



Stenografischer Bericht

24. Sitzung

Donnerstag, 26. April 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1787

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Biodiversität sichern - Arten schützen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1015**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1052**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1060**

Herr Weihrich (GRÜNE) 1788, 1897
Minister Herr Dr. Aeikens 1791
Herr Bergmann (SPD) 1792
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 1794
Herr Stadelmann (CDU) 1796

Beschluss 1799

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Artgerechte und gesellschaftlich an-
erkannte Nutztierhaltung voranbrin-
gen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs.
6/1026**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs.6/1059**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs.6/1061**

Herr Barth (SPD) 1799, 1806
Minister Herr Dr. Aeikens 1800
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 1801
Herr Daldrup (CDU) 1802
Frau Frederking (GRÜNE) 1804

Beschluss 1807

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

**Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in
Sachsen-Anhalt langfristig sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1005**

Frau Tiedge (DIE LINKE) 1808, 1816
Minister Herr Stahlknecht 1811
Herr Erben (SPD) 1812
Herr Striegel (GRÜNE) 1814
Herr Kolze (CDU) 1815

Ausschussüberweisung 1817

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Zukunftsfähige Gestaltung des landwirtschaftlichen Boden- und PachtmarktesAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1025**

Herr Daldrup (CDU)	1817
Minister Herr Dr. Aeikens	1820
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	1822
Herr Barth (SPD)	1824
Frau Frederking (GRÜNE)	1824

Beschluss..... 1825

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1018**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1019**

Minister Herr Bischoff 1881

Ausschussüberweisung 1882

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 14. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/1020**

Frage 1:

Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme Thale IIHerr Steppuhn (SPD)..... 1825, 1827
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff..... 1826, 1827

Frage 2:

Preisspirale bei Benzin und Diesel stoppenHerr Kurze (CDU) 1827
Minister Herr Webel 1828

Frage 3:

Planungsausschuss gemäß KrankenhausgesetzFrau Wicke-Scheil (GRÜNE) 1829
Minister Herr Bischoff..... 1829

Frage 4:

Rücklagenbildung bei Kreisen mit doppischer HaushaltsführungFrau Hunger (DIE LINKE) 1830
Minister Herr Stahlknecht..... 1830

Frage 5:

Finanzierung der Umweltbildungszentren 2012Herr Weihrich (GRÜNE)..... 1830, 1831
Minister Herr Dr. Aeikens..... 1830, 1831

Frage 6:

Presseberichterstattung vom 17. April 2012 „Pressesprecher soll Frau belästigt haben“Frau von Angern (DIE LINKE) 1831, 1832
Minister Herr Dorgerloh..... 1832

Frage 7:

Bau einer Eissporthalle in HalleFrau Dr. Klein (DIE LINKE) 1833
Minister Herr Stahlknecht..... 1833, 1834

Frage 8:

Ausreichung der Fördermittel für freie TheaterHerr Gebhardt (DIE LINKE) 1834, 1835
Minister Herr Dorgerloh..... 1834, 1835

Frage 9:

Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen

Herr Wagner (DIE LINKE) 1835
 Minister Herr Dorgerloh 1835, 1836
 Frau Bull (DIE LINKE) 1836

Frage 10:

Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen

Herr Mewes (DIE LINKE) 1836
 Minister Herr Dorgerloh 1836, 1837
 Frau Bull (DIE LINKE) 1837
 Herr Lange (DIE LINKE) 1837

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

KleingartenwesenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1010**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1054**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 1838
 Minister Herr Dr. Aeikens 1839
 Herr Barth (SPD) 1840
 Frau Frederking (GRÜNE) 1841
 Frau Take (CDU) 1842
 Beschluss 1843

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der NutztierhaltungAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1022**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1055**

Frau Frederking (GRÜNE) 1843, 1850
 Minister Herr Dr. Aeikens 1846

Herr Barth (SPD) 1847
 Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 1848
 Herr Geisthardt (CDU) 1849

Beschluss 1851

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen RepublikGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/638**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Recht, Verfassung und Gleichstellung
 - **Drs. 6/1014**

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 15.12.2011)

Herr Kolze (Berichtersteller) 1851
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 1852
 Frau Grimm-Benne (SPD) 1853
 Herr Herbst (GRÜNE) 1853
 Herr Wunschinski (CDU) 1854

Beschluss 1855

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Neuorganisation der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelharz, des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks Drömling (Großschutzgebiete-Verwaltungsgesetz - GSG-VG LSA)Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1024**

Herr Bergmann (SPD) 1855
 Minister Herr Dr. Aeikens 1856
 Herr Weihrich (GRÜNE) 1857

Herr Stadelmann (CDU)	1858
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	1859
Ausschussüberweisung	1859

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1029**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1057**

b) Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1028**

Herr Borgwardt (CDU)	1860
Herr Striegel (GRÜNE)	1864
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	1868
Frau Grimm-Benne (SPD)	1869
Ausschussüberweisung	1870

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Krise der Solarindustrie

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/813**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/831**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/832**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1000**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1051**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 23.02.2012)

Herr Tögel (Berichtersteller)	1871
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	1872
Frau Hunger (DIE LINKE)	1874
Herr Thomas (CDU).....	1875
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	1877
Herr Mormann (SPD).....	1878
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1880
Beschluss.....	1881

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich möchte zu Beginn der Sitzung zwei Nachrichten bekanntgeben, eine sehr freudige und leider eine traurige Nachricht.

Die freudige Nachricht am heutigen Morgen ist, dass wir in unseren Reihen ein Geburtstagskind haben. Es feiert einen runden Geburtstag. Da es sich um eine Dame handelt, muss sie in einem jugendlichen Alter sein.

(Zuruf: Was?! - Herr Borgwardt, CDU: 43!)

Augenscheinlich ist das so. Es ist unsere geschätzte Kollegin Silke Schindler, die heute einen runden Geburtstag begeht. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Es hat leider auch eine traurige Nachricht das Hohe Haus ereilt. Das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Martin Schwalba ist im Alter von 77 Jahren verstorben. Herr Dr. Schwalba war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution sozusagen als Pionier in der Aufbauzeit hier Verantwortung übernommen haben. Er hat sich in diesen Jahren insbesondere für seine fraktionsübergreifende sachliche Arbeit und seinen Arbeitsstil großen Respekt erarbeitet.

Martin Schwalba gehörte der Fraktion der FDP an. Er war in mehreren Ausschüssen tätig, und zwar in den damaligen Ausschüssen für Wirtschaft, für Umweltschutz und für Recht, und übernahm als stellvertretender Vorsitzender Verantwortung für den damaligen Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

Ich bitte Sie, sich im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen von den Plätzen zu erheben.
- Ich danke Ihnen.

Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zur Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung gibt es zu Beginn der Sitzung Folgendes mitzuteilen: Mit Schreiben des Staatsministers vom 18. April 2012 bat die Landesregierung darum, für die 14. Sitzungsperiode die folgenden Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Minister Dr. Aeikens bittet, seine Abwesenheit am zweiten Sitzungstag wegen der Teilnahme an der Agrarministerkonferenz zu entschuldigen.

Herr Staatsminister Robra bat mit Schreiben vom 19. April 2012, seine Abwesenheit am zweiten Sitzungstag bis 11 Uhr wegen eines kurzfristig festgesetzten Termins für ein Berichterstattergespräch zur Besteuerung von Sportwetten im Deutschen Bundestag zu entschuldigen.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung eine Anmerkung. Wir sind immer wieder überrascht, welche Themen wie viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangen. Wenn bestimmte Themen den Landtag berühren, sollten wir uns, wenn das erforderlich zu sein scheint, dazu äußern. Ich möchte zur Festlegung der Tagesordnung zum Verständnis, vielleicht auch zur allgemeinen Aufklärung einige wenige Anmerkungen machen.

Die erste Bemerkung. Ich habe einigen wenigen Medien die Nachricht entnehmen können, dass es angeblich außergewöhnlich sein soll, dass die Einordnung eines einzelnen Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung einmütig erfolgte. Dazu möchte ich aufklärend mitteilen: Der Ältestenrat regelt die Angelegenheiten des Hohen Hauses, sowohl Angelegenheiten der Geschäftsordnung, Abläufe, innerbetriebliche Angelegenheiten als auch die Tagesordnung der Plenarsitzung immer im Einvernehmen. Insofern ist das nicht außergewöhnlich.

Ich empfehle Ihnen dazu die einschlägigen Publikationen, die meine Amtsvorgänger mit einer entsprechenden Beschreibung des Arbeitscharakters des Ältestenrates herausgegeben haben. Darin wird diese Arbeitsweise seit Jahren so beschrieben.

Das ist auch gut so, weil sowohl die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im Plenum als auch die Geschäftsordnungsfragen und andere wichtige Fragen immer so geregelt werden sollten, dass nicht Mehrheiten die Arbeitsbedingungen für Minderheiten bestimmen. Das sollte vielmehr einvernehmlich geschehen.

Die zweite Mitteilung. Ich kann Sie alle beruhigen, die Sorge, dass bei bestimmten Tagesordnungspunkten ab einem späteren Zeitpunkt die Aufmerksamkeit oder gar die Zugänglichkeit für Zuschauer nicht mehr gegeben ist, kann ich nehmen. Gerade Berufstätigen ist es am späten Nachmittag und am frühen Abend eher möglich, einer Plenardebatte live zu folgen. Sie müssen dann nicht bis zum nächsten Morgen auf die Printmedien oder am Abend auf die elektronischen Medien warten. Insofern ist das eher ein Vorteil als ein Nachteil.

Eine dritte Anmerkung. Ich kann Ihnen eine weitere Sorge nehmen, sofern sie tatsächlich vorhanden sein sollte, nämlich dass irgendjemand die Hoffnung hat, durch frühe oder späte Einordnung eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung besondere oder wenig Aufmerksamkeit zu erreichen.

Es gibt Themen, die immer genügend Aufmerksamkeit bekommen werden. Das ist nicht ungewöhnlich und insofern auch kein Entscheidungskriterium für die Einordnung eines Themas in die Tagesordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass heute nach dem Abgeordnetengesetz, das, wie nachrichtlich schon erwähnt, gegen 18 Uhr behandelt wird, ein weiterer Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht, den ich dringend der Aufmerksamkeit aller anempfehle.

Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 15, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Krise der Solarindustrie“. In diesem Zusammenhang werden ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft behandelt. Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Berichterstatter wird Herr Tögel sein.

Das Thema „Krise der Solarindustrie“ steht leider erst für 18.50 Uhr auf der Tagesordnung, ist deswegen aber nicht minder bedeutend. Ich erwähne das deswegen, weil diese Thematik nicht nur für Investoren von Interesse ist, sondern insbesondere für die vielen Familien, die in der Hoffnung auf einen sicheren Arbeitsplatz im Raum Bitterfeld ihr Häuschen gebaut oder gekauft haben und es nun finanzieren müssen. - Ich denke, das war einmal anzumerken.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die deswegen heute spät arbeiten müssen und im Hause akkreditiert sind, gebe ich heute Abend einen Kaffee oder einen Espresso aus. Das Thema „Krise der Solarindustrie“ ist, auch wenn es unter dem letzten Tagesordnungspunkt, nach der Behandlung des Abgeordnetengesetzes, beraten wird, ein wichtiges Thema. Es genügt, in der Kantine den Presseausweis vorzuzeigen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Frau Brakebusch, CDU: Oh! - Herr Weigelt, CDU: Aber! - Heiterkeit)

Ich frage nunmehr: Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren, wie es im Ältestenrat einvernehmlich beschlossen worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Biodiversität sichern - Arten schützen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1015**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1052**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1060**

Für die Einbringer hat der Abgeordnete Herr Weihrich das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern wurde wieder ein Jahrestag gefeiert. Zum 60. Mal jährte sich der „Tag des Baumes“. Schon am ersten „Tag des Baumes“ im Jahr 1952 sollte auf die Übernutzung der Wälder, die große Bedeutung des Waldes für die Wirtschaft und auf das Prinzip der Nachhaltigkeit aufmerksam gemacht werden.

Sie alle wissen, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft abgeleitet wurde. Der Baum steht noch heute sinnbildlich für Nachhaltigkeit und für Ökosystemdienstleistungen. Der „Tag des Baumes“ hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Scheurell, CDU)

Weniger als eine Woche ist es her, dass die UN-Staatengemeinschaft entschieden hat, das Sekretariat des Weltbiodiversitätsrates, des IPBES, des Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, das Pendant zum Weltklimarat, in Deutschland anzusiedeln. Das sind zwei aktuelle Ereignisse, die die Verantwortung für das Thema Biodiversität unterstreichen und verdeutlichen sollen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einer der zentralen globalen Herausforderungen unserer Zeit, und es ist unsere Aufgabe, sich dieser Verantwortung zu stellen - sich dieser Verantwortung zu stellen, indem wir konsequent handeln, global und auch in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Ziele des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene sind in der Konvention über die biologische Vielfalt, der CBD, niedergelegt, die vor 20 Jahren im Rahmen der Rio-Konferenz ausgehandelt worden ist. In Artikel 6 hatten sich die Vertragsstaaten verpflichtet, nationale Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Ziele der CBD zu entwickeln, und bereits am 7. November 2007 wurde die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet.

Das bildet den Handlungsrahmen für ein vielfach unterschätztes Umweltproblem, ein Umweltproblem, bei dem konsequentes Handeln dringend erforderlich ist, um den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt zu stoppen. Denn das Ausmaß, welches dieser Prozess angenommen hat, und ganz

besonders die Geschwindigkeit, mit der Arten von unserem Planeten verschwinden, sind beängstigend.

Die aktuelle Rate des globalen Artensterbens übersteigt die angenommene natürliche Aussterberate um das Hundert- bis Tausendfache. Europa ist besonders betroffen, weil dort die durchschnittliche Verteilung der Arten deutlich zurückgehen wird - so jedenfalls die Ergebnisse der TEEB-Studie, auf die ich später noch einmal zurückkommen werde.

Meine Damen und Herren! Jede Art ist wie ein Niet in den Tragflächen eines Flugzeuges und wir alle sind die Besitzer der Fluggesellschaft, die einen Niet nach dem anderen herausnehmen, weil man ihn mit Gewinn verkaufen kann. Obwohl abzu-sehen ist, dass das Flugzeug irgendwann einmal abstürzen muss, machen wir weiter. Dieses Bild zeigt: Wir müssen alarmiert sein und den Zwang zum Handeln, den Zwang zum Umsteuern erkennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber warum ist es eigentlich so wichtig, die Artenvielfalt zu erhalten? - Tatsächlich gibt es dafür unzählige Gründe:

Zunächst einmal zu nennen sind ethisch-religiöse Gründe, wie die Bewahrung der Schöpfung und der Eigenwert der Lebewesen, der intrinsische Wert. Darauf werden sicherlich die Kolleginnen und Kollegen der CDU noch eingehen, sodass ich das nicht näher ausführen muss.

Ein weiterer Grund: Arten und Lebensräume und die Landschaften, die durch sie geprägt werden, sind Teil unserer kulturellen Identität.

Schließlich - das möchte ich ganz besonders betonen - gibt es ökonomische und soziale Gründe, die Artenvielfalt zu erhalten. Der Wert der Leistungen, die die Ökosysteme bereitstellen, kann gar nicht im Einzelnen bewertet werden. Daten finden sich nur vereinzelt. So hat zum Beispiel die Universität Hohenheim den Wert der Bestäubungsleistung der Bienen errechnet und ist auf einen Betrag von immerhin 3 Milliarden € pro Jahr allein in Deutschland gekommen.

Im Rahmen der bereits erwähnten TEEB-Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ haben Forscher die ökonomischen Konsequenzen des Biodiversitätsverlustes berechnet und dabei vor allem den Qualitätsverlust der Lebensräume berücksichtigt. Das alarmierende Ergebnis lautet: Wenn wir nicht handeln, würde die jährliche Wirtschaftsleistung im Jahr 2050 um 7 % zurückgehen. Addiert bis zum Jahr 2050 wären das Kosten von bis zu 99 Trillionen €.

In dieser Studie noch nicht einmal enthalten sind die Auswirkungen in der Medizin. Natürlich vor-

kommende Verbindungen sind die Grundlage für die Entwicklung neuer Arzneimittel. Niemand weiß, wie lang die Liste der Arzneimittel, der wirksamen Substanzen würde, wenn einmal alles untersucht wäre. Somit weiß auch niemand, welches Potenzial verschwindet, wenn eine Art oder eine regionale Varietät verschwindet.

Meine Damen und Herren! Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in einer Rede einmal den interessanten Fall des Magenbrüterfrosches dargestellt. Forscher hatten festgestellt, dass eine Froschart in Australien nach dem Laichen die gelegten Eier verschluckte, im Magen ausbrütete und nach geraumer Zeit winzige Frösche ausspuckte. Sie fanden auch heraus, dass die Kaulquappen mittels einer besonderen Substanz die Magensäureproduktion hemmten.

Doch bevor die Wissenschaftler, die Forscher diese Substanz näher untersuchen und daraus ein wirksames Mittel zur Hemmung der Magensäureproduktion erforschen konnten, starb die Froschart aus und damit gleichzeitig auch die Hoffnung der Wissenschaft, ein neues Mittel gegen Magengeschwüre zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Auch hierzulande können solche Beispiele vorkommen, denn niemand kann vorhersagen, welches spezielle Genpotenzial einer Art bzw. dessen regionaler Varietät wesentlich sein könnte für die Bekämpfung von neuen Krankheiten. Besonders wichtig ist deswegen auch die Erhaltung alter Tierrassen und Pflanzensorten, die einmal zur Sicherung unserer Nahrungsmittelversorgung unverzichtbar sein könnten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist es daher gerechtfertigt, von einer existenziellen Bedrohung für die Menschheit zu reden. Dies unterstreicht noch einmal, wie dringend es ist, konsequent zu handeln, denn ähnlich wie beim Klimawandel gilt: Das Handeln ist allemal billiger, als später die Kosten zu tragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt über dieses Thema diskutiert. Auch die Behandlung des Themas als ersten Punkt heute unterstreicht die Bedeutung, die wir diesem Problem beimessen.

Die Annahme des Antrags würde unterstreichen, dass uns funktionsfähige Ökosysteme und die Ökosystemdienstleistungen, die sie bereitstellen, wichtig sind, dass wir den unschätzbaren Wert intakter Ökosysteme auch für die Wissenschaft anerkennen und langfristig erhalten wollen, dass die biologische Vielfalt uns lebensnotwendige Güter, wie Wasser, saubere Luft und fruchtbare Böden, zur Verfügung stellt und dass unsere Nahrungsgrundlage auf der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme basiert, auf dem Zusammenspiel von Arten,

das wir in seiner gesamten Komplexität nur erahnen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Natur- und Artenschutz, die Erhaltung der Artenvielfalt sind kein Luxus, den man sich in Zeiten knapper Kassen nicht mehr leisten kann, sondern sind vielmehr unsere Existenzgrundlage und die Basis für jegliche wirtschaftliche Aktivität.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie ist die Situation in Sachsen-Anhalt? - Auf den ersten Blick recht positiv, denn Sachsen-Anhalt hat als eines der Bundesländer die Biodiversitätsstrategie des Bundes durch eine eigene Strategie unteretzt. Bei näherem Hinsehen erkennt man aber, dass diese Strategie sehr allgemein gehalten ist und keine klaren Maßnahmen benennt, die das Land zur Erhaltung der Artenvielfalt treffen wird. Somit muss diese Strategie wirkungslos bleiben.

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens hat im November 2011 angekündigt, im ersten Quartal 2012 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen. Ich frage Sie, Herr Dr. Aeikens: Wo ist diese Strategie und wo ist der Aktionsplan, der diese untersetzen soll? - Es darf nicht sein, dass solche wichtigen Themen immer wieder auf die lange Bank geschoben werden und nur bloße Ankündigungen bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag den Aktionsplan zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ein. In diesem Aktionsplan sollen die Maßnahmen konkret benannt werden, die notwendig sind, um die Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Welche Inhalte soll dieser Aktionsplan haben? - Unter anderem soll dargelegt werden, wie Artenschutzprogramme umgesetzt werden können. Im Rahmen des Aktionsplanes sollen auch die Arten und Lebensraumtypen benannt werden, für die Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt.

Anhand der vorliegenden Daten lassen sich bereits einige Arten, zum Beispiel Rotmilan, Großtrappe, Heldbock, Biber und Wolf, sowie verschiedene Lebensraumtypen, zum Beispiel Salzbiotop und Auenbereiche, identifizieren. Aber eine wissenschaftliche Ausarbeitung dazu fehlt, und ich frage Sie, Herr Dr. Aeikens: Warum ist es in Sachsen-Anhalt nicht möglich, solch eine Ausarbeitung vorzulegen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Aktionsplan soll auch aufgezeigt werden, wie durch ein Bestandsmonitoring der Arten und Lebensräume dezidierte und verifizierbare Angaben zum Vorkommen, zur Verbreitung und zum

Gefährdungsgrad der entsprechenden Arten gemacht werden sollen, wie ein Moorschutzprogramm etabliert und implementiert werden kann und viele weitere wichtige Themen, auf die ich hier im Detail nicht weiter eingehen kann.

Meine Damen und Herren! Ziel des Aktionsplanes soll es sein, den Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe in die Politik der Landesregierung zu integrieren und somit auch für verschiedene Fachplanungen nutzbar zu machen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integraler Bestandteil sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Zwar begrüßen Sie einen Aktionsplan und erwähnen eine Umsetzungsplanung, die auch schon im Koalitionsvertrag verankert wurde; allerdings ist der Antrag in vielen Bereichen davon gekennzeichnet, dass Sie die Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie verkennen. Denn ohne einen Aktionsplan und ohne die Umsetzung der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen kann die Strategie eben nicht dazu beitragen, dass Entscheidungen daran gemessen werden, welche Auswirkungen sie auf den Erhalt der Artenvielfalt haben.

Laut Begründung soll der begrüßte Aktionsplan darüber Auskunft geben, inwieweit die Ziele der Strategie bereits umgesetzt sind. Daran lässt sich ablesen, wohin die Reise gehen soll: Es sollen bloß die Pflichtaufgaben des Landes im Natur- und Artenschutz als progressives Handeln verkauft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin im Übrigen sehr gespannt, ob Sie bei diesen Absichtserklärungen, die Sie in Ihrem Alternativantrag deutlich gemacht haben, auch im Blick haben, dass Sie die erwähnte Vorhabenplanung für diese Wahlperiode laut Ihrem Koalitionsvertrag noch im Jahr 2012 vorlegen wollen. Ich bin gespannt, ob das erreicht werden kann. Wir jedenfalls werden Sie ganz sicher im Januar 2013 an dieses Versprechen erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erich Kästner hat einmal gesagt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Das soll heißen: Es reicht nicht aus, ambitionierte Ziele zu formulieren, wenn man sich dann nicht um deren Umsetzung kümmert.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen nicht eine Landesregierung, die ihre Aufgabe nur darin sieht, die Pflichtaufgaben zu verwalten. Wir wollen, dass die Landesregierung auch Ambitionen bei der Formulierung und Umsetzung eigener Ziele ent-

wickelt, und das gerade weil es sich bei dem Erhalt der Artenvielfalt nicht um eine leichte Aufgabe handelt.

Wir wissen, dass der Schutz der Biodiversität eine komplexe Aufgabe ist und viel Know-how und auch Ressourcen abverlangt; aber es geht schließlich um nichts weniger als den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Deswegen brauchen wir ein starkes Signal für die Erhaltung der Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt, ein Signal für eine Trendwende bei einem Prozess, der existenzielle Bedeutung für uns und unsere Nachkommen hat. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Weihrich. - Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf Gäste lenken. Wir dürfen Gäste begrüßen: Damen und Herren der Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand“ als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie Schülerinnen und Schüler der Comenius-Sekundarschule in Salzwedel. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben uns im Ältestenrat auf eine Fünfminutendebatte verständigt. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag unter der Überschrift „Biodiversität sichern - Arten schützen“ eingebracht. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan zur Biodiversität des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen. Fachliche Vorgaben sollen bei der Erarbeitung des Aktionsplans berücksichtigt werden und letztlich soll jährlich ein Bericht zur Umsetzung veröffentlicht werden und es soll darüber im Umweltausschuss berichtet werden.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sind sich der Bedeutung dieser Thematik durchaus bewusst. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie fand bereits Eingang in unsere Koalitionsvereinbarung. Sie hat damit einen besonderen politischen Stellenwert. Auch praktisch steht die ressortübergreifende Erarbeitung eines Aktionsplans längst auf der Agenda. Deshalb, Herr Weihrich, ist die Aufforderung an die Landesregierung überholt und hinfällig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Bereits im Mai 2010 hat das Kabinett die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt verab-

schiedet. Sachsen-Anhalt war zu diesem Zeitpunkt einer der ersten Bundesländer mit einer eigenen Strategie, die übrigens - im Gegensatz zu den Strategien in vielen anderen Ländern, die nur über Ressortstrategien verfügen - ressortübergreifend erarbeitet worden ist.

Bundesweit schaut man mit Respekt auf die Entwicklung von Lebensräumen und Arten, für die Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung hat. Naturfreunde wissen zum Beispiel um eine der letzten Großtrappenpopulationen Europas in den Belziger Landschaftswiesen Brandenburgs, übergreifend zum Fiener Bruch in Sachsen-Anhalt. Dass diese Population heute wieder das Zweieinhalbfache an Individuen umfasst, ist einem staatlichen Schutzprojekt zur Rettung dieser Art zu verdanken, das seinen Anfang in den 70er-Jahren hatte und bis heute auch auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts kontinuierlich fortgeführt wird.

Sie wissen darüber hinaus, meine Damen und Herren, dass auch der Wolf wieder sein Revier in Sachsen-Anhalt hat und sich hier offenbar außerordentlich wohl fühlt.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine besondere Verantwortung trägt Sachsen-Anhalt auch für die besonders artenreichen Salzwiesen des Binnenlandes. Mithilfe einer gezielten Landschaftspflege gemeinsam mit Landwirten sind wir auf einem guten Weg, um den Wert dieser besonderen Biotop zu steigern.

Sachsen-Anhalt braucht sich bei der Biodiversität nicht zu verstecken. Wir werden unsere Strategien von einer soliden Basis aus selbstbewusst entwickeln und umsetzen.

Zum aktuellen Stand des Aktionsplans - Sie hatten das angemahnt, Herr Weihrich - möchte ich Folgendes sagen: Es ist zunächst eine Arbeitsgruppe auf der Ebene des Landwirtschafts- und Umweltministeriums mit der Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beauftragt worden. Den Ressorts wird ein Entwurf des Aktionsplans in Kürze vorgestellt werden. Ich gebe zu, es gibt hierbei eine kleine Verzögerung; aber bei uns geht Qualität vor Schnelligkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Bereich wird nichts auf die lange Bank geschoben, es wird intensiv gearbeitet. Man ist immer wieder mit neuen Fragestellungen konfrontiert, die wir zunächst einer intensiven Analyse unterziehen, bevor wir schnell und übereilt handeln. Der Aktionsplan wird kommen.

Es ist nicht nur mein Eindruck, dass wir auch darüber hinaus gut vorankommen. So konnten wir etwa die Voraussetzungen für eine Verminderung der Flächeninanspruchnahme schaffen und Fortschritte bei der Wiederherstellung der Bodenfunk-

tionen erzielen. Hierbei wirkt die Förderung der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings im Rahmen der operationellen Programme.

So stehen für die entsprechenden Fördermaßnahmen im Operationellen Programm EFRE bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 7,6 Millionen € bereit; etwa die Hälfte dieser Mittel wurde bisher umgesetzt. Dies kommt Kommunen bei der Entseieung innerstädtischer Flächen zugute.

Ein weiteres Beispiel: Wir wollen im Nationalpark Harz bis 2022 gut 75 % der Wälder dem Prozessschutz überlassen. Der Anteil des Bereichs ohne steuernde waldbauliche Eingriffe, sprich der Anteil der Naturdynamikfläche, hat sich seit der Fusion der beiden ehemals getrennten Nationalparke inzwischen um 11 % auf insgesamt 52 % erhöht. Das ist ein Erfolg unserer Nationalparkverwaltung, der sich positiv auf die natürliche Vegetationsentwicklung auswirkt. Herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen, die dort gute Arbeit leisten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Insgesamt beinhaltet die Strategie des Landes 214 Zielstellungen. Das ist viel Arbeit. Eine Arbeitsgruppe wählt derzeit die prioritären Handlungsfelder aus und stellt diese für den Aktionsplan zusammen. Anhand der vorliegenden Zuarbeiten aus den Ressorts werden wir dann geeignete Maßnahmen bzw. Vorhaben zur weiteren Stärkung der Biodiversität entwickeln. Selbstverständlich erhält der Landtag eine Übersicht, die zeigt, wie weit wir bei der Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie vorangeschritten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Alternativantrag der Regierungsfractionen enthalten Aufzählungen der Dinge, die berücksichtigt werden sollten.

Man darf dabei aber nicht vergessen, dass solche Maßnahmen nicht allein von oben bestimmt werden dürfen, sondern vor allem als regionale Initiative erfolgen müssen. Wir dürfen das Augenmerk keineswegs ausschließlich auf seltene oder bedrohte „Leuchtturm“-Arten beschränken, sondern wir müssen uns auch auf die Vielfalt am Wegesrand konzentrieren.

Es liegt selbstverständlich im Interesse der Landesregierung und auch in meinem Interesse, dem Landtag über den Fortgang dieser Tätigkeiten zu berichten. Ich verweise aber darauf, dass eine jährlich zu veröffentlichende Berichterstattung, wie sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, kaum zielführend sein kann.

Eine in zu kurzen Abständen erfolgende Veröffentlichung kann nicht die gewünschte Resonanz und Sensibilisierung der Bevölkerung hervorrufen. Mir geht es vor allem darum, darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen eines Aktionsplanes in diesem Bereich eher mittel- als kurzfristig wirken.

Der Alternativantrag der Regierungsfractionen macht bewusst, dass die biologische Vielfalt Lebensqualität sichert und deshalb neben dem Klimawandel zu den dringlichsten Politikfeldern zählt. Dieser Herausforderung stellen wir uns in Sachsen-Anhalt durchaus selbstbewusst.

Ich bin davon überzeugt, dass die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt dem Naturschutz in unserem Land wichtige Impulse gibt. Lassen Sie uns gemeinsam an der Umsetzung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in unserem Lande arbeiten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Abschließend noch eine Bitte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und an die Fraktion DIE LINKE bezüglich der Wortwahl in ihren Anträgen. Die Landesregierung ist in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie besonders engagiert und, so glaube ich, im Vergleich zu anderen Bundesländern auch erfolgreich. Es ist auch meine persönliche Überzeugung, dass wir alles tun müssen, um unseren Kindern und Enkeln eine Umwelt zu hinterlassen, die besser ist, als wir sie übernommen haben.

In den neuen Bundesländern und auch bei uns in Sachsen-Anhalt hat sich seit der Wende in diesem Bereich viel getan. Ich verweise zum Beispiel auf den Zustand unserer Flüsse, in denen wir jetzt Fischarten wiederfinden, die wir lange vermisst haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir wissen auch, wie wenig umweltbewusst die Regierenden hier bis 1990 agiert haben, meine Damen und Herren. Da wir viele Erfolge zu verzeichnen haben, verstehe ich nicht, warum Sie in Ihren Anträgen im Landtag von Sachsen-Anhalt von einer „existenziellen Bedrohung der Menschheit“, von „gravierenden ökonomischen und sozialen Konsequenzen“ reden. Das passt nicht zu dem, was wir hier tun. Bitte wählen Sie Ihre Worte bei der Formulierung Ihrer Anträge angemessener. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster in der Debatte spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich halte den frühen Zeitpunkt der Debatte heute Morgen diesem wichtigen Thema für angemessen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben nicht immer das Glück, an exponierter Stelle die

Probleme des Natur- und Artenschutzes kundtun zu können.

Ich bedanke mich auch bei den GRÜNEN für den Antrag. Ich freue mich, dass Sie, Herr Wehrich, nach einem Jahr Zugehörigkeit zum Landtag dann doch einmal einen Antrag zu einem Thema einbringen, das ursprünglich die Kernkompetenz der GRÜNEN ausgemacht hat. Das wurde auch Zeit.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Das müssen Sie uns erzählen!)

Der Antrag ist wirklich gut gemeint. Meine Oma hat immer gesagt: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Ich sage Ihnen auch warum. Herr Dr. Aeikens hat bereits einen Teil der Kritik zurückgewiesen, berechtigterweise; denn ich glaube, dass die Einführung in den Antrag wirklich überzogen ist.

Ich bin ein bisschen enttäuscht darüber, dass Sie von der LINKEN dort aufgesprungen sind. Immerhin waren Sie in der letzten Legislaturperiode mit im Landtag, Sie kennen die Bemühungen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung - ob sie Ihnen ausreichen oder nicht - auch um den Artenschutz. Deswegen muss man nicht immer gleich mit dem ganz dicken Hammer draufhauen.

Es ist auch schön, dass Sie den Koalitionsvertrag lesen. Er eignet sich wirklich gut dazu, und ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass er doch einiges enthält, was man dann in einem Antrag formulieren kann. Wir freuen uns sehr, wenn wir Formulierungen wiederfinden, die wir selber in den Koalitionsvertrag geschrieben haben. Das zeigt, dass wir an dieser Stelle gute Arbeit geleistet haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Eines möchte ich mir aber verbitten, Herr Wehrich. Es gibt so einen Zungenschlag, der immer wieder mit hineinspielt. Es gibt Arten in Sachsen-Anhalt, über die wir im Umweltausschuss garantiert noch des Öfteren reden werden, die bedroht sind, die uns Sorgen bereiten, für die wir etwas tun müssen. Dafür haben wir bestimmte Dinge vorgesehen.

Wir haben übrigens konkret in den Alternativantrag hineingeschrieben, was wir haben wollen, und wir haben ihn „Alternativantrag“ genannt, weil bei Ihnen die konkreten Dinge zum Teil fehlen. Wir reden zum einen über Arten, die wirklich Hilfe brauchen. Hierbei werfen Sie uns vor, dass wir als Koalitionsfraktionen bzw. als Landesregierung zu langsam seien.

Zum anderen - das ist das, was ich nicht verstehe - gibt es Arten, bei denen eine erfolgreiche Entwicklung zu verzeichnen ist. Herr Dr. Aeikens hat vorher die Fischfauna genannt. Mir fällt dazu auch noch einiges ein: die Stabilität der Bestände beim

Kranich und - einige werden jetzt schmunzeln - beim Kormoran.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Kormoran ist für einige ein Problem geworden, aber er war wirklich einmal bedroht; das ist noch nicht so lange her. Ich nenne auch den Wolf, der wieder im Land ist, den Biber, für den es kaum noch Ansiedlungsmöglichkeiten gibt, weil er einfach flächendeckend da ist.

Es kann jedoch nicht sein, dass für die aufgezählten Arten, die bedroht sind, wo der Artenschutz noch nicht so gut klappt, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen zuständig sind, während Sie uns in Bezug auf die Bereiche, wo es wunderbar klappt, erzählen wollen, dafür seien die GRÜNEN und die Umweltverbände zuständig. Das lasse ich nicht zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie kennen mich persönlich viel zu gut, als dass Sie nicht wissen könnten, dass mein eigenes Engagement, das meiner Fraktion und auch das unseres Koalitionspartners wesentlich größer ist.

Das haben wir in die Biodiversitätsstrategie hineingenommen. Wir haben die Biodiversitätsstrategie für Sachsen-Anhalt rechtzeitig und frühzeitig, basierend auf der des Bundes, aufgebaut. Der Aktionsplan wird in diesem Jahr folgen und er wird vorgestellt werden. Wir werden - dessen können Sie sich sicher sein - noch vor der Sommerpause über die Thematik reden.

Eines werde ich aber nicht tun: Ich werde die Landesregierung nicht dahin gehend unter Druck setzen, noch vor der Sommerpause diesen Aktionsplan fertigzustellen. Denn es bedarf einer sorgfältigen Abstimmung, auch mit den anderen Ressorts. Sie haben von dem integralen Bestandteil gesprochen. Das Ganze ergibt nur Sinn, wenn die anderen Ressorts dabei mitziehen.

So verstehe ich das auch. Deswegen habe ich kein Problem damit, auch wenn wir im Koalitionsvertrag vielleicht einige Monate schneller waren, als es hier vorgestellt wird. Das ist aber bezogen auf die Erdgeschichte nur ein millionstel Teil und deshalb nicht so gravierend.

(Zuruf von der SPD: So lange gibt es die Grünen nicht, dass man das daran messen könnte!)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir das erste Bundesland mit Artenschutzkonzeptionen waren und dass wir bei Natura 2000 sehr deutlich vorangekommen sind. Ich muss jedoch sagen: Es wird auch Zeit.

Damit will ich Herrn Dr. Aeikens nicht weiter drängen. Er weiß, dass wir, nachdem wir viele Mana-

gumentpläne auf die Reihe gebracht haben, zur Umsetzung kommen müssen. Dazu müssen wir uns verständigen. Das muss auch in den nächsten Haushalten finanziell untersetzt werden.

Wir haben in der Biodiversitätsstrategie übrigens 214 Ziele, von denen wir 40 als prioritär eingeschätzt haben, an denen wir weiter arbeiten müssen. Das werden wir gemeinsam im Umweltausschuss tun.

Es gibt noch viele weitere Dinge, über die ich sprechen könnte. Ich bin mir jedoch darüber im Klaren: Artenschutz ist immer ein schwieriges Thema, weil es ein spezielles Thema ist.

Lassen Sie mich noch etwas zur Thematik der invasiven Arten sagen. Auch das sollten wir im Umweltausschuss besprechen, nicht hier, weil es ein zusätzliches Thema ist. Wenn man das Problem der invasiven Arten lösen will, geht das aus meiner Sicht nicht immer nur mit dem Jagdgewehr. Vielleicht gibt es die eine oder andere intelligentere Methode. Auch darüber müssen wir uns unterhalten.

Vor dem Hintergrund, dass es in Sachsen-Anhalt weiterhin Probleme gibt und dass wir gute Erfolge zu erzielen haben, freue ich mich auf eine spannende Debatte im Umweltausschuss.

Ich bitte Sie, unseren Alternativantrag anzunehmen, da er konkrete Ziele zur Umsetzung beinhaltet. Ich freue mich auf die Diskussion und wünsche Ihnen an diesem teilweise aufregenden Tag erst einmal einen schönen Vormittag beim Thema Artenschutz. Über andere Dinge unterhalten wir uns später. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster in der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, dass der Antrag ein sehr wichtiges Politikfeld aufgreift und heute zu Recht an erster Stelle der Tagesordnungspunkt steht. Ich muss jedoch kritisieren, dass er viele Beschlüsse und Empfehlungen der fünften Wahlperiode nicht aufnimmt, sie teilweise sogar unberücksichtigt lässt. Dabei sind wir also nicht so weit auseinander, Kollege Bergmann.

(Herr Bergmann, SPD: War mir doch so!)

Man kann mir wohl kaum nachsagen, dass ich der Arbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nicht kritisch gegenüberstehe. Jedoch gehört zur Ehrlichkeit, dass Sachsen-Anhalt als eines von

wenigen Bundesländern eine eigene Biodiversitätsstrategie hat. Das hat der Minister hier zu Recht angeführt und auch gewürdigt.

Das haben übrigens auch die beiden großen Umweltverbände im vorigen Jahr in einer Analyse zu Recht gewürdigt. Sie haben unter anderem hervorgehoben, dass in der vorliegenden Biodiversitätsstrategie von 16 Indikatorenfeldern, die sie abgebildet hatten, 13 für Sachsen-Anhalt zutreffen. Zur Ergänzung sei vielleicht gesagt: Thüringen folgt mit acht Indikatoren als Nächster.

Wer diesen Analysebericht der Umweltverbände aufmerksam liest - das, wer te Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, gehört auch dazu -, wird jedoch feststellen, dass in der Gesamtbewertung auch für unsere Strategie die Ampel auf Rot steht. Rot ist zwar durchaus eine sympathische Farbe,

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

in diesem Fall aber leider nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was sind die Ursachen dafür? - Dies habe ich bereits unmittelbar nach dem Beschluss im Mai 2010 kritisiert. Es besteht in dieser Strategie ein großer Mangel an Verbindlichkeit und Zielorientiertheit. Das haben auch die Umweltverbände zu Recht festgestellt; denn über 80 % der bereits zitierten 214 Zielsetzungen sind weder konkret noch abrechenbar gestaltet. Darum steht auch die Ampel auf Rot.

Verschiedene Wissenschaftler haben das in einer Analyse - auch das kann man nachlesen - ebenfalls bestätigt. Offensichtlich wurde das letztlich auch im Ministerium so gesehen, denn im November 2012 wurde, wie bereits erwähnt, für das erste Quartal 2012 eine „Vorhabenplanung“ avisiert. Leider haben wir bereits den 26. April, und der Minister hat uns wieder auf später vertröstet. Das ist meines Erachtens zu kritisieren.

Es ist auch zu kritisieren - so wie es der Minister dargelegt hat -, dass die Arbeitsgruppe, die jetzt diese Vorhabenplanung erarbeitet, nur im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt agiert. Denn wir sprechen hier über eine ressortübergreifende Strategie, und das ist meines Erachtens wiederum zu kurz gesprungen.

Gleiches könnte ich für die Indikatoren feststellen. Sie sind zwar in dem Strategiepapier aufgeführt, aber von 14 aufgeführten Indikatoren sind ganze sieben auf Landesebene untersetzt, bei drei Indikatoren erfolgt eine teilweise Bezugnahme auf uns, und für vier gibt es keinerlei Bezüge zu Sachsen-Anhalt.

Dies ist zum Beispiel - anders, als es der Minister dargestellt hat - die Flächeninanspruchnahme, die nicht konkret untersetzt ist. Auch die gebietsfrem-

den Tier- und Pflanzenarten sind nicht untersetzt - auch das wurde hier schon erwähnt - und es gibt erhebliche Defizite bei den gefährdeten Arten. Hierbei besteht unseres Erachtens dringender Handlungsbedarf.

Wer sich die Gesamtstrategie vornimmt, wird sehr schnell bemerken, dass die hierin aufgeführten zwölf Schwerpunkte eine gute Analysebasis bieten, die Handlungsempfehlungen aber zu 80 % wenig oder gar nicht verbindlich sind. Das ließe sich an vielen Beispielen erläutern; das lässt aber meine Redezeit leider nicht zu. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, nur einige wenige Beispiele.

Arten- und Biotopenschutz: Zielsetzungen waren, Betreuungssysteme auszubauen, eine umfangreiche Erfassung der Bestandssituation, Monitoringssysteme, Nutzungsanpassung sowie Ökosysteme vernetzen und schützen. Das ist ehrenwert. Ich würde all dies unterschreiben, jedoch ist eine Entwicklung nur sehr zögerlich erkennbar. Es gibt auch keine konkreten Festlegungen, bis wann welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Auch bei den invasiven Arten - auch in diesem Fall gab es eine schöne Zielfestlegung, und zwar Handlungskonzepte zu erstellen - ist bei der Umsetzung Fehlanzeige zu verzeichnen. Wie die schöne Zielfestlegung, die Biotopverbundplanung von überörtlicher bis hin zur örtlichen Planung umzusetzen, vor Ort aussieht, dürften die meisten Kolleginnen und Kollegen hoffentlich wissen. Wir sind davon noch sehr weit entfernt.

Oder gar das Grüne Band in die Planungen einzu beziehen: Auch das war erst vor kurzem Thema im Ausschuss und auch hier im Landtag. Das ist immer noch Wunsch und nicht Realität.

Noch problematischer wird es bei der Bindungswirkung der Biotopverbundplanung für alle Bereiche der Raumordnung und Vorhabenplanung, also auch die einzelnen Bebauungspläne vor Ort.

So richtig nach „Wünsch dir was!“ hören sich die Zielfestlegungen im Bereich Siedlung und Verkehr an. Eine Bindungswirkung der Biodiversitätsstrategie sucht man hier vergebens.

Das praktische Handeln der Landesregierung konkretisiert diese Zielfestlegungen in erheblichem Maße. Zur Verdeutlichung seien nur die Stichworte Flächeninanspruchnahme, Reduzierung des Verkehrs- und Siedlungsflächenwachstums, Fokussierung auf Brachflächen und Altstandorte bei Industrieansiedlungen, Nutzung alternativer Energieformen, Ausbau ÖPNV, um Individualverkehr zu reduzieren, usw. genannt. Es ließe sich eine Vielzahl von „Wünsch dir was!“-Positionen anführen.

Anrede: Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

- Sie hören mir zumindest zu. - Sie sehen, es gibt noch sehr viel zu tun, um die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt auch in praktisches politisches Handeln der Landesregierung und des Landtages umzusetzen.

Deshalb lautet unsere Forderung, nicht einen neuen, losgelösten Aktionsplan zu kreieren, sondern auf dieser Strategie aufzubauen, sie konkret und detailliert zu untersetzen - und das möglichst zeitnah - und dabei den Landtag wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitzunehmen.

Eine letzte Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Ein Nachhaltigkeitsbeirat wäre für den Landtag sehr hilfreich gewesen. Er würde auch Hinweise der Wissenschaft und der Verbände schneller in unsere parlamentarische Arbeit einfließen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe auf eine positive und zeitnahe Berichterstattung in den Ausschüssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Geschätzter Herr Kollege Lüderitz, ich darf § 63 unserer Geschäftsordnung nur der Überschrift halber zitieren. Dort steht: „freie Rede“.

(Oh! und Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann ist das Versehen bezüglich der Anrede vermutlich erledigt.

Es gibt eine Anfrage des Kollegen Bergmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

In freier Rede.

Herr Bergmann (SPD):

Kollege Lüderitz, Sie haben berechtigterweise auf einige Schwachstellen - auch im Rahmen der Bauleitplanung - hingewiesen. Meine Frage lautet: Inwieweit hätten Sie dazu Vorschläge? Was könnten wir als Gesetzgeber hierbei tun? Die Planungshoheit der Gemeinden einschränken? Oder sehen Sie, da Sie kommunalpolitisch verhaftet sind, Möglichkeiten, solche Dinge in entsprechenden Gremien zu regeln?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Die Antwort ist relativ einfach. Ich möchte die Bauleitplanung der Kommunen nicht einschränken. Ich möchte den Kommunen klare Zielsetzungen geben, was aus der Sicht des Landes die Vorgaben hinsichtlich der Biotopverbundplanung sind.

Es ist eine Unsitte, in zunehmendem Maße Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturschutzgebiete auf-

zuweichen, um sie für Bauvorhaben im Industrie- und Gewerbebereich, aber auch im örtlichen Bereich auszunutzen, um auf der Grünen Wiese oder im Landschaftsraum Wohngebiete zu errichten. Das halte ich für wenig zweckdienlich. Das ist auch kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lüderitz. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Stadelmann für die Fraktion der CDU.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, nachdem vor mir schon so viele Gutmenschen zum Thema Artenvielfalt gesprochen haben, noch Neuigkeiten hinzuzufügen.

Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür dankbar, dass sie das Thema aufgerufen hat. Wir hatten es ohnehin erst letzte Woche bei unserer gemeinsamen Klausur auf der Agenda.

Es ist richtig, dass Handlungsbedarf besteht. Das EU-Parlament hat in der „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2012 zu Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“ unter anderem festgestellt, dass die Ziele der Strategie für das Jahr 2010 in der Europäischen Union nicht erreicht worden sind.

Auch die Vereinten Nationen haben mittlerweile erkannt, dass es mit dem Artensterben so nicht weitergehen kann, und haben deshalb die Dekade 2010 bis 2020 als Dekade der Biodiversität ausgerufen. Wir sind mitten darin. Deswegen sind auch die entsprechenden Aktionen, die wir jetzt vorhaben, wichtig.

Ich will noch zwei Themen ansprechen, die meiner Meinung nach verstärkt beraten werden sollten. Das eine ist die Vielfalt invasiver Arten. Immer mehr Arten dringen bei uns ein, werden heimisch, zum einen aufgrund der Klimaveränderungen, zum anderen durch Biotopverbünde wie das Grüne Band etc., wo sie sich verbreiten. Das sollte auch diskutiert werden.

Ein weiteres Problem, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die - in Anführungszeichen - Energiewende. Das heißt, auch dort, wo Bioenergiepflanzen angebaut werden, Stichwort Vermaisung, wo Windkraftanlagen stehen und wo Fotovoltaik auf Freiflächen aufgebaut wird, ist die Artenvielfalt eingeschränkt. Zwar will ich nicht behaupten, dass dort jedes Mal gleich Arten verlorengehen, jedoch ist es für die Artenvielfalt sicherlich nicht positiv. Mit diesem Thema müssen wir uns beschäftigen.

Was mir noch wichtig ist und auch von den Kollegen vorher angesprochen wurde, ist der ressortübergreifende Ansatz. Es ist nicht so, Herr Lüderitz, dass die Arbeitsgruppe im MLU vor sich hindümpelt, sondern es ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe.

Gleichwohl - die Gelegenheit möchte ich hier nutzen - sei an die Adresse der Damen und Herren in der ersten Reihe hier links und rechts von mir Folgendes gerichtet: Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Biodiversitätsstrategie nicht eine Strategie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist, sondern eine Strategie der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das heißt, es müssen in den anderen Ressortbereichen noch Anstrengungen unternommen werden, um die Zielstellungen der Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Ich denke dabei an das Kultusministerium - Stichwort Ökoschulerlass -, an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, da es große Infrastruktur- und Baumaßnahmen gibt - Straße, Schiene, Gewässer -, und auch an das Finanzministerium und den Landesrechnungshof, wenn die Beschaffung nachhaltiger Fahrzeuge oder nachhaltiger Büromaterialien ansteht, die bekanntermaßen nicht unbedingt die preiswertesten sind. Auch hierbei muss ein Umdenken einsetzen. So hat jedes Ressort seinen Beitrag zu leisten, um die Strategie des Landes umzusetzen.

Ich muss noch etwas zu den Indikatoren sagen. Wir haben uns große Mühe gegeben, die Indikatoren konkret in die Strategie einzutragen und landesspezifisch festzulegen. Dazu müssen wir keinen Nachhaltigkeitsbeirat haben. Unter anderen ist der Naturschutzbeirat des Landes mit seiner Fachkompetenz intensiv einbezogen worden. Er wird diese Arbeit noch weiter betreuen.

Ich denke, bei den Indikatoren besteht das Problem darin, dass sie auf jeden Fall zunächst beobachtet und ausgewertet werden müssen, bevor man Aktionspläne aufstellt und Aktionen startet. Ich glaube, wir haben mittlerweile einen Stand erreicht, bei dem sich abzeichnet, dass wir für den einen oder anderen Indikator und für die eine oder andere Zielstellung ein Programm aufstellen können.

Ich bin mit dem Kollegen Bergmann der Meinung, dass es bei diesem Thema nicht darauf ankommt, die Ersten oder die Schnellsten zu sein, sondern dass die Qualität entscheidend ist.

Wir haben mit unserer Biodiversitätsstrategie bundesweit einen hohen Standard erreicht. Dieser ist auch von Umwelt- und Naturschutzverbänden gelobt worden. Das ist nicht immer so. Ich glaube, dass wir auch qualitativ an der Spitze bleiben sollten. Dafür brauchen wir vielleicht noch ein paar Tage länger.

Wir werden das Thema auf jeden Fall noch vor der Sommerpause im Umweltausschuss aufrufen, uns von der Landesregierung darüber berichten lassen und dann anschließend in den Ausschüssen, die wir noch vorgeschlagen haben, nämlich die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr, für Bildung und Kultur sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gemeinsam darüber diskutieren, welche Maßnahmen und welchen Zeitplan wir festlegen wollen auch vor dem Hintergrund der Vorhaben, die wir als Koalition gemeinsam formuliert haben und erfüllen wollen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Stadelmann. - Jetzt hätte noch einmal die einbringende Fraktion die Möglichkeit zu reden. Ich erteile dem Herrn Kollegen Wehrich das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Redner der Koalition, Sie haben mich überzeugt. Sie haben mich absolut davon überzeugt, dass ich Sie beim Polemisieren nicht übertreffen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, die Aufforderung, einen Aktionsplan zum Schutz der Artenvielfalt vorzulegen, sei überholt. Ich denke, die Erfahrungen in der Vergangenheit vor allem im Umgang mit der Nachhaltigkeitsstrategie sprechen eine andere Sprache. Wir haben gesehen, wie Sie das Thema Nachhaltigkeit einfach auf die lange Bank schieben. Wir wollen verhindern, dass es mit dem Thema Artenvielfalt genauso passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bergmann und Herr Dr. Aeikens, Sie rühmen sich mit Erfolgen im Hinblick auf den Artenschutz. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass die Beispiele, die Sie angeführt haben, damit zu tun haben, dass das Land Sachsen-Anhalt, dass die Landesregierung entsprechend gehandelt hätte. Es sind doch ganz andere Gründe, die dazu geführt haben, dass sich hier bestimmte Arten ausbreiten konnten.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch nur Spekulation! - Herr Barthel, CDU: Welche denn? - Unruhe bei der CDU)

- Ich gehe darauf ein. Sie wissen ganz genau, dass zum Beispiel die Verbesserung der Gewässerqualität ganz andere Gründe hat. Das hat damit zu tun, dass die Industrie nach der Wende zu-

sammengebrochen ist. Das ist der Grund dafür, dass sich die Fischarten hier wieder ausbreiten konnten.

Wie ist die Situation jetzt? - Wir haben Herrn Dr. Haseloff, der sich hinstellt und eine Staustufe an der Elbe befürwortet, die diese Erfolge genau wieder zunichte machen könnte.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, warum Sie nicht die Probleme ansprechen mit Arten wie dem Rotmilan, der so etwas wie ein Wappentier von Sachsen-Anhalt ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Obwohl der Rotmilan rot ist!)

Hierbei könnte konsequentes Handeln wirklich nützen, um die Population zu unterstützen.

Sie haben Beispiele wie die Salzwiesen erwähnt, die Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind. Die Fachleute wissen das.

Ich kann Ihnen versichern, ich weiß genau, wie man die FFH-Richtlinie in diesem Land umsetzt, dass es nämlich nicht gelungen ist, die Natura-2000-Gebiete, in denen diese wichtigen Lebensräume vorkommen, als Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt auszuweisen. Das Land muss hier seine Hausaufgaben machen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde gesagt, intensive Analyse gehe vor schnellem Handeln und Qualität vor Schnelligkeit. Ich sage: Mit diesen Floskeln soll das Thema lediglich auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde der Prozessschutz angesprochen, die großen Erfolge, die im Nationalpark Harz vorzuweisen sind. Wie sieht die andere Seite aus? - Ich erinnere nur an die Allgemeinverfügungen, mit denen Naturwaldzellen einfach so aufgelöst werden. In diesen Gebieten wurde der Prozessschutz schon vollzogen. Aber wenn sich nach Jahrzehnten endlich Erfolge zeigen, dann werden diese Naturwaldzellen wieder aufgelöst und alle Anstrengungen zunichte gemacht. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wurde gesagt, Sie, Herr Dr. Aeikens, Sie könnten nicht einsehen, warum ein Bericht zur Artenvielfalt jährlich vorgelegt werden solle. Das zeigt das Fehlverständnis für dieses Thema.

Natürlich ist es nicht sinnvoll, jährlich über die Ergebnisse zu berichten, aber wir wollen wissen, welche Maßnahmen umgesetzt worden sind. Man kann schon erwarten, dass jedes Jahr neue Maß-

nahmen umgesetzt werden, über die dann auch jährlich berichtet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bergmann, ich kann Ihnen versichern, Natur- und Umweltschutz ist und bleibt das Kernthema von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Natur- und Umweltschutz war aber auch einmal das Kernthema der SPD. Ich frage Sie: Wo sind denn Ihre Anträge zu diesem Thema?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Sache muss ich noch ansprechen, die ich ganz besonders abwegig finde, wenn man sich nämlich hier hinstellt und sagt, das Grüne Band und der Biotopverbund, der durch das Grüne Band ermöglicht werde, seien dafür verantwortlich, dass sich in diesem Land Neobiota ausbreiteten. Das ist schlicht und einfach abwegig.

Genauso abwegig ist es auch zu sagen, dass die Errichtung von Windkraft- und Fotovoltaikanlagen dafür verantwortlich sei, dass sich in Sachsen-Anhalt fremdländische Arten ausbreiteten.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist so!)

Wer dieses Verständnis hier verbreitet, der hat von dem Thema schlicht und einfach keine Ahnung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Meine Damen und Herren! Jede Art ist wie das Buch in einer Bibliothek. Niemand von uns käme auf die Idee, einzelne Bücher einer Bibliothek einfach wegzuerwerfen. Wir lassen es aber zu, dass Arten aussterben.

Ich denke, es ist gerechtfertigt, bei diesem Thema von einer existenziellen Bedrohung für die Menschheit zu reden, um die Dimension dieses Themas deutlich zu machen und um deutlich zu machen, dass wir konkret handeln müssen.

Wir werden dieses Handeln in den nächsten Jahren von der Landesregierung einfordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Weihrich, es gibt eine Frage des Kollegen Bergmann. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Wenn es der Wahrheitsfindung dient.

(Herr Leimbach, CDU: Und wenn nicht?)

Herr Bergmann (SPD):

Es dient der Wahrheitsfindung, ist aber mehr eine Zwischenintervention.

Erstens. Die Anträge, Herr Weihrich, die Sie von uns eingefordert haben, haben wir zum größten Teil in der letzten Legislaturperiode gestellt. Das können Sie nicht wissen. Das Ministerium hat die Arbeit im Moment auf dem Tisch. Ich muss die Dinge hier nicht nur deshalb wiederholen, weil wir eine neue Fraktion haben.

Zweitens. Sie haben die Thematik des Artenschutzes angesprochen. Ich will Ihnen ganz klar sagen, dass wir als Fachleute diesbezüglich einer Meinung sind. Die Landesregierung ist an dieser Stelle natürlich nicht allein verantwortlich, wenn es um solche Dinge geht wie die Erholung großer Greifvogelpopulationen, die eine Zeit lang durch den Einsatz von DDT in der Landwirtschaft usw. wesentlich geschwächt waren. Das wird eine sachsen-anhaltische Landesregierung nicht regeln können.

Fakt ist aber: Die Artenschutzbemühungen im Bereich Biber, Luchs, Wildkatze oder anderer Arten und das, was Herr Dr. Aeikens in Bezug auf die Fischfauna angesprochen hat - das kann man dieser Landesregierung und auch den Vorgängerregierungen nicht absprechen. Ich frage mich, wo Sie in den letzten 20 Jahren gewesen sind, wenn Sie das nicht mitbekommen haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Also, Herr Bergmann, ich kann Ihnen versichern, dass ich hier in den letzten 20 Jahren und davon mehr als zehn Jahre lang im Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt gearbeitet habe und deswegen, glaube ich, ziemlich gut weiß, wovon ich hier rede.

Die Dinge, die Sie genannt haben, sind die Highlights. Die gibt es. Das räume ich ein. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber Sie reden immer nur über die positiven Dinge und lassen die Misserfolge links liegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie zum Beispiel den Schutz des Rotmilans. Sie sagen, die Landesregierung könne nicht regeln, dass sich die Art in ganz Sachsen-Anhalt ausbreite. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass die Landesregierung sehr wohl Sorge dafür tragen könnte, dass die wesentliche Rotmilanpopulation im Havel erhalten bleibt. Dafür passiert zu wenig.

(Herr Daldrup, CDU: Passiert gar nicht zu wenig! - Herr Gallert, DIE LINKE: Für den Rotmilan sollte sich wenigstens die SPD einsetzen!)

Dort brechen die Populationen ein, weil die Forstwirtschaft nicht entsprechend gestaltet wird, weil die Landwirtschaft im Umfeld des Havel so inten-

siv betrieben wird, dass die Nahrungsgrundlagen für diese Art nicht mehr gegeben sind.

Das sind die Punkte, an denen die Landesregierung ansetzen könnte. Das sind die Maßnahmen, die wir für den Artenschutz einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wehrich.

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Es gab kein Überweisungsansinnen. Wir stimmen deshalb über den Änderungsantrag ab. Danach ist über den Ursprungsantrag und den Alternativantrag abzustimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer möchte dem Änderungsantrag in der Drs. 6/1060 zustimmen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Enthält sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1015 ab. Wer dem Ursprungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Ursprungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/1052 ab. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag die erforderliche Mehrheit gefunden und ist angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beratung

Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1026**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1059**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1061**

Zunächst hat die Einbringerin das Wort. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Barth das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Nutztierhaltung in unserem

Land geht, dann müssen wir zuerst festhalten, dass wir das Bundesland mit dem geringsten Viehbesatz in Deutschland sind. Das ist vielen vielleicht nicht bekannt, es ist aber so.

Das Ziel der Koalitionsfraktionen ist es, den Tierbesatz durch den Ausbau einer art- und umweltgerechten Nutztierhaltung regional ausgewogen zu erhöhen. Es geht dabei um die Erhaltung und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, um den Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und um die Erfüllung hoher Standards für den Verbraucherschutz.

Wie in der vergangenen Landtagssitzung bei der Beratung über den Antrag „Gesundheitsschutz stärken - Initiative gegen Antibiotikaresistenzen“ bereits mehrfach betont wurde, kommt den Bedingungen für die Haltung von Nutztieren eine Schlüsselrolle für die Senkung des Einsatzes von Antibiotika zu.

Die Koalitionsfraktionen wollen gemeinsam mit den Landwirten, den Tierärzten, den Verbraucherschützern und den Verbrauchern Lösungswege finden, um die Haltungsbedingungen im Sinne des Tierwohls und der Tiergesundheit zu verbessern. Wir befinden uns in einem Prozess, der nicht unwesentlich von nationalen und EU-weiten Entwicklungen bestimmt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Welche Erwartungen verbinden die Regierungsfaktionen mit ihrem Antrag? - Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir uns im Landtag mit einer nachhaltigen Nutztierhaltung befassen.

Unter nachhaltiger Nutztierhaltung verstehen wir, dass die art- bzw. tiergerechte Haltung den Anforderungen an den Umwelt- und Naturschutz entspricht und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist.

Wie in unserem Antrag unter Punkt 1 formuliert, wollen wir durch einen betriebs- und behördenübergreifenden Datenabgleich mehr Transparenz bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern erreichen. Dazu bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage für die Länder im Düngegesetz. Mit einer solchen Regelung soll starken lokalen Tierkonzentrationen entgegengewirkt werden.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode mit der Einrichtung des Forums Nutztierhaltung eine Plattform geschaffen, die insbesondere hinsichtlich der Tiergesundheit und des Tierwohls zu mehr Transparenz beitragen soll. Die entsprechenden Ergebnisse und Lösungsansätze sollten im Ausschuss diskutiert und ausgewertet werden. Gleichwohl, denke ich, ist es sinnvoll, dass sich der Ausschuss mit den geplanten Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene befasst; denn hier ist derzeit einiges in Bewegung.

Ein von der Europäischen Union verfolgter Ansatz, den ich kurz erwähnen möchte, ist die Begrenzung der Dauer von Tiertransporten auf maximal acht

Stunden. Dieser Vorschlag findet unsere volle Unterstützung; denn es muss nicht sein, dass Tiere durch halb Europa gekarrt werden. Auch, so denke ich, wird sich dies positiv auf die Entwicklung von regionalen Wirtschaftskreisläufen auswirken.

Die Ankündigung der Bundesregierung, den Bau riesiger Tiermastanlagen vor den Dörfern mit höheren rechtlichen Hürden zu beschränken, findet ebenfalls unsere Unterstützung. Wir brauchen rechtliche Regelungen, die den Kommunen die Möglichkeit geben, Ansiedlungen großer Tierproduktionsanlagen zu steuern und gegebenenfalls auszuschließen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Daher ist es nur konsequent, wenn die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzes für gewerbliche Anlagen beschränkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Antrag enthalten ist das klare Bekenntnis der Koalitionsfraktionen zur Förderung der Tierzucht sowie der art- und umweltgerechten Tierhaltung. Wir wissen, dass die finanziellen Mittel knapp sind und sich der Landeshaushalt in der Konsolidierung befindet. Mit diesem klaren Votum wollen wir unseren Landwirtschaftsbetrieben signalisieren, dass wir auf einen weiteren Ausbau, umwelt- und artgerechter Tierhaltung in unserem Land setzen und diesen auch fördern wollen.

Den Standort Iden wollen wir zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung weiterentwickeln. Wir meinen, dass das Land hierbei eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte und dass in Iden im Rahmen von Aus- und Weiterbildung hervorragend für eine nachhaltige Nutztierhaltung gewonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch der letzte Punkt unseres Antrages zu sehen. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und durch ein hohes Maß an Transparenz sollte es gelingen, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und das Kaufverhalten zu beeinflussen. Ich denke, das ist eine wichtige Grundlage, wenn wir hierbei etwas tun wollen.

Es liegt auf der Hand, dass eine Produktion mit höheren Umwelt- und Tierschutzstandards auch mit höheren Produktionskosten verbunden sein wird. Daher ist es wichtig, dass der Verbraucher seine Sensibilität bezüglich des Tier- und Umweltschutzes auf sein Kaufverhalten überträgt. Wie gesagt, hierbei bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

Ich denke, eine intensive Begleitung der Thematik durch den Landtag ist durchaus dazu geeignet, hierzu einen wesentlichen Beitrag zu leisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barth. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, gewissermaßen als Überleitung von TOP 1 auf TOP 2 im Hinblick auf die Äußerungen des Abgeordneten Weirich Folgendes festzuhalten: Natur-, Umwelt- und Tierschutz sind Kernkompetenzen dieser Regierungskoalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße es außerordentlich, dass die Regierungskoalition die Aktivitäten der Landesregierung zur Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und von der Öffentlichkeit akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im parlamentarischen Raum behandelt.

Wie ist die Situation? - Der Abgeordnete Barth hat bereits darauf hingewiesen - ich möchte das unterstreichen -: Mit nur 0,35 Großvieheinheiten je Hektar Landwirtschaftsfläche ist Sachsen-Anhalt das viehärmste Flächenland Deutschlands.

Die Skepsis gegenüber der Nutztierhaltung wächst jedoch auch in Sachsen-Anhalt. Vorbehalte bestehen vor allem gegenüber größeren Beständen, die wir überwiegend in unserem Lande haben. Dagegen müssen wir etwas tun. Deshalb habe ich ein Forum Nutztierhaltung als eine neutrale Plattform geschaffen, um die breite Palette die die Nutztierhaltung betreffenden Themen zu erörtern.

Zur Begleitung dieses Prozesses waren neben Wirtschaftsbeteiligten Verbände, Tierschützer, Wissenschaftler, Kirchenvertreter sowie Vertreter von Verwaltung und Öffentlichkeit und auch Fachpolitiker eingeladen. Konzeptionelle Grundlage des Forums war das Ziel, den Diskurs in einem Rahmen zu gestalten, der alle Belange einbezieht und zu mehr Akzeptanz und mehr Klarheit in der öffentlichen Wahrnehmung der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt führt.

Im Ergebnis des Forums wurden schwerpunktmäßig notwendige Verbesserungen der Tiergesundheit und des Tierwohls als ein wesentlicher Lösungsansatz in den Fokus gestellt. Im Rahmen des Abschlussforums im Dezember 2011 wurde die Fortsetzung dieses Dialogs angeregt. Dieser Anregung werde ich folgen.

Wir müssen uns dabei aber auch darüber klar werden, wie wir den Tierschutz im Einklang mit den gesellschaftlichen Erwartungen, aber auch mit der Wirtschaftlichkeit und der Praktikabilität landwirtschaftlicher Produktion weiterentwickeln können.

Es ist richtig, auch Fragen in Bezug auf Anlagen-genehmigungen sowie Lagerung und Verwertung von Reststoffen zur Düngung einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zu dem genannten Themenkomplex kann das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden mit seinen modernen Lehrwerkstätten für die überbetriebliche Ausbildung wesentliche Beiträge leisten.

Zur Weiterentwicklung des Zentrums für Tierhaltung und Technik Iden und seines landwirtschaftlichen Modell- und Demonstrationsbetriebes ist jedoch eine Reihe von Investitionsmaßnahmen erforderlich. Dann kann das Land seiner Vorbildfunktion im Rahmen der Aus- und Fortbildung weiterhin gerecht werden.

Zur nachhaltigen Umsetzung dieses Punktes des Antrages bedarf es einer besonderen Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum, meine Damen und Herren.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Akzeptanz und der Transparenz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung steht sicherlich zuallererst auch die Wirtschaft in der Verantwortung. Das Land kann die Themen hierbei nur im Rahmen seiner Möglichkeiten begleiten.

Es ist ja nicht so, dass heutzutage die Hähnchen in Fachwerkhäusern und die Molkereiprodukte in einer Rührschüssel erzeugt werden, wie es manche Firmen der Ernährungswirtschaft in ihrer Werbung zeigen. Auch diesbezüglich sind Klarheit und Ehrlichkeit gegenüber dem Verbraucher gefordert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch der Verbraucher selbst sollte sich vermehrt über moderne Landwirtschaft informieren. Die Tage des offenen Hofes bieten dazu eine geeignete Plattform. Die Verantwortung des Verbrauchers setzt jedoch eine umfassende und sachgerechte Information aller Beteiligten voraus.

Neben dem Antrag der Regierungsfractionen liegen weitere Anträge vor, die meines Erachtens einer sehr sorgfältigen Prüfung bedürfen, um auf dieser Basis einen Landtagsbeschluss herbeizuführen.

Wann ist Nutztierhaltung industriell? - Man kann gegen industrielle Haltung wettern, aber diejenigen, die das tun, drücken sich in der Regel davor, eine präzise Definition beizubringen.

Wie sollen wir regional und nachhaltig wirtschaftende Betriebe fördern? - Diese Betriebe muss man zuerst einmal definieren.

Welche Betriebe wirtschaften flächengebunden und welche tierschutzgerecht und welche nicht? - Auch das bedarf einer Definition.

Wenn man sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Bauprivilegs gemäß § 35 des Baugesetz-

buches für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Nutztierhaltung einsetzen soll, dann muss man wissen, dass das ein K.-o.-Kriterium für die Tierhaltung in vielen deutschen Regionen, nicht unbedingt in Sachsen-Anhalt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ob man das will - diesbezüglich setze ich ein Fragezeichen.

Die Anmerkungen der LINKEN zur Förderungspolitik sind, so glaube ich, sehr stark erörterungsbedürftig, bevor man sie zu einem Beschluss erheben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bezug auf die Frage hinsichtlich eines anspruchsvollen Tierschutzlabels habe ich meine Zweifel, ob wir den Verbraucher mit weiterer Labelpolitik wirklich beglücken oder ob wir ihn damit nicht ein Stück weit überfordern. Auch dies bedarf einer sorgfältigen Diskussion.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung: Der Antrag der Regierungsfractionen kann begrüßt werden. Er beinhaltet alle wesentlichen Aspekte und wir werden unsere Politik in der Landesregierung daran orientieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ohne Zweifel, die konventionelle Form der Nutztierhaltung steht zunehmend in der Kritik der Öffentlichkeit. Dabei geht es einerseits um mehr Transparenz bei Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Tierproduktionsanlagen und die Einbeziehung bzw. die Einräumung von Entscheidungsrechten für die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene. Andererseits geht es generell um die Größe der geplanten Anlagen und die Art und Weise der Tierhaltung selbst.

Nicht zuletzt wird in den öffentlichen Debatten immer wieder auf den Zusammenhang von hohen Tierkonzentrationen - Herr Barth hat das schon angeschnitten -, Tierhygiene, Tiergesundheit und den wachsenden Einsatz von Medikamenten, insbesondere von Antibiotika, aufmerksam gemacht.

Dies alles ist verbunden mit der zunehmenden Sorge um die menschliche Gesundheit und den Schutz der Tiere. Hohe Tierkonzentrationen verursachen zudem erhöhte Folgekosten für die kommunale Infrastruktur.

Dieser Komplexität können wir nur gerecht werden, wenn Investitionsmaßnahmen in der Tierhaltung und im Veredlungsbereich künftig konsequent unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant und umgesetzt werden, um so Nachhaltigkeit in ganzer Breite zu sichern.

Nach unserer Auffassung reichen die gegenwärtigen bau- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen auf Bundes- wie auf Landesebene nicht mehr aus, um diesen Anforderungen allein über das Genehmigungsverfahren gerecht werden zu können.

Im Interesse einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und einer ausgewogenen Agrarstruktur sprechen wir uns dafür aus, dass für Anlagengrößen in der Tierhaltung Obergrenzen festgesetzt werden, die sich in erster Linie nach den sozialen und natürlichen Bedingungen und Möglichkeiten der betreffenden Regionen ausrichten. Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Planung neuer großer Tierproduktionsanlagen sollte es generell geben.

Es ist doch nicht so, dass die Menschen im ländlichen Raum die Einrichtung von neuen Anlagen grundsätzlich ablehnen. Nein, sie wollen gehört werden und mitentscheiden, wo immer es um ihr Dorf und ihre Lebensinteressen geht.

Für die Lebensqualität im ländlichen Raum, auch für das Image der Landwirtschaft selbst ist es das Beste, wenn nachhaltig und umweltschonend auf der Grundlage regionaler Energie- und Stoffkreisläufe gewirtschaftet wird. Es gibt andere Möglichkeiten, dem Dorf oder seinen Bewohnern Arbeitsplätze zu bieten, als zum Beispiel auf eine 100 000er-Schweinemastanlage zu setzen.

Ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt spreche ich mich trotzdem dafür aus, dass wir die in Sachsen-Anhalt bestehenden Potenziale zur Erhöhung der Tierproduktion unbedingt ausschöpfen sollten. Das wäre für eine auf lange Sicht bundesweite Umverteilung der Tierbestände einfach nur vernünftig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Während in Sachsen-Anhalt weniger als 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar gehalten werden, ist der Tierbestand in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mehr als dreimal so hoch.

Allein über die enormen Tierkonzentrationen im Nordwesten der Bundesrepublik zu sprechen, wäre ein Thema für sich. Wir gehen davon aus, dass eine Aufstockung der Bestände nicht über Investitionen in Anlagen mit hoher und höchster Konzentration erfolgen darf. Lebewiehe, Gülle und Futter gehören nicht auf die Straße;

(Zustimmung bei der LINKEN)

vielmehr gehören die Schlachttiere auf kürzestem Wege in den nahegelegenen Schlachthof und die Gülle auf den Acker nebenan.

Futter sollte möglichst zu einem hohen Anteil aus eigenem Aufkommen produziert werden. Das senkt die Anzahl der Transporte und infrastrukturelle Folgekosten.

Wir müssen also Anlagen protegieren, die das Potenzial des natürlichen Umlandes zwar ausschöpfen, aber nicht überfordern, und sich so in den landwirtschaftlichen Produktionsprozess integrieren. Das findet Akzeptanz bei der Bevölkerung und wird den Anforderungen des Tierschutzes viel besser gerecht.

Es darf auch nicht länger hingenommen werden, dass Großinvestitionen in der Verarbeitungsbranche, wie der Schlachthof in Wietze in Niedersachsen mit einer täglichen Schlachtkapazität von 350 000 Hähnchen oder der Schlachthof in Weißenfels mit einer geplanten Schlachtkapazität von täglich 20 000 Schweinen, ausschließlich aus eigenen betriebswirtschaftlichen und technologischen Erwägungen oder aus einer Gier - ich betone das Wort „Gier“; denn so fiel die Antwort des Geschäftsführers des Schlachthofs in Weißenfels aus - nach Marktführerschaft die Anlagengrößen für die Tierproduktion bestimmen.

Die Einführung von Obergrenzen ist aus unserer Sicht eine Möglichkeit, solche Entwicklungen zu stoppen. Dazu muss mehr Verbindlichkeit und Klarheit in Bundes- und Landesrecht festgeschrieben werden, um uns in die Lage zu versetzen, solche Megainvestitionen versagen zu können.

An dieser Stelle muss Mut von der Politik ausgestrahlt werden. Man sollte mit Mut an die Überarbeitung der Gesetze herangehen. Man muss selbstbewusst handeln und man sollte sich nicht scheuen, auch restriktive Mittel anzuwenden.

Wir bitten um die Zustimmung zu den Anträgen und beantragen die Überweisung aller Anträge in den Ausschuss; denn alle Anträge beinhalten Aspekte, über die wir uns verständigen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Krause. - Als nächster Redner spricht Herr Daldrup für die Fraktion der CDU.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für mich dreht sich die Diskussion zu sehr um die Frage „große oder kleine Anlagen?“. Das ist eigentlich nicht das Thema. Das Thema ist die artgerechte Nutztierhaltung und die gesellschaftliche Akzeptanz. Die Korrelation zwi-

schen artgerechter Nutztierhaltung und Anlagengröße kann ich nicht so richtig erkennen.

Ich bin schon der Meinung, dass man auch in großen Anlagen Tiere artgerecht halten kann. Das ist nicht das Thema. Es ist aber ein Thema, ob diese großen Anlagen gesellschaftlich akzeptiert sind. Das ist aus meiner Sicht die Frage. Es ist auch die Frage, welche Folgen das hat.

Natürlich ist es besser, wenn viele kleinere Anlagen das gleiche Ziel erreichen wie eine große Anlage und wenn das verteilt ist. Das ist auch keine Frage. Aber ich glaube, dass es die Zielrichtung dieses Antrages ist, die artgerechte Tierhaltung weiter voranzubringen. Das heißt, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, in welcher Form wir weiterhin Tiere halten und wie wir das weiterentwickeln können auch im Sinne der Tierhaltung.

Bei dieser Frage ist die Schere zwischen den gesellschaftlichen Ansprüchen sehr groß. Diese Ansprüche sind Artgerechtigkeit, Verfügbarkeit von Lebensmitteln, Kosten von Lebensmitteln, Naturschutz und Emissionsschutz. Die Schwierigkeit besteht darin, all diese Ansprüche unter einen Hut zu bekommen.

Diejenigen, die sich damit beschäftigen, nämlich diejenigen, die die Tiere produzieren und halten, müssen diese Ansprüche erfüllen. Die Frage, wie sie das machen, obliegt in erster Linie denjenigen, die das tun. Niemand kann an dieser Stelle von Planung reden. Planen und umsetzen werden das immer diejenigen, die investieren.

Mir ist natürlich der Bauer vor Ort lieber als der Investor von weit her, das ist klar. Aber die Realität ist eine andere. Dass wir so wenig Tierhaltung und einen so geringen Tierbesatz haben, hat auch damit zu tun, dass größere Anlagen einfacher zu installieren sind, weil die Fläche für die Düngerverwertung vorhanden ist.

An dieser Stelle sehe ich das Problem, Düngemittel so auszubringen, wie es die Düngeverordnung vorsieht. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass in dem Antrag steht, dass wir den Vollzug der Verbringung von Düngemitteln besser kontrollieren und besser organisieren müssen.

Im Übrigen besteht schon heute eine Verbringungsmeldepflicht. Jeder, der organischen Dünger produziert und aufnimmt, muss den Ämtern für Landwirtschaft mitteilen, um welche Düngemittel es sich handelt, woher sie stammen und wohin sie verbracht werden. Derartige Meldepflichten bestehen bereits.

Allerdings gleichen diese Pflichten nicht den in Genehmigungsverfahren von großen Anlagen erteilten Auflagen. Bei der Überprüfung dieser in der Genehmigung einmal erteilten Auflagen bzw. Voraussetzungen sehe ich schon die Möglichkeit, ein wenig darauf hinzuwirken, dass es so kommt.

Denn ansonsten würde manche Anlage nicht entstehen, bei denen die Düngerverwertung auf Flächen stattfindet, die 30 km und weiter von der Anlage entfernt liegen. Auf derart entfernten Flächen Dünger auszubringen, ist relativ nutzlos.

Die Änderungsanträge der GRÜNEN und der LINKEN haben aus meiner Sicht einige wesentliche Nachteile. An der Privilegierung etwas zu ändern, ist aus meiner Sicht - der Minister hat das richtig ausgeführt - der Todesstoß für viele Anlagen, auch für viele kleine Veredelungsanlagen. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Antragsteller, die das fordern, die Folgen wirklich gut bedenken.

Das Bauprivileg bei landwirtschaftlichen Anlagen ist richtig und aus unserer Sicht nicht zu hinterfragen.

Auch Fragen wie die nach dem Brandschutz sind eigentlich nur Mittel zum Zweck. Sie führen in der Regel zu keinem Vorteil in der Anlage. Aber sie werden als Keule zur Verhinderung von Anlagen genutzt. Das kann es nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Frage nach Keimen und Geruchsfiltern verhält es sich ähnlich. Die Studie, die der BUND zu Keimen und multiresistenten Keimen erstellt hat, ist aus meiner Sicht erstens keine wissenschaftliche Studie. Zweitens ist sie sehr stark interessengeleitet. Drittens glaube ich nicht, dass die Studie in einer angemessenen Art und Weise die Vorbelastung und die Geschichte der jeweiligen Standorte und die Probenahmen richtig dokumentiert.

Wir haben im Lande die Möglichkeit, mit der Einrichtung in Iden eine Vorreiterrolle zu übernehmen, die für artgerechte Tierhaltung sehr nutzbringend sein kann, und zwar nicht nur für unser Land, sondern auch für unsere Nachbarländer. Daher plädiere ich dafür, dass wir in Kooperation mit mehreren Ländern die Kräfte bündeln, da es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe handelt, und die Einrichtung in Iden entsprechend aufrüsten.

Insofern bitte ich darum, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Ein Ergebnis wird es sein, dass wir uns darüber im Ausschuss unterhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Daldrup. Es gibt eine Anfrage des Kollegen Krause. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Daldrup (CDU):

Ja, klar.

Präsident Herr Gürth:

Ja, klar, sagt er.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Daldrup, ich habe eine Frage zum ersten Punkt Ihres Antrages. Mich hat dieser erste Punkt ein klein wenig verwirrt. Ist die darin enthaltene Aussage nicht auch ein Eingeständnis oder, so könnte ich es auch formulieren, die Vermutung der Koalitionsfraktionen, dass die Behörden bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Ausbringens von Wirtschaftsdünger nicht korrekt und gesetzeskonform gearbeitet haben?

Herr Daldrup (CDU):

Nein, das ist nicht das Thema. Das Thema ist das, was wirklich passiert und was in den ursprünglichen Genehmigungsanträgen steht. Ich weiß auch, dass darin Flächen zur Gülleverwertung ausgewiesen sind, die sehr weit entfernt von der Anlage liegen und auf denen nie Gülle ausgebracht wird. Stattdessen werden für die Gülleausbringung Flächen genutzt, die dichter am Betrieb liegen. Auf diesen Flächen wird nicht unbedingt mehr Gülle ausgebracht, aber es werden durch Tausch usw. andere Flächen für die Ausbringung organisiert, die aber erst im Nachgang akquiriert werden.

Es ist fraglich, ob das alles übereinstimmt. Darüber, mit welchen Methoden das gemacht wird, müssen wir uns nicht unterhalten. Denn das hat nichts mit der Arbeit der Behörden zu tun, sondern damit, wie diejenigen, die solche Anlagen betreiben, mit ihrer Genehmigung umgehen.

Insofern sehe ich keinen Widerspruch. Aber ich glaube, dass wir das etwas genauer untersuchen und auch die Verbringung von Wirtschaftsdünger und Gülle besser und anders organisieren müssen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Daldrup. - Als nächste spricht Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitgeschöpfe! Der Antrag von CDU und SPD will Akzeptanz für die Nutztierhaltung schaffen. Daraus schließe ich, dass die Koalitionsfraktionen von einer Nichtakzeptanz der Nutztierhaltung ausgehen.

(Herr Leimbach, CDU: Beides falsch!)

Aber was akzeptieren die Menschen denn nicht? Es gibt doch kein grundsätzliches gesellschaftliches Problem mit der normalen Nutztierhaltung. Diese war und ist auch Teil unserer Gesellschaft.

Die Proteste richten sich vielmehr gegen die wie Pilze aus dem Boden schießenden industriellen Nutztierhaltungen. Diese Anlagen nehmen Über-

hand, und immer mehr ortsfremde Investoren überschwemmen Sachsen-Anhalt mit Tierfabriken, in denen es nur noch um Gewinnmaximierung geht, nicht aber um das Tierwohl

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

und auch nicht um das Wohl der ortsansässigen Bevölkerung. Solche Tierfabriken will hier niemand. Das sind auch nicht die Erwartungen, die die Gesellschaft hat, Herr Dr. Aeikens.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Menschen wehren sich dabei nicht nur gegen den Gestank und gegen die Umwelt- und Gesundheitsgefährdung. Sie wehren sich auch gegen den Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, die in industriellen Tierfabriken wie bloße Bioreaktoren behandelt werden. Die Tiere werden nicht mehr als Lebewesen wahrgenommen; sie verrichten dort nur noch biochemische Dienstleistungen für uns.

Die Tiere leiden. So werden bei Masthähnchen und Puten die Oberschnäbel abgeschnitten, um ein gegenseitiges Picken zu verhindern. Diese Methode ist nicht nur schmerzhaft, sondern schränkt die Tiere auch stark in der Gefiederpflege und in der Nahrungsaufnahme ein. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der ein Ende haben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was in dem Antrag von CDU und SPD schönfärbisch als Veredelung dargestellt wird, ist in Wirklichkeit eine Verelendung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Daldrup, dieser Prozess findet oft in den riesigen Megaställen statt. Es gibt eine ganz klare Korrelation zwischen der Größe der Anlagen und der artgerechten Haltung.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

- Ich spreche von einer Korrelation und selbstverständlich muss man immer den Einzelfall betrachten.

Weil es diese Korrelation gibt, müssen die großen Tierhaltungsanlagen aus der Privilegierung heraus, damit die Menschen wieder ein Mitspracherecht bekommen. § 35 des Baugesetzbuches muss geändert werden.

Herr Barth, es reicht eben nicht aus, dass nur die gewerblichen Anlagen von dieser Regelung ausgenommen werden, sondern es müssen alle Anlagen, die gemäß Immissionsschutzrecht einer Genehmigung bedürfen, ausgenommen werden.

Es bleibt dabei, dass kleinere Anlagen weiterhin privilegiert werden. Wenn Anlagen von der Privilegierung ausgenommen werden, dann bedeutet

dies, dass die Kommunen ein Mitspracherecht haben

(Herr Borgwardt, CDU: Das haben sie jetzt schon!)

und über Bebauungspläne auch noch entscheiden können, welche Art von Anlagen sie wollen; ob sie solche Anlagen wollen oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ansatz von Frau Aigner, die Privilegierung erst ab der Schwelle zur Umweltverträglichkeitsprüfung abzuschaffen, ist einfach eine Mogelpackung. Auch damit würden nach wie vor riesige Anlagen privilegiert. Damit wäre zum Beispiel den Bürgerinnen und Bürgern in Rhoden bei Osterwieck oder in Jübar in der Altmark nicht geholfen. In diesen Ortschaften sollen jeweils 80 000 Hähnchenmastplätze entstehen.

Solche Tierfabriken sind auch nicht mit dem Argument der Versorgung zu rechtfertigen. Wir haben in Deutschland schon jetzt einen Versorgungsgrad von über 100 % - trotz gestiegenen Fleischkonsums. Daher muss man nicht mit der Tierdichte argumentieren.

Herr Krause, eine Erhöhung der Tierproduktion bringt uns gar nichts. Wir brauchen das einfach nicht. Die intensive Tierhaltung ist eine Folge des Preisdrucks seitens des Handels. Es wird nur noch auf Masse gesetzt. Faire Erzeugerpreise sind nicht mehr möglich. Unsere Landwirtinnen und Landwirte können sich angesichts dessen kaum behaupten.

Die Preisschraube dreht sich immer weiter. Das ist ein sich selbst verstärkender Effekt. Trotz steigender Tierumsätze verdienen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr Geld. Ist das denn ökonomisch? Ich frage das, weil immer von wirtschaftlichen Gründen die Rede ist. Wir wollen stattdessen, dass die Landwirtinnen und Landwirteständig bezahlt werden.

(Frau Feußner, CDU: Das entscheidet der Kunde! Und den Kunden können wir nicht beeinflussen!)

Futtermittel werden kostengünstig importiert. Die Wertschöpfung in der Region nimmt ab. Auch das hat nichts mit ökonomischer Vernunft zu tun.

Ich sehe, meine Redezeit ist schon zu Ende, ich möchte aber noch auf Frau Feußner eingehen. Genau deshalb sagen wir, dass wir ein Label für Lebensmittel brauchen, damit klar ist, woher die tierischen Produkte kommen und wie diese erzeugt worden sind.

Es kann nicht sein, dass der Slogan „Geiz ist geil!“ gemeint ist; denn das ist der Tod für die gesunden Lebensmittel, meine Damen und Herren. Deshalb brauchen wir hierbei ein Umdenken. Wir müssen uns an dem orientieren, was sinnvoll ist.

Wir haben in unserem Änderungsantrag einige Vorschläge unterbreitet, was wir unter tiergerechter Nutztierhaltung verstehen: mehr Bewegungsfreiheit für die Tiere, Möglichkeiten zur artgerechten Beschäftigung, Tageslicht, Auslauf etc. Solche Dinge könnten zum Beispiel über eine Landesförderung von Ställen geregelt werden.

Wir haben einige Punkte aus dem Forum Nutztierhaltung in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Wie das genau aussehen muss, kann man mit den betroffenen Menschen besprechen und danach gemeinsam konkrete Bedingungen festlegen.

Wir brauchen eine zukunftsfähige, standort- und tierschutzgerechte, umweltfreundliche und flächengebundene Tierhaltung. Es geht hierbei um viel mehr. Es geht um einen großen Kontext, um einen verantwortungsbewussten Konsum statt agro-industrieller Intensivtierhaltung. Deshalb bitte ich um die Unterstützung unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Frederking. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Rothe. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Frau Kollegin Frederking, Sie erwähnten die Auslaufmöglichkeit für Tiere, die Sie in Ihrem Änderungsantrag fordern. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie damit nicht den Rinderoffenstall Nikita Chruschtschows meinen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Den wird sie nicht mehr kennen! - Herr Borgwardt, CDU: Den kennt sie nicht mehr!)

Es geht doch darum, dass man die Witterungsverhältnisse in Deutschland mehr berücksichtigt, als das damals trotz der zum Teil extremen Winter der Fall war.

In Großbritannien habe ich die Erfahrung gemacht, dass ich als Schwein im Freien sein kann, mich aber auch in den Stall zurückziehen kann.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Teilen Sie meine Auffassung, dass das artgerecht und damit förderungswürdig ist?

Frau Frederking (GRÜNE):

Also, bei welchen Minusgraden man die Tiere rauslässt, das muss man noch entscheiden. Mit Auslauf meinen wir ganz klar, dass die Tiere auch nach draußen können.

Herr Rothe (SPD):

Danke.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, es gibt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Krause. Möchte Sie diese beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Frederking, vielleicht ist es Herrn Rothe nicht ganz so geläufig, dass dies die modernsten Haltungsbedingungen sind. Herr Rothe, ich lade Sie ein, nach Pretzier zu kommen. Dort leben 500 Kühe in einem Laufstall, wie Sie sagen, nach der Art Chruschtschows, unter Jalousetten mit Frischluft, Sommer wie Winter. Das sind die modernsten und leistungsfähigsten Ställe.

Man hat gelernt, dass Tiere nicht wie in der Vergangenheit üblich in kleinen abgeschlossenen Ställen gehalten werden müssen, sondern die Tiere brauchen Luft und können extreme Temperaturschwankungen gut vertragen, ohne an Milchleistung zu verlieren.

Ich lade Sie ein nach Pretzier, wo 500 Kühe in einem offenen Laufstall mit Liegeboxen leben und über 10 000 l Milch produzieren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Krause, ich verstehe Ihre Einlassung als Frage an mich, ob ich Ihrer Einladung nachkommen und mir den Stall anschauen möchte. Diese Einladung nehme ich gern an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Wenn noch Adressen für Rinderoffenställe bekannt gemacht werden möchten, dann ist das ein guter Platz. - Für die Fraktion der SPD spricht als nächster Debattenredner Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Debatte eben gezeigt hat, wird

dieses Thema in Deutschland und in der Gesellschaft insgesamt sehr kontrovers diskutiert.

Eines bleibt festzustellen: Die Ansprüche der Verbraucher sind in den vergangenen Jahren im Hinblick auf den Umwelt- und Naturschutz deutlich gestiegen. Dem müssen wir uns stellen. Aber ich möchte auch sagen, dass wir in Deutschland bezogen auf die Europäische Union eine Vorreiterrolle in den artgerechten Haltungsmethoden eingenommen haben. Darauf können wir stolz sein.

Ich will ein Beispiel nennen: das Verbot der Käfighaltung, im Jahr 2009 in Deutschland umgesetzt. Schauen wir uns die Nachbarländer an, kommen aber schon Fragen auf. Ich denke, das sollte man unter diesem Aspekt nicht schlechtreden.

Natürlich muss es jedem bewusst sein, dass eine Vorreiterrolle dem Tierwohl nur dann zum Durchbruch verhilft, wenn absehbar ist, dass die anderen Länder mitziehen. Ich will kurz erläutern, was ich damit meine.

Wir haben die Situation, dass in unseren Supermärkten und Discounter nur noch Eier aus Boden- und Freilandhaltung angeboten werden.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das macht aber nur 10 % des Verbrauchs an Eiern insgesamt aus. Woher die Eier in Backwaren oder in Nudelprodukten kommen, bleibt größtenteils im Verborgenen.

(Frau Frederking, GRÜNE: Deshalb wollen wir dieses Label!)

- Ja, Frau Frederking, dann müssen Sie dies aber auch unseren Nachbarländern begreiflich machen, wenn diese nach wie vor Legehennen in Käfigbatterien halten, obwohl dies seit dem 1. Januar 2012 verboten ist, und ihre Produkte bei uns vermarktet werden.

Hierbei bedarf es einer deutlich höheren Transparenz für den Verbraucher. Dem entspricht Ihre Forderung - das sage ich jetzt mal - nach einem Label.

Mit diesem kleinen Exkurs wollte ich kurz auf die Schwierigkeiten hinweisen und deutlich machen, dass das Tierwohl auf dem europäischen Markt eng verbunden ist. Es wäre im Grunde genommen Selbstbetrug, wenn wir durch hohe und zweifellos auch wünschenswerte Standards einen Großteil unserer Produktion wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit und Nachfrage aufgeben und stattdessen tierische Produkte importieren, deren Herkunft und Haltungsmethoden erst recht Zweifel hervorrufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über dieses Thema wird sehr emotional geführt. Fast jede geplante größere Investition wird durch eine Bürgerinitiative begleitet. Frau Frederking, ich gebe Ihnen Recht: Wir haben eine große Anzahl von Anträgen zu Neuinvestitionen. Aber

jetzt zu sagen, dass das gesamte Land flächenmäßig mit industriemäßigen Tierhaltungsanlagen überzogen wird, dem möchte ich widersprechen.

An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass der Begriff „Massentierhaltung“ stark strapaziert wird, ohne dass mir bis heute irgendjemand eine Definition dafür vorgelegt hat.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wir plädieren dafür, dass hierzu klare Kriterien festgelegt werden, auf deren Grundlage dann eine umweltbelastende und den Erfordernissen des Tierschutzes widersprechende Nutztierhaltung unterbunden wird.

Ich komme zu Ihrer Aussage einer Korrelation zwischen großen Tierhaltungsanlagen und einer nicht artgerechten Tierhaltung: Diese ist beim besten Willen nicht zu erkennen. Deshalb begrüße ich es, dass Sie die Einladung von Herrn Krause annehmen und sich einmal eine solche große Anlage anschauen, damit Sie dafür ein Verständnis entwickeln.

Es gibt nach unserer Auffassung viele diskussionswürdige Punkte, die wir im Ausschuss thematisieren sollten. Ich möchte hierzu auf den Tierschutzplan von Niedersachsen oder die Einführung eines bundesweiten einheitlichen Tierwohllabels hinweisen. Ich denke, darüber sollten wir im Ausschuss ausgiebig diskutieren und auch die Meinung der Landwirte und Tierärzte einbeziehen.

Herr Krause, noch ein Wort zu Ihrem Beitrag. Für UVP-pflichtige Tierhaltungsanlagen generell ein Raumordnungsverfahren vorzuschreiben, dürfte über das Ziel hinausschießen; denn die UVP-Pflicht gilt zum Beispiel in der Schweinemast bereits ab 2 500 Mastplätzen. Ich weiß nicht, ob Sie das vor dem Bauernverband genauso fordern würden. Das würde ich an Ihrer Stelle zumindest überdenken.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um die Annahme unseres Antrages. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barth. Es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Frederking. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Barth (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Barth, wir beide hatten schon mehrfach das Vergnügen, auf einem Podium zusammenzusitzen. Wir treffen uns ja nicht nur hier im Landtag.

(Zurufe von der SPD: Ach so? - Hört, hört!)

Herr Barth (SPD):

Bitte nicht zu viel verraten!

Frau Frederking (GRÜNE):

Aber ich möchte Sie fragen, was Sie tun, wenn wir uns treffen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schlafen Sie? Sie sagen, Sie hätten noch nie eine Definition der Massentierhaltung gehört. Ich kann mich erinnern, dass ich dazu schon mehrmals etwas geäußert habe. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie diese noch nicht wahrgenommen?

Herr Barth (SPD):

Frau Frederking, ich möchte Ihre Fachkompetenz nicht infrage stellen. Ich weiß aber nicht, ob Ihre Definition über Massentierhaltung für die gesamte Bundesrepublik allgemein verbindlich sein sollte. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir haben zunächst über die Überweisung des Antrages zu entscheiden. Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen eine Überweisung in den Ausschuss? - Das erscheint zögerlich, es sind aber nunmehr klar erkennbar die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die beiden Änderungsanträge ab. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1061 ist der weitergehende Antrag. Deshalb stelle ich diesen zuerst zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme, und die Koalitionsfraktionen machen gar nichts.

(Frau Niestädt, SPD: Nach den Gegenstimmen ist noch nicht gefragt worden! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Ich bitte um Nachsicht. Es ist natürlich falsch, dass die Koalitionsfraktionen nichts machen, son-

dern sie warten auf eine Abfrage des Präsidenten, der dies vergessen hatte und dies nunmehr nachholt. Deswegen frage ich: Wer möchte gegen den Änderungsantrag stimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ergibt sich auch wieder ein klares Bild. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1059 ab. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen - sofort und klar erkennbar. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Wir kommen somit zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Beratung

Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt langfristig sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1005**

Für die Einbringerin hat die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte kurz Folgendes vor: Es brennt, und niemand ist da, der das Feuer löschen kann.

Sie werden mit Recht sagen, dass diese Situation nie eintreten darf und vielleicht auch nicht wird und dass das heraufbeschworene Szenario nicht zur Realität in Sachsen-Anhalt gehört. Aber wieso geht man stets mit größter Selbstverständlichkeit davon aus, dass es immer Menschen geben wird, die sich den schwierigen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes widmen werden, Menschen, die ihre Freizeit damit verbringen, anderer Menschen Hab und Gut und Leben zu retten?

Meine Damen und Herren! Stellen wir uns doch einmal selbst die Frage, wie viele unter uns sind, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren sind. Ich bin der festen Überzeugung, es sind nicht allzu viele.

Ich muss an dieser Stelle eingestehen, ich bin es auch nicht. Ich habe diese Aufgabe, dieses Ehrenamt auf meinen Sohn delegiert. Aber diese Frage muss letztendlich jeder für sich selbst beantworten. Umso mehr müssen wir die ehrenamtliche Arbeit

der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land anerkennen und achten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb an dieser Stelle nochmals den Mitgliedern der Feuerwehren meinen und unseren Dank für ihre geleistete Arbeit im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Kameradinnen und Kameraden die besten Bedingungen für ihren schweren Dienst vorfinden. Diesbezüglich gibt es noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel macht auch vor den Feuerwehren nicht halt. Nun wissen wir, dass im Innenministerium seit diesem Jahr eine Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ existiert, die sich auch mit diesem Thema beschäftigen wird. Aber wir wissen auch aus jahrelanger Erfahrung, dass ministerielle Projekt- und Arbeitsgruppen allein die Probleme nicht lösen werden. Die Wichtigkeit des Themas gebietet es, dass das Parlament weitaus mehr als nur mittels Berichtserstattungen einbezogen wird.

Aus einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Bergmann geht hervor, dass sich zwar die Anzahl der Ortsfeuerwehren nicht wesentlich verringert hat, dass aber annähernd 40 % der Ortsfeuerwehren nicht ständig einsatzbereit sind. Das ist mehr als alarmierend. Dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt für die Einsatzfähigkeit am Tag die Frage, wie viele der Kameradinnen und Kameraden berufstätig sind. Leider ist es nach wie vor an der Tagesordnung, dass es Arbeitgeber gibt, die nicht bereit sind, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freizustellen, damit sie zum Einsatz fahren können. Diese Arbeitgeber sollten sich immer vor Augen halten, dass auch sie, sollte es einmal bei ihnen selbst brennen, mit größter Selbstverständlichkeit davon ausgehen, dass die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren den Brand bei ihnen vor Ort schnell und sicher löschen. Persönliche Betroffenheit schafft ihre eigenen Maßstäbe.

Versuche, Arbeitgeber zu motivieren, insbesondere auch Kameraden und Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehren in ein Arbeitsverhältnis einzustellen, gab es in der Vergangenheit schon einige. Aber leider waren diese Bemühungen nie von Nachhaltigkeit geprägt. Die Projektgruppe sollte auch bei diesem Punkt unbedingt ansetzen und Lösungsansätze anbieten.

Es ist auch wenig hilfreich, wenn, wie geschehen, der Innenminister im Zusammenhang mit der Situation der ungenügenden bzw. sogar fehlenden Einsatzfähigkeit von Fehlinvestitionen in die Feuerwehren spricht. Diese Aussage hat zu Recht für

viel Unmut bei den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr gesorgt.

Kein Cent, der für die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch für die der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren selbst aufgewendet wurde und wird, ist eine Fehlinvestition. Ganz im Gegenteil: Es ist gut angelegtes Geld.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber was wir vor allem tun müssen, ist, dafür zu sorgen, dass solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass sämtliche Ortsfeuerwehren auch am Tage voll einsatzfähig sind.

Meine Damen und Herren! Eine ganz wichtige Rolle spielt deshalb die Nachwuchsgewinnung. Dabei ist es notwendig, möglichst viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen zu gewinnen. Diesbezüglich stellt sich insbesondere auch die Frage nach der Gewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehrarbeit.

Im Jahr 2007 waren deutschlandweit 239 772 Jungen und Mädchen Mitglieder der Jugendfeuerwehren, davon lediglich 1 856 Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Zahlen sehen heute nicht viel anders aus. An dieser Stelle vergeben wir ein großes Potenzial. Dazu gehört aber auch, dass Vorbehalte und Vorurteile abgebaut werden.

Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, die gefördert werden. So bietet zum Beispiel die Stiftung „Mitarbeit“ für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Förderung an, um diese ganz gezielt für die Jugendfeuerwehren zu begeistern. Zudem gibt es die Integrationskampagne „Unsere Welt ist bunt“. Damit diese Kampagnen und Maßnahmen erfolgreich sind, müssen sie bekannt gemacht werden, ihre Attraktivität erhöht und letztendlich auch von den Jugendlichen angenommen und genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Um gut ausgebildete aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu haben, bedarf es auch einer guten, soliden Ausbildung, und das bereits bei den Jugendlichen.

Diesbezüglich sehen wir mit Sorge die Entwicklung der Jugendbildungsstätte in Heyrothsberge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, wir wissen um die Probleme, die nicht zuletzt durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes entstanden sind. Aber an dieser Stelle kippt man das Kind mit dem Bade aus, wenn man nunmehr die Jugendbildungsstätte an das Institut für Brand- und Katastrophenschutz angliedert.

Die Jugendbildungsstätte war und ist ein über die Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt hinaus anerkanntes Ausbildungszentrum, nicht zuletzt auch zur Erlangung der „Juleica“. Die Juleica-Ausbil-

dung hat nach bestimmten Grundsätzen zu erfolgen. Die Jugendfeuerwehr von Sachsen-Anhalt ist als ausbildender Träger durch die Landeszentralstelle Juleica anerkannt.

Um als ausbildender Träger anerkannt zu werden, bedarf es mehrerer Voraussetzungen: Erstens. Die Grundsätze der Juleica müssen umgesetzt und in einer eigenen Ausbildungskonzeption verankert werden. Zweitens. Diese Konzeption muss dem KJR vorgelegt werden. Drittens. Die Ausbildungsstelle muss anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII sein.

Nun will niemand bestreiten, dass das Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nicht auch die Kompetenz zu dieser Ausbildung hätte. Aber ist sie gesetzlich dazu überhaupt befugt? - Diese Frage kann noch niemand beantworten. Die Folge ist: Die Ausbildung bleibt auf der Strecke.

Die Jugendfeuerwehr hatte ursprünglich zwei Jugendbildungsreferenten. Gegenwärtig gibt es noch einen Referenten. Dieser wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales finanziert.

Das Institut für Brand- und Katastrophenschutz soll künftig die Jugendbildungsarbeit übernehmen, und die pädagogische Arbeit - was immer das auch sein mag - bleibt bei der Jugendfeuerwehr. Wir haben große Befürchtungen, dass dies nun gerade nicht dazu führen wird, dass Kinder und Jugendliche für die Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr begeistert werden. An dieser Stelle muss schnellstens eine dauerhafte Lösung her.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun schon einmal bei der Ausbildung bin, dann bleibe ich auch bei diesem Thema. Es geht mir um die Veränderungen rund um das Institut für Brand- und Katastrophenschutz, wie die Institution nun letztendlich heißt. Während der Haushaltsverhandlungen wurde der Name der Bildungseinrichtung so häufig verändert, dass es schwer war, dieser Entwicklung zu folgen bzw. sie nachzuvollziehen.

Wir können es uns nach wie vor nicht erklären, dass man zwei so renommierte Einrichtungen wie das Institut der Feuerwehr und die Brand- und Katastrophenschutzschule in ihrem bisherigen Bestand nicht weiter existieren lässt. Ich sage es ganz deutlich: Wir halten das für einen Fehler.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht sind es einzig und allein fiskalische Gründe, die die Zusammenlegung begründen. Fachlich gibt es dafür überhaupt keine nachvollziehbare Begründung. Es geht hierbei einzig und allein um die sture Durchsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, welches besagt, dass auch in diesen Einrichtungen Personal abgebaut werden muss - wohl wissend, dass schon heute

nicht mehr alle Lehrgänge angeboten werden können, die notwendig sind.

Andere Bundesländer haben mit einem gewissen Neid auf diese beiden Einrichtungen geblickt, die in der Fachwelt einen ausgezeichneten Ruf genießen. Die Absicht, dass ehemalige Institut der Feuerwehr an eine Hochschule anzudocken, ist aus unserer Sicht fachlich falsch und mehr als abenteuerlich.

Dort, wo nur der Rotstift regiert, bleibt die Qualität auf der Strecke. Das Problematische an dieser Entscheidung ist aber, dass nicht nur die Qualität auf der Strecke bleibt, sondern mit jedem nicht angebotenen Lehrgang ebenso die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Gruppenführerlehrgänge: Im Jahr 2011 wurden noch 24 Lehrgänge angeboten, im Jahr 2012 nur noch 18. Atemschutzgerätewart: Im Jahr 2011 wurden neun Lehrgänge angeboten, im Jahr 2012 nur noch sechs. Maschinist für Drehleiter: Im Jahr 2011 wurden elf Lehrgänge angeboten, im Jahr 2012 nur noch sieben. Diese Zahlenbeispiele könnte ich beliebig fortführen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Lehrgänge der Kategorie Fortbildung in ihrer Wichtigkeit abgewertet wurden und in die Kategorie VII abgeschoben wurden. Das hat für das Land den - in Führungsstrichen - angenehmen Nebeneffekt, dass bei diesen Lehrgängen die Reisekosten und die Verpflegung von den Gemeinden bezahlt werden müssen.

Der Lehrgang Technische Hilfe für Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren muss nunmehr in den Landkreisen vorgehalten werden. Wie das finanziert werden soll, ist fraglich.

Nur gut aus- und fortgebildete Feuerwehrkameraden und -kameradinnen können den Gefahren, denen sie in jedem Einsatz ausgesetzt sind, sicher begegnen. Es darf nicht passieren, dass Leben und Gesundheit der zu Rettenden, aber auch der Retter vom Geldbeutel der Kommunen abhängig gemacht werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir auch schon bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer. Den Gemeinden wird wiederum ohne Zuweisung größerer zusätzlicher Mittel eine zusätzliche Aufgabe übergeholfen. Ob das Geld, das für jede Gemeinde entsprechend aufgeschlüsselt gezahlt wird, ausreicht, ist aus unserer Sicht fraglich.

Was wird passieren, wenn eine Gemeinde ihren zugewiesenen finanziellen Anteil ausgegeben hat, aber weiterhin zwingend Aus- und Fortbildungsbedarf besteht, weil zum Beispiel eine größere Anzahl von Kameraden und Kameradinnen aus der

Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr wechselt, was letztendlich zu einem höheren Ausbildungsbedarf führt? Müssen diese Ausbildungsmaßnahmen dann auf das nächste Jahr verschoben werden? Dürfen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr dann nicht ausrücken und müssen während des Einsatzes das Gerätehaus bewachen?

Bis gestern waren die Mittel noch nicht ausgereicht; wir haben schon Ende April. Dies soll nun in der nächsten Woche passieren. Warten wir es ab.

Meine Damen und Herren! Kommen wir jetzt zur Frage der zentralen Beschaffung. Sicherlich ist es legitim, darüber nachzudenken, wie man auch bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Geld sparen kann. Die Frage ist nur, wie dann auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen von einzelnen Wehren eingegangen werden kann, so zum Beispiel von Feuerwehren, die für Autobahnabschnitte oder für Bahnlinien, Tunnel, Brücken oder Ähnliches zuständig sind. Wie ist es mit anfallenden Wartungskosten, wenn der Sitz des Herstellers weit entfernt ist?

Gibt es zum Beispiel ein Rettungskonzept mit der Deutschen Bahn? - Insbesondere die schrecklichen Ereignisse in Hordorf haben uns gezeigt, dass so ein Konzept unter Einbeziehung der freiwilligen Feuerwehren unbedingt notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem ist das Löschwassernetz. Die Leitungsquerschnitte werden immer kleiner, da der Verbrauch von Trinkwasser zurückgeht. Das hat aber wiederum zur Folge, dass die Hydrantennetze nicht mehr ausreichen, um ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Ich lasse diese Fakten einmal einfach so im Raum stehen.

Ein weiteres - in Führungsstrichen - Lieblingsthema bei den freiwilligen Feuerwehren ist der Digitalfunk. Neben vielen anderen Problemen und Kritikpunkten ist auch die Einführung des Digitalfunks wieder mit einem erheblichen Kostenfaktor für die Kommunen verbunden. So muss von den Kommunen für die Netzbetreibung 1 € pro Einwohner bezahlt werden.

Weitere Kritikpunkte sind: Der Probetrieb ist nicht flächendeckend möglich, da die Infrastruktur noch nicht vorhanden ist. Die Zusatzausbildung für den Digitalfunk ist noch nicht möglich, da die Struktur noch nicht existiert. Wenn die Struktur endlich steht, sind die Endgeräte sicherlich veraltet. Die Geräte sind bedienerunfreundlich, vor allem mit Handschuhen. Die Sicherheitskarte kann verloren gehen. Bei einem Modell muss der Akku separat aufgeladen werden.

Ein anderes Modell wäre in der Anschaffung teurer gewesen, denn es ist explosionsgeschützt, was im Einsatz nicht ganz unwichtig ist. Aber das Modell

wurde wohl nicht genommen und angeschafft. Es wird sich sicherlich der Grundsatz bewahrheiten: Wer billig kauft, kauft zweimal.

Meine Damen und Herren! Ein ganz anderer wichtiger Punkt besteht für uns darin, darüber zu entscheiden, dass die Jahre der Zugehörigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr rentenrechtlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre endlich ein Signal an die vielen Aktiven in den Feuerwehren, um ihren täglichen Einsatz für unsere tägliche Sicherheit entsprechend zu honorieren. Es gab mehrere Ansatzpunkte und Initiativen sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene. Bisher sind sie immer abgelehnt worden. Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass über das Thema einmal ernsthaft nachgedacht wird, damit diese freiwillige, ehrenamtliche Arbeit honoriert wird.

Stimmen Sie einer Überweisung unseres Antrages in den Innenausschuss zu, damit wir dort über alle angesprochenen Probleme sehr ausführlich und intensiv reden können, um gemeinsam Lösungsansätze zu finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Tiedge. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Frau Kollegin Tiedge, bin ich Ihnen dankbar für Ihren Antrag. Als ich die einzelnen Punkte Ihres Antrages gelesen habe, hatte ich die Vermutung, dass Sie sich vielleicht ein Stück weit durch mein Ministerium haben beraten lassen.

(Herr Kurze, CDU: Wortwörtlich!)

Es ist deckungsgleich mit dem, was ich an Problemen aufgeworfen habe. Insofern danke ich Ihnen für die fachliche Kollegialität.

Ich habe gedacht, Sie würden die Dinge, die wir erst im Innenausschuss bereden wollen, ergebnisoffen ansprechen. Ich habe das, was ich aufgeschrieben habe, weggelegt, weil ich das Gefühl habe, Sie haben die Ergebnisse schon vorgetragen, nämlich dass es in vielen Bereichen so bleiben muss, wie es ist.

Lassen Sie mich dazu ein paar Dinge sagen. Erst einmal möchte ich etwas Grundsätzliches ansprechen - darin stimme ich mit Ihnen überein -: Wir haben in unserem Land seit mehr als 20 Jahren

einen hervorragenden Brandschutz, der durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren gewährleistet wird. Sie engagieren sich freiwillig in einem Ehrenamt, das das schwierigste ist, weil sie unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens dort hineingehen, wo andere herauswollen.

Dafür danke ich den freiwilligen Feuerwehren und allen Kameradinnen und Kameraden im Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb sage ich ganz deutlich: Da mir dieses Ehrenamt so wichtig ist, wird das Ministerium niemals Bestrebungen unternehmen, irgendeine Feuerwehr oder Ortsfeuerwehr in diesem Land zu schließen. Auch das ist eine ganz deutliche Aussage.

Aber wir müssen schon zur Kenntnis nehmen - Frau Tiedge, das haben Sie auch vorgetragen -, dass teilweise bis zu 40 % der Ortswehren tagsüber nicht einsatzbereit sind, dass einige Ortswehren aufgrund des Vorschlags der Feuerwehren geschlossen oder zusammengelegt werden.

Es ist etwas unfair, wenn ich falsch zitiert werde. Wir haben in den letzten 20 Jahren beim Brandschutz keinen einzigen Euro fehlinvestiert. Das will ich einmal ganz deutlich sagen.

Aber aufgrund der kleinteiligen Struktur - ich bin im Nachhinein sogar den Kolleginnen und Kollegen der SPD dafür dankbar, dass wir diese Reform gemeinsam gemacht haben - mit 1 700 Gemeinden, in der aufgrund des Brandschutzgesetzes bis in Gemeinden mit 80 Einwohnern eine Feuerwehr vorgehalten werden musste, von denen sich jetzt herausstellt, dass sie nicht zukunftsfähig sind, hätte ich mir gewünscht, dass wir die in den Brandschutz investierten Milliardenbeträge für eine etwas stärkere Zentralisierung genutzt hätten. Nichts anderes habe ich gesagt.

Damit ist auch diese Aussage, nämlich dass man das Geld vielleicht für andere Dinge außerhalb des Brandschutzes hätte nehmen können, durch Sie zumindest falsch interpretiert worden. Das will ich einmal wohlwollend so formulieren. Wir werden das in der Arbeitsgruppe vortragen und ich werde dazu selbstverständlich im Innenausschuss berichten. Ich habe das zum letzten Mal am 12. Februar gemacht.

Wir brauchen auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens aller Fraktionen bezüglich der Frage, wie die Feuerwehr in 20 oder 25 Jahren auch im Hinblick auf die Demografie freiwillig funktionieren kann. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen und Menschen für dieses außerordentliche Ehrenamt gewinnen. Das müssen alle Fraktionen gemeinsam machen. Da unterscheide ich nicht zwischen Regierung und Opposition; das ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Zu der zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Frau Tiedge, selbstverständlich gibt es

Fahrzeuge, die aufgrund der Gefährdungsanalysen, die gemacht worden sind, ein solches Alleinstellungsmerkmal haben, dass man sie nur einmal braucht. Da der Minister und das Haus, das ich führe, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sind, wird man nicht ein Fahrzeug, das nur einmal gebraucht wird, europaweit zentral ausschreiben.

Aber wenn Sie zehnmal das gleiche Löschfahrzeug oder 50-mal einen Mannschaftstransportwagen brauchen, dann sollten wir, wenn wir das mit Steuergeldern fördern, Effekte generieren, um sie im Wettbewerb möglichst günstig zu kriegen. Dazu gehört eine zentrale Ausschreibung; das werden wir auch durchsteuern. Wenn aber eine Kommune so viel Geld hat, dass sie Fördermittel des Landes nicht braucht, dann kann sie es selbstverständlich individuell beschaffen.

Ich möchte Ihnen noch einmal für Ihren Antrag danken. Ich glaube, wir werden das gemeinsam ohne jede Aufregung gut hinkriegen. Auch die Erthüchtigung der Brand- und Katastrophenschutzschule, des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz, bezüglich dessen Herr Erben und ich überlegen, es möglicherweise als An-Institut einzugleisen, ist ein zukunftsweisender Weg. Denn Sie müssen sich auch die Personaldecke ansehen. Wir wollen lieber in Führungsbereichen Synergien ermöglichen, anstatt dort Leute abzubauen, wo Forschung oder Ausbildung gemacht wird.

Ein letztes Wort gestatten Sie mir bitte noch dazu - Sie haben nur Meinungen wiedergegeben, aber es ist ein Stück weit unfair -, was den Landesfeuerwehrverband betrifft. Der Landesrechnungshof schreibt, dass es erhebliche Verfehlungen gegeben hat. Mein Staatssekretär und ich helfen diesem Landesfeuerwehrverband gemeinsam mit dem Bundesfeuerwehrverband durch eine Liquiditätsaufstockung heraus aus einer möglichen Insolvenz.

Wenn wir hingehen und sagen, uns ist es wichtig, dass die Jugendausbildung stattfindet - wenn ich von Demografie und Ehrenamtgewinnung rede, dann meine ich das ernst -, deshalb übernehmen wir mit den gleichen Inhalten an der Schule, eng abgestimmt mit dem Landesfeuerwehrverband, die Aufgabe als Dienstleistung, dann finde ich es unfair, wenn es uns als Malus angekreidet wird, dass wir einen Landesfeuerwehrverband retten, der aufgrund eigenen Verschuldens, weder des Ihrigen noch des meinigen oder irgendeines anderen, in eine Schieflage gekommen ist. Ich finde es unfair, es am Ende so zu kolportieren.

Das zeigt mir zwar, dass es Dankbarkeit im Leben nicht gibt. Die habe ich auch nicht zu erwarten. Aber eine gewisse Fairness gelegentlich von den aktiv handelnden Funktionären, die Ihnen das vielleicht aufgeschrieben haben, würde mich dann doch schon freuen.

In diesem Sinne: Ich freue mich auf die Beratung und wir danken dem Ehrenamt und den Feuerwehren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Als erster Redner spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Um es zunächst vorwegzunehmen: Allen zehn Punkten Ihres Antrags, liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, können wir in der Tendenz zustimmen;

(Oh! bei der LINKEN)

denn die meisten Punkte eignen sich nun einmal sehr gut für eine Beratung im Innenausschuss dieses Hauses, für eine Debatte zwischen den Innenpolitikern und der Landesregierung, vor allem aber auch mit den Akteuren aus den Feuerwehren, aus deren Verbänden und, nicht zu vergessen, auch den Trägern der Feuerwehren.

Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, um zusammenfassend die Haltung meiner Fraktion zu den einzelnen Punkten darzustellen. Ich will das mit zwei Tatsachen - ich betone: Tatsachen -, nicht mit Wunschgebilden, hier einleiten.

Erstens. Wir haben ein funktionierendes Hilfeeistungssystem in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dessen Rückgrat bilden die freiwilligen Feuerwehren. Deren Zustand, vor allem deren Einsatzbereitschaft hat sich trotz aller Probleme in den letzten Jahren nicht verschlechtert. Sie ist stabil geblieben. Das untermauern eben nicht nur Statistiken. Das untermauern auch die vielfältigen Großeinsätze, die es in den letzten Jahren zu bewältigen gab und die das eindrucksvoll gezeigt haben.

In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen - es ist bereits mehrfach angesprochen worden - was die Frage der Bevölkerungsentwicklung betrifft, ist es ein Erfolg, dass die Zahlen stabil geblieben sind, zum Beispiel auch bei der Nachwuchsarbeit. Wenn sich die Jahrgänge halbiert haben, aber die Anzahl der Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehren nicht zurückgegangen ist, dann ist das ein Erfolg, nicht ein Misserfolg.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sollten wir auch hier deutlich machen; denn die Feuerwehren sind eben nicht vom Niedergang bedroht. Wir sind auch nicht vom Niedergang in diesem Bereich umgeben.

Zweitens. Es gibt keine Alternative zu dem Hilfeleistungssystem, das auf Freiwilligkeit, das auf Ehrenamt beruht; denn alle Alternativen dazu, die irgendwie denkbar wären, wären entweder nicht bezahlbar oder würden einen deutlich schlechteren Schutz für unsere Menschen im Land bieten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ich bin durchaus der Hoffnung, wenn auch hinsichtlich Arbeitsgruppen und Projektgruppen immer etwas skeptisch, dass die Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ weitere neue Vorschläge unterbreiten wird. Ich bin auch der Auffassung, dass der Landtag frühzeitig in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Dazu ist auch die Debatte in den nächsten Wochen da; denn das Meiste wird der Zustimmung des Gesetzgebers, zumindest des Landtages als Haushaltsgesetzgeber, bedürfen.

Eines will ich heute hier sehr deutlich machen, weil ich weiß, dass durch die Kameraden im Lande darüber diskutiert wird. Es gibt eine Vorgabe - das sage ich für meine Fraktion -, die mit uns nicht verhandelbar ist. Das ist die Hilfsfrist.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Die Hilfsfrist ist ganz wichtig. Was nützt der beste Rettungsdienst, wenn niemand kommt und den Patienten aus dem Fahrzeugwrack herausschneidet? - Dazu brauchen wir eben weiterhin ein dezentrales Netz von Ortsfeuerwehren. Das ist bereits angesprochen worden. Dass das geht, beweisen die Feuerwehren an vielen Stellen in unserem Land, die schon seit Jahren Zusammenarbeit und Kooperation pflegen.

Die Kameraden kommen nicht zu Fuß, sondern mit Fahrzeugen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das Problem dabei ist, dass die Fahrzeuge in den letzten Jahren größer und schwerer geworden sind und dass die EU uns ein Führerscheinsproblem beschert hat. Sachsen-Anhalt gehörte einmal mit Bayern und Sachsen zu den Vorantreibern des sogenannten Feuerwehrführerscheins. Doch heute stehen wir eher auf der Bremse.

Ich wünsche mir von der Landesregierung, dass sie von der Bremse auf das Gas wechselt und - nötigenfalls mit Sondersignal - wieder zu den anderen Ländern aufschließt.

(Frau Weiß, CDU: Das hätten Sie schon machen können!)

- Nein, das hätte ich eben nicht machen können, denn das Gesetz der Bundesregierung ist erst im Juli 2011 in Kraft getreten. Aber danke für den Zwischenruf, Kollegin Weiß.

(Frau Weiß, CDU: Bitte sehr!)

Nun kenne ich die Bedenken einiger Führungskräfte im Lande, was den Feuerwehrführerschein be-

trifft. Ich kenne auch die Bedenken einiger Funktionäre der Feuerwehrverbände. Denen sage ich aber auch: Keine Gemeinde wird durch eine solche Regelung verpflichtet sein, einen Feuerwehrführerschein zu nutzen. Aber nur weil ihn manche nicht wollen, ist das längst kein Grund, es allen zu verweigern.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Feuerwehrleute, die in den Einsatz gerufen werden, brauchen zu ihrem eigenen Schutz, aber auch im Interesse derjenigen, denen sie Hilfe leisten, eine ordentliche Ausbildung. Eine zentrale Rolle spielt dabei unsere Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge. Diese - das will ich hier heute auch betonen - ist während der Amtszeiten der Minister Manfred Püchel, Klaus Jeziorsky und Holger Hövelmann zu einer der modernsten - man kann auch sagen: zu der modernsten - Ausbildungsstätte ihrer Art in Deutschland hergerichtet worden. Nicht unberechtigt wird Heyrothsberge die Feuerwehrhauptstadt Deutschlands genannt. Diesem Ruf sollten wir weiterhin gerecht werden.

Ich wollte nur einige Punkte ansprechen. Es gäbe noch viel zu dem zu sagen, was die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag thematisiert hat. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend Gelegenheit dazu haben.

Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss. Aber eines ist schon heute klar: Wir stehen zu den Feuerwehren in unserem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Erben. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Harms. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja, aber gern.

Herr Harms (CDU):

Herr Erben, es zählt zur Lebenswirklichkeit in unseren Städten und Gemeinden, dass in einem Alarmierungsfall am Tage mehrere Feuerwehren parallel alarmiert werden. Das heißt, dann sind mehrere Feuerwehrfahrzeuge in Richtung eines gemeinsamen Einsatzziels im Einsatz.

Herr Erben (SPD):

Ja.

Herr Harms (CDU):

Sie fahren aus der örtlichen, vertrauten Umgebung hinaus in ein Gebiet, das sie weder von der Aus-

bildung noch von Übungen besonders kennen, sind in einer besonderen Anspannungssituation und werden damit konfrontiert, dass sie Bundesstraßen kreuzen müssen und dergleichen mehr. Glauben Sie, dass es verantwortet werden kann, die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute ohne eine normalen Lkw-Fahrern vergleichbare Ausbildung in diese Situation zu bringen?

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Harms, darauf will ich gern eingehen. Erstens. Das Additionsprinzip, das Sie ansprechen, nämlich dass mehrere Feuerwehren an einem Einsatzort alarmiert werden, manchmal auch nur prophylaktisch, ist keine Besonderheit Sachsen-Anhalts. Wir haben aktuell die Situation, dass meiner Kenntnis nach elf von 13 Flächenländern von der Möglichkeit des Feuerwehrführerscheins Gebrauch machen.

Zweitens. Wenn Sie hier offensichtlich von den ganz großen Fahrzeugen - auf diese stellen Sie ja ab - reden, dann kann ich Ihnen sagen, dass die weder von dem kleinen noch von dem großen Feuerwehrführerschein erfasst sind. Das 15 t schwere Fahrzeug ist von keiner der beiden Öffnungsklauseln im Straßenverkehrsrecht erfasst.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Erben. - Als nächster Redner spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feuerwehren in unserem Land leisten in mehr als 1 600 freiwilligen Ortswehren sowie in Berufs- und Betriebswehren einen unverzichtbaren Beitrag für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt. Ich denke, das ist unstrittig.

Für ihren bisweilen lebensgefährlichen, häufig seelisch sehr belastenden und immer technisch und körperlich sehr anspruchsvollen Einsatz in der Brandbekämpfung, bei der Rettung von Menschen, im Umweltschutz und im Katastrophenschutz gebührt den Frauen und Männern der Feuerwehren höchste Anerkennung.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Engagement der über 38 000 aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und vieler Tausend weiterer Mitglieder in Feuerwehren im Land geht aber häufig über das reine Einsatzgeschehen hinaus. Wo die Schule aus dem Ort schon verschwunden ist, wo Kirchengemeinden kleiner werden, wo staatliche Institutionen in kleinen Ortsteilen kaum mehr vorhanden sind, die Feuerwehren sind noch da.

Ich möchte deshalb auch den Beitrag der Feuerwehren für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden herausstellen. Die Feuerwehren leisten mit ihren Mitgliedern, die sich vor Ort für die Gemeinschaft engagieren, einen wichtigen Beitrag für Demokratie und für das friedliche Zusammenleben in unserem Land.

Sie tragen zum sozialen Zusammenhalt bei und können ein wichtiger Akteur in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit sein, gerade in der Kinder- und Jugendarbeit.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Wandel unserer Gesellschaft, unserer Lebens- und Arbeitswelt macht auch vor den Feuerwehren nicht halt. Neues technisches Gerät ermöglicht eine schnellere und bessere Hilfe. Gleichzeitig werden die Einsätze komplexer.

Menschen arbeiten häufig nicht mehr in den Orten, in denen sie wohnen. Junge Menschen haben das Land verlassen und unsere Gesellschaft altert. Der demografische Wandel ist also auch für die Feuerwehren alltägliche Realität.

Noch kann im Land die zwölfminütige Hilfsfrist grundsätzlich eingehalten werden, selbst wenn es zum Teil vor Ort bereits Probleme gibt, und zwar nicht nur in dünn besiedelten Gebieten, sondern durchaus auch in Außenbezirken von Großstädten, zum Beispiel Halle.

Die Gemeindegebietsreform hat dabei geholfen, das Handeln von Ortswehren in den neuen Gemeinden besser abzustimmen und Synergien zu erschließen. Die Tatsache, dass nur 226 Ortsfeuerwehren, also weniger als 14 %, tagsüber ohne Unterstützung einer anderen Ortsfeuerwehr die Mindesteinsatzstärke nach Verordnung erfüllen können, zeigt aber, dass wir auf Probleme zulaufen, die nicht nur durch noch bessere Einsatz- und Bereitschaftsplanung zu lösen sind.

Deshalb begrüße ich es, dass das Innenministerium die Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ eingesetzt hat, um gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktikern aufzuzeigen, wie Sachsen-Anhalts Feuerwehren für die Zukunft fit gemacht werden können. Allerdings wären mehr Transparenz und ein früheres Einbeziehen des Parlaments in die Diskussion und in die Arbeit der Projektgruppe notwendig. Diesbezüglich teilen wir die von der Fraktion DIE LINKE vorgebrachte Kritik.

Der heute vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE beschreibt recht genau die Fragen und Herausforderungen, vor denen die Arbeitsgruppe steht und zu denen Lösungen erarbeitet werden sollen. Das ist hilfreich, aber doch etwas zu wenig.

Die von der Fraktion DIE LINKE unterbreiteten Vorschläge greifen zu kurz und sind bisweilen

auch ungeeignet. Ich will dies am Beispiel des sogenannten Feuerwehrführerscheins kurz darstellen.

Statt durch Verordnung einen „Notführerschein“ einzuführen, der junge Männer und Frauen im Zuge einer „Schnellbesohlung“ zum Führen von Fahrzeugen mit einem Gewicht von bis zu 7,5 t befugt, sollte der Erwerb regulärer Pkw- und Lkw-Führerscheine attraktiver gemacht werden.

Meine Fraktion ist nicht bereit, einem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zu folgen, der Feuerwehrleute und Straßenverkehrsteilnehmer durch unzureichende Ausbildung am und im Kraftfahrzeug in Gefahr bringt.

Wo, wie in Schleswig-Holstein, 240 Minuten Fahrausbildung und 45 Minuten Prüfung reichen, um ein bis zu 7,5 t schweres Fahrzeug mit Sondersignal in schneller Fahrt und in Situationen extremer Anspannung steuern zu dürfen, dort droht Gefahr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion favorisiert daher Modelle, bei denen die Feuerwehrleute bei dem Erwerb regulärer Lkw- und Pkw-Führerscheine unterstützt werden. Ein Anreizsystem, bei dem die Kosten für den Führerschein ganz oder teilweise von der Kommune oder dem Land übernommen werden und sich die Feuerwehrleute im Gegenzug verpflichten, über einen angemessenen Zeitraum von acht oder zehn Jahren in der Feuerwehr zu verbleiben, erscheint uns deutlich sinnvoller sowie der Sicherheit der Feuerwehrleute dienlicher, zumal ein solcher Führerschein dann auch im Alltag nutzbar wäre.

Sachsen-Anhalts Feuerwehren, meine Damen und Herren, brauchen Unterstützung, um demografiefest zu werden. Im Interesse unserer Sicherheit sollten wir ihnen diese Unterstützung geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Wir können Gäste in unserem Hause begrüßen. Es handelt sich um Damen und Herren der Theologischen Hochschule Friedensau. Herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächster Redner in der Debatte spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nachhaltige Sicherung eines leistungsfähigen Hilfeleistungssystems im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist ein wesentliches Ziel der Koalitionsfraktionen.

Wir sind uns des unschätzbaren Wertes der Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der Feuerweh-

ren als ein Garant für einen flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz im Land bewusst und sagen dafür ausdrücklich danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Die politischen Zielvorstellungen des Koalitionsvertrages sind hierbei die Grundlage für die Regierungsarbeit. Es dürfte in diesem Hohen Haus Einigkeit dahin gehend bestehen, dass es einer Überprüfung und einer Optimierung der verschiedenen Bereiche des Brandschutzes für unsere Bürgerinnen und Bürger bedarf.

Es steht hinreichend fest, dass die zukunftsfähige Gestaltung des Brandschutzes vor schwierigen Herausforderungen steht. Zu nennen sind der demografische Wandel im Land, die Haushaltslage des Landes und seiner Kommunen, die rückläufige Entwicklung der Anzahl der freiwilligen Kameradinnen und Kameraden sowie die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung in den Jugendfeuerwehren.

Die öffentliche Sicherheit und insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum müssen auch unter diesen zugegebenermaßen schwierigen Bedingungen gewährleistet werden. Weitgehende Einigkeit dürfte auch dahin gehend bestehen, dass es kein großes Lösungskonzept geben kann, um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Die Träger des örtlichen Brandschutzes sind die Einheits- und Verbandsgemeinden sowie die kreisfreien Städte, die für die Aufstellung, die Ausstattung und die Ausrüstung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr zuständig sind. Jede Kommune muss somit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eigene Konzepte entwickeln.

Wir brauchen landesweit handlungsleitende Grundsätze. Minister Herr Stahlknecht hat hierfür die Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ eingerichtet, die - so entnehme ich es dem vorliegenden Antrag - fraktionsübergreifend auf große Zustimmung und Unterstützung stößt.

Lassen Sie mich kurz die Kernaufgaben zusammenfassen, also auf die Frage eingehen, wie das Projekt unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Herausforderungen den Anforderungen an einen leistungsstarken und modernen Brandschutz gerecht werden kann.

Zu nennen sind die zentrale Beschaffung von Technik, wie sie sich schon im Land Brandenburg bewährt hat, die Verbesserung der Mitgliederentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die handelnden ehrenamtlichen Kräfte, die Anpassung der Aus- und Fortbildung im Brandschutz und praxisbezogene Grundsatzvorgaben, mit denen auf aktuelle und sich ändernde Bedingungen reagiert werden kann.

Mit dem Projekt „Feuerwehr 2020“ werden die Weichen für die Zukunft unserer Feuerwehr in Sachsen-Anhalt gestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, laut Ihrem Antrag sehen Sie es als erforderlich an, dass das Parlament unmittelbar in die Fragen der künftigen Entwicklung der Feuerwehren im Land einbezogen wird, um so eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Einmal abgesehen davon, dass dieses Hohe Haus keine Entscheidungen trifft, die in die Ressortverantwortung der Minister fallen, die bekanntlich allein für die Organisation innerhalb der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche zuständig sind, hätte es für eine Beteiligung dieses Hohen Hauses Ihres Antrags nicht bedurft.

Das zuständige Ministerium hat immer sehr transparent über den Brandschutz in Sachsen-Anhalt berichtet. Das Parlament ist unmittelbar damit befasst worden. Ich verweise hierzu zum Beispiel auf die Sitzung des Ausschusses für Inneres am 12. Januar 2012.

Ob es nun um den Landesfeuerwehrverband, um das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, um die Verteilung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer, um die zentrale Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge oder um das Projekt „Feuerwehr 2020“ geht - größtmögliche Transparenz besteht. Minister Herr Stahlknecht hat im Ausschuss immer Rede und Antwort gestanden. Das Parlament ist sich seiner Rolle im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für die Gewährleistung eines hohen Brandschutzniveaus in unserem Land bewusst.

Über erzielte Arbeitsergebnisse wird im Ausschuss zeitnah berichtet werden. Geben Sie der Projektgruppe aber bitte auch die Möglichkeit, sich auf diese Aufgabe mit der hierfür gebotenen Gründlichkeit zu konzentrieren.

Ich freue mich auf konstruktive Gespräche im Ausschuss, insbesondere zu den Maßgaben der Arbeit der Projektgruppe.

Ich bitte Sie um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Stahlknecht: Die Hilfsfristen!)

- Vielleicht noch ein kurzer Satz in puncto Hilfsfristen: Die Hilfsfristen standen und stehen nach Absprache mit dem Minister nicht zur Disposition.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Wir können weitere Gäste begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben Damen und Herren, nein, Schülerinnen und Schüler, die natürlich auch Damen und Herren sind, des Liborius-Gymnasiums Dessau Platz genommen. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächste Rednerin hat für die Antragstellerin noch einmal die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal über die breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(Herr Kolze, CDU: Dem Grunde nach!)

Das beweist doch, wie wichtig das Thema ist und wie wichtig es war, dass wir es heute mit diesem Antrag aufgegriffen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Feuerwehrführerschein. Ich weiß, das ist ein heikles Thema. Dazu gibt es sicherlich sehr unterschiedliche Auffassungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihre ablehnende Haltung dazu bereits zum Ausdruck gebracht. In verschiedenen Ländern gibt es bereits eine Verordnung zum Feuerwehrführerschein.

Bis zum Jahr 1999 war es grundsätzlich möglich, mit der alten Fahrerlaubnis der Klasse 3 Fahrzeuge mit einem Gewicht von bis zu 7,5 t zu fahren. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es zu dieser Zeit massenhaft Hinweise darauf gegeben hat, dass es durch das Führen dieser Fahrzeuge zu Gefährdungssituationen im Straßenverkehr gekommen sei. Es muss also funktioniert haben.

Natürlich wäre es am besten, wenn die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden mit einem regulären Lkw-Führerschein ausgerüstet werden könnten. Wir wissen aber auch, wie viel das kostet. Und wir wissen auch, dass in den Kommunen, wenn es nicht vom Land bezahlt wird, nach Kassenlage entschieden wird, ob ein Feuerwehrkamerad diesen Führerschein machen kann oder nicht. Das kann letztlich nicht unser Ausgangspunkt sein.

Wenn die Entscheidung so getroffen werden sollte, dann muss ganz klar gesagt werden, dass das Land diesen Feuerwehrführerschein finanziert. Dann müssen wir schauen, wo wir das Geld dafür hernehmen. An uns würde das sicherlich nicht scheitern. Aber ich glaube, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das nicht möglich.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass dieser Feuerwehrführerschein, wie er genannt wird, bei

den Bedingungen, die daran geknüpft sind - das heißt, man muss über ausreichend Fahrpraxis verfügen und man muss eine entsprechende Befähigung ablegen -, in der Praxis auch angewendet werden kann und nicht zu einem Gefahrenpotenzial führt.

Zu den Ausführungen des Ministers zu den Jugendbildungseinrichtungen. Ich habe auch gesagt, dass die Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, dass die Jugendbildungseinrichtungen in dieser Form nicht mehr weiter existieren, nicht zuletzt dem damaligen Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes zuzurechnen sind.

Ich habe aber die Frage gestellt - darauf gibt es noch keine Antwort -, ob das Institut überhaupt gesetzlich befugt ist, die Juleica abzunehmen. Das Institut ist nach meiner Information kein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Das heißt, das Institut darf gegenwärtig die Juleica nicht abnehmen. Das ist ein Problem. Wo wird die Juleica zwischenzeitlich angeboten? - Das war die Frage, die wir gestellt haben. Dafür muss schnellstmöglich eine Lösung her.

Es ist richtig, der Innenminister hat uns im Innenausschuss bereits informiert. Sie, Herr Kolze, sprachen davon, dass eine größtmögliche Transparenz gegeben sei. Aber so „größtmöglich“ kann sie nicht sein, sonst hätten wir und die vielen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren nicht so viele Fragen und Probleme.

(Herr Kolze, CDU: Es ist immer sofort und umfassend berichtet worden!)

Sicherlich werden die Innenausschusssitzungen dafür genutzt werden können, diese Fragen und Probleme zu klären. Wir haben dazu in unserem Antrag ganz konkrete Vorschläge unterbreitet. Ich hoffe, dass zumindest ein Großteil unserer Vorschläge letztlich in der Praxis umgesetzt wird, zum Beispiel der Feuerwehrführerschein oder die rentenrechtliche Betrachtung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Feuerwehren.

Ich freue mich auf spannende Diskussionen im Innenausschuss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde die Überweisung des Antrags in den Innenausschuss beantragt.

Wer möchte der Überweisung zustimmen? - Das sind die Antragsteller, die Koalitionsfraktionen und einige Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen wor-

den. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Zukunftsfähige Gestaltung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarktes

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1025**

Für die Einbringerin spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Grund und Boden hat vielfältige Funktionen und ist nicht vermehrbar.

Grund und Boden ist wichtig insbesondere wegen seiner gesellschaftlichen Funktion, im Rahmen der Vermögensverteilung, hinsichtlich der Haltefunktion im ländlichen Raum, für Fragen des Naturschutzes und für Umweltfragen.

Der Boden ist neben Arbeit und Kapital einer der drei grundlegenden Produktionsfaktoren einer jeden Volkswirtschaft. Eine starke Funktion hat der Boden im ländlichen Raum.

Deswegen sind Bodenfragen immer gesellschaftspolitische Fragen. Zudem ist der Boden kein Marktgut wie jedes andere. Deswegen beschäftigen auch wir uns sehr häufig mit Bodenfragen. Die Fraktion der CDU und die Koalition beschäftigen sich damit seit geraumer Zeit.

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften ein Gutachten erstellt hat, ich glaube, auch aufgrund der Fragen, die hier im Land in diesem Zusammenhang aufgeworfen worden sind, und aufgrund der Tatsache, dass sich Minister Herr Aeikens dieser Frage intensiv angenommen hat.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Jetzt stellen sich natürlich folgende Fragen: Wie gehen wir damit um? Was bedeutet das? Wie sind die Entwicklungen? - Die Entwicklung beim Handel mit Grund und Boden in den neuen Bundesländern unterscheidet sich grundsätzlich von der Entwicklung in den alten Bundesländern.

Während in den alten Bundesländern beispielsweise viele Eigentümer und auch Verpächter noch an dem Ort leben, an dem sich der Grund und Boden befindet, haben wir aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse im Zeitraum von 1945 bis 1989 in den neuen Bundesländern völlig andere Verhältnisse.

Wenn man einmal die Gemarkungen durchgeht, dann stellt man fest, dass etwa nur die Hälfte der Grundeigentümer vor Ort wohnhaft ist. Ein großer Teil der Grundeigentümer wohnt irgendwo anders.

Welche Auswirkungen hat das auf die von mir genannten Funktionen von Grund und Boden? - Die erste Auswirkung ist, dass ein Großteil der Bodenrente nicht in der Region verbleibt.

Die zweite Auswirkung ist, dass die Verbindung der Eigentümer zu ihrem Grund und Boden in den neuen Bundesländern deutlich schwächer ist als in den alten Bundesländern. Demzufolge ist auch die Bereitschaft, sich von Grund und Boden zu trennen, in den neuen Bundesländern größer als in den alten Bundesländern. Dadurch wird die soziale Verantwortung, also die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, stark geschwächt.

Es ist aber nicht nur dieser Grund anzuführen. Ein weiterer Grund ist, dass Abgaben, die auf Grund und Boden erhoben werden, in den neuen Bundesländern in der Regel der Bewirtschafter und nicht der Eigentümer trägt, wie es in den alten Bundesländern der Fall ist.

Ich sage: Gott sei Dank haben wir einen Paradigmenwechsel mit dem Wassergesetz vollzogen, indem wir die Verantwortlichkeit des Eigentümers gestärkt haben. Es ist aber leider dazu gekommen, dass das über die Pachtverträge auf die Bewirtschafter abgewälzt wird.

Ich glaube, dass an vielen Stellen die Funktionen von Grund und Boden, die ich genannt habe, so nicht mehr gegeben sind. Das Land muss aber ein Interesse daran haben, dass möglichst viel Grund und Boden in der Hand derjenigen ist, die vor Ort sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei ist entscheidend, wie sich der Bodenmarkt entwickelt. Die großen Akteure auf diesem Markt sind nun einmal die öffentlichen Grundeigentümer, also die BVVG, die Landgesellschaften, die Kirchen, der Bund, die noch immer einen erheblichen Anteil am Bodenmarkt ausmachen.

In dem ursprünglichen Treuhandgesetz stand einmal etwas von einer agrarstrukturellen Komponente. Dies scheint völlig aus dem Blick geraten zu sein. Die BVVG hat offensichtlich und ganz eindeutig den Auftrag, den Grund und Boden so teuer wie möglich zu verkaufen und zu privatisieren.

Das ist keine Kritik an denjenigen, die das ausführen müssen. Es ist eine Kritik an uns, an der Politik, weil wir das so beschlossen bzw. diesen Auftrag so erteilt haben.

(Zurufe von Herrn Lüderitz, DIE LINKE, und von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

- Ja. Ich habe gesagt: die Politik. - Dass man an der einen oder anderen Stelle auch an dem Umgang und an den nicht ausgeschöpften Möglichkeiten Kritik übt, ist, glaube ich, in Ordnung und gerechtfertigt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was?)

Wenn wir weiter so privatisieren, wie wir das jetzt tun, und wenn sich der Bodenmarkt weiter so entwickelt, wie er das derzeit tut, wird das erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur haben.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Der Generalsekretär des Bauernverbandes hat das „Amerikanisierung der Landwirtschaft“ genannt.

(Zuruf von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Ich nenne das seit Langem „Argentinisierung der Landwirtschaft“. Das heißt nichts anderes, als dass am Ende die Grundeigentümer in den Städten wohnen und die Menschen auf dem Land die Arbeit machen.

(Zuruf von Herrn Lüderitz, DIE LINKE - Frau Dr. Klein, DIE LINKE, schüttelt den Kopf
- Zurufe: Stimmt doch gar nicht! - Nö!)

Wenn aber keiner der drei Faktoren Arbeit, Boden und Kapital mehr richtig vorhanden ist, weil Arbeit auf dem Land knapp, Kapital in der Regel noch weniger vorhanden ist und die Bodenrente auch noch aus der Region verschwindet, dann ist auf Dauer keine eigenständige Regionalentwicklung mehr möglich, dann sind keine eigenständigen regionalen Geldkreisläufe mehr zu organisieren.

Dann führen wir das in gewisser Weise ad absurdum, was wir mit viel Geld aus Strukturfonds der Europäischen Union, insbesondere aus dem ELER für den ländlichen Raum, richtigerweise immer mit Blick auf die Haltefunktion und die Intention, eine Infrastruktur zu schaffen, die es Menschen ermöglicht, im ländlichen Raum, also in einem Dorf, zu wohnen, organisieren. Dann bauen wir poteskinische Dörfer, die nicht mit Leben erfüllt werden können. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns mit dem Thema intensiv beschäftigen.

Wir können das tun, weil uns die Föderalismusreform über das Grundstückverkehrsgesetz bzw. das Landpachtverkehrsgesetz die Möglichkeit dazu gegeben hat. Wir müssen uns genau überlegen, ob das, was im Grundstückverkehrsgesetz steht, in dieser Form für die Zukunft richtig ist. Übrigens betrifft das nicht nur das Grundstückverkehrsgesetz, sondern auch das Reichssiedlungsgesetz.

Ich möchte einige Aspekte nennen. Der erste Punkt. Wir müssen uns die Frage stellen, ob die Abwicklung und das Verfahren von Grundstücksverkäufen, so wie wir es jetzt organisieren, noch zeitgemäß sind und richtig umgesetzt werden.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle ein Vollzugsdefizit im Land haben und dass die Landkreise sehr unterschiedlich damit umgehen.

(Zuruf von der LINKEN: Nö! - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Was?)

Ich glaube, es besteht dringender Handlungsbedarf dahin gehend, eine einheitliche Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes im Land zu organisieren.

(Zurufe von Herrn Henke, DIE LINKE, und von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Der zweite Punkt. Wir haben vor einiger Zeit beschlossen, dass die nicht genehmigungsfähigen Kaufverträge auf höchstens zwei Hektar Land beschränkt sein sollen. Ich möchte auch das infrage stellen und die Frage aufwerfen, ob das so richtig ist bzw. ob wir darüber nachdenken müssen, das noch einmal anzufassen.

Ein dritter Punkt. Es ist zu verzeichnen, dass die Zahl der Fälle der Ausübung des Vorkaufsrechts immer stärker ansteigt und dadurch beispielsweise zweimal die Grunderwerbsteuer anfällt, und zwar für beide Verkaufsvorgänge, für den Vorkauf und den Kauf. Das macht das Verfahren des Grundstücksverkaufs nicht einfacher.

Wenn wir uns einmal ansehen wollen, wer in Sachsen-Anhalt Grund und Boden erwirbt, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nicht auch mehr Transparenz dahin gehend brauchen, wer in welcher Größenordnung Grundeigentümer in Sachsen-Anhalt ist. Denn wenn Menschen durch das Land fahren und in jeder Gemarkung kleinsteilig Grund und Boden kaufen, dann kann auch diese Kleinsteiligkeit insgesamt eine große Fläche ergeben. Das wird aber erst sehr spät offenbar. Weil das aus meiner Sicht nicht ausreichend transparent ist, müssten wir an dieser Stelle über mehr Transparenz nachdenken.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Übergang des Besitzes an Grund und Boden in Sachsen-Anhalt. Es gibt diesbezüglich zwei Formen. Die eine Form ist der ordentliche Kauf über einen Notar. In diesem Fall weiß man zumindest, wer welchen Grund und Boden gekauft hat. Das fließt auch in die Statistiken ein. Aber über die Frage der Anteilsverkäufe von Gesellschaften wissen wir eigentlich gar nichts.

An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Leiter des Agrar-Banking der NordLB Herr Fuhrmann vor Kurzem in einer Pressemitteilung verkündet hat, dass nach seinen Schätzungen ungefähr 50 % des Grundstückverkehrs, also des Wechsels des Eigentums an Grund und Boden, über Anteilsverkäufe erfolgt.

Diese Anteilskäufe haben im Wettbewerb auf dem Bodenmarkt einige erhebliche Vorteile.

(Zuruf: Ach so?)

Sie unterliegen nämlich zum Beispiel nicht der Grunderwerbsteuer. Der Finanzminister müsste sich einmal die Frage stellen, ob das so richtig ist. Ich weiß, dass das Land an dieser Stelle nicht die Gesetzgebungskompetenz hat. Ich glaube aber, dass der Bund auch darüber nachdenken muss.

Weil ich weiß, dass Minister Aeikens das auf der Agrarministerkonferenz heute und morgen thematisieren wird, gebe ich ihm gern die Bitte mit auf den Weg, einmal über diese Frage nachzudenken und den Bund aufzufordern, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

Es gibt also eine Fülle von Fragen, die uns berühren. Aus meiner Sicht geht es aber nicht nur um die Frage, wo Landwirte jetzt in den Besitz von Grund und Boden kommen. Vielmehr ist es aus meiner Sicht eine gesellschaftliche und hochpolitische Frage, wie wir ländliche Räume in Zukunft gestalten, wer dort das Sagen haben soll und wie wir diese Räume langfristig stabilisieren.

Ich möchte noch einige Worte zu der Frage der Preisentwicklung sagen. Es gibt mehrere Ursachen für die Preisentwicklung. Eine nicht zu unterschätzende Ursache findet sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz: EEG. Es geht um das Thema Biogas.

Wir alle wollen die Energiewende, aber eines ist klar, nämlich dass Biogas, was immer wir auch tun, die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt nicht nachhaltig sichern wird, dass Biogas aber zumindest einen Beitrag dazu leisten kann.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Wenn wir das aber wissen, dann müssen wir mit dieser Ressource und mit dem Potenzial vernünftig umgehen.

Ich glaube, dass wir im EEG diesbezüglich die falschen Anreize gesetzt haben, insbesondere für große Biogasanlagen und für die punktuell starke Ausdehnung von Biogasanlagen insbesondere zur energetischen Nutzung von Mais. Wir haben nach wie vor eine Versiegelung zu verzeichnen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Ich bin schon der Meinung, dass wir die Flächen für die Ansiedlung von Wirtschaft zur Verfügung stellen müssen. Zudem müssen wir dringend darüber reden, wie wir Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen an der Stelle anders und besser organisieren.

(Herr Lange, DIE LINKE: Und wie? Machen Sie mal einen Vorschlag!)

- Ja. Wir haben schon verschiedene Vorschläge dazu unterbreitet.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Hören wir mal!)

- Das werden wir im Ausschuss tun.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

- Ich könnte an dieser Stelle auch ein paar Vorschläge nennen, zum Beispiel Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nicht auf besonders guten Böden zu organisieren oder

(Herr Henke, DIE LINKE: Ach, das ist doch Quatsch! - Herr Lange, DIE LINKE: Was soll denn das?)

dass wir die Bewertungskriterien für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ändern, indem wir die Entsiegelung stärker fördern; da gibt es eine Reihe von Möglichkeiten.

(Frau Hunger, DIE LINKE, schüttelt den Kopf - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Im Zusammenhang mit der Preisbildung steht im Moment auch die große Frage der Kapitalanleger, weil Grund und Boden in einer Zeit wie der heutigen eine sichere Geldanlage ist. Das ist ein Problem, weil in den neuen Bundesländern Grund und Boden wie festverzinsliche Wertpapiere sind. Sie bringen einmal im Jahr, in der Regel am 30. September 2012, einen Ertrag, einen Zins.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Von allen Belastungen sind die Eigentümer, die Verpächter in der Regel befreit; sie gehen zulasten der Nutzer.

Auch das ist ein Grund dafür, dass Grund und Boden in Sachsen-Anhalt auch für Menschen aus anderen Bundesländern so attraktiv ist. Das ist in anderen Bundesländern durchaus anders.

(Herr Henke, DIE LINKE: Ach?!)

Weiterhin haben wir die großen Spieler. Das sind die BVVG und die Landesgesellschaft. Hier gibt es einen deutlichen Unterschied. Während wir im Land - Gott sei Dank - noch eine agrarstrukturelle Komponente haben, hat die BVVG diese agrarstrukturelle Komponente vernachlässigt.

Das sind Fragen, die wir im Ausschuss diskutieren müssen. Anhand der Gutachten, die von den Landesgesellschaften und vom vTI erstellt worden sind, sollten und müssen wir diese Thematik erschließen und Handlungsoptionen für das Land organisieren, die den ländlichen Raum stärken und nachhaltig für ein zukunftssicheres Sachsen-Anhalt sichern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Daldrop. Möchten Sie eine Frage der Kollegin Frederking beantworten?

Dann sollten Sie das jetzt tun. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Im Zusammenhang mit den Gründen für die Entwicklung der Bodenpreise haben Sie auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz angesprochen. Da geht es um die Biogasanlagen.

Herr Daldrop (CDU):

Nicht nur.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die großen Biogasanlagen werden bevorzugt. Ich frage Sie: Warum hat Ihre Partei den grünen Vorschlägen nicht zugestimmt, die darauf abzielten, dass die Vorteile bei den großen Anlagen abgeschmolzen und die kleinen Anlagen gestärkt werden sollten?

Herr Daldrop (CDU):

Ich weise darauf hin, dass auch die Kleinstanlagen nach der letzten Novelle stärker gefördert worden sind als vorher. Es gibt an dieser Stelle schon eine klare Richtung hin zu den Kleinstanlagen.

Das Problem bei diesen ist nur, dass es sich um Anlagen handelt, die in der Regel Erdgas oder Grüngas einspeisen. Diese will man gerne, weil sie eine Pufferfunktion haben, weil man da speichern kann. Das kann ich in gewisser Weise nachvollziehen.

Aber ich glaube, dass die Verantwortlichen von der irrigen Annahme ausgegangen sind, sie könnten mit diesem Speichern erhebliche Teile des Speicherproblems lösen. Insofern glaube ich, dass wir jetzt noch einmal darüber nachdenken müssen, inwieweit wir tatsächlich hierbei den richtigen Weg gefunden haben. Da ist eine Revision notwendig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Daldrop. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße diesen Antrag der Regierungsfractionen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkts ausdrücklich. Der Abgeordnete Daldrop hat dazu viel Richtungweisendes gesagt. Wir haben uns bereits mehrfach im Plenum und auch in den Ausschüssen über dieses Thema unterhalten. Warum? - Weil der Boden neben den Menschen

das wichtigste Produktionsmittel in unserer Landwirtschaft ist.

Wir müssen aber in letzter Zeit beobachten, dass die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen und die Pachtpreise erheblich ansteigen. Mittlerweile haben die Kaufpreise ein Niveau erreicht, dass sich eine Finanzierung aus der normalen landwirtschaftlichen Produktion an vielen Standorten nicht mehr rechnet. Dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Richtig ist, was bereits von Herrn Daldrop ausgeführt worden ist, dass insbesondere außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger, die in der Zeit der Finanzkrise eine sichere Anlage suchen, in Grund und Boden investieren. Diese Anleger kaufen zum Teil direkt Boden oder sie kaufen Anteile an juristischen Personen. Damit sind diese Käufe dem Zugriff des Grundstücksverkehrsgesetzes und der Genehmigungspflicht entzogen. Das heißt: Wenn Meier von Müller 3 ha kauft, ist das genehmigungspflichtig; wenn ein Industrieller Anteile von 50 % an einer Agrargenossenschaft erwirbt, die 1 000 ha umfasst, dann erwirbt er damit 500 ha, die nicht genehmigungspflichtig sind.

Da ist etwas schief und da herrscht Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Denn wenn Externe unseren Boden erwerben - das geschieht in zunehmendem Maße -, dann fließt die Bodenrente nicht mehr in das Dorf und verbleibt nicht mehr im ländlichen Raum, sondern sie geht dorthin, wo die Bodeneigentümer und Anteilseigner wohnen. Das ist in der Regel nicht zwischen Arendsee und Zeitz, sondern das ist in der Regel irgendwo in Frankfurt, Berlin oder Düsseldorf. Das schadet dem ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine weitere Thematik ist sicherlich auch die derzeitige Ausgestaltung des EEG. Aufgrund der Ausgestaltung des EEG wird die Produktion von Energie gegenüber Nahrungsmitteln in hohem Maße begünstigt. Wenn das EEG zurzeit derart ausgestaltet ist, dass ich mit der Biogasproduktion signifikant mehr Wertschöpfung je Hektar habe als mit der Erzeugung von Weizen, mit der Erzeugung von Milch oder mit der Haltung von Schweinen, dann ist in den Relationen etwas schief, meine Damen und Herren, und dann haben wir diesbezüglich Handlungsbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Frederking, ich kann Sie völlig beruhigen. Ich habe das Thema für die AMK in Konstanz angemeldet und habe die Bundesregierung gebeten, ihre Vorstellungen darzulegen, wie sie mit diesem Ungleichgewicht umzugehen gedenkt.

Ich bin auch sehr froh, dass alle Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes - das tun sie nicht jeden Tag - sich in einem Brief an die Bundeskanz-

lerin gewandt haben und auf diese Thematik und auf die Probleme, die damit verbunden sind, hingewiesen haben.

Wir werden nicht lockerlassen, wir bleiben an diesem Thema, meine Damen und Herren.

Worin liegen letztlich die Ursachen für unsere unzureichende Handhabe? - Sie liegen in erster Linie darin, dass die Gesetze, die im Rahmen des Bodenmarktes greifen - das Reichssiedlungsgesetz, das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz -, im letzten Jahrhundert verabschiedet wurden, vor 50, 60 Jahren, was das Landpachtverkehrsgesetz und das Grundstücksverkehrsgesetz angeht. Das Reichssiedlungsgesetz feiert demnächst den 100. Geburtstag.

Das heißt, diese Gesetze wurden in einer Zeit völlig anderer Agrarstrukturen, völlig anderer Fragestellungen konzipiert und verabschiedet. Sie werden den heutigen Problemstellungen in der Landwirtschaft nicht mehr gerecht.

Erfreulicherweise können wir aufgrund der Föderalismusreform als Bundesländer selber handeln. Das ist gut. Ich habe dieses Thema für die Agrarministerkonferenz in Konstanz angemeldet, um mit der Bundesministerin, mit den Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Bundesländern zu diskutieren, ob sie Handlungsbedarf sehen und in welcher Weise sie Handlungsbedarf sehen. Denn es ist immer besser, wenn der Föderalismus nicht zum Auseinanderdriften führt, sondern dazu, dass wir beieinander bleiben.

Aber ich sage auch sehr deutlich, meine Damen und Herren: Letztlich könnte ich auch damit leben, wenn wir in Sachsen-Anhalt zu einer anderen Gesetzgebung kämen, als wir sie im Saarland haben. Die Fragestellungen dort sind anders, als sie es bei uns sind. Wir haben in den neuen Bundesländern gerade aufgrund der größeren Betriebe und der größeren Strukturen ein sehr interessantes Betätigungsfeld für außerlandwirtschaftliches Kapital, sich zu engagieren.

Es liegen uns inzwischen Gutachten vor, die uns weiterhelfen. Das Landwirtschaftsministerium des Bundes hat ein Gutachten beim von-Thünen-Institut bezüglich der Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen Investoren in Auftrag gegeben. Leider ist das Gutachten in der Qualität unzureichend. Wir haben Erweiterungen angemahnt - ich gehe davon aus, dass es zu einem erweiterten Auftrag kommen wird -, um genau dort zu prüfen, wo etwas zu finden ist, und nicht dort, wo man nichts finden kann.

Dankenswerterweise hat auch der Bundesverband der Landgesellschaften ein Gutachten in Auftrag gegeben, und zwar zum Rechtsrahmen und zur Ausgestaltung des Bodenrechts in anderen EU-Ländern. Auch dadurch haben wir wertvolle Hilfe-

stellungen bekommen, um unser Bodenrecht entsprechend unseren Bedürfnissen auszugestalten.

Es liegt mir deshalb sehr viel daran, meine Damen und Herren, weil die Zukunft des ländlichen Raumes, wie Herr Daldrup völlig richtig ausgeführt hat, wesentlich von der Bodenmarktgestaltung und davon abhängt, wer über Bodeneigentum verfügt. Wenn die Entwicklung so weitergeht - es gibt sogar Fonds, die für Kapitalanleger aufgelegt werden, die Bodeneigentum erwerben, meine Damen und Herren -, denken wir das doch einmal zu Ende. Es gibt auch die ersten Aktiengesellschaften, die in Frankfurt an der Börse notiert sind und die Landwirtschaft betreiben.

Wollen wir eine Landwirtschaft mit Boden im Eigentum von Fonds, in der Bewirtschaftung von Aktiengesellschaften? - Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein! Ich will, dass wir eine Landwirtschaft haben, die in dem Dorf und mit dem Dorf zum Wohle des ländlichen Raumes lebt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dazu trägt auch bei, wenn wir es schaffen, die BVVG-Flächen nach unseren Spielregeln zu privatisieren. Es ist ein Unding, meine Damen und Herren, dass wir zwei Organisationen auf derselben Fläche haben, die einen Job machen, nämlich Flächen sukzessive zu verkaufen und zu verpachten. Das ist schon fiskalisch nicht sinnvoll.

Leider lässt der Bundesfinanzminister sich davon nicht überzeugen. Er hält unsere Ankaufsangebote für unzureichend. Ich verstehe es nicht - wir wollen ihn an den Mehrerlösen beteiligen -, bin aber froh, dass wir jetzt wenigstens mit dem Bund über eine Treuhandlösung verhandeln können, um die Flächen dann nach unseren Vorstellungen zu privatisieren.

Ein Thema, auf das Herr Daldrup eingegangen ist, möchte ich noch anschneiden, die Handhabung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes in unserem Bundesland und die Grenze von 2 ha. Über die Grenze kann man sicherlich diskutieren, man muss das aber immer auch unter verwaltungsökonomischen Aspekten betrachten. Aber ich bin für eine Diskussion offen.

Für die Frage der einheitlichen Handhabung habe ich auch einen Lösungsvorschlag parat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die einheitliche Handhabung wäre sehr viel leichter sicherzustellen, wenn wir die Verwaltung zum Grundstückverkehrsgesetz und zum Landpachtverkehrsgesetz in den Ämtern für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung wahrnehmen würden und nicht bei 14 Kommunaleinheiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden, und ich wäre froh, wenn wir in dieser Legislaturperiode zu einer derartigen Lösung kämen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, das von den Regierungsfractionen angeschnitten worden ist. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich freue mich, dass ich bei den Regierungsfractionen für die Linie, die ich aufgezeigt habe, Unterstützung habe.

Ich bitte auch die übrigen Mitglieder des Landtages um Unterstützung und werde morgen auf der Agrarministerkonferenz in Konstanz für die Interessen des ländlichen Raumes, was den Bodenmarkt angeht, eintreten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Krause. Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Daldrup, dieser Antrag überrascht mich sehr, denn im Mai vergangenen Jahres hatten wir einen Antrag zu den Fragen des Grundstückverkehrs, insbesondere zur Verkaufspraxis der BVVG in den Landtag eingebracht.

Von Anfang an haben wir die Privatisierungspraxis der BVVG im Land, diesen Sonderweg, kritisiert und Minister Aeikens mehrfach aufgefordert, auf die BVVG Einfluss zu nehmen, um die eigenwillige Begrenzung des Erwerbs der von den Pachtbetrieben bewirtschafteten Flächen aufzuheben, und nicht nur Schönwetterreden zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Zwischenzeit wissen wir alle - auch Sie, meine Damen und Herren der Koalition -, dass mit dieser Regelung schneller als ursprünglich vorgesehen landwirtschaftliche Nutzflächen auf den Markt geworfen werden und dass die Preisspirale der BVVG noch mehr angeheizt worden ist.

Mit dieser Regelung ist außerdem die Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass Nichtlandwirte - nicht die Pächter, die Landwirte selbst- oder nichtlandwirtschaftliche Unternehmen einen leichteren Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen haben. Damit hat die BVVG einen größeren Spielraum für Bodenspekulationen, indem sie meistbietend - Herr Daldrup hat es gesagt - an fragwürdige Interessenten verkaufen kann.

(Herr Daldrup, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Im vergangenen Jahr konnten Sie sich unserem Antrag, mit dem der BVVG Einhalt geboten werden sollte, nicht anschließen. Stattdessen zogen Sie einen Alternativantrag vor, mit dem Sie dieses Thema zwar in den Ausschuss holten, es jedoch nur einmal wieder bei einer Berichterstattung der Landesregierung belassen wollten.

Nach zwei veränderungsresistenten Beratungen im Ausschuss haben wir uns auf das angekündigte Gutachten des Verbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften verlassen. Es liegt jetzt vor. Der Ausschussvorsitzenden Frau Brakebusch obliegt es nun, die Behandlung des Gutachtens auf die Tagesordnung zu setzen.

Vor diesem Hintergrund bin ich geneigt zu behaupten, dass Ihr Antrag, meine Damen und Herren der Koalition, eigentlich völlig überflüssig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das Gutachten hat inzwischen einiges offenbart bzw. bestätigt. Bereits bei seiner ersten Vorstellung durch Herrn Dr. Boß, den Präsidenten der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, gab es erste Schlussfolgerungen und Hinweise an die Politik, die genügend Anlass zur Diskussion geben. Das haben übrigens an diesem Tag alle Sprecher der Fraktionen bestätigt.

Mit diesem Gutachten wird die Anwendung des Grundstückverkehrsrechtes auf Bundes- und Landesebene bereits derart kritisiert, dass ich nur den Kopf schütteln kann, wenn Sie mit Ihrem Antrag wieder einmal nur bei einer Berichterstattung der Landesregierung stehen bleiben wollen. Das hat doch wohl die Landesregierung in der zurückliegenden Zeit zur Genüge getan.

Dabei spricht das Gutachten für sich. Es macht uns klar, dass die Lage nicht länger nur zu interpretieren ist. Vielmehr kommt es darauf an, sie zu ändern.

Das heißt, der bodenpolitische Ordnungsrahmen bedarf keiner umfassenden Erläuterung mehr. Wir müssen ihn vielmehr anwenden und ausschöpfen. Er gibt uns schon jetzt die Möglichkeit, Personen oder Unternehmen, die nicht landwirtschaftlich praktisch tätig sind, vom Erwerb landwirtschaftlich genutzter Flächen auszuschließen und der Preistreiberei der BVVG Einhalt zu gebieten.

Das müssen Sie tun, Herr Minister, und es nicht wieder - wie heute auch - einfach nur feststellen und auf veraltete Gesetze verweisen. Mit diesen Gesetzen können wir es tun.

Meine Damen und Herren! Da die Landesregierung und die Koalition in der Vergangenheit die Privatisierung der langfristigen Verpachtung vorzogen, die 100-Hektar-Regelung gemeinsam mit der BVVG initiierten und das Grundstückverkehrsgesetz immer wieder als einen verkrusteten und

veralteten Ordnungsrahmen abtaten, musste Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, Herr Daldrup, dieses Gutachten jetzt eine Ohrfeige sein, die sich gewaschen hat, sind Sie doch bei der Verdrehung der Tatsachen in flagranti erwischt worden.

(Frau Brakebusch, CDU: Oh! - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

DIE LINKE dagegen kann sich durch dieses Gutachten in ihrer Auffassung bestätigt sehen. Die BVVG konnte bisher fast das gesamte Bundesvermögen, also die ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, unter Missachtung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens des Grundstückverkehrsgesetzes veräußern, und dies - das haben Sie, Herr Daldrup, ebenfalls eingestehen müssen - veranlasst durch die Bundesregierung und im Einvernehmen mit der Landesregierung. Im Gutachten der Landgesellschaft steht eindeutig niedergeschrieben:

„Die bestehenden Vorschriften von Grundstückverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz bzw. Agrarstrukturverbesserungsgesetz“

- das bezieht sich auf Baden-Württemberg -

„sind grundsätzlich geeignet, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zweck der Kapitalanlage zu verhindern. Probleme der Rechtsanwendung im Einzelfall erfordern keine Gesetzesänderungen.“

So viel dazu. In der Vergangenheit hat die Koalition - vor allem Sie, Herr Daldrup; das haben Sie auch heute wieder getan - immer wieder behauptet, dass das Grundstückverkehrsgesetz untauglich sei und dass man damit die gegenwärtigen negativen Auswüchse auf dem Bodenmarkt nicht in den Griff bekommen könne.

DIE LINKE sieht es so wie der Präsident der französischen Landgesellschaft in Toulouse, der auf eine provokante Nachfrage des ehemaligen Landtagsabgeordneten Herrn Poser entgegnete: Wollen Sie ländliche Entwicklung und Agrarstrukturförderung betreiben oder Bodenspekulation den Vorrang geben?

Wir werden nicht gegen Ihren Antrag stimmen, aber es ist auch nicht so, dass wir für diesen Antrag brennen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Barth. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat schon gezeigt, dass das ein Thema ist, das auch sehr emotional behandelt wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das können Sie aber wissen!)

Wir haben uns in der Vergangenheit - das weiß auch jeder - schon des Öfteren mit diesem Thema beschäftigt. Herr Krause, es ist unserer Ausschussvorsitzenden doch unbenommen, das Gutachten, das wir vor einigen Tagen persönlich überreicht bekommen haben, auf die Tagesordnung zu setzen, sodass wir im Ausschuss über die Ergebnisse diskutieren und vielleicht auch zu einem Beschluss kommen können.

Meine Vorredner, insbesondere Herr Daldrop und der Herr Minister, haben hier schon einige Punkte dargelegt, die ich so auch hätte darlegen wollen. Ich werde es mir deshalb ersparen, diese Punkte zu wiederholen. Die Frage der Gutachten ist bereits behandelt worden, zu der Kaufpreisentwicklung ist etwas gesagt worden, auch die Handlungsweise der BVVG ist, denke ich, ausführlich behandelt worden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir versuchen müssen, auf die Handlungsweise der BVVG einzuwirken. Aber Sie alle wissen, dass der Bundesfinanzminister hierbei sehr hartleibig ist. Es gibt Modelle, die auch hier schon vorgestellt worden sind, die vorsehen, dass das Land die Flächen übernehmen sollte, um den Druck herauszunehmen. Ich glaube, das alles ist im Fluss. Wir sollten uns darum bemühen, die Dinge im Ausschuss vielleicht noch weiter zu befördern.

Ein wichtiges Anliegen, das heute schon des Öfteren angesprochen worden ist, ist das Thema Bodenrente. Die Bodenrente sollte wirklich im Ort bleiben. Sie ist ein wichtiges Mittel, um die dörfliche Entwicklung heutzutage überhaupt noch voranzubringen. Denn - auch das ist schon mehrmals angesprochen worden - es hilft uns nicht, wenn die Bodenrente an irgendwelche Investoren in den Städten fließt.

Ich möchte auf zwei, drei Punkte ganz konkret eingehen, über die wir dann im Ausschuss reden müssen und die wir auch dem Minister, der noch heute zur Agrarministerkonferenz abreist, mitgeben sollten, damit er dort nachdrücklich auf diese Punkte hinweist.

Im Rahmen der Föderalismusreform haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für das Reichssiedlungsgesetz, das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz übertragen bekommen. Eine Zersplitterung des Bodenrechts in Deutschland sollte jedoch vermieden werden. Insofern ist anzuraten, dass Gesetzesänderungen gemeinsam beraten werden. Das

heißt, es muss einen länderübergreifenden Konsens hierzu geben. Ich denke, darüber sollte auch auf der Agrarministerkonferenz beraten werden.

Hinsichtlich der Politik der BVVG ist, denke ich, eine Abkehr von der primär fiskalpolitischen Privatisierungsstrategie hin zu einer verstärkten Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange erforderlich. Auch darauf ist schon hingewiesen worden. Es ist zwar so, dass dieser Auftrag mit verankert worden ist, aber leider bewertet der Finanzminister - zumindest unserer Auffassung nach - den fiskalischen Anteil letztlich höher. Die beste Lösung wäre die Übernahme der Flächen durch die Landgesellschaft.

Die Preisobergrenze im Grundstückverkehrsgesetz sollte von 150 % auf 120 % des Verkehrswertes gesenkt werden. Bei der Ausgestaltung des Vorkaufsrechts der Landgesellschaft sollte eine Grundsteuerbefreiung berücksichtigt werden und es sollte davon abgesehen werden, dass bereits zur Ausübung des Vorkaufsrechts ein berechtigter Nacherwerber vorzuweisen ist.

Das sind lediglich zwei Punkte, die wir dort konkret besprechen sollten. Ich denke, alles andere ist gesagt worden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Frederking. Bitte schön.

(Herr Scheurell, CDU: Jetzt geht's los!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Thema Boden- und Pachtmarkt brennt den Landwirtinnen und Landwirten auf den Nägeln. Das ist bekannt. Bei jeder Landwirtschaftsveranstaltung schildern sie ihre Probleme und die Sorge um die Zukunft ihrer Betriebe.

Kauf- und Pachtpreise werden für sie zur Belastung. Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die wir meinen, nämlich die mit einer Verankerung in der Region und nicht die Großagrarier von außen, ist es extrem schwierig bis unmöglich, die hohen Kauf- und Pachtpreise zu zahlen. Sie werden regelrecht aus der Fläche gedrängt und verlieren ihre Produktionsgrundlage.

Der Wandel hin zu immer größeren Strukturen wird beschleunigt. Die Gründe für die nach oben schnellenden Preise, sowohl die globalen als auch die nationalen, sind genannt worden. Herr Daldrop ist darauf eingegangen.

Ich möchte jetzt einen regionalen Aspekt herausgreifen. In bestimmten Teilen der neuen Bundesländer - Sachsen-Anhalt gehört zu diesen Teilen -

gehen die Kauf- und Pachtpreise besonders stark in den Regionen in die Höhe, in denen sich große Tierhaltungsanlagen ansiedeln bzw. stark vergrößern.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist gar nicht wahr!)

Die Flächen werden nämlich ganz besonders für die Gülleentsorgung gebraucht. Hinter der Zunahme und der Vergrößerung der Intensivtierhaltungsanlagen stehen kapitalkräftige Konzerne, die jeden Preis zahlen können.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Und was produzieren sie? - Sie produzieren Fleisch für den Weltmarkt, Hähnchenfleisch für China, Reste aus der Hühnerschlachtung für Afrika. Das ist doch absurd. So ein Strukturwandel ist weder umwelt- noch sozialverträglich und damit kategorisch abzulehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch der zunehmende Flächenentzug durch Verkehr und Bau wirkt sich auf die Kauf- und Pachtpreise für Ländereien aus. Angesichts dessen sollten wir zum Beispiel einfach auf den Weiterbau der A 14 durch die schöne Altmark verzichten. Damit tun wir nicht nur etwas für die Natur, sondern damit beeinflussen wir auch den Bodenmarkt positiv.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

Der Staat hat direkte und kurzfristige Einwirkungsmöglichkeiten auf die Preise, wenn er seine Profitinteressen zurückstellt. Die BVVG und auch das Land Sachsen-Anhalt selbst als größter Landbesitzer könnten den Verkauf und die Verpachtung von Flächen an ökologische und soziale Kriterien knüpfen. Herr Aeikens, ich würde mir wünschen, dass Sie das mitnehmen; denn Sie beraten an diesem Wochenende zu dem Thema.

Das Thema Bodenmarkt ist sehr vielschichtig. Deshalb begrüßen wir die Erstellung der beiden genannten Gutachten und schließen uns auch dem Antrag an, im Ausschuss wirkungsvolle Maßnahmen zu behandeln, damit es nicht zum Ausverkauf des Bodens kommt und damit es auch nicht zu noch größeren Betriebsstrukturen kommt.

Das Land darf nicht an kapitalkräftige Personen gehen, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben, die weder ein Verständnis für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung noch eine Verbundenheit mit dem Boden haben. Auch die Vermaischung durch die Biogasanlagen muss eingeschränkt werden. Wir haben hier eine Schieflage. Es hätte wirklich nicht so weit kommen müssen, wenn die CDU auf die GRÜNEN gehört hätte; denn die GRÜNEN wollten diese Schieflage verhindern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Daldrup spricht jetzt nicht noch einmal für die Fraktion der CDU. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/1025. Überweisungsanträge sind nicht gestellt worden, deswegen stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden. Wir treten in die Mittagspause ein und sehen uns hier um 14.30 Uhr wieder.

Unterberechnung: 13.27 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.30 Uhr. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor wir das tun, begrüße ich Gäste, zum einen Vertreter des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt auf der sogenannten Pressetribüne,

(Beifall im ganzen Hause)

zum anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ aus Dessau, Schönebeck und Merseburg auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 14. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1020**

Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie betrifft die **Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme Thale II** und wird vom Kollegen Steppuhn gestellt. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der 22. Sitzung des Landtages am 22. März 2012 habe ich an die Landesregierung zwei Fragen zur Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme in Thale gestellt. Die seinerzeit von der Minis-

terin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Professor Dr. Wolff gegebenen Antworten und die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen veranlassen mich dazu, erneut zwei Fragen an die Landesregierung zu stellen.

Daher frage ich die Landesregierung:

Ist im Fördermittelbescheid für die Bodetal-Therme Thale seinerzeit explizit ausgeschlossen worden, dass ein Kurmittelzentrum oder eine kurmittelzentrumsähnliche Einrichtung zugelassen wird - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, einen kleinen Moment bitte. - Meine Damen und Herren! Sie glauben gar nicht, wie schnell man in die Lage kommen kann, eine Kur zu benötigen. Wir sollten schon deshalb dem Fragesteller etwas aufmerksamer zuhören. - Bitte schön, Kollege Steppuhn.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (SPD):

Wenn der Präsident das jetzt nicht angesprochen hätte, hätte ich es irgendwann getan.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das ist aber meine Aufgabe.

Herr Steppuhn (SPD):

Deshalb sei mir erlaubt, die Fragen noch einmal im Ganzen zu wiederholen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Fördermittelbescheid für die Bodetal-Therme Thale seinerzeit explizit ausgeschlossen worden, dass ein Kurmittelzentrum oder eine kurmittelzentrumsähnliche Einrichtung zugelassen wird, und hat dieser Punkt seinerzeit bei den Beratungen im Kabinett und auch im Finanzausschuss des Landtages eine Rolle gespielt?
2. Worin genau unterscheiden sich die spezialtherapeutischen und physiotherapeutischen Angebote des Kurzentrums Bad Suderode und des neu eingerichteten Kurmittelhauses in Thale? Ich bitte um eine Aufzählung der Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zielgruppenüberschneidungen.

Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Wolff. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Frage 1; das sind mehrere Fragen in einer.

Zunächst zur ersten Teilfrage: Nein. In der Entscheidungsvorlage zum Zuwendungsbescheid vom 29. Juni 2009 wird in der Vorhabenbeschreibung ausdrücklich der Kurmittelbereich für Einzelanwendungen mit radonhaltigem Wasser aufgeführt. Im Finanzausschuss hat es meines Wissens keine gesonderte Befassung mit dem Thema gegeben. Im Kabinett stand Thale im Rahmen der auswärtigen Sitzung im Jahr 2009 auf der Tagesordnung.

Zu Frage 2; sie verlangt eine etwas ausführlichere Antwort, die ich auch gern gebe: Wesentliche Unterschiede zwischen Bad Suderode und Thale gibt es sowohl bei den spezialtherapeutischen Angeboten der Kurbäder als auch bei der Zielrichtung der gesamten strategischen Ausrichtung der Erholungsorte. Bei den spezialtherapeutischen Angeboten besteht der Unterschied in den Heilmitteln und den dazu jeweils passenden medizinischen Indikationen. In Bad Suderode ist das Heilmittel bekanntermaßen Calciumsole und in Thale ist es die Radonsole. Das heißt, in beiden Orten werden Menschen mit unterschiedlichen Krankheiten behandelt.

Ein Kuraufenthalt mit der Anwendung von Calciumsole - das ist das, was wir in Bad Suderode haben - kommt unter anderem bei Erkrankungen der Atemwege, bei Hauterkrankungen - zum Beispiel Neurodermitis oder Psoriasis -, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und stoffwechselbedingten Gesundheitsstörungen zur Anwendung. In Bad Suderode liegt der Schwerpunkt der Anwendung bei Knochen- und Gelenkerkrankungen und hierbei vor allem auf dem Knochendichteschwund, der Osteoporose. Das Kurzentrum in Bad Suderode ist in erster Linie ein Anlauf- und Therapiezentrum für die stationären und ambulanten Kurgäste des Heilbades, also für Menschen, die Heilung suchen.

In Thale werden Krankheiten behandelt, gegen die Radonsole heilend wirken kann. Radon gilt als wissenschaftlich gesichertes Heilmittel, unter anderem bei Spondylarthropathie - einer Entzündung von Wirbeln und Gelenken, zum Beispiel Morbus Bechterew -, beim degenerativen Halswirbelsyndrom und bei rheumatoider Arthritis.

Die Therme Thale ist zudem als ein gesundheits-touristisches Erlebnisangebot von überregionaler Ausstrahlung und damit vor allem für Tages- und Wochenendgäste des Erlebnis- und Gesundheitstourismus konzipiert, also nicht primär für Menschen, die Heilung suchen und benötigen. Sie ist nicht nur für Thale, sondern für die Tourismusentwicklung des gesamten Harzes von großer Bedeutung.

Der Harz braucht im Wettbewerb mit anderen vergleichbaren Tourismusdestinationen Deutschlands ein solches ganzjähriges Schlechtwetterangebot, einfach um insgesamt attraktiver zu sein. Thale ist insofern stark auf Tourismus, Bad Suderode vor allem auf Gesundheit ausgerichtet. Das sind die unterschiedlichen Zielrichtungen. Beide Orte haben sowohl im engeren Bereich der Kurmittelanwendung als auch bei dem Personenkreis, der die Kureinrichtung über den eigentlichen Patientenkreis hinaus nutzt, unterschiedliche Zielgruppen.

Keine Unterschiede bestehen naturgemäß bei den physiotherapeutischen Angeboten. Massage oder Bewegungstherapien gehören heute zum Standardangebot, nicht nur in Kurorten und Wellnessseinrichtungen, sondern auch bei niedergelassenen Therapeuten in ganz Sachsen-Anhalt; das hatten wir schon beim letzten Mal besprochen. Es wird von einer Kuranlage, aber auch von jedem Bad heute einfach erwartet, dass derartige Angebote vorgehalten werden.

Daraus - nur daraus - ergeben sich Gemeinsamkeiten und eventuelle Zielgruppenüberschneidungen zwischen Thale und Bad Suderode. Es ist aber nicht einmal gesagt, dass es zu Konkurrenz um die Kundschaft kommt, sondern es kann auch zu Agglomerationseffekten kommen. Schließlich macht auch eine Kneipe in einer Kneipenstraße in der Regel mehr Gewinn als dieselbe Kneipe allein auf weiter Flur, einfach weil das Gästeaufkommen insgesamt steigt.

Für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kurbetriebs in Bad Suderode ist der Bau der Therme in Thale nicht verantwortlich. Der Kurbetrieb arbeitete von Anfang an jährlich steigend defizitär, und zwar schon lange, bevor die Bodetal-Therme Thale im Jahr 2011 eröffnet wurde. Es sei daran erinnert, dass das Land zusätzlich zu den beträchtlichen Anfangsinvestitionen auch jahrelang - zuletzt mit über 1 Million € - laufende Defizite bestreiten musste, und zwar lange bevor Thale überhaupt ein Thema wurde.

Ein Blick in andere klassische Kurbäder in Deutschland zeigt, dass Bad Suderode mit seinen Schwierigkeiten nicht allein ist. Vielmehr bewegen sich zahlreiche Bäder seit Ende der 90er-Jahre in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

Für die Gegenwart und für die Zukunft finde ich es eigentlich viel spannender, weiter gemeinsam mit der Stadt Quedlinburg zu überlegen, ob und wie wir auf dem Weg zu einer Wiederbelebung des Geschäfts in Bad Suderode beitragen können. Darauf richten wir im Ministerium im Moment unsere Energie, und darüber ist auch im Lenkungsreis der Stadt Quedlinburg am 10. April 2012 berichtet und gesprochen worden.

Das begonnene Projekt der Neukonzeption jetzt konstruktiv weiter zu begleiten ist aus meiner Sicht der richtige Weg für Bad Suderode, die Stadt

Quedlinburg, für den Harz und für das Land.
- Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Kollege Steppuhn würde gern nachfragen, was er nach der Geschäftsordnung auch darf.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Gern.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin Wolff, ich danke Ihnen insbesondere für die sehr ausführliche Antwort auf die Frage 2. Ich habe zu der Antwort auf die Frage 1 noch eine Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es in dem Fördermittelbescheid - seinerzeit für Thale - keinerlei Eingrenzungen gegeben hat, was das Aktivitätenfeld angeht?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein, so detailliert ist der eigentliche Bescheid nicht.

Herr Steppuhn (SPD):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** zu dem Thema **Preisspirale bei Benzin und Diesel stoppen** stellt der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! In Sachsen-Anhalt besteht ein hohes öffentliches Interesse an Mobilität, insbesondere bei der Wirtschaft des Landes und bei den zahlreichen Berufspendlern. Die rasanten Preisanstiege bei Treibstoffen in jüngster Zeit wirken sich nicht nur auf die inflationäre Entwicklung, sondern auch zunehmend auf die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen negativ aus.

Dabei muss man feststellen, dass der rasante Preisanstieg weder mit steigender Nachfrage noch mit gestiegenen Rohölkosten begründbar ist. Angesichts der Entwicklung an den Rohölmärkten müsste man stattdessen von sinkenden Preisen ausgehen. Tägliche Preissprünge von bis zu 12 Cent je Liter lassen sich rational nicht mehr erklären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt eigene Möglichkeiten zur kartellrechtlichen Prüfung von Preis-

absprachen der Konzerne, und wie unterstützt das Land Sachsen-Anhalt das Bundeskartellamt, um gemeinsam geeignete Maßnahmen gegen die steigende Preisschraube an den Tankstellen durchzuführen?

2. In welchem Umfang wirken sich aktuelle hohe Sprit- und Energiepreise auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Sachsen-Anhalts aus, und gibt es Absprachen zu einem gemeinsamen Vorgehen der mitteldeutschen Länder?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kurze, die steigenden Benzin- und Dieselpreise sind ein Thema, das viele von uns insbesondere in den letzten Wochen und Monaten intensiv beschäftigt hat: eine Mehrheit, weil sie die Preise als ungerechtfertigt und als zu hoch empfindet, und eine Minderheit, weil sie den Spritpreis auch mit 1,70 € pro Liter und mehr immer noch zu billig findet. Aufgrund des breiten öffentlichen Interesses an diesem Thema möchte ich der Beantwortung Ihrer Fragen, Herr Kurze, Folgendes vorausschicken:

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich letzte Woche mit der Problematik beschäftigt. Wir haben dort Klartext geredet. Es kann doch nicht sein, dass sich die Spritpreise mehrmals am Tag um teilweise mehr als 10 Cent ändern. Das kann niemand mit Rohölpreisen oder mit Währungskursen erklären; denn auch der Weizenpreis wird am Weltmarkt ausgehandelt und trotzdem verkauft der Bäcker seine Brötchen nicht stündlich zu anderen Preisen.

Der Jo-Jo-Effekt bei den Benzin- und Dieselpreisen geht den Leuten gegen den Strich. Sie fühlen sich den Mineralölkonzernen schutzlos ausgeliefert und erwarten von der Politik, dass wir das Problem endlich anpacken. Deshalb haben wir auf der Verkehrsministerkonferenz beschlossen, dass die Bundesregierung das Agieren der Mineralölkonzerne genau unter die Lupe nehmen soll, und zwar auch und gerade unter kartellrechtlichen Aspekten.

Wir haben außerdem fast einstimmig festgestellt, dass die Benzin- und Dieselpreise zunehmend zu einem Mobilitätshemmnis werden und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden. Wir sind dabei auch zu der gleichen Einschätzung wie das Bundeskartellamt gekommen: dass der Wettbewerb auf dem deutschen Kraftstoffmarkt offenbar nur eingeschränkt funktioniert.

Die Verkehrsministerkonferenz ist davon überzeugt, dass mehr Wettbewerb und Transparenz bei der Preisbildung zu weniger starken Ausschlägen bei den Mineralölpreisen führen kann.

Schließlich waren wir uns auf der Verkehrsministerkonferenz darin einig, dass es geeigneter Maßnahmen bedarf, um das unnötig hohe Preisniveau und die für die Kunden nicht mehr nachvollziehbaren Preisschwankungen einzudämmen. Wir haben dafür unterschiedliche Modelle auf den Tisch gelegt. Ob es das österreichische oder das westaustralische oder ein drittes oder viertes Modell wird, muss die Bundesregierung entscheiden. Wichtig ist, dass endlich etwas passiert.

Insgesamt wollen wir damit unsere auf Mobilität angewiesenen Bürgerinnen und Bürger vor der Macht der Mineralölkonzerne schützen und mehr Fairness und Transparenz in diesem Marktsegment gewährleisten.

Ich komme nunmehr zu den Fragen des Abgeordneten Herrn Kurze im Einzelnen.

Zu 1: Die Mineralölgesellschaften, insbesondere die fünf Gesellschaften BP mit Aral, Shell, Exxon-Mobil und Total operieren international und national über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Daher ist für die kartellrechtliche Prüfung wettbewerbswidrigen Verhaltens der Mineralölgesellschaften zum Beispiel durch eventuell vorhandene Preisabsprachen ausschließlich das Bundeskartellamt verantwortlich.

Für die Landeskartellbehörde, die dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zugeordnet ist, besteht insoweit keine eigene Handlungsoption. Die Landeskartellbehörde steht dem Bundeskartellamt im Rahmen der Amtshilfe jederzeit zur Verfügung.

Zu 2: Auf einzelbetrieblicher Ebene kann das hohe Preisniveau Probleme hervorrufen. Dies betrifft insbesondere Unternehmen, bei denen die Kraftstoff- und Energiepreise einen großen Anteil an der betrieblichen Kostenstruktur ausmachen, und Unternehmen mit niedriger Rentabilität.

Zur Einschätzung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit müssen Vergleiche herangezogen werden. Nach den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik stiegen die Preise für Kraftstoffe in Deutschland im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt wie im Bundesdurchschnitt um 11 %. Ein Wettbewerbsnachteil gerade Sachsen-Anhalts im Vergleich zu anderen Bundesländern kann demnach nicht ausgemacht werden.

Die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit ist auch eine Frage nach den Überwälzungsmöglichkeiten derartiger Kostensteigerungen. Diese Möglichkeiten gestalten sich von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich, sodass eine generelle Aussage nicht möglich ist. Grundsätzlich kann aber festgestellt

werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit natürlich dadurch eingeschränkt sein kann, dass zum Beispiel keine Möglichkeit besteht, Kostensteigerungen weiterzugeben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einen Nachtrag. Um mehr Transparenz bei den Benzin- und Dieselpreisen zu schaffen, soll beim Bundeskartellamt eine Markttransparenzstelle eingerichtet werden, an die die Preise flächendeckend und zeitnah zu melden sind. Ein entsprechender Referentenentwurf soll im Mai vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Aufgrund des eindeutigen Votums der Verkehrsministerkonferenz in der vergangenen Woche gehe ich davon aus, dass die Bundesregierung den Handlungsdruck erkennt und darauf reagiert. Dementsprechend erwarte ich spätestens bei der nächsten Verkehrsministerkonferenz ein Lösungsmodell des Bundes, um die Mobilität in Deutschland zu gewährleisten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland abzusichern.

- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt die Kollegin Wicke-Scheil zum Thema **Planungsausschuss gemäß Krankenhausgesetz**. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die vermehrte Zusammenarbeit des stationären und ambulanten Sektors ist eine lang debattierte Forderung, die aktuell durch das Versorgungsstrukturgesetz in einzelnen Punkten gestärkt wird. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum und die Krankenhausstruktur könnte die Verbindung der Sektoren gerade für Sachsen-Anhalt ein wichtiges Thema sein. Die beidseitige Beteiligung der Sektoren an bestehenden Gremien wäre ein möglicher Weg zur Etablierung einer zunehmenden Kooperation.

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Überlegungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Landesärztekammer Sachsen-Anhalt als unmittelbar Beteiligte am Planungsausschuss gemäß § 9 des Krankenhausgesetzes bei intersektoralen Themen zu beteiligen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Verena Wicke-Scheil für die Landesregierung wie folgt.

Dem Krankenhausplanungsausschuss gehören als unmittelbar Beteiligte die in § 3 Abs. 2 Satz 1 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt genannten kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Krankenkassen Sachsen-Anhalts, der Verband der privaten Krankenversicherungen sowie die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt an. Die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Ärztekammer gehören zu den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Dies wird im Krankenhausgesetz des Landes noch einmal ausdrücklich ausgeführt.

Das originäre Betätigungsfeld des Krankenhausplanungsausschusses ist vorrangig die stationäre medizinische Versorgung im Land, wobei die übrigen Versorgungssektoren selbstverständlich nicht ausgeblendet werden. Deshalb ist die vorgenannte Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Ärztekammer als Beteiligte in dem Planungsprozess bei Bedarf ausdrücklich vorgesehen.

Der Status als unmittelbar Beteiligte würde eine permanente Einbeziehung in die Krankenhausplanung bedeuten. Eine derartige Ausweitung der Beteiligung ist nicht erforderlich. Die Berufung als unmittelbar Beteiligte im Planungsausschuss ist deshalb nicht angedacht.

Für die sektorenübergreifende Planung wurde am Ende des vergangenen Jahres - darauf haben Sie hingewiesen - im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung ein weiterer Weg eröffnet. Die Länder erhalten durch die Änderung des § 90a SGB V die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Gremiums auf der Landesebene.

Dieses Gremium besteht aus Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen, der Krankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten. Ein solches Gremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Es ist beabsichtigt, es auch in Sachsen-Anhalt ins Leben zu rufen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Entsprechende Vorbereitungen werden zurzeit getroffen.

Ich habe gestern oder vorgestern gelesen, dass Sie zu dem Thema auch eine schriftliche Anfrage gestellt haben. Wir werden diese demnächst schriftlich beantworten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Rotter, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfragen.

Die **Frage 4** stellt die Kollegin Hunger zum Thema **Rücklagenbildung bei Kreisen mit doppischer Haushaltsführung**. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf meine Frage in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 antwortete der Minister für Inneres und Sport, dass in seinem Ministerium unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände geprüft würde, inwieweit eine Modifizierung des gegenwärtigen Verfahrens sinnvoll erscheinen könnte. Er verwies weiter auf die Erarbeitung einer neuen Kommunalverfassung, die eine eindeutige Antwort auf diese Frage geben werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung einer Modifizierung ergeben?
2. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer neuen Kommunalverfassung? Wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Hunger, ich beantworte Ihre Frage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Überprüfung dieser und weiterer damit im Zusammenhang stehender Vorschriften ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Eine neue Kommunalverfassung ist in Vorbereitung. Wir haben vor, diese an eine moderne Verwaltung anzupassen. Wir wollen sie anwenderfreundlich schaffen. Wir wollen die Landkreisordnung und die Gemeindeordnung in ein Gesetz implementieren. Wir wollen Anregungen von Bürgermeistern und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern mit aufnehmen.

Wir haben vor, Ihnen am Ende dieses Jahres einen ersten Entwurf, möglicherweise auch nur Eckpunkte, vorzulegen und vorzustellen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen.

Die **Frage 5** stellt der Kollege Wehrich. Es geht um die **Finanzierung der Umweltbildungszentren 2012**. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 30. März 2012 hat das Landesverwaltungsamt den Umweltbildungszentren des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass die im Haushaltsplan 2012/2013 veranschlagten Mittel zur Förderung von Umweltmaßnahmen nicht in vollem Umfang zur Bewirtschaftung zur Verfügung stünden und deshalb eine Kürzung des Förderbetrages um 14,35 % notwendig werde. Die Planungen der Umweltbildungszentren sind somit hinfällig und die Kürzungen werden aller Voraussicht nach personelle Konsequenzen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Mitteilung des Landesverwaltungsamtes, nach der den Umweltbildungszentren nicht die vollen Mittel für das Jahr 2012 zur Verfügung stehen, und auf welcher Grundlage erfolgte diese Entscheidung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die fehlenden Mittel im Jahr 2012 anderweitig zu kompensieren? Werden den Umweltbildungszentren im Jahr 2013 100 % der in den Haushalt eingestellten Mittel ausgezahlt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen des Abgeordneten Herrn Wehrich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Juli 2011 hat die beim Ministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte unabhängige EU-Prüfbehörde die zu Beginn der Förderperiode von ihr erteilte Konformitätserklärung für die Förderung der Umweltbildung zurückgezogen. Weiterhin wurde die Freigabe der Mittel für das Jahr 2012 verweigert.

Zu der durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt daraufhin erfolgten Überarbeitung hat sich die EU-Prüfbehörde noch nicht geäußert. Sie hat darüber hinaus eine Systemprüfung mit einer Vorortkontrolle durchgeführt. Nach dem bisher nur im Tenor bekannten Ergebnis dieser Systemprüfung wird die Mittelsperre vorerst aufrechterhalten bleiben werden.

Das führt dazu, dass im Jahr 2012 EU-Mittel in Höhe von voraussichtlich 670 000 € zuzüglich Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 205 000 € nicht bzw. erst nach der Bestätigung der Voraussetzungen durch die Prüfbehörde freigegeben werden.

Voraussetzung dafür ist, dass zunächst die einzelnen, bisher noch nicht bekannten Beanstandungen ausgeräumt werden. Die Beanstandung führt auch dazu, dass die in den Vorjahren bereits verausgabten EU-Mittel in Höhe von 559 000 € nicht zur Erstattung bei der EU abgerechnet werden können.

Neben ESF-Mitteln, einschließlich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel, sind im Haushaltsplan 2012/2013 auch reine Landesmittel bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 95 veranschlagt. Die Summe der Mittel beläuft sich auf insgesamt rund 310 000 €. Davon wurden bislang Mittel in Höhe von 292 400 € für Umweltbildungsmaßnahmen freigegeben.

Mittel in Höhe von rund 18 000 € sind bei Titelgruppe 95 noch gesperrt. Dies hat seine Ursache in § 10 des Haushaltsgesetzes 2012/2013. Hieraus ergibt sich für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Besonderheit in der Haushaltsdurchführung.

Ausgaben in einem Umfang von insgesamt 52,2 Millionen € bei Einzelplan 09 und Einzelplan 15 dürfen erst nach dem Eingang der entsprechenden Einnahmen bei Einzelplan 13 geleistet werden. Die Einnahmen resultieren unter anderem aus Gewinnabführungen von Landesgesellschaften und aus Domänenverkäufen. Diese Einnahmen konnten derzeit noch nicht in voller Höhe realisiert werden. Daher können nicht alle Plansätze vollständig freigegeben werden.

Zu 2: Im Gegensatz zu anderen Fördermaßnahmen und sonstigen Ausgaben in Einzelplan 09 und in Einzelplan 15 wurden die Landesmittel für die Umweltbildung nahezu vollständig freigegeben. Eine Kürzung der durch die Bildungsträger, die um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten hatten, beantragten Mittel um etwa 14 % ist jedoch unumgänglich. Ich hoffe, dass die Beanstandungen der Prüfbehörde noch in diesem Jahr bereinigt werden können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Kollege Wehrich möchte gern etwas nachfragen. Bitte schön, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, für mich kommt die Aussage, dass die Auszahlung der Mittel beanstandet wurde, sehr überraschend, weil dies in den vergangenen Jahren überhaupt nicht zur Kenntnis genom-

men werden konnte. Deswegen meine kurze Nachfrage: Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass die EU diese Mittelansätze beanstandet hat?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Die Ergebnisse sind uns im Einzelnen noch nicht bekannt. Wir warten auf das Ergebnis, das uns bisher nur im Tenor vorliegt, aber nicht in einer Weise, dass ich hier detailliert dazu Stellung nehmen könnte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister.

Die **Frage 6** mit der Überschrift **Presseberichterstattung vom 17. April 2012 „Pressesprecher soll Frau belästigt haben“** stellt die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der „Volksstimme“ vom 17. April 2012 war unter der Überschrift „Pressesprecher soll Frau belästigt haben“ zu entnehmen, dass ein Pressesprecher des Kultusministeriums einer Bewerberin anzügliche Nachrichten via Handy geschickt haben soll.

Das Ministerium bestätigte die Vorwürfe gegenüber der „Volksstimme“ und teilte zudem mit, dass der betroffene Mitarbeiter nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe sofort beurlaubt wurde und später das Arbeitsverhältnis aufgelöst worden sei. Laut Presseberichterstattung ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung auf sexueller Grundlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen hat wer im Bereich der Landesregierung erstmals Kenntnis über den oben genannten Sachverhalt erhalten sowie zu welchem Zeitpunkt durch wen und auf welchem Weg erhielt der betroffene Pressesprecher des Kultusministeriums von den entsprechenden Bewerbungsunterlagen Kenntnis?
2. Welche konkreten personalrechtlichen Entscheidungen hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen getroffen und wurde die zuständige Gleichstellungsbeauftragte über diese personelle Maßnahme gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 des Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt informiert?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau von Angern. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Ich schicke voraus, das Kultusministerium hat entgegen der Darstellung in der „Volksstimme“ nicht bestätigt, dass einer Bewerberin anzügliche Nachrichten via Handy geschickt worden sind. Das Kultusministerium hat gegenüber allen Medien, als es von der ermittelnden Behörde über Vorwürfe gegen den Pressesprecher in Kenntnis gesetzt worden ist, erklärt, dieser sei unverzüglich und mit sofortiger Wirkung von seiner Tätigkeit beurlaubt und das Arbeitsverhältnis inzwischen aufgehoben worden.

Zu Frage 1: Mit Schreiben der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord vom 22. Februar 2012, adressiert an das Personalreferat des Kultusministeriums, eingegangen am Freitag, dem 24. Februar 2012, teilte die Polizeidirektion mit, es werde gegen den Pressesprecher des Kultusministeriums ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen sexualbezogener Beleidigung gemäß § 185 StGB geführt.

Die Stelle der Referentin oder des Referenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war im Landesportal vom 19. Oktober 2011 bis 10. November 2011 ausgeschrieben. Die Bewerbungen gingen im Personalreferat des Kultusministeriums ein. Am 15. November 2011 übergab das Personalreferat dem Pressesprecher die Liste der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Bewerbung zur fachlichen Beurteilung.

Zu Frage 2: Am Dienstag, dem 28. Februar 2012, wurde der Pressesprecher aufgrund des gegen ihn laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens durch das Kultusministerium beurlaubt.

Nach Prüfung und arbeitsrechtlicher Bewertung des Sachverhaltes wurde am 28. März 2012 ein Vertrag zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Kultusministerium und dem Pressesprecher geschlossen.

Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Kultusministeriums war im Zeitraum vom Januar bis 11. März 2012 nicht im Dienst. Ihre Abwesenheitsvertretung war über die Angelegenheit informiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau von Angern würde gern nachfragen, Herr Minister.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sagten gerade - das war ein bisschen schnell vorgetragen, aber ich denke, wir

haben es trotzdem richtig mitbekommen; ansonsten würde ich darum bitten, dass Sie mich korrigieren -, dass Sie im Hause am 28. oder am 24. Februar 2012 die Mitteilung erhalten hatten - würden Sie das bitte noch einmal aufklären? - und dass die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Kultusministeriums bis zum 11. März 2012 nicht im Hause war.

Wir hatten am 9. März 2012 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung sämtlicher hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Ich bin der Auffassung, dass auch aus Ihrem Hause jemand anwesend war und zu diesem Sachverhalt nichts vorgetragen worden ist. Nichtsdestotrotz entnehme ich Ihren Aussagen, dass der Sachverhalt Ihnen im Hause bekannt gewesen sein muss.

Deswegen jetzt meine Frage: Wenn Sie sagen, dass bis zum 11. März die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nicht anwesend gewesen ist, aber eine Vertreterin benannt wurde, wurde diese Vertreterin gemäß Frauenfördergesetz informiert? Wenn nicht, warum nicht, bzw. wenn ja, warum hat sie diesen Sachverhalt im Ausschuss für Recht und Verfassung nicht vorgetragen?

Weiterhin führten Sie aus, dass es einen Aufhebungsvertrag mit der betroffenen Person gegeben hat. Dazu meine Frage: Wie bewerten Sie als Teil der Landesregierung im Vergleich mit dem Fall, der im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung aus der Staatskanzlei eine Rolle gespielt hat, dass in diesem Fall eine fristlose Kündigung durch die Staatskanzlei ausgesprochen worden ist und man sich hierbei einvernehmlich auf einen Aufhebungsvertrag geeinigt hat?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich will noch einmal die Daten nennen, die Sie eben erfragt haben. Wir haben am Freitag, dem 24. Februar 2012 im Hause davon Kenntnis bekommen.

Wie Sie richtig ausgeführt haben, war unsere hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Zeitraum von Januar bis 11. März 2012 nicht im Dienst. Mein Haus hat mir mitgeteilt, dass ihre Abwesenheitsvertretung über die Angelegenheit informiert war.

Ich weiß jetzt nicht, wer unser Haus bei der Anhörung am 9. März 2012 um 9 Uhr im Landtagsgebäude in Magdeburg vertreten hat. Dabei ging es, wenn ich das richtig sehe, um Folgendes:

„Im Ergebnis der Beratung“

- ich zitiere aus der Einladung zur Anhörung -

„sind die Ausschussmitglieder übereingekommen, die Gleichstellungsbeauftragten der Ministerien, des Landtages, des Landesrechnungshofes und des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt einzuladen und um Auskunft hinsichtlich sexueller Belästigung innerhalb der Behörden zu bitten.“

Daher bin ich jetzt überfragt, inwieweit die Kollegin anwesend war bzw. wer das Haus dabei vertreten hat.

Die andere Frage bezieht sich auf einen Fall, der mir so in den Details nicht geläufig ist. Wir haben bis heute keine Akteneinsicht bekommen. Daher handelt es sich um ein schwebendes Verfahren, und das Arbeitsrecht gibt entsprechende Möglichkeiten vor, wie man in so einem Fall verfahren kann. Die haben wir genutzt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Dann kommen wir zur nächsten Frage. Die **Frage 7** stellt die Kollegin Frau Dr. Klein zum Thema **Bau einer Eissporthalle in Halle**. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Laut „Mitteldeutscher Zeitung“ vom 16. April 2012 haben der Finanzminister und der Minister für Inneres und Sport verabredet, dass die Stadt Halle eine neue Eissporthalle erhalten soll. Dieses Vorhaben ist sicher unterstützenswert.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 17. April 2012 wird die Aussage des Finanzministeriums zitiert, dass das Konzept der Stadt Halle und des Eis-sportvereins bis Juni vorliegen müssen, damit eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushalt des Landes eingestellt werden kann. Die Stadt Halle selbst befindet sich im Haushaltskonsolidierungsprozess.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Sport müssen gestrichen werden, damit das Land diese Eissporthalle mitfinanzieren kann?
2. Werden die Eigenanteile der Stadt Halle, die sie aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprozesses vermutlich nicht aufbringen kann, ebenfalls vom Land übernommen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Klein. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Dr. Klein, ich beantworte Ihre Frage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zurzeit liegt im Ministerium für Inneres und Sport kein Antrag auf den Bau einer Eissporthalle vor. Insofern gibt es keine einzige Überlegung, wie ein solcher Antrag finanziell zu unterfüttern wäre, weil wir in unserem Referat immer erst dann anfangen zu arbeiten, wenn die erforderlichen Anträge vorliegen. Das zur ersten Frage.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zweitens. Zwischen meinem Kollegen Herrn Jens Bullerjahn und mir besteht ein sehr gutes Verhältnis.

(Heiterkeit - Zurufe von der LINKEN)

- Nun lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Es freut mich, dass Sie das so freut.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da passt kein Antrag dazwischen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Der, den Sie meinen, ist jetzt bei Ihnen. - Herr Bullerjahn ist in der Eissporthalle gewesen und hinsichtlich Sanierungsmöglichkeiten gefragt worden. Er hat den gut gemeinten Ratschlag gegeben, dass bei der Gesamtbetrachtung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein Neubau möglicherweise besser wäre als eine Sanierung. Mein Kollege Jens Bullerjahn hat mich in der uns verbindenden guten Zusammenarbeit - ich wiederhole das gern - davon telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Da wir von vornherein keine guten Ideen ausschließen, warten wir einmal ab. Wir antizipieren keine Ergebnisse. Wenn ein Antrag vorliegt, dann reden wir darüber. Im Augenblick hoffe ich, dass ich Ihnen die Frage damit beantwortet habe. - Bitte schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein würde gern nachfragen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das tut sie jetzt auch.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe eine Nachfrage. Sicherlich ist klar, dass bis Juni ein Konzept vorliegen soll. Aber es soll dann in einen Nachtragshaushalt kommen.

Wenn ich mir den Haushaltsplan für 2012/2013 anschau, dann stelle ich fest, dass alle Investitionen im Sportbereich bereits inhaltlich untersetzt sind. Wenn ich also eine solche größere Summe aufbringen will, müsste ich langfristig überlegen, wie ich sie untersetzen kann.

Daher frage ich Sie noch einmal: Wenn im Juni in den Nachtragshaushalt eine entsprechende Summe eingestellt werden soll, woher sollen dann die Gelder kommen? - Wir haben jetzt April.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich sage es noch einmal: Wir warten einen solchen Antrag ab. Falls es überhaupt einen Nachtragshaushalt geben sollte, werden wir gemeinsam darüber reden, ob wir für den Sportbereich noch mehr Geld brauchen.

Wenn Sie mir dabei helfen, dass ich noch mehr Sportstätten fördern kann, dann wäre ich als Sportminister Ihnen ausgesprochen dankbar. Ich habe das schon einmal als Einverständnis gesehen. Aber aktuelle Anlässe habe ich im Augenblick dafür nicht. Ich warte alles in Ruhe und gelassen ab. Es gilt der Grundsatz: Prüfen, denken, handeln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen vom Sport zum freien Theater. Die **Frage 8** unter der Überschrift **Ausreichung der Fördermittel für freie Theater** stellt der Kollege Gebhardt. Bitte schön, Herr Kollege Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das Landeszentrum Spiel und Theater hat als zuständiger Landesdachverband auch für das Jahr 2012 für das Landesverwaltungsamt Förderanträge der freien Theater begutachtet und die Antragsverfahren fachlich begleitet. Ein großer Teil der Anträge zielt als Realisierungszeitraum auf die Sommermonate Juni bis August ab.

Die Vorbereitungsfristen der Theaterveranstaltungen belaufen sich in der Regel auf vier bis sechs Monate. Bislang gibt es gegenüber den Antragstellern der freien Theaterprojekte keine Zuwendungsaussagen bzw. keine Bewilligungsbescheide. Ebenso wenig gibt es Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Nach Aussage der für die Organisation Verantwortlichen belaste dieser rechtsoffene Zustand die Vorbereitungsmaßnahmen zu den Inszenierungen außerordentlich und gefährde das Sommertheaterangebot in Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung freier Theaterprojekte sind für das laufende Jahr beim Landesverwaltungsamt eingegangen und beschieden und wie viele davon betreffen den Realisierungszeitraum bis August 2012?
2. Wie und nach welchen inhaltlichen Kriterien soll die Förderung freier Theaterarbeit mit den mehrmonatigen Vorlaufzeiten bis zu den notwendigen Vertragsabschlüssen ab dem Jahr 2013 umgesetzt werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön. Er hat jetzt ein Festival; drei Fragen hintereinander.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Stefan Gebhardt namens der Landesregierung wie folgt.

Als Vorbemerkung sei vorausgeschickt: Der Haushaltsvollzug war in diesem Jahr nach Verkündung des Haushaltsgesetzes am 24. Februar 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt durch die Veröffentlichung des Haushaltsführungserlasses durch das zuständige Ministerium am 21. März 2012 geprägt.

Zu Frage 1: Es sind 33 Anträge im Förderbereich freie Theater gestellt worden. Davon wurden 19 positiv votiert. In diesen Fällen soll eine Landesförderung erfolgen. Davon werden sechs Theaterprojekte im Zeitraum bis August 2012 realisiert.

Für diese war entweder schon im Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2012 ausgebracht - für diese Projekte war also bereits im Jahr 2011 bekannt, dass sie dem Grunde und der Höhe nach, wie es so schön heißt, vom Land gefördert werden - oder es wurde seitens des Landesverwaltungsamtes ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen und man konnte entsprechend agieren.

Zur Frage 2: Das seit Jahren praktizierte mehrstufige Prioritätenverfahren zur Förderentscheidung des Landes im angesprochenen Förderbereich wird sich auch im Haushaltsjahr 2013 nicht grundsätzlich ändern. Das heißt, wir verfahren gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur und dem Erlass des Kultusministeriums vom 22. Dezember 2008.

Danach erfolgt die Antragstellung bis zum 1. Oktober 2012 im Landesverwaltungsamt, Referat 501. Hiernach beginnt das mehrstufige Prioritätenverfahren zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Fachabteilung des Kultusministeriums.

Mein Ziel ist es, diese Entscheidung für das kommende Haushaltsjahr im Januar 2013 zu treffen, um den freien Theatern die notwendigen Planungszeiträume zu gewähren.

Die Kriterien, die den oben genannten Entscheidungsprozessen zugrunde liegen, werden ebenfalls jene sein, die seit Jahren angewandt werden: Eine Landesförderung wird nach Maßgabe des Haushalts dann erfolgen, wenn für das entsprechende Projekt das besondere Landesinteresse festgestellt werden kann. Das gilt für Kooperationsprojekte, Modellvorhaben, nationale oder internationale Projekte, Projekte mit Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche sowie Vorhaben mit besonderem künstlerischen Anspruch. Diesem Verfahren werden alle Antragsteller unterzogen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Kollege Gebhardt würde gern nachfragen. - Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, es gibt Anträge für Projekte, die im Sommer starten sollen, für die noch kein Bescheid, sei er positiv oder negativ, vorliegt und bei denen noch völlig offen ist, ob die Projekte genehmigt werden und stattfinden können. Welche Möglichkeiten sehen Sie persönlich, das Verfahren für die laufenden Anträge zu beschleunigen, damit für die Verantwortlichen eine Planungssicherheit gegeben ist?

Dahinter steht die zweite Frage: Wer entscheidet denn letztlich über einen gestellten Projektfördermittelantrag? Früher war es so, dass im Ministerium das zuständige Fachreferat gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt darüber entschieden hat. Wird die Entscheidung immer noch durch das Landesverwaltungsamt gemeinsam mit dem Fachapparat getroffen, oder hat sich jemand anderes dazwischen geklinkt, der sagt, ab sofort treffe er die Entscheidung?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nach den uns vorliegenden Anträgen sind für den Zeitraum bis August 2012 sechs Theaterprojekte zu realisieren. Von diesen sechs Theaterprojekten gibt es Projekte, für die Verpflichtungsermächtigungen - das habe ich vorgetragen - ausgebracht worden sind. Das heißt, die Verantwortlichen wissen bereits seit dem letzten Jahr, was sie an Mitteln erwarten können. Daher ergibt sich eine große Planungssicherheit. Für die restlichen Projekte ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen worden. Das heißt, auch für diese Projekte können die Planungen erfolgen.

Also alle Projekte, die bis August 2012 laufen, haben Planungssicherheit, und die Verantwortlichen wissen entweder, dass sie Mittel erhalten - beim

vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist die Höhe noch nicht gesichert, aber die Entscheidungen sind schon getroffen und sollten auch mitgeteilt sein -, oder es wurde eine VE ausgebracht; in diesem Fall steht die Höhe der Fördermittel fest.

Zum zweiten Teil der Frage. Ich weiß nicht, wie das in früheren Jahren gehandhabt wurde. Es ist so, dass das Landesverwaltungsamt die Förderfähigkeit prüft, dass dann das Fachreferat noch einmal schaut, ob die Kriterien stimmen und ob die entsprechenden Schwerpunkte darauf liegen, und dass das danach im Leitungsbereich mit dem Fachreferat und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Landesverwaltungsamtes final entschieden wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Frage 9 stellt der Kollege Wagner zum Thema **Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen**. Bitte, Herr Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die nachschulische schultägliche Bildung und Betreuung sowie für die Bildung und Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung in den Ferien liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses dem Parlament als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, durch wen und in welcher Weise werden die Förderschulen und die Eltern davon in Kenntnis gesetzt, dass für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule bei Bedarf gegebenenfalls zehn Stunden schultäglich für die Bildung und Betreuung zur Verfügung stehen können?
2. Welche Personalressourcen stehen den Förderschulen gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung, falls der Bedarf von schultäglich zehn Stunden tatsächlich abzudecken wäre und eine Ferienbetreuung abzusichern ist?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wagner. - Für die Landesregierung antwortet erneut der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Vielen Dank erneut, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Jan Wagner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Jeweils zu Beginn eines Schuljahres wird den Schulen das Arbeitsvermögen zugewiesen.

Auf dieser Grundlage organisieren die Schulen den Unterricht und die Betreuung. Über ihre Angebote und Möglichkeiten unterrichten sie die Eltern.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Beschlussempfehlung von bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten die Rede ist. Eine Stundenzahl für die schultägliche Öffnungszeit ist nicht benannt.

Als Grundlage für die Bedarfsermittlung und Angebotsabstimmung wird gegenwärtig eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium sowie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet.

Zu 2: Nach der derzeitigen Erlasslage können im Rahmen der personellen Ressourcen und der Maßgabe der Schülerbeförderung schultäglich bis zu 9,5 Stunden Unterricht und Betreuung organisiert werden.

Wenn der Landtag der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmt, ist die Landesregierung bestrebt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Beschlusses zu schaffen. Dabei möchte ich darauf verweisen, dass die Ressourcensicherung Angelegenheit aller beteiligter Partner ist.

Ich freue mich, dass das Zusammenwirken zwischen den beiden Häusern, die hauptsächlich dafür zuständig sind, nämlich dem Kultusministerium und dem Sozialministerium, vorzüglich funktioniert. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Kollegin Bull möchte Ihnen eine Frage stellen. - Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Minister. Wir nehmen zur Kenntnis, dass aus den zehn Stunden - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, könnte es sein, dass Ihr Mikro nicht eingeschaltet ist?

Frau Bull (DIE LINKE):

Doch, es leuchtet wunderbar rot.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die Geräuschkulisse ist sehr laut!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay, vielen Dank. Machen Sie weiter.

Frau Bull (DIE LINKE):

Wir nehmen zur Kenntnis, dass aus den einst zehn Stunden nun 9,5 Stunden geworden sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: In welcher Zeit-

spanne dürfen diese 9,5 Stunden höchstens schultäglich als Bedarf angemeldet werden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich bin mir nicht sicher, woher Sie diese Angabe hinsichtlich der zehn Stunden haben. Wir haben eine Erlasssituation, wonach bis zu 9,5 Stunden Unterricht und Betreuung organisiert werden können.

Wenn wir insbesondere an die Schulen für geistig Behinderte denken, dann ist es hilfreich und sinnvoll, vor Ort zu klären, welche besonderen Bedarfe dort bestehen und was für die Kinder auch zumutbar ist. Das hängt auch mit der Schülerbeförderung, vor allem im ländlichen Raum, zusammen.

Deswegen werden diese Bedarfe abgefragt und dann wird die Betreuung bis zu 9,5 Stunden auch gesichert sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dank schön.

Die **Frage 10** - das ist die letzte Frage - stellt der Kollege Mewes zum Thema **Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen**. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Mewes (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist mein Denkansatz der gleiche wie der von Herrn Wagner. Allerdings sind meine Fragen andere. Ich wiederhole noch einmal den Denkansatz:

Für die nachschulische schultägliche Bildung und Betreuung sowie für die Bildung und Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung in den Ferien liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses dem Parlament als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, durch wen und in welcher Weise werden die Förderschulen und die Eltern davon in Kenntnis gesetzt, dass für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule nach Bedarf Bildungs- und Betreuungsangebote in den Ferien zur Verfügung stehen?
2. Wann, durch wen und in welcher Weise wird der tatsächliche Bedarf der Eltern und Familien für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder in den bevorstehenden Pfingstferien erhoben?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dank schön, Herr Kollege Mewes. - Herr Minister, Sie müssen noch einmal antworten.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich freue mich sehr, diese Fragen beantworten zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Hans-Joachim Mewes namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Kontext der genannten Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, über die morgen hier beraten wird, erarbeiten das Kultusministerium und das Sozialministerium gegenwärtig einvernehmlich und einmütig eine Kooperationsvereinbarung im Hinblick auf Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an GB-Schulen.

Diese Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden als Träger der örtlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung soll künftig das Verfahren zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes und zur entsprechenden Sicherstellung der Angebote regeln. Es ist vorgesehen - das wird der Kollege Bischoff möglicherweise morgen einmal ausführen können -, dass zweimal im Jahr Abfragen durch die Schulen zum Bildungs- und Betreuungsbedarf an Schultagen und in den Ferienzeiten erfolgen.

Auf dieser Grundlage stimmen die Förderschulen eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt unter Moderation des Landesschulamtes ihre lerntherapeutischen Angebote untereinander ab. Anschließend lädt das Landesschulamt zu einer „Betreuungskonferenz“ ein, in der die jeweilige Schulleitung, der Schulträger, das örtliche Jugendamt, das örtliche Sozialamt sowie Einrichtungsträger verbindliche Angebote, die über die jeweiligen lerntherapeutischen Angebote hinausgehen, abstimmen.

Im Ergebnis der Konferenz wird den Eltern ein befristetes Angebot unterbreitet. Gleichzeitig werden sie über das weitere Verfahren und die entstehenden Kosten informiert. Die unterbreiteten Angebote und ihre Inanspruchnahme werden dokumentiert.

Zu 2: Der Betreuungsbedarf für die Pfingstferien wurde im Rahmen der Bedarfsabfrage für die Osterferien bereits erhoben. Es wurde mittlerweile überprüft, ob Veränderungen zur Bedarfsabfrage vorliegen.

Das Landesschulamt wurde beauftragt, bis zum 4. Mai 2012 Angebotslösungen durch Kooperationen zwischen den Schulen zu suchen. Die Abstimmung möglicher Angebote zu den dann noch nicht geklärten Bedarfsfällen erfolgt analog zu dem Verfahren bei den Winter- und Osterferien zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium.

Das, was ich zur Beantwortung der ersten Frage gesagt habe, steht noch unter dem Vorbehalt, dass wir diese Kooperationsvereinbarung einvernehmlich treffen. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das in den nächsten Tagen gelingt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Bull möchte eine Nachfrage stellen. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, wären Sie bereit, in bewährter Art dem Ausschuss für Arbeit und Soziales diese Briefe zur Verfügung zu stellen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Welche Briefe?

Frau Bull (DIE LINKE):

Die Briefe, die Sie eben erwähnt haben, die der Bedarfserfassung dienen sollen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben in beiden Antworten auf die Kooperationsvereinbarung abgestellt. Sie haben auch eine Konferenz ins Gespräch gebracht. Das ist ein Verfahren, bei dem ich das Gefühl habe, dass es etwas langwierig ist.

Können Sie uns eine Zeitschiene nennen, bis wann das abgeschlossen sein soll und bis wann eine endgültige Lösung vorliegt, auf die sich die Eltern dann verlassen können?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das, was ich vorgetragen habe, ist die Skizzierung der endgültigen Lösung. Wir brauchen insbesondere in diesem Bereich wenig Konfektionsware und viel Maßgeschneidertes. Deswegen ist das, so glaube ich, eine Lösung, die sehr auf die Bedürfnisse vor Ort reagiert und die auch verlässlich ist, bei der es klare Abläufe und Zuständigkeiten gibt. Deswegen bekommen wir das, glaube ich, gut auf den Weg.

Die Kooperationsvereinbarung ist in ihren Eckpunkten bereits fixiert. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir sie in den nächsten Tagen bzw. Wochen unterschreiben können.

(Frau Weiß, CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Kleingartenwesen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1010**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1054**

Einbringer ist Herr Krause. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir uns jetzt dem Thema Kleingartenwesen zuwenden, dann denke ich, dass dieses Thema bei uns allen ein großes Interesse weckt. Fast jeder von uns - vorausgesetzt, er hat überwiegend in diesem Teil Deutschlands gelebt - hatte und hat noch heute einen Berührungspunkt zum Kleingartenwesen. Vielleicht ist er oder sie ganz und gar selbst noch Kleingärtnerin oder Kleingärtner. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, denn immerhin sind nach meiner Milchmädchenrechnung im Land Sachsen-Anhalt mindestens 250 000 Personen unmittelbar mit einem Kleingarten verbunden.

In den über 1 870 Kleingartenvereinen sind ca. 123 170 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner organisiert bzw. tätig. Unter Beachtung der Familienmitglieder ist es dann schon gerechtfertigt, von etwa 250 000 Menschen zu sprechen, die am Kleingartenwesen unmittelbar teilhaben.

Im Rahmen des Bundesverbandes ist Sachsen-Anhalt der zweitstärkste Verband. Auf 1 000 Einwohner kommen 46 Kleingärten. In Niedersachsen - man höre und staune - kommen auf 1 000 Einwohner nur 0,4 Kleingärten. In der Landeshauptstadt Magdeburg sind es 68 Kleingärten, in Dessau sogar 76 Kleingärten, in Bremen 28 Kleingärten und in Braunschweig 32 Kleingärten - immer gerechnet auf 1 000 Einwohner.

Ich denke, dass wir die Gründe für diese starke Präsenz des Kleingartenwesens in den neuen Bundesländern kennen und auch wissen, warum im alten Bundesgebiet die Situation eine andere ist. In den neuen Bundesländern und damit auch in Sachsen-Anhalt ist das Leben mit einem Kleingarten historisch gewachsen. Nach einer gewissen Flaute - wenn ich das einmal so sagen darf - ist der Kleingarten ein heute nicht mehr wegzudenkender Bestandteil im Leben vieler Menschen.

Ja, ich glaube, man kann feststellen, dass in Ländern wie Sachsen-Anhalt das Leben mit dem Kleingarten Ausdruck einer anderen Lebens- und Wohnkultur ist. Sie hat sich aus der Tatsache heraus entwickelt, dass es seinerzeit in der DDR nur 20 % Eigenheimnutzung gab und 80 % der Bevölkerung in Mehrfamilienhäusern bzw. in Geschossbauten wohnten. Das war völlig diametral zu den alten Bundesländern.

Das Bedürfnis nach Erholung und Ausgleich im eigenen Garten ist wieder da und wohl auch - das wollen wir nicht negieren - das zunehmende Interesse an einer Selbstversorgung mit Obst und Gemüse aus eigenem ökologischen Minianbau.

Ich habe bereits dargestellt, dass sich in Sachsen-Anhalt bezüglich der Frage Wohnen und Kleingarten über Generationen hinweg eine eigene Wohn- und Lebenskultur entwickelt hat. Gerade hierin sind die Gründe für die Missverständnisse zwischen Ost und West zu finden. Dabei denke ich an die Diskussion bezüglich der Laubengröße und der Pflicht zur Vermessung oder daran, wie Wohnen oder Nicht-Wohnen definiert wird und was diese Auslegung für den Kleingärtner im Osten und den Kleingärtner im Westen bedeutet.

Zur Auflösung dieser Missverständnisse muss dem Bundeskleingartengesetz mehr Klarheit und Autorität verschafft werden. Dabei sollte bedacht werden, dass den unterschiedlichen historischen Gegebenheiten sowie den konkreten Lebensbedingungen der Menschen Rechnung zu tragen ist und nicht mit einer Elle gemessen werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hierbei gilt, dass Gleichheit bzw. Gleichmacherei eher mehr Ungerechtigkeit in sich birgt als ein ausgewogenes differenziertes Herangehen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Regelung der Rundfunkbeiträge für Kleingärtner. Auch wenn angeblich eine Klärung zum Rundfunkstaatsvertrag herbeigeführt worden ist, so gibt es im parlamentarischen Raum anderer Bundesländer Anzeichen dafür, dass die Lösung ziemlich inkonsequent getroffen wurde und es insbesondere für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in den neuen Bundesländern immer wieder Anlass zur Sorge gibt. Ich denke hierbei konkret an die Vorgänge in Sachsen.

Ein generelles Problem entsteht für das Kleingartenwesen bekanntermaßen aus der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur. Die Rückbesinnung auf den Kleingarten, von der ich bereits sprach, ist die eine Sache, denn der wachsende Altersdurchschnitt in den Anlagen bereitet den Gartenverbänden ein weiteres Problem, das sie unter den Bedingungen einer schrumpfenden Bevölkerung und der demografischen Entwicklung kaum selbst lösen können. Hierbei ist Hilfe von politischer Seite notwendig.

Dabei geht es nicht nur darum, den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern beste Bedingungen zu verschaffen, unter denen sie schlechthin einfach nur ihrem Hobby nachgehen können, sondern wir tun dies, weil sie mit ihrem Engagement einen hervorragenden Beitrag zum Funktionieren des Gemeinwesens in unseren Kommunen leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie erhalten und pflegen uns das Grün in unseren Städten. Vernetzte Kleingärten übernehmen Erholungs- und Klimafunktionen - Stichwort Kaltluftschneisen - für urbane Bereiche. Diesbezüglich wäre es nur logisch, den Kleingärtnern nicht die Kosten der kommunalen Infrastruktur zusätzlich zu übertragen. Wie in diesem Zusammenhang gefördert werden kann, verrät uns ein Blick in die Stadt Altenburg, in der zum Beispiel Einnahmen aus Pachten gezielt für die Entwicklung des Kleingartenwesens eingesetzt werden.

Auf alle Fälle darf nicht zugelassen werden - wie es in verschiedenen Kommunen leider den Anschein hat -, dass die Kleingärten als vorgehaltenes Bauland und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als zeitweilige Bewahrer der kommunalen Baulandreserve dargestellt und behandelt werden - so die treffende Darstellung in der Zeitschrift „Grundstück“, Ausgabe 2/3, 2012.

Wir möchten mit diesem Antrag dazu beigetragen, dass dem Kleingartenwesen die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird und anstehende Probleme und Missverständnisse aus dem Wege geräumt werden.

Es ist angemessen, dass wir uns dazu nicht nur im Agrar-, sondern auch im Umweltausschuss verständigen. Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung unseres Antrages und des Änderungsantrages in die Ausschüsse.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir haben die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren des Seniorenvereins „Goldener Herbst“ aus Darlingerode zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kleingärten haben sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch in anderen Bundesländern eine über hundertjährige Tradition. Ich freue mich deshalb besonders, dass zahlreiche Verbandsvertreter auf der Presstribüne dieses Hauses dieser Diskussion folgen.

In Deutschland gibt es derzeit auf einer Fläche von mehr als 46 000 ha insgesamt eine Million Kleingärten. Diese Kleingärten werden von ca. fünf Millionen Menschen vor allem zur Freizeitgestaltung genutzt.

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland einen ganz besonderen Stellenwert: Es dient städtebau-

lichen, ökologischen und sozialen Anliegen. Das geht auch aus einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2008 veröffentlichten Studie hervor. Dieses Fazit entspricht auch der Auffassung der Landesregierung, dass das Kleingartenwesen bei uns einen besonderen Stellenwert hat.

Insofern sehen wir den in den letzten Jahren wachsenden Leerstand von Kleingartenparzellen und ganzen Anlagen mit großer Sorge. Die Gründe liegen neben einer Überalterung auch in einer gewissen Ost-West-Angleichung im Freizeitverhalten. Auch das müssen wir bilanzieren. Nach Verbandsangaben gibt es in Sachsen-Anhalt je 1 000 Einwohner 46 Kleingärten, in Niedersachsen sind es 0,4 Kleingärten. Wir haben also etwa das Hundertfache an Kleingärten. Wenn sich das Freizeitverhalten angleichen sollte - darauf deutet manches hin -, dann entstehen Probleme.

Wir wollen diese Entwicklung aber nicht sich selbst überlassen. Auf Anregung der Landesregierung wurde bereits im Mai 2008, also vor vier Jahren, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landesverbandes der Gartenfreunde e. V., des Städte- und Gemeindebundes, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Lösungen zu finden, mit denen der Leerstand von Kleingärten verringert werden kann, und über allgemeine Fragen und Probleme des Kleingartenwesens zu sprechen.

Es wurden Fördermöglichkeiten über die bestehenden Förderprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Richtlinie für die Entwicklung ländlicher Räume“ zugesagt. Ich freue mich, dass inzwischen drei Kleingartenanlagen über die Nutzung dieser Programme in Sachsen-Anhalt rückgebaut bzw. umgenutzt wurden. Über eine stärkere Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten würde ich mich noch mehr freuen.

Die Landesregierung setzt vor allem auf eine Zusammenarbeit der regionalen Kleingartenverbände mit den jeweiligen Städten und Kommunen im beiderseitigen Interesse. Die Städte und Kommunen haben aus städteplanerischen und sozialen Gründen ein großes Interesse, die freiwerdenden Kleingartenanlagen in ihre Stadtentwicklungskonzeptionen einzubeziehen. Die Einbindung in die Stadtentwicklungskonzepte ist vielfach bereits gut angefallen.

Bei der Behandlung des Kleingartenwesens in den Kommunen - diesbezüglich gebe ich dem Abgeordneten Krause Recht, mit dem ich sonst nicht immer einer Meinung bin - ist die Stadt Altenburg in Thüringen ein Stück weit vorbildlich.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens wurde von der Landesregierung bereits aufgegriffen und wird

gemeinsam mit dem Landesverband und dem Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt bearbeitet.

Im Rahmen der gemeinsam von den Kommunen und den regionalen Stadt- und Kreisverbänden der Gartenfreunde zu erstellenden Entwicklungskonzeptionen sollte auch geprüft werden, wie vom Leerstand besonders betroffene Kleingartenanlagen bzw. -verbände finanziell entlastet werden können, zum Beispiel durch die Kürzung bzw. den Erlass der Straßenreinigungsgebühren.

Hinzufügen möchte ich, dass das geltende Recht bereits eine Vielzahl von abgaberechtlichen Vergünstigungen für kleingärtnerisch genutzte Grundstücke enthält. Da beitragspflichtig grundsätzlich der Grundstückseigentümer ist, sind diejenigen Kleingärtner, die ein Grundstück lediglich gepachtet haben, von einer Beitragserhebung nicht unmittelbar betroffen.

Weiterhin sind nach dem Baugesetzbuch Erschließungsbeiträge zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden. Für das Landesrecht regelt das KAG einen entsprechenden Anspruch auf zinslose Stundung von Straßenausbaub- und Anschlussbeiträgen. Mit dieser Stundungsregelung geht das Land Sachsen-Anhalt über die Billigkeitsregelung der meisten anderen Bundesländer hinaus.

Für das Zweitwohnungssteuerrecht gilt bereits nach derzeitiger Rechtslage, dass Gartenlauben nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen. Sofern die genannten Gartenlauben nicht zum Wohnen genutzt werden, sind sie auch nicht zweitwohnungssteuerpflichtig.

Wir haben somit eine ganze Reihe von Regelungen, die das Kleingartenwesen begünstigen. Mit den Forderungen im Bereich des Katasterwesens geht der Antrag der Fraktion DIE LINKE allerdings zu weit. Das ist so nicht realisierbar. Auch aus diesem Grund ist der Antrag der Regierungsfractionen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vorzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen sollten anstehende regionale Probleme mit den Kleingartenverbänden gemeinsam angehen. In einigen Kommunen sind wir dabei auf einem guten Weg, in anderen Kommunen - auch das weiß ich - ist das noch nicht so. Diesbezüglich müssen wir noch intensiver mit dem Städte- und Gemeindebund und den betroffenen Kommunen sprechen. Hierbei sehe ich die besten Ansätze, um die Probleme des Kleingartenwesens zu lösen.

Die Landesregierung bietet mit ihrem Programmangebot und den landesgesetzlichen Vorgaben bereits erhebliche Hilfestellungen zur Lösung örtlicher Probleme.

Ich freue mich auf die vertiefende Erörterung der anstehenden Fragen zum Kleingartenwesen im Fachausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion Herr Barth. Bitte schön, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und wichtig, dass sich der Landtag regelmäßig mit der Entwicklung des Kleingartenwesens befasst. Gärten sind das älteste Kulturgut der Menschheit, und es ist gilt, dieses Kulturgut zu erhalten und für die Zukunft fit zu machen.

Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens, wie es der Deutsche Städte- tag in seinen Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens feststellt.

Für uns als Sozialdemokraten ist es besonders wichtig, dass die Nutzung eines Kleingartens auch künftig unabhängig von den individuellen Einkommensverhältnissen möglich sein muss.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Probleme des Kleingartenwesens sind nicht neu, sondern sie begleiten uns schon seit längerer Zeit. Wie bereits angesprochen, stellen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung das größte Problem dar. So geht der Landesverband der Gartenfreunde davon aus, dass sich die Anzahl der Kleingärten von derzeit 116 000 auf 85 000 im Jahr 2020 reduzieren wird.

Vonseiten des Landes gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, um das Kleingartenwesen zu unterstützen und in seiner Substanz zu erhalten. Der Minister hat ausführlich darauf hingewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die guten Erfahrungen mit dem Kommunalabgabengesetz hinweisen, welches das Kleingartenwesen von öffentlichen Lasten bereits weitestgehend frei hält. Beispielhaft sind die Straßenausbaubeiträge zu nennen.

Es gibt auch viele Beispiele, bei denen mit Unterstützung des Landes und der Kommunen Kleingartenanlagen insbesondere für junge Familien attraktiver gestaltet worden sind.

Es ist also festzuhalten, dass diesbezüglich sehr wohl eine ganze Menge getan wurde und wird. Dies wissen die Vereine und der Landesverband der Gartenfreunde durchaus zu schätzen.

Eine Anpassung des Kleingartenwesens an die demografische Entwicklung ist aber dennoch un-

ausweichlich. Mit der Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzeptionen auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der Verbände gehen die Kommunen den richtigen Weg. Es gilt den langfristigen Bedarf zu ermitteln und die Entwicklung des Kleingartenwesens zu koordinieren. Das Land sowie der Landesverband der Kleingartenfreunde können diesbezüglich nur unterstützend wirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Städtetag hat Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens verabschiedet. Wir sollten uns im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber verständigen, auf welchen Handlungsfeldern der Leitlinie die Landesebene unterstützend wirken kann.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist in dieser Hinsicht weiter gehend als der Antrag der Fraktion DIE LINKE; denn die Handlungsfelder der Leitlinie des Deutschen Städtetages schließen die sozialen Funktionen des Kleingartenwesens, zum Beispiel die Familienfreundlichkeit oder die Integration, ein.

Wir plädieren dafür, den Landesverband für Gartenfreunde und den Städte- und Gemeindebund im Ausschuss anzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens zu unterstützen. In diesem Sinne bitte ich um die Annahme des Änderungsantrages der Regierungsfractionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Frederking. Bitte schön, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Kleingärten erfüllen äußerst wichtige Funktionen, die wir anerkennen und unterstützen. Sie bieten einen sozialen Bezugsraum, sie dienen der Erholung und in ihnen können gesunde Lebensmittel angebaut werden. Was wir GRÜNEN besonders schätzen, ist die kleinteilige Struktur, die in einem erheblichen Maße zur Biodiversität bei Pflanzen und Tieren beiträgt.

Trotz dieser vielen positiven ökologischen und sozialen Effekte haben wir einen hohen Leerstand. Die Fragen liegen auf der Hand. Was kann man tun, um auch in Zukunft ausreichend Kleingärten in einem guten Umfeld zu gewährleisten? Man muss fragen, ob man vielleicht an der Ausrichtung etwas ändern muss. Brauchen wir eine Neuorientierung? - Von daher sind wir sehr froh, dass Sie den An-

trag eingebracht haben; denn er greift ein wichtiges Problem auf.

Die Kleingärten haben einen sehr hohen gesellschaftlichen Nutzen. Wenn man sich die Entwicklung der Kleingärten ansieht, der Kleingartenvereine, dann muss hierbei ganz besonders zwischen Stadt und Land unterschieden werden. Kleingärten haben ihren Ursprung nicht auf den Dörfern. Sie sind dort in erster Linie entstanden, um der großen Nachfrage der Stadtbevölkerung nachzukommen.

Aufgrund des großen Leerstandes ist es nun sinnvoll, dass die Stadtmenschen ihren Kleingarten in der Stadt nehmen. Der Garten am Wohnort spart den Menschen Zeit und Geld und der Gesellschaft werden klimaschädliche Fahrten erspart. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg beginnt deshalb in Kürze das Programm „Stadtwärts“. Die kurzen Wege können zur Steigerung der Lebensqualität in den Städten beitragen.

Deshalb sollte man bei der Reduzierung des Leerstandes nicht nur auf die Wiederverpachtung fokussieren. Ich denke, wir werden auch um die Frage des Rückbaus von Kleingartenanlagen nicht herumkommen, und zwar in erster Linie auf dem Land, aber auch in den Städten.

Die Kleingärten müssen noch attraktiver werden, um Jung und Alt zu halten und neue Leute zu gewinnen. Allerdings halten wir Maßnahmen wie den generellen Wegfall der Beteiligung an den Kosten der kommunalen Infrastruktur für fragwürdig. Die Beteiligung an der Infrastruktur ist auch die Übernahme von Mitverantwortung und Solidarität. Bestimmte Aufwendungen können nicht einseitig den Kommunen und damit der Allgemeinheit aufgebürdet werden. An dieser Stelle muss über eine gerechte Lastenverteilung nachgedacht werden.

Auch den Vorschlag, die Pflicht zur Einmessung von Gartenlauben auszuschließen, halten wir für fragwürdig. Die Einmessung dient schließlich als Basisinformation für öffentliche und private Zwecke, insbesondere für die Planung der Ver- und Entsorgung.

In Altenburg wird die Jahrespacht, die eigentlich an die Kommune gehen müsste, für den Rückbau und die Instandhaltung der Gartenanlagen verwendet. Dies ist zwar beispielhaft, allerdings aufgrund der dramatischen Haushaltssituation der Kommunen in Sachsen-Anhalt heute schwer realisierbar.

Denkbar wäre stattdessen die Alternative, so wie in Magdeburg zwischen dem Kleingartenverband und der Stadt ausgehandelt, dass ein Teil der Jahrespacht beim Kleingartenverband verbleibt.

Analysen der Ursachen des Leerstandes liegen bereits vor. Auch die Zahlen zur Auslastung und zum Leerstand können bei den Kleingartenverbänden abgefragt werden. Entwicklungskonzeptionen sind in vielen Kleingartenverbänden vorhan-

den, und dort, wo dies noch nicht der Fall ist, sind die Verbände gut beraten, dieses nachzuholen. Sie sollten solche Konzeptionen immer in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellen. Hierfür gibt es bereits viele positive Beispiele, bei denen das gut funktioniert hat.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, fordern die Erstellung einer Analyse. Wir GRÜNEN ziehen es vor, statt mit einer groß angelegten Analyse Zeit und Geld zu verschwenden, einfach mit den Kleingartenverbänden zu reden; denn sie kennen die Probleme am besten und sie haben auch wirklich gute Ideen für Lösungen.

Mit dem Wissen der Verbände und der geballten Kompetenz im Landwirtschaftsausschuss sollte es dann auch möglich sein, das Kleingartenwesen den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt die Kollegin Frau Take. Bitte schön, Frau Take.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Nur die wenigsten von Ihnen werden sich noch an die Zeit erinnern, als es in Deutschland Lebensmittelmärkte gab - ich schon. Meine Oma besaß einen kleinen Lebensmittelladen, und nach Feierabend saßen wir am Küchentisch und klebten die Lebensmittelmärkte mit Mehlkleister auf Zeitungspapier. Lebensmittel waren knapp: Butter, Zucker, Obst, Gemüse.

Warum erzähle ich Ihnen das? - Wie viele unserer Mitbürger hatten auch wir einen Schrebergarten. Nein, wir hatten sogar zwei Gärten; denn mein Opa besaß Viehzeug und hat damit unseren Tisch bereichert. Zu der Zeit, also Ende der 40er-Jahre bzw. Anfang der 50er-Jahre, war es erforderlich, Lebensmittel selbst herzustellen, um einem Mangel vorzubeugen; denn es gab nicht alles und es gab nicht genug. Kleingärten waren zu der Zeit rar und bis zum Ende der DDR sehr gefragt.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Die Geschichte der Kleingärten ist lang. Sie begann nicht erst mit dem Schrebergarten, also mit dieser Kleingartenanlage in Leipzig, die berühmt geworden ist. Vielmehr hat der deutsche Monarch Carl von Hessen bereits im Jahr 1806 in Kappeln an der Schlei kleinen Leuten parzellierte Gärten zur Verfügung gestellt, um dort der Mangelerkrankung der Bevölkerung vorzubeugen.

Heute, in Zeiten des Überflusses, haben Gärten eine andere Funktion angenommen. Heute gärtet niemand mehr, um seinen Hunger zu stillen. Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten:

Kleingärten sorgen für Entspannung und Aktivität an frischer Luft, in naturnaher Umgebung, Gartenarbeit baut Stress ab, macht den Kopf frei und nutzt dem Körper durch Bewegung und Kreativität und trägt damit zum Wohlbefinden bei.

Kleingärten ermöglichen eine Versorgung mit selbstgezeugetem Obst und Gemüse, von dem man genau weiß, dass es ungespritzt ist. Gesunder Boden ist die Voraussetzung für gesunde Pflanzen und damit für eine gesunde Ernährung - das alles auch noch selbst erarbeitet und selbst gemacht.

Der Umgang mit Pflanzen ist ein sanftes Hobby. Das ist es aber nicht allein. Der Garten bringt Menschen zusammen: Alte und Junge, Leute von hier und zugezogene, welcher Nationalität auch immer. Nichts führt eher zusammen als der Plausch über den Gartenzaun, gemeinsames Arbeiten und der Austausch von Erfahrungen.

Aber die Gartensparten haben Sorgen. Wir wissen, dass die demografischen Veränderungen in unserem Land die Kleingartenbesitzer besonders hart treffen. Immer mehr Menschen geben ihre gepachteten Gärten auf. Der Leerstand insbesondere in dörflichen Gegenden ist enorm.

Ich habe es gestern geprüft: Bei uns in der Stadt Köthen hält sich der Leerstand noch in Grenzen. Dort beträgt er etwa 20 %. Aber auf den Dörfern, die zur Stadt Köthen gehören, etwa in Baasdorf oder Arensdorf, ist ein Leerstand von bis zu 70 % zu verzeichnen. Das ist eine beängstigte Entwicklung.

Kleingärten müssen für alle sozialen Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleiben. Das wird immer schwerer; denn die Lasten, die auf die Kleingärtner zukommen, müssen dann von den immer weniger werdenden Gartenbesitzern gestemmt werden.

Bei den mehr als eine Million Kleingärten in Deutschland, die von mehr als vier Millionen Menschen genutzt werden, wird der Dialog gelebt. So wird beispielsweise auch mit Kindergärten und Schulen zusammengearbeitet. Kinder werden damit im wahrsten Sinne des Wortes geerdet.

Aber auch das Kleingartenwesen unterliegt einem Wandel, dem es in Zukunft zu begegnen gilt. Eine aktive Vereinsarbeit ist nötig - das machen die Kleingartenverbände -, wobei ich den folgenden Tipp geben möchte: Man sollte sich auch der neuen Medien bedienen; denn sie sind eine Lösungsmöglichkeit, um an Interessenten für die Kleingärten heranzukommen.

Kleingärten gelten per Gesetz als öffentliches Grün. Sie haben einen hohen Stellenwert für die Städteökologie, da sie Boden und Wasser schützen und naturnahe Lebensgemeinschaften bilden. Daraus erwächst den Kommunen auch eine Verpflichtung für deren Förderung. Anregungen, wie

dies geschehen kann, liefert ein Papier des Deutschen Städtetages. Auch der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde hat reichlich Erfahrungen gesammelt, auf die man in Sachsen-Anhalt eingehen kann. Außerdem muss man darüber sprechen, wie die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen besser gefördert und anerkannt werden kann.

Uns ist dieses Thema wichtig. Deshalb werden wir über die Herausforderungen, die vor unseren Kleingartenvereinen stehen, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprechen. Welchen Beitrag die Kommunen und das Land hierzu leisten können und sollen, sollte dort ebenfalls besprochen werden.

Und um noch einmal auf den Antrag der LINKEN einzugehen: Ein Großteil Ihrer Fragen wird schon in der Kleinen Anfrage beantwortet, die unser ehemaliger Kollege Johann Hauser im Juli 2009 in diesem Haus gestellt hat. Darin ist eine umfangreiche Beantwortung der Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Lassen Sie uns dann im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Take. - Für die Fraktion DIE LINKE könnte Herr Krause noch einmal sprechen. - Das tut er nicht.

(Herr Krause, DIE LINKE: Ich bitte nur um Überweisung in den Innenausschuss!)

- Gut. Ich hätte Sie sowieso gefragt. Ich habe bei Ihnen vorhin nur gehört, dass Sie die Anträge gern überwiesen hätten. Jetzt haben Sie das präzisiert. Es soll eine Überweisung in den Fachausschuss und in den Innenausschuss erfolgen.

Dann lasse ich zunächst darüber abstimmen, wer für die Überweisung der beiden Anträge in die beiden genannten Ausschüsse unter der Federführung des Fachausschusses ist. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen die Überweisung?

(Herr Schröder, CDU: Herr Präsident!)

- Herr Fraktionsvorsitzender, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Schröder (CDU):

Durch den überraschenden Zuruf des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE ist etwas Irritation eingetreten. Könnten Sie die Abstimmung wiederholen, damit Klarheit herrscht?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das mache ich gern. - Sind alle, die schon abgestimmt haben, und alle, die nicht abgestimmt haben, einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Wir gehen auf Start oder wie immer das auch heißt.

Ich frage jetzt noch einmal: Wer dafür ist, dass die beiden Anträge zur federführenden Beratung in den Fachausschuss und mitberatend in den Innenausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind nach wie vor die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen. Dem Antrag auf Überweisung ist nicht zugestimmt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden.

Ich lasse nunmehr über den Ursprungsantrag in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Ursprungsantrag in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind bis auf ganz wenige Stimmenthaltungen alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bis auf eine Stimmenthaltung haben alle Fraktionen dem Ursprungsantrag in geänderter Fassung zugestimmt. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 erledigt, aber noch lange nicht das Thema.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1022**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1055**

Die Einbringerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen sicherlich den Satz des Pythagoras.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: $a^2 + b^2 = c^2$!)

Pythagoras wird auch folgender Satz zugeschrieben: Alles, was der Mensch den Tieren antut, kommt auf den Menschen zurück. - Damit sind wir auch schon beim Thema unseres Antrags zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung.

Die Tiere werden nicht artgerecht gehalten. Zu viele Tiere leben auf zu engem Raum ohne Frischluft und Auslauf. Das kann nicht gesund sein.

(Herr Daldrup, CDU: Schon gar nicht!)

Vor diesen Haltungsbedingungen dürfen wir die Augen nicht verschließen. Die Tiere erkranken und Antibiotika müssen verabreicht werden.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Die Praxis zeigt, dass zwar riesige Mengen an Antibiotika eingesetzt werden, aber falsch: nämlich in zu geringer Dosierung, zu häufig und nicht lange genug. Eine der dramatischen Folgen ist, dass sich multiresistente Keime bilden, die auf den Menschen übertragen werden können.

Gegen diese Keime helfen dann auch in der Humanmedizin keine Antibiotika mehr. Dies ist in der Zwischenzeit ein großes Problem. Jährlich sterben ca. 15 000 Menschen in Deutschland daran, dass Antibiotika nicht mehr wirksam sind. Das ist allgemein bekannt und darüber wurde auch in der letzten Landtagssitzung in diesem Haus umfänglich diskutiert.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner und die Amtschefkonferenz haben das Problem erkannt, aber offensichtlich noch nicht die Tragweite; denn umgesetzt wurde bisher noch gar nichts. Deshalb fordern wir, dass die Behörden in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollen die demnächst abrufbaren Daten des Deutschen Institutes für medizinische Dokumentation und Information und die Daten aus den Medikamentenabgabebögen, die den Behörden vorliegen, abrufen und analysieren.

Der Antibiotikaeinsatz muss systematisch auf diverse Parameter hin untersucht werden. Dazu gehören die Diagnose, die Dosierung und - ganz wichtig - auch die Dauer. In Niedersachsen hat es eine Erhebung gegeben, die ergab, dass in 37 % der Fälle die Antibiotika weniger als zwei Tage lang verabreicht wurden. Das ist viel zu kurz. Das kann sicherlich auch einen Behandlungserfolg bringen. Aber wir wissen, dass sich bei einer so kurzen Zeit insbesondere diese Resistenzen bei den Keimen ausbilden. Es kann sogar sein, dass Antibiotika auch vorbeugend gegeben werden, obwohl das längst verboten ist.

Bei so einer Analyse muss auch geschaut werden, dass die Vorgaben der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung, insbesondere § 12, beachtet wer-

den. Dabei geht es nicht nur um die Diagnose. Dabei geht es insbesondere auch darum, dass der Behandlungserfolg von den Tierärztinnen und Tierärzten dokumentiert werden muss. Das findet in der Praxis oft nicht statt. Das ist die Erfahrung.

(Herr Daldrup, CDU: Woher haben Sie das denn?)

Diese Analyse sollte dem Landtag zum Ende des Jahres in einem Bericht vorgelegt werden, um über die Ergebnisse diskutieren und daraus Konsequenzen ableiten zu können. Dazu gehört auch die Festlegung eines konkreten Reduzierungsziels für den Einsatz von Antibiotika, das heißt, dass man sich wirklich auf eine konkrete Minimierung festlegt.

In Holland wurde das bereits gemacht. Dort konnte innerhalb von drei Jahren der Antibiotikaeinsatz um 32 % reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass in Holland bis zum Ende des Jahres die Zielvorgabe, die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes um 50 %, tatsächlich erreicht wird.

In Sachsen-Anhalt kann und sollte der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung durch die Veterinärämter schärfer kontrolliert werden, und zwar systematisch, nicht nur auf Verdacht. Mit einer wirklich risikoorientierten, das heißt mit einer nach Problemlagen ausgerichteten Überwachung, würde Sachsen-Anhalt auch den Hinweisen von Frau Aigner nachkommen. Sie hat am 10. Januar 2012 in einer Presseerklärung an die Bundesländer appelliert, dass die Kontrollen verschärft werden sollen.

Ich frage Sie, Herr Dr. Aeikens, sind Sie der Forderung der Bundeslandwirtschaftsministerin nachgekommen und haben Sie derartige Maßnahmen veranlasst?

Wie eingangs von mir dargelegt, sind die Haltungsbedingungen die Ursache für die Erkrankungen und damit letztlich auch für den enorm hohen Antibiotikaeinsatz. Diesbezüglich muss wirklich etwas getan werden. Wenn Hühner auf einem Areal von der Größe eines DIN-A4-Blattes in der Gruppenhaltung existieren müssen, dann ist es nicht verwunderlich, dass ein großer Keimdruck herrscht und dass dann auch im großen Stil Antibiotika eingesetzt werden müssen.

Auch der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte sieht das Problem bei den Haltungsbedingungen. Der Kollege Daldrup hat den Raum verlassen, vermutlich weil er ahnt, was nun kommt;

(Herrn Kolze, CDU: Was?)

denn nicht nur die Tierärzte haben sich so geäußert. Das hat auch Herr Daldrup als agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion getan. Er wird im „Staßfurter Generalanzeiger“ am 1. April 2012 zitiert. Ich zitiere: „Haltungsbedingungen, Stallmanagement und Impfprophylaxe müssen verbessert werden.“

Es ist interessant: Wenn ich Herrn Daldrup zitiere, dann wird es ganz leise. Sie sind gespannt, wie der Kollege sich geäußert hat, weil man ihm das möglicherweise nicht zugetraut hätte.

(Frau Brakebusch, CDU: Wie kommen Sie denn darauf?)

Es wäre schön, wenn die CDU nach diesem Satz handeln würde. Oder war das am 1. April ein Aprilscherz?

(Oh! bei der CDU - Frau Take, CDU: Na, na!
- Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Sie müssen auch Anreize schaffen wollen, damit die Landwirte die Haltungsbedingungen verbessern. Die Bestandsgrößen und die Besatzdichten sind zu verringern und die Mastdauer ist zu verlängern. Eine Studie aus Nordrhein-Westfalen belegt, dass diese Maßnahmen wirklich erfolgreich sind. In kleineren Betrieben gibt es im Durchschnitt eine längere Mastdauer und weniger Behandlungstage mit Antibiotika. Auch der Einsatz der Wirkstoffe, also die Wirkstoffvielfalt, ist geringer.

Wenn man in dieser Richtung Anreize schaffen wollte, könnte man das durch eine Investitionsförderung tun. Es stellt sich hierbei wiederum die Frage, warum die artgerechte Tierhaltung nicht an die Investitionsförderung bei den Ställen gekoppelt wird.

Frau Aigner möchte auf der Bundesebene das Arzneimittelgesetz in einigen Punkten ändern. Das ist löblich, aber nicht weitreichend; denn sie erweitert nur unwesentlich die deutsche Antibiotikastrategie aus dem Jahr 2008. Es erschöpft sich in der erweiterten Erfassung von Antibiotikaabgabemengen in der Tierhaltung. Die Daten zum Antibiotikaeinsatz können auf Ersuchen der Überwachungsbehörden von den Tierärzten abgefordert werden.

Heute gab es die aktuelle Meldung, dass Frau Aigner nunmehr die Schaffung einer bundesweiten Datenbank plant, dass Tierärzte alle Antibiotikaabgaben bis hin zum Empfängerbetrieb melden sollen. Es wäre freundlich, Herr Dr. Aeikens, wenn Sie das während der Agrarministerkonferenz einmal klären könnten. Das ist ein aktuelles Thema.

Wir wollen, dass alle Antibiotikaabgaben bis hinunter zum Tierarzt zentral erfasst werden und den Kontrollbehörden jederzeit zugänglich sind; denn wir gehen davon aus, dass nur eine lückenlose und komplette Datenerhebung langfristig eine vernünftige Grundlage für Strategien zur Minimierung bilden kann. Es geht hierbei um Transparenz beim Einsatz von Antibiotika an Nutztieren, die wir essen, und damit auch um die Transparenz bei der Lebensmittelsicherheit.

Weiterhin schlagen wir vor, dass die Antibiotikaleitlinien, die von der Bundestierärztekammer erarbeitet wurden und die eine genaue Anwendung von Antibiotika beschreiben, rechtsverbindlich gemacht

werden; denn auch in diesem Fall hat die Praxis gezeigt, dass immer wieder von den Vorgaben abgewichen wurde.

In Dänemark müssen die Tierarzneimittel in der Apotheke gekauft werden. Ob dies auch bei uns sinnvoll und möglich ist, sollte geprüft werden. Die Tierärztin und der Tierarzt würden sich dann nämlich auf die Behandlung konzentrieren. Sie hätten kein wirtschaftliches Interesse am Verkauf der Tierarzneimittel, so wie es bei einigen sogenannten Autobahntierärzten der Fall ist, die entlang von Autobahnen Arzneimittel in riesigen Mengen verkauft haben.

In diesem Zusammenhang muss auch die Mengenrabattierung genannt werden, die ganz klar verboten werden muss. Denn es kann nicht sein, dass die häufige Verschreibung von Antibiotika durch finanzielle Vorteile angereizt wird.

Vielmehr sollen die Tierärzte und Tierärztinnen verpflichtet werden, die Tierhalterinnen und Tierhalter zur Tiergesundheit und zum angemessenen Einsatz von Antibiotika zu beraten. Das Eingreifen der Tierärztinnen und Tierärzte soll an klare Kriterien bzw. an Kennzahlen geknüpft werden.

In diesen ganzen Wirkketten von Ursachen und Folgen muss auch bezüglich der multiresistenten Keime etwas getan werden. Im Hinblick auf die baulichen Gegebenheiten muss geprüft werden, wie weit sich multiresistente Erreger im Umfeld von derartigen Anlagen ausbreiten können.

In wissenschaftlichen Studien ließen sich noch im Umkreis von 400 m um die Anlagen multiresistente Keime nachweisen. Das könnte zum Beispiel bei einer Anlage mit 8 000 Sauen, wie sie gerade in Kleindemsin im Jerichower Land von einem holländischen Unternehmen geplant wird, zum Problem werden.

Die Ställe werden nämlich dort in unmittelbarer Nähe des Dorfes gebaut. Sie sind nur 150 m entfernt. Das würde bedeuten, dass die dortige Bevölkerung auch unter dieser Keimbelastung leiden müsste und hinsichtlich der Nutzung der Hausgärten bzw. der Verwertung des selbst geernteten Obstes Risiken bestehen. Deshalb sollten Keimfilter zur gesetzlich vorgegebenen Grundausstattung in derartigen Massentierhaltungsanlagen gehören.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Darüber hinaus sollten die Tierhaltungsanlagen über Krankenzellen oder separate, abgeschirmte Krankenabteilungen verfügen. Der Grund ist nicht nur die verringerte Ansteckungsgefahr für die gesunden Tiere, sondern solche Abtrennungen ermöglichen es erst, dass nur kranke Tiere mit Antibiotika behandelt werden, dass also Antibiotika nur zu therapeutischen Zwecken eingesetzt wird. Nur

wenn sie von den anderen getrennt werden, können kranke Tiere einzeln oder zumindest in kleinen Gruppen behandelt werden.

Setzen wir also alles daran, dass sich die Turbomast mit dem Schmiermittel Antibiotika endlich überlebt. Sogar Wiesenhof will eine längere Mastdauer und kleinere Herden zumindest versuchsweise einführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung“ hat in den letzten Monaten sowohl in der öffentlichen als auch in der politischen Diskussion eine zunehmende Bedeutung erlangt. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Studien zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen darauf hinweisen, dass der Antibiotikaeinsatz in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Hinsichtlich der Anwendungsdauer sowie des mehrfachen Wirkstoffwechsels ist eine fachgerechte Anwendung von Antibiotika leider in vielen der untersuchten Tierhaltungen offensichtlich infrage zu stellen. Ungeachtet dessen liegt jedoch eine umfassende Datenbasis zum Antibiotikaverbrauch bei Nutztieren, die über die vorgenannten Einzelstudien hinausgeht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Fehlens einer rechtlichen Grundlage nicht vor.

Jeglicher Argumentation zu Pro und Contra der Verschreibung von Antibiotika ist voranzustellen, dass es hierbei nicht um bloße Schuldzuweisungen gehen kann, meine Damen und Herren. Bei allen gebotenen Anstrengungen zur Lösung des Antibiotikaresistenzproblems sollte nicht vergessen werden, dass diese Mittel auch weiterhin zur Therapie bei bakteriellen Erkrankungen von Tieren gebraucht werden.

Das Ziel muss es sein, zu einer sachlichen und wissenschaftlich basierten Analyse und Ursachenabklärung des fachlich indizierten Einsatzes von Antibiotika bei Nutztieren zu kommen. Wir werden erforderliche und bereits angestoßene Rechtsetzungsvorhaben - zu nennen ist das aktuell angestrebte Verfahren der 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes - kritisch und konstruktiv begleiten. Diese Gesetzesnovelle zielt darauf ab, die Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen, um die erforderlichen Daten zum Antibiotikaverbrauch in der

Nutztierhaltung umfassend und bewertbar erheben zu können.

In der Befassung von Bund und Ländern, aber auch der EU-Kommission mit der in Rede stehenden Thematik vertrete ich zusammenfassend folgende Auffassung:

Erstens. Der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung ist unter der Prämisse der Erhaltung der Tiergesundheit deutlich zu senken. Das hat absolute Priorität und wird von meinem Hause ausdrücklich unterstützt.

Zweitens. Auf dem Weg zu diesem Ziel müssen die Haltungsbedingungen, der Hygienestatus sowie das Betriebsmanagement und das Zuchtziel landwirtschaftlicher Tierhaltungen einer systematischen Analyse unterzogen werden.

Drittens. Die Handhabung des Dispensierrechtes der Tierärzte bedarf einer objektiven Prüfung.

Viertens. Die Diskussion sollte möglichst nicht zu regionalen oder nationalen Alleingängen führen.

Fünftens. Von Sachsen-Anhalt in vorderster Linie wird unterstützt, den Einsatz der Antibiotika vollständig sowohl qualitativ als auch quantitativ in einer amtlichen Datenbank zu erfassen, die gleichermaßen für die Überwachung zur Verfügung steht, aber auch unter Bezug auf bereits verfügbare Basisdaten der jeweiligen Bestände eine fundierte und wissenschaftliche Bewertung ermöglicht. So kann mit möglichen Vorurteilen aufgeräumt werden.

So kann für nahezu jeden Tierbestand eine individuelle Bewertung der Anwendung von Antibiotika vorgenommen werden bis hin zur Abklärung und Behebung der Ursachen. Transparenz ist auch in diesem Zusammenhang ein zeitgemäßes Wort.

Das Ziel muss es ebenfalls sein, möglichst breite Wirtschaftskreise und deren Dienstleister sowie Interessenvertretungen der Tierärzte und Landwirte in diese Strategie einzubeziehen.

Das in seinem Ziel durchaus richtige Anliegen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung sehe ich in der vorliegenden Fassung und Begründung allerdings nicht als zielführend an. Zum Beispiel sind wir als viehärmstes Flächenland keine Hochburg der Intensivtierhaltung. Auch andere Punkte des Antrages bedürfen einer sorgfältigen Prüfung.

Der Antrag der Regierungsfractionen wird dem Anliegen in konstruktiverer und sachlich fundierterer Weise gerecht. In der Zielsetzung der Reduzierung sind sich die Anträge ähnlich. Deshalb sehe ich keinen grundsätzlichen Dissens zur Auffassung der Landesregierung.

Wir sollten zu diesem wichtigen und problematischen Thema eine fachlich fundierte Diskussion im

zuständigen Fachausschuss führen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt eine Frage von Herrn Dr. Köck. Würden Sie sie beantworten? - Bitte schön, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Minister, vielleicht können Sie das ad hoc sagen. Die Antibiotikarückstände in Oberflächengewässern haben doch aber allgemein zugenommen oder?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Grundsätzlich tendenziell ja. Das kann man aber nicht für jedes Oberflächengewässer an jedem Standort sagen. Der Schwerpunkt dieser Zunahme ist erfreulicherweise nicht das Land Sachsen-Anhalt, sondern es sind andere Regionen in Deutschland.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, dürfen ich und Sie auf der Südtribüne ganz herzlich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Steglitz begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Fünfminutendebatte wird durch die SPD-Fraktion eröffnet. Herr Kollege Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der letzten Landtagssitzung eigentlich schon ausführlich mit diesem Thema befasst, unter anderem auch mit der deutschen Antibiotikaresistenzstrategie, und haben fraktionsübergreifend Konsens erzielt, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren ist. Der Sozialausschuss und der Agrarausschuss sollen die Umsetzung parlamentarisch begleiten.

Die Agrarministerkonferenz hat sich am 19. Januar 2012 mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung beschäftigt und hierzu einen Beschluss gefasst, der in weiten Teilen Inhalt des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. So sieht der Beschluss vor, ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept zu erarbeiten, in dem die einzelnen Schritte zur notwendigen Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung festgelegt werden. Dabei sollen insbesondere für folgende Punkte praktikable Lösungen gefunden werden:

Erstens sollen Indikatoren zur quantitativen und qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes und des Tiergesundheitstatus in Nutztier haltenden Betrieben verbindlich verankert werden, zum Beispiel hinsichtlich der Therapiehäufigkeit und der Verlustrate.

Zweitens soll ein wirksames Eigenkontrollsystem für die Tierhaltung eingeführt werden, welches die Tierhalter dazu verpflichtet, bei hohem Antibiotikaeinsatz eigenverantwortlich zusammen mit dem den Bestand betreuenden Tierarzt oder dem Tiergesundheitsdienst ein betriebsindividuelles Konzept zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erstellen und umzusetzen. Dieses Konzept soll der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Kontrollkompetenzen auf Anforderung vorgelegt werden.

Drittens geht es um die rechtliche Verbindlichkeit der Antibiotikaleitlinien der Bundestierärztekammer und der Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz.

Viertens sollen Antibiotika festgelegt werden, deren Anwendung allein der Humanmedizin vorbehalten bleibt.

Fünftens ist eine Änderung des Arzneimittelgesetzes und der Arzneimittelverordnung des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information im Hinblick auf eine vollständige Transparenz der Vertriebswege von zur Anwendung bei Tieren bestimmten Arzneimitteln bis hin zur einzelnen Hausapotheke vorgesehen.

Sechstens soll ein für Tierhalter, Tierärzte und Behörden effektiv nutzbares bundeseinheitliches datenbankgestütztes System zur Erfassung und Auswertung des Antibiotikaeinsatzes in den Betrieben entwickelt werden. - So weit die Aufzählung.

Ich könnte noch weitere Punkte aufzählen, die bei der Agrarministerkonferenz festgelegt worden sind. Aber das erspare ich mir jetzt. Aufgrund der vorgegebenen Aufgaben hätte es eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Fassung nicht bedurft.

Der Minister wies schon darauf hin, Frau Frederking, dass einige Aussagen, die Sie in Ihrem Antrag getroffen haben, nicht korrekt sind. Die Aussage, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Hochburg der Nutztierhaltung sei, wurde heute schon diskutiert. Aufgrund des geringen Tierbestandes darf das Land sicherlich nicht als „Hochburg der intensiven Nutztierhaltung“ bezeichnet werden.

Mit dem Ansatz wird suggeriert, dass ein ungehemmter Einsatz von Antibiotika, insbesondere in sehr großen Tierhaltungsanlagen, stattfindet. Den Betrieben zu unterstellen, gegen das Verbot des Antibiotikaeinsatzes zur Wachstumsförderung und Leistungssteigerung zu verstoßen, halte ich auch nicht für zielführend. Es gibt sicherlich schwarze Schafe und es ist nicht auszuschließen, dass es Betriebe gibt, die dagegen verstoßen. Aber eine

pauschale Unterstellung diffamiert den Berufsstand.

Dann möchte ich ein kleines bisschen Wasser in Ihren Wein gießen bezüglich eines Ihrer Argumente. Es gibt in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme der Landesregierung von Baden-Württemberg in der Drs. 15/1366 zum Antrag des Abgeordneten Alfred Winkler, SPD. In dieser Stellungnahme erklärt die Landesregierung, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße und dem Antibiotikaeinsatz nicht eindeutig aufgezeigt werden kann. Der Agrarminister ist Alexander Bonde, Mitglied des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich sehe, ich muss zum Ende kommen. - Die Koalitionsfraktionen vertreten die Auffassung, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt das von der Agrarministerkonferenz geforderte nationale Antibiotikaminimierungskonzept unterstützen sollte. Wir plädieren deshalb für einen ganzheitlichen Ansatz. In diesem Sinne bitten wir um Annahme unseres Alternativantrags. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Herr Krause. Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass keine Fraktion Zweifel daran lässt, dass der Missbrauch von Antibiotika unbedingt unterbunden bzw. verhindert werden muss. In den zurzeit aktuellsten Studien aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird unmissverständlich darauf verwiesen, dass es in der Nutztierhaltung in der Tat einen Antibiotikaeinsatz gibt, der in nicht wenigen Fällen als unsachgemäß und missbräuchlich bezeichnet werden kann und muss.

Aus der niedersächsischen Studie zur Evaluierung des Antibiotikaeinsatzes in der Hähnchenhaltung geht hervor, dass von den insgesamt erfassten 962 Mastdurchgängen nur 17 % keine Behandlung und 83 % mindestens eine Behandlung mit Antibiotika erhalten hätten.

In Nordrhein-Westfalen wurden laut der Studie bei vier von fünf Mastdurchgängen mindestens einmal Antibiotika an Hähnchen verabreicht. In Niedersachsen wurden 83 % der Masthühner, 92 % der Puten, 77 % der Schweine und sogar 80 % bis 100 % der Rinder mit Antibiotika behandelt.

Insgesamt ist man sich darin einig, dass sich das ganze Ausmaß des Problems nicht korrekt beziffern lässt. Fest steht aber, dass der Einsatz von Antibiotika in einem unmittelbaren Zusammenhang

mit den Haltungsbedingungen steht. Das heißt, es sind Haltungsbedingungen gefragt, die weitestgehend den Bedürfnissen der Tierart entsprechen, bei denen das Raumklima stimmt und den Tieren auch ein gewisses Maß an Freiraum zugestanden wird.

Das ist aus unserer Sicht jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Zurück zum kleinbäuerlichen Betrieb. Wohl aber wäre zu prüfen, welche praktischen Tierhaltungssysteme und Besatzdichten eine tierschutzgerechte Haltung mit geringem Antibiotikaeinsatz ermöglichen und wie gegebenenfalls die Tierschutz- und Nutztierhaltungsverordnung dahin gehend anzupassen wäre.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich das Erfordernis einer gezielten landwirtschaftlichen Ausbildung genannt, die insbesondere die Tierpfleger in die Lage versetzen, dem wachsenden Anspruch in diesem Bereich gerecht werden zu können.

Gerade bei der Primärproduktion von Lebensmitteln unmittelbar im landwirtschaftlichen Prozess driften Verantwortung und von der Gesellschaft gestellter Anspruch einerseits und die Höhe des Einkommens andererseits wie in keinem anderen Beruf extrem auseinander.

Daher, sehr verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, geht es nicht nur darum, Anreize für Landwirtinnen und Landwirte bzw. Mäster zu schaffen. Ihnen müssen auch die ökonomischen Rahmenbedingungen zugestanden werden, unter denen sie sich dem Druck der Verarbeitungsunternehmen entziehen können.

An dieser Stelle drängt sich immer mehr die Frage nach der Konzentration und Größe von Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten auf: Inwiefern ist es inzwischen an der Zeit, hierfür Obergrenzen auch mit restriktiven Mitteln oder mit raumordnerischen Mitteln durchsetzen zu müssen?

Damit möchte ich sagen, dass nicht nur die Haltung von 80 000 oder 100 000 Schweinen an einem Standort, sondern auch das Schlachten von täglich, wie ich es heute Früh schon einmal sagte, 20 000 Schweinen an einem Standort, ebenso unvernünftig ist, wobei ich immer wieder betone, dass wir nicht allein über die Quantität, sondern vor allem auch über die Qualität der Tierhaltung zu sprechen haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Richtig!)

Ein anderes wichtiges Problem, das mit dem vorliegenden Antrag angeschnitten wird, sind die Verantwortung der Tierärzte und die Frage, welche Rolle diesen in diesem Prozess zukommt.

Nach der gegenwärtigen Situation bzw. der Wahl des Gesetzgebers haben kranke Tiere ein Recht auf medikamentöse Behandlung.

(Zuruf: Ach was?!)

Darum hat der Gesetzgeber den Tierärzten das sogenannte tierärztliche, wie Herr Minister schon feststellte, Dispensierrecht eingeräumt. Der Tierarzt ist also Arzt und Händler und wird so am Umsatz mit Medikamenten beteiligt.

Das muss geändert werden. In Dänemark und Schweden ist diese Doppelfunktion verboten. Der Medikamentenverbrauch ist deutlich geringer und die Tierärzte können damit trotzdem gut leben.

Wir vertreten den Standpunkt: Was auf freiwilliger Basis nicht funktioniert, muss gesetzlich geregelt werden. Die verschiedentlich geäußerte Forderung nach einem totalen Verbot von Antibiotika entbehrt allerdings jeglicher Sachlichkeit. Die Option, einzelne Tiere oder kleinere Tiergruppen mit Antibiotika behandeln zu können, muss einfach bestehen bleiben.

Dieser Antrag beinhaltet, wie wir sehen, eine breite Palette von Problemen, die wir im Ausschuss weiter erörtern können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Geisthardt. Bitte, Herr Kollege.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bitte am Anfang. Liebe Kollegin Frederking, nicht immer Daten aus der Veterinär- und der Humanmedizin miteinander vermischen; das ist wissenschaftlich nicht exakt. Ich weiß, Sie können das besser. Wenn Sie genau trennen, was wohin gehört, erhalten die Argumente mehr Durchschlagskraft.

Wir alle kennen den Segen der Antibiotika. Es gibt Millionen von Menschen, die dadurch gerettet worden sind. Aber wir kennen auch den Missbrauch. Wir selbst haben es sicherlich alle schon einmal erlebt: Man geht mit einem Schnupfen zu seinem Hausarzt, und was bekommt man? - Ein Antibiotikum. Das ist völlig blödsinnig, weil Antibiotika gegen Viren nicht wirksam sind. Das wird aber trotzdem immer wieder gemacht. Hinzu kommt, dass viele Menschen die Behandlungszeiten nicht einhalten. Genau das haben wir auch in der Veterinärmedizin.

Die Folgen dieser unkritischen Anwendung - lassen Sie mich ein bisschen aus der medizinischen Praxis plaudern - sind dann eben Resistenzbildungen insbesondere von solchen Keimen wie Salmonellen, Campylobacter und MRSA, die untechnisch immer als „multiresistent“ bezeichnet werden; die sind aber Methicillin-resistent. Diese Keime geraten ins Grundwasser. Sie sind außerdem in den Lebensmitteln enthalten.

Es gibt ein Analogon. Herr Dr. Köck, Sie haben vorhin nach Antibiotikabelastungen im Grundwasser gefragt. Es gibt eine Studie, die belegt, dass sich zum Beispiel der Gebrauch der Antibabypille negativ auf die Fertilität der Männer auswirkt. Auch das ist festzustellen. Auch darauf sollte vielleicht einmal der Fokus gelegt werden.

(Zurufe)

Diese Probleme sind aber folgendermaßen einzuschätzen - ich zitiere aus einem Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung -:

„Bei Nutztieren nachgewiesene MRSA machen jedoch nur einen sehr kleinen Anteil der Erkrankungen des Menschen aus.“

(Zurufe von der LINKEN: Ach ja? - Ach was!)

In diesem Zusammenhang sollte man möglicherweise mit Vorverurteilungen ein bisschen vorsichtig sein, solange das so noch nicht nachgewiesen ist.

Aber es ist auch aus der medizinischen Praxis heraus trotzdem sehr wichtig und sehr notwendig, dass wir die Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung drastisch einschränken. Es geht nicht anders; wir müssen es tun.

Ich sage ganz locker: Wenn sich die Leute in der Klinik öfter einmal die Hände waschen würden,

(Zuruf von der LINKEN: Was soll denn das?)

dann würde es wahrscheinlich nicht so viele nosokomiale Infektionen geben.

(Zuruf von der LINKEN: Warum nicht?)

Wenn wir in der Nutztierhaltung bestimmte Hygieneregeln stärker einhalten würden - ich komme gleich noch einmal darauf -, dann würden bestimmte Maßnahmen auch dort nicht nötig sein.

(Zuruf von der LINKEN: Woher wissen Sie denn das?)

Ich zitiere den Präsidenten des Bundesinstituts für Risikobewertung Professor Hensel - es ist eigentlich schon mehrfach angesprochen worden - wie folgt:

„Im Bereich der Nutztierbestände müssen wir durch die Aufzucht robuster Tiere und verbesserter Haltungsbedingungen, zu denen eine gute Impfprophylaxe, eine verbesserte Hygiene und ein gutes Stallmanagement gehören, dafür sorgen, dass die Tiere insgesamt gesünder sind und möglichst keine Antibiotikabehandlung benötigen.“

Auch in dieser Studie wird dargestellt - das ist auch schon ausgeführt worden -, dass eine Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen belegt, dass es eben keinen generellen Zusammenhang zwischen der Behandlungsintensität und der Betriebsgröße gibt.

Meine Damen und Herren! Ich war Ende der 80er-Jahre einmal in einer 100 000er-Sauen-Anlage in Nordhausen. Wer wie ich etwas älter ist, der weiß, dass in der DDR nicht allzu viele Antibiotika zur Verfügung standen. Man musste das also anders regeln. Das hat man mit einer ganz konsequenten Stallhygiene gemacht. Das hat man durch Ausräumen der Ställe erreicht. Man hat die Ställe erst wieder belegt, nachdem durch Abklatschproben festgestellt worden war, dass dort keine Keime mehr vorhanden sind.

(Zuruf von Herrn Jantos, CDU)

Wenn das in der großtechnischen Tierproduktion in dieser Form wieder so gemacht würde, dann hätten wir heute möglicherweise weniger Probleme. Das ist aber eine Frage, die wir in der Politik nicht lösen können. Das ist unter anderem eine Frage des Marktes.

(Zustimmung von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Auch gilt der berühmte Satz „Geiz ist geil“. Jeder weiß, warum billige Lebensmittel so beliebt sind.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN beinhaltet ein gutes Anliegen. Er enthält allerdings - das sage ich bewusst - einen kleinen Widerhaken. Darin steht so viel, was die Landesregierung leisten soll. Das kann sie gar nicht. Damit hat der Antragsteller immer die Möglichkeit zu sagen, die Landesregierung mache nichts oder tue es nicht in der richtigen Weise. Ein bisschen weniger wäre vielleicht mehr.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie länger in der Politik dabei sind - seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich das so sage -, dann erkennen Sie auch: Politik ist die Kunst des Machbaren. Wenn man zu viel in irgendeine Forderung hineinpackt, könnte man am Ende gar nichts bekommen.

Der Beschluss der Amtschefkonferenz und das, was Minister Herr Dr. Aeikens gesagt hat, bilden die Grundlage unseres Antrages. Ich denke, wir werden diesen Alternativantrag in den entsprechenden Ausschuss überweisen und werden dort über die gesamte Problematik noch einmal reden.

Wer sich vorab informieren will, dem sei die Lektüre der Antwort der Landesregierung vom 24. April 2012 auf die Kleine Anfrage der Kollegin Frederking in der Drs. 6/1045 empfohlen. Darin steht eigentlich schon fast alles, was in diesem Antrag gefordert wird.

Wenn Sie sich die Rammel-Studie, auf die Sie sich bezogen haben, einmal genau ansehen, dann werden Sie merken: Sie ist sehr schwach und sehr fehlerhaft. Ich glaube, es würde heute niemand mehr einen Bachelor bekommen, wenn er eine solche Studie vorlegt.

Lassen Sie uns in diesem Sinne im Ausschuss wissenschaftlich exakt und mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit darüber diskutieren, wie wir den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung entsprechend minimieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Frau Frederking. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich tue das sehr gern. Ich freue mich, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe zu reden.

Zuerst möchte ich mich an unseren Landwirtschaftsminister wenden. Sie sprechen von Schuldzuweisungen. Es geht doch gar nicht um Schuldzuweisungen. Es geht doch um ein schnelles Handeln. Wenn Sie sagen, dieses Thema hat bei Ihnen höchste Priorität, dann erwarte ich auch, dass auf Landesebene zu den Punkten, die ich in dem Antrag dargestellt habe, etwas passiert.

Herr Geisthardt, zu dem Machbaren. Warum soll es nicht machbar sein, die DIMDI-Daten auszuwerten?

(Herr Geisthardt, CDU: Es ist machbar!)

Warum soll es nicht machbar sein, die Belege von den Tierärzten zusammenzuführen, um zu sehen, welchen Einsatz wir hier im Land haben, wo dabei die Schwerpunkte sind und wo es Lücken gibt? Warum soll das nicht machbar sein?

(Herr Geisthardt, CDU: Das behaupte ich ja auch nicht!)

Warum soll es nicht machbar sein, Reduzierungsziele zu benennen? Warum soll es nicht machbar sein, dass die Beratung intensiviert wird?

Das sind doch alles Themen, die möglich sind. Das sind doch alles Maßnahmen, die man ergreifen und jetzt umsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Herr Geisthardt, Sie haben mir heute viele schöne Empfehlungen auf den Lebensweg und für meinen Lebensabend mitgegeben.

(Heiterkeit - Zuruf von den GRÜNEN - Herr Geisthardt, CDU: Für Ihren Lebensabend? - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich würde das nicht so ernst nehmen! - Zuruf: Der „goldene Herbst“ ist noch lange nicht! - Weitere Zurufe)

Sie haben mich auch darauf hingewiesen, ich möge doch die Humanmedizin nicht mit der Tiermedizin in Verbindung bringen.

(Herr Geisthardt, CDU: Die Daten!)

Sie wissen doch selbst ganz genau: Je mehr Antibiotika eingesetzt werden - beim Einsatz von Antibiotika beim Menschen und bei Tieren kommt es letztlich auf die Gesamtmenge an -,

(Zuruf: Was ist denn das für ein Quatsch?)

desto mehr Resistenzen bilden sich heraus. Die multiresistenten Keime, die sich dann bilden, machen beim Tier nicht halt, sondern gehen auf den Menschen über, es sei denn, man schirmt die Ställe hermetisch ab, was nur schlecht möglich ist, wie ich vorhin dargelegt habe. Gutachten belegen, dass im Umkreis von Ställen die Konzentration an multiresistenten Keimen viel höher ist als anderswo.

Herr Krause, Sie haben unseren Antrag nicht genau gelesen. Wir fordern nicht ein Verbot von Antibiotika.

Welchen von meinen Kollegen habe ich jetzt vergessen? - Herrn Barth.

(Heiterkeit)

Es geht auch nicht um eine Diffamierung, Herr Barth. Das liegt uns fern. Es geht darum, dass wir Daten erheben. Nur wenn man Daten erhebt, hat man auch eine solide Datenbasis, um zu sehen, welche Bedingungen wir in Sachsen-Anhalt haben. Nur wenn man den Status quo kennt, kann man auch vernünftig steuern.

Das ist unser Ziel und das ist unser Anliegen. Wir wollen eben nicht auf die bundesweiten Maßnahmen warten.

Die Amtschefkonferenz hat gute Festlegungen getroffen. Wenn Sie sich den Katalog anschauen - Herr Barth hat daraus zitiert -, dann sehen Sie, dass wir viele von diesen Anliegen in unsere Forderungen aufgenommen haben. Aber über diese Vorschläge hinaus sagen wir, dass wir auch auf Landesebene etwas tun müssen.

Einige der Forderungen in dem Papier der Amtschefkonferenz sind noch nicht weitreichend genug. Beispielsweise sollen die Tierhalterinnen und Tierhalter selbst entscheiden können, wann sie sich beraten lassen. Unserer Meinung nach sind dafür klare Regeln und Grenzwerte erforderlich.

Daher hoffe ich, dass ich Ihnen noch einmal darlegen konnte, welchen tieferen Sinn unser Antrag hat. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen könnten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich einen Antrag auf

Überweisung überhört habe. - Nein. Dann ist er nicht gestellt worden. Dann stimmen wir darüber auch nicht ab.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1022 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1055 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragstellerinnen und große Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden. und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/638**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1014**

Die erste Beratung fand in der 15. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD ist in der 15. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2011 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Die Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 14. Sitzung des Ausschusses am 13. April 2012 statt. Dazu lag eine Stellungnahme zur Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 16. Januar 2012 vor, die als Vorlage 1 verteilt wurde. Eine ergänzende Stellungnahme des GBD erhielt der Ausschuss am 1. März 2012, die als Vorlage 2 vorliegt.

Die Erarbeitung der Beschlussempfehlung war in der 13. Sitzung des Ausschusses am 9. März 2012 einstimmig verschoben worden, weil der Ausschuss die vom GBD in der Vorlage 2 dargelegten rechtlich komplizierten Fragen eingehend prüfen wollte, bevor er sich mit dem Gesetzentwurf abschließend befasst.

Der GBD wies darauf hin, dass der Verzicht auf eine Stellenausschreibung verfassungsrechtlich problematisch sei. Der Landesbeauftragte sei Beamter auf Zeit. Für ihn gelte der aus Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes folgende Grundsatz der Bestenauslese, der verfassungsrechtlich eine angemessene Ausgestaltung des Auswahlverfahrens erfordere.

Solle die Stelle eines Beamten auf Zeit besetzt werden, spreche viel dafür, dass der Besetzung eine öffentliche Stellenausschreibung voranzugehen habe. An dem Erfordernis einer Stellenausschreibung sollte nach Ansicht des GBD festgehalten werden, um verfassungsrechtliche Risiken zu vermeiden.

Dem hat sich der Ausschuss im Ergebnis angeschlossen. An dem im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungsvorschlag, § 9 des Landesbeamtengesetzes für nicht anwendbar zu erklären, wurde deshalb nicht festgehalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend auf Folgendes hinweisen: Da der Landesbeauftragte künftig nicht mehr auf Vorschlag der Landesregierung gewählt wird, liegt zur Überzeugung der regierungstragenden Fraktionen das Auswahlverfahren - und damit auch die Ausschreibung der Stelle - allein in den Händen des Landtages.

Die Fraktionen der CDU und der SPD legten in der Sitzung am 13. April 2012 einen Änderungsantrag hinsichtlich der Altersgrenze vor.

Die Koalitionsfraktionen begründeten die Änderung damit, dass mit der beabsichtigten Neufassung der Regelung zum einen erreicht werden solle, dass es dem Landtag durch Wegfall der bisher geltenden Regelung ermöglicht werde, seine künftigen Auswahlentscheidungen aus einer möglichst großen Anzahl an Bewerbern zu treffen.

Zum anderen werde mit der vorgelegten Neufassung das Ziel verfolgt, von der gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes gegebenen Möglichkeit einer spezialgesetzlichen Regelung Gebrauch zu machen und die insofern geltende beamtenrechtliche Regelaltersgrenze zur Erreichung des Ruhestandes - das wäre die Vollendung des 65. Lebensjahres - für die Landesbeauftragte nicht anzuwenden. Die Landesbeauftragte sollte trotz Erreichens der allgemeinen Altersgrenze erst nach Ablauf ihrer Amtszeit in den Ruhestand treten können.

Während der Beratung äußerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Durchführung einer Stel-

lenausschreibung sei die rechtssicherste Variante. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze deshalb den Vorschlag, eine Stellenausschreibung durchzuführen, und stimme dem Ansinnen der Koalitionsfraktionen zu.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wurde mit 9 : 0 : 4 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beschlossen und der Ausschuss stimmte dem so geänderten Gesetzentwurf mit 9 : 0 : 4 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung anzuschließen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht die Justizministerin. Das wurde mir signalisiert. Nein? - Gut. Die Landesregierung spricht nicht.

Dann treten wir in eine Debatte mit einer dreiminütigen Redezeit je Fraktion ein. Als Erstes spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich die Ausführungen des Berichterstatters sehr aufmerksam verfolgt. Wer das gesamte Prozedere verfolgt hat, der konnte feststellen, dass es im Ausschuss noch eine gewisse Nuancierung von bestimmten Dingen gegeben hat. Ich will es einmal so höflich formulieren.

Wir als Fraktion hatten bei der Einbringung darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, das Trauerspiel um die Besetzung der Stelle des oder der Landesbeauftragten endlich zu beenden.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Damit ist jetzt hoffentlich dieses monatelange Tauziehen zu einem gewissen Abschluss gebracht worden. Aber ich sage „hoffentlich“, weil - Herr Kolze hat darauf verwiesen - sich auch die Frage stellt: Wie geht man weiter damit um?

Wir als Fraktion sind ziemlich gespannt darauf, was im Rahmen des von Ihnen skizzierten Ausschreibungsverfahrens passieren wird. Ich sage also „hoffentlich“, weil eine Vielzahl von Vorschlagsmöglichkeiten existiert. Es bleibt tatsächlich abzuwarten, mit welcher Geschwindigkeit entsprechende Vorschläge auf den Tisch kommen werden.

Wir möchten zumindest signalisieren, dass wir als Fraktion selbstverständlich daran interessiert sind, an der Entscheidung um einen künftigen Landesbeauftragten mitwirken zu können. Es reicht sicherlich nicht aus, diesem Bedürfnis mit einem Vorstellungsgespräch Rechnung zu tragen.

Wir erwarten auch, dass wir in die Vorbereitung einbezogen werden, dass mit allen Fraktionen gesprochen wird - nicht nur über die Person, sondern auch über die Entscheidungskriterien, was wir hinsichtlich der Einbringung der Gesetzesänderung angemahnt haben.

Wir haben die Definition der Altersgrenze zur Kenntnis genommen. Die Begründung dafür ist sicherlich akzeptabel, weil absehbar ist, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die rechtliche Möglichkeit aufrechterhalten bleibt, auch wenn man noch nicht 65 Jahre alt ist, über die Wahlperiode hinaus zu agieren. Wir haben auch in anderen Bereichen die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erhöht, also steht dem nichts entgegen.

Deswegen haben wir uns als Fraktion darauf verständigt, das im Ausschuss gezeigte Abstimmungsverhalten auch heute zu praktizieren. Wir werden das Gesetz also nicht ablehnen, sondern werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz greift der Landtag heute abschließend das auf, was die Koalitionsfraktionen während der Einbringung des Gesetzentwurfs am 15. Dezember 2011 in diesem Hohen Haus als zentrales Anliegen formuliert haben.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass all diejenigen in den Wahlvorschlag aufzunehmen sind, die sich aufgrund einer von der Landtagsverwaltung zu veröffentlichenden Stellenausschreibung bewerben und sowohl die Mindestkriterien des § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, wie Vollendung des 35. Lebensjahres, gewöhnlicher Aufenthalt bis zum 9. November 1989 im Gebiet der ehemaligen DDR, keine Tätigkeit für das MfS, als auch die beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen, wie „Jeder Bewerber und jede Bewerberin muss die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grund-

ordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten“, erfüllen. Dann erfolgt die Wahl im Parlament und der Ministerpräsident kann die Gewählte oder den Gewählten ernennen.

Meine Damen und Herren! Durch die Gesetzesänderung sind nunmehr auch Personen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wählbar und könnten ihre Wahlperiode vollenden.

Da die Tätigkeit als Stasi-Unterlagen-Beauftragter vor dem Hintergrund von höchstpersönlichen Erfahrungen in der ehemaligen DDR wahrgenommen werden soll - nicht zuletzt, um eine wirksame Aufarbeitung im Sinne des Gesetzeszwecks zu ermöglichen -, ist es nunmehr fast 20 Jahre nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes geboten, die Regelaltersgrenze zu erhöhen.

Wir können nach den Erfahrungen der Vergangenheit bereits heute von einer hohen Bewerberanzahl ausgehen. In diesem Zusammenhang möchte ich bereits heute die Bitte äußern und dafür werben, fair mit allen Bewerbern in der öffentlichen Diskussion umzugehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Diesem Hohen Haus kommt eine hohe Verantwortung zu, auch weil der Landtag in der Frage des Verfahrens zur Wahl hinsichtlich des Stasi-Unterlagen-Beauftragten Neuland betritt.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und habe die Hoffnung, dass wir noch vor der Sommerpause eine neue Landesbeauftragte oder einen neuen Landesbeauftragten wählen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Akten müssen offen bleiben. Aufarbeitung ist und bleibt wichtig. Die gerade in letzter Zeit wieder gestiegene Zahl der Anträge auf Akteneinsicht zeigt, dass die Institutionen, für die wir gesetzliche Grundlagen auf der Bundes- und der Landesebene geschaffen haben, die sich mit der Aufarbeitung von DDR-Geschichte, insbesondere mit dem schrecklichen Unterdrückungs- und Bspitzelungsapparat der Stasi befassen - dazu gehören der Bundesbeauftragte sowie die Landesbeauftragte -, nach wie vor wichtig sind und in Zukunft wichtig bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle eine Kritik und ein Lob an die Landesregierung loswerden. Die Kritik zu-

erst. Ich finde es schade, Frau Professor Kolb, dass Sie hier heute nicht Stellung zu diesem Thema nehmen

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nicht mal zugehört hat sie!)

- und offensichtlich auch nicht zuhören. Aber das passt - das muss ich ganz ehrlich sagen - in die Genese des Gesamtanliegens hinein. Es wundert mich nicht; schade finde ich es dennoch. Denn operationell und institutionell bleibt die Landesbeauftragte nach wie vor im Justizressort angesiedelt.

Ich möchte, wie angekündigt, auch ein Lob loswerden, und zwar an den Ministerpräsidenten. Das kommt nicht oft vor, aber ich finde es wichtig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Er hat sich, wie auch Herr Jahn, dafür ausgesprochen, dass die Außenstellen in unserem Land erhalten bleiben, weil auch diese für die Aufarbeitung, für die regionale Aufarbeitung wichtig sind.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Schwenke, CDU)

Zu dieser regionalen Struktur gehört auch die Landesbeauftragte. Es kann auch ein Landesbeauftragter sein - es sollte auf jeden Fall die beste Person sein, die fachlich am besten geeignete Person. Hierfür haben wir nach langer Zeit - dafür können wir uns wirklich nicht auf die Schulter klopfen; denn es war nun wirklich höchste Zeit dafür - eine gesetzliche Grundlage geschaffen, eine Änderung des Gesetzes vorgenommen, die auch, so glaube ich, von einer breiten Mehrheit des Hauses mitgetragen wird.

Diese Änderungen, die wir an dem Gesetz vornehmen wollen, werden eine Herausforderung für dieses Haus sein. Es geht darum, das Wahlverfahren sauber zu gestalten, sicher zu gestalten, es auch in der technischen Umsetzung auf die Reihe zu bekommen. Das ist, wenn wir es mit einer Ausschreibung machen, der eben kein Vorschlag der Landesregierung folgt, eine Herausforderung.

Aber es ist der richtige Weg, davon sind wir als Fraktion überzeugt. Es ist der rechtssicherste Weg. Ich hoffe, dass wir, wie durch die Koalition angekündigt, im Juli gemeinsam einen neuen oder eine neue Beauftragte wählen können, hoffentlich mit einer breiten Mehrheit - die Hürden dafür sind aus gutem Grund recht hoch -, damit wir uns der fachlichen Arbeit widmen können und auf diesem Gebiet endlich auch wieder mit Inhalten glänzen können. - Vielen Dank

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stasi-Unterlagen-Gesetze und deren Ausführungsgesetze in den Ländern sind ein herausragendes Beispiel für eine lebhafte Demokratie. Sie sind gewachsen und verändert sich durch Anpassung an die Rechtsprechung und an die Erfahrungen der Verwaltungspraxis.

Der Zweck der Gesetze ist die wirksame Aufarbeitung von Vertrauensmissbrauch, Bespitzelung und Verrat sowie deren existenzvernichtender Folgen. Wir sind es den Opfern der Diktatur schuldig, dass ihre Schicksale umfassend aufgearbeitet werden. Die bzw. der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes leistet hierfür einen unverzichtbaren und hoch einzuschätzenden Beitrag.

Es ist erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen, dass das Verfahren zur Besetzung des Amtes der oder des Landesbeauftragten teilweise neu geregelt wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Beschlussempfehlung im Ausschuss zugestimmt, die Fraktion DIE LINKE hat sich, wie zu erwarten war, bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Lassen Sie mich kurz den Inhalt der Neuregelungen zum Verfahren zur Besetzung des Amtes der oder des Landesbeauftragten zusammenfassen. Wir verzichten künftig auf das Vorschlagsrecht der Landesregierung zur Besetzung. Nach unserer Auffassung bedarf es keiner Unterbreitung eines Wahlvorschlages durch die Landesregierung, zumal aufgrund des festgelegten Wahlquorums die Wahl auf einem breiten parlamentarischen Konsens beruhen muss.

Daneben wollen die Koalitionsfraktionen die Regelaltersgrenze als Wählbarkeitsvoraussetzung und als Zeitpunkt der Beendigung der Amtszeit auflockern. Wir müssen auch zukünftig einen Kreis von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit einer entsprechenden Vita, also Bewerber, die die notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen, sicherstellen. Machen wir uns nichts vor, der Kreis der geeigneten Kandidaten, die den Hintergrund dieser höchstpersönlichen Erfahrungen in der ehemaligen DDR aufweisen können, wird immer enger werden. Aus diesem Grund halten wir eine Angleichung an die Grundsätze der Amtszeit für Bürgermeister nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für absolut zweckmäßig.

Es ist kein Geheimnis, dass die Regierungsfraktionen das Besetzungsverfahren rechtssicher gestalten wollen. Wir wollen nicht, dass sich das Auswahl- und Besetzungsverfahren durch Rechtsbehelfe unterlegener Konkurrenten verzögert. Aus diesem Grund möchten die Koalitionsfraktionen auf einen Hinweis des GBD hin an dem Erfordernis der Stellenausschreibung festhalten. Die Umset-

zung eines freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern setzt logischerweise eine Information über offene Ämter voraus. Dabei soll es auch bleiben.

Zum Verfahren nur so viel: Nach dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes könnte die Landtagsverwaltung damit beauftragt werden, eine entsprechende Stellenausschreibung, die nur die Ernennungsvoraussetzungen für das Amt des Stasi-Unterlagen-Beauftragten beinhaltet, zu veröffentlichen. Es erfolgt lediglich eine Vorauswahl unter den Bewerbern und eine Feststellung in Bezug auf das mögliche Fehlen von Ernennungsvoraussetzungen. Auf sonstige Auswahlentscheidungen wird im Vorfeld des Wahlaktes verzichtet. Alle verbleibenden Bewerber werden dann dem Landtag zur Wahl gestellt.

Das ist ein sehr transparentes Verfahren. Gegen die Ernennung eines in einem solchen Verfahren gewählten Bewerbers dürften Rechtsbehelfe unterlegener Bewerber keine Aussicht auf Erfolg haben, da die Wahlentscheidung der gerichtlichen Kontrolle entzogen ist. Der Landtag kann somit rechtsicher als Eignungsvoraussetzung für die Besetzung dieser Stelle auch politisches Vertrauen fordern.

Ich bitte Sie um Zustimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wunschinski. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1014 ein. Wünscht jemand eine gesonderte Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz insgesamt? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in Gänze ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Neuorganisation der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittel-Elbe, des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks Drömling (Großschutzgebiete-Verwaltungsgesetz - GSG-VG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1024**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nun den Gesetzentwurf über die Biosphärenreservatsverwaltung einbringen - ich nenne die Kurzform; denn der Titel ist sehr lang, Sie können ihn nachlesen. Wie Sie zum Teil wissen, waren wir der Meinung, dass die Biosphärenreservatsverwaltung und auch die Naturparkverwaltung in der bisherigen Form als Bestandteil des Landesverwaltungsamtes nicht in der Form Wirkung zeitigten, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Die Biosphärenreservatsverwaltung tut eine ganze Menge für das Land, auch mit einer hervorragenden Außenwirkung. Wir kannten auch die Situation, dass Biosphärenreservatsverwaltungen in anderen Bundesländern so ähnlich angesiedelt sind, wie wir das nun mit diesem Gesetzentwurf tun wollen und, so glaube ich, auch tun sollten.

Gleichzeitig verschaffen wir der Biosphärenreservatsverwaltung mit der Einstufung als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine Position auf gleicher Augenhöhe mit der Nationalparkverwaltung Harz. Die direkte Unterstellung unter das MLU soll dazu beitragen, dass die Biosphärenreservate selbständiger agieren und ihre Aufgaben besser wahrnehmen können. Dazu gehört die konzeptionelle Entwicklung der Schutzgebiete, dazu gehören auch das Betreiben von Besuchereinrichtungen sowie die Wahrnehmung anderer Aufgaben in der Öffentlichkeit.

Herr Wehrich, um noch einmal auf unsere Diskussion von heute Morgen zurückzukommen: Die Biosphärenreservatsverwaltung und auch die Naturparkverwaltung im Drömling erfüllen hervorragend die Aufgaben des Artenschutzes - ich denke insbesondere an die allen bekannte Biberstation an der Kapenmühle, in der Peter Ibe, von vielen auch als Mister Biber bezeichnet, seit Jahren wirkt - und der Öffentlichkeitsarbeit.

Gleichzeitig sind die Biosphärenreservatsverwaltungen - ich möchte insbesondere Herrn Puhmann, den Vorstandsvorsitzenden von Europarc Deutschland, nennen - eingebunden in ein europäisches Netz, auch um internationale Verbindungen zu anderen Ländern aufrechtzuerhalten sowie um Fragen des Klimawandels, der Biodiversität und viele andere Dinge zu vertreten. Herr Minister, ich kann ausdrücklich sagen, dass ich es gut finde, dass gerade Herr Puhmann in diesem Bereich sehr aktiv ist und das Land Sachsen-Anhalt international gut vertritt.

Des Weiteren werden Projekte unter dem Leitgedanken Mensch und Biosphäre zum naturnahen Tourismus, zur Landschaftspflege, zur Regionalvermarktung und zur Junior-Ranger-Ausbildung

durchgeführt; auch die Umweltbildung ist vielen bekannt. Deswegen halten wir es für notwendig, dass diese Einrichtungen schlicht und ergreifend selbständiger werden und selbständiger agieren können.

Aus eben diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Ich glaube, ich muss auf den Inhalt des Gesetzentwurfs nicht eingehen. Der Gesetzentwurf ist in seiner Aussage sehr einfach und klar. Ich bitte Sie, im Ausschuss mit uns über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Wir würden ihn dann möglichst schnell zur zweiten Lesung hier im Landtag wiedersehen wollen, um das Ganze zügig umzusetzen. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Bergmann. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich habe zugehört und festgestellt: Mir fehlt bei dem Gesetzentwurf eigentlich etwas, nämlich die Gesetzfolgenabschätzung im Hinblick auf die Kosten. Ich glaube nicht, dass die Umsetzung erhebliche finanzielle Folgen haben wird, aber es wird doch gewisse Folgekosten geben, etwa aufgrund von Umzügen oder Personalaufwüchsen. Möglicherweise kommt es auch zu einer Personalabsenkung.

Diese Frage kann sicherlich im Verlauf der Beratungen noch behandelt werden, aber eigentlich gehört so etwas für mich zu dem Gesetzentwurf dazu. Vielleicht können Sie mir etwas dazu sagen.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Dr. Klein, Sie können natürlich sicher sein, dass wir uns auch mit dieser Frage beschäftigt haben; denn die Koalition ist immer auch bemüht, den Sparwillen der Landesregierung zu unterstützen und nicht etwa großartige Aufwüchse zu verursachen.

Zugleich machen wir uns natürlich Gedanken darüber, wie man bestimmte Dinge effizient gestalten kann und wie man den Nutzen einer Biosphärenreservatsverwaltung vielleicht besser ausschöpfen kann, als das bisher möglich war. Das geht vielleicht mit einer gewissen Eigenständigkeit.

Wir haben das in Diskussionen mit dem Ministerium abgeprüft und gehen davon aus, dass es nicht zu höheren Kosten kommen wird. Im Einzelfall kann man das im Voraus nie genau sagen. Sollten die Kosten geringfügig höher sein, würde mich das aber zunächst auch nicht berühren, so-

lange wir einen deutlich höheren Nutzen und einen deutlich höheren Effekt dabei erzielen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen über die Neuorganisation der Verwaltung der Großschutzgebiete bezieht sich auf die Verwaltungen der Biosphärenreservate Karstlandschaft Südharz und Mittelelbe sowie des Naturparks Drömling, die derzeit Bestandteil des Landesverwaltungsamts sind.

Mit diesem Gesetz sollen die Großschutzgebietsverwaltungen aus dem Landesverwaltungsamt herausgelöst und ähnlich wie der Nationalpark Harz - der Abgeordnete Bergmann wies darauf hin - als eigenständige Landeseinrichtungen geführt werden. Sie sollen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unmittelbar unterstellt werden.

Ich begrüße diesen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ausdrücklich. Der Vollzug des Naturschutzrechts obliegt den oberen und unteren Naturschutzbehörden. Die Schutzgebietsverwaltung hat primär die Aufgabe, das Schutzgebiet zu entwickeln und die Erhaltungsziele und Maßnahmen in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zu vermitteln. Letztlich wird durch die größere Selbständigkeit die Bedeutung dieser für das Land Sachsen-Anhalt wichtigen Schutzgebiete unterstrichen und gegenüber der Unesco dokumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Vereinfachung der Abstimmungsprozesse lässt sich die von den einbringenden Fraktionen angestrebte Verwaltungseffizienz erzielen und in Summe das Ganze auch kostenneutral durchführen.

Änderungen in der Struktur wird es trotzdem geben müssen. Verwaltungsaufgaben, die vorher vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen wurden, müssen aufgeteilt werden. In einzelnen Aufgabenfeldern, zum Beispiel im Personalrecht, wird eine stärkere Unterstützung durch das Ministerium erforderlich sein. Es sind zwar einige Aufgabenverlagerungen erforderlich, die aber nicht zu einem Effizienzverlust in der Landesverwaltung führen. Demzufolge kann die Neustrukturierung der Großschutzgebietsverwaltungen auch personell kostenneutral gestaltet werden.

Derzeit werden 113 Stellen des MLU für diese Aufgaben eingesetzt. Davon befinden sich 108 Stellen unmittelbar in den drei Großschutzgebieten und

werden dort auch bleiben. Fünf Stellen werden derzeit in der Zentrale des Landesverwaltungsamtes in Halle für Steuerungsaufgaben eingesetzt. Diese Stellen werden in das MLU umgesetzt. Für die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung wird eine Stelle des Landesverwaltungsamtes aus dem Einzelplan des MI in den Einzelplan des MLU umgesetzt.

Diese Änderungen können im Rahmen der Umsetzung des laufenden Doppelhaushalts erfolgen. Dies ergibt sich aus § 50 der Landeshaushaltsordnung und ist auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf angegeben.

Ebenso ist mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt, dass im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts die formale Anpassung der Stellenziele der Einrichtungen erfolgt. Dies ist dann die bereinigte Basis für die Realisierung der bereits in der Titelgruppe 96 ausgewiesenen und bis 2019 zu erbringenden Stelleneinsparung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch auf Folgendes hinweisen: Unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf verlangt der nach dem Personalentwicklungskonzept erforderliche Stellenabbau auch in den Großschutzgebietsverwaltungen eine kritische Betrachtung der Aufgaben. Hierbei sind insbesondere die Fachaufgaben einzubeziehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Aufgaben nicht nur wegfallen können, sondern auch nur in eingeschränkter Form weitergeführt werden können.

Ich begrüße, meine Damen und Herren, das vorgesehene Inkrafttreten zum 1. Juli 2012 ebenfalls ausdrücklich. Daher wünsche ich mir eine zügige Behandlung in den Ausschüssen und freue mich auf eine Übernahme dieser wichtigen Aufgabe in direkter ministerieller Zuständigkeit. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Gesetzentwurf sollen nun die Großschutzgebiete, die bislang beim Landesverwaltungsamt angebunden waren, zukünftig als gesonderte Einrichtungen direkt dem Ministerium unterstellt werden.

Dazu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass sich die bisherige Verwaltung beim Landesverwaltungsamt als nicht optimal dargestellt hat, weil insbesondere die Biosphärenreservate fach-

liche Aufgaben des Naturschutzes wahrnehmen und vor Ort praktische Arbeiten in der Landschaftspflege durchführen. Solche Aufgaben gehören laut Begründung nicht zu den klassischen Verwaltungsaufgaben einer oberen Vollzugsbehörde, sprich dem Landesverwaltungsamt. Dieser Begründung kann ich mich vollinhaltlich anschließen.

Es drängt sich dann aber gleich die Frage auf, ob die fachlichen Aufgaben des Naturschutzes und die praktischen Arbeiten in der Landschaftspflege zu den klassischen Verwaltungsaufgaben eines Ministeriums gehören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war eine rein rhetorische Frage. Die Antwort ist klar: Natürlich hat ein Ministerium ganz andere Aufgaben. Deswegen halten wir die Anbindung der hier genannten Großschutzgebiete an das Ministerium für falsch. Ein Ministerium hat üblicherweise gesetzgeberische und koordinierende Aufgaben und unterstützt den Minister bei der Wahrnehmung seiner politischen Aufgaben. Die Fachaufgaben im Bereich des Naturschutzes werden in den nachgeordneten Einrichtungen des Landesamtes für Umweltschutz bzw. des Landesbetriebs für Hochwasserschutz bearbeitet.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass das Umweltministerium drei zusätzliche nachgeordnete Einrichtungen errichten will, die sich gemäß der vorgelegten Gesetzesbegründung hauptsächlich mit fachlichen Aufgaben des Naturschutzes beschäftigen. Es wäre aus unserer Sicht wesentlich sinnvoller und effektiver gewesen, diese Einrichtungen, wenn man sie schon aus dem Landesverwaltungsamt herauslöst, direkt dem Landesamt für Umweltschutz als zuständige Fachbehörde für den Naturschutz zuzuordnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dafür sprechen auch die vielfältigen Fachbeziehungen, die zwischen dem Landesamt für Umweltschutz und den Großschutzgebieten bestehen. So sind beispielsweise in den Großschutzgebieten die Referenzstellen für den Wolf, den Biber und die Fledermaus angesiedelt, während gleichzeitig das Landesamt für Umweltschutz als zuständige Fachbehörde die Managementplanungen für die Natura-2000-Gebiete auch für die Großschutzgebiete und den Artenschutz betreut. Beim Wolf zum Beispiel entsteht dadurch die Situation, dass das Landesamt das Monitoringprogramm betreut, aber gleichzeitig die Referenzstelle im Biosphärenreservat Mittel Elbe angesiedelt ist. Eine Zusammenführung unter einem Dach hätte dann die Synergieeffekte, die Sie, Herr Dr. Aeikens, hier dargestellt haben.

(Frau Hampel, SPD: Ach was!)

Diese Synergieeffekte haben letztendlich auch zu der Entscheidung geführt, dass im Bereich Land-

wirtschaft das Landgestüt Prussendorf und der Versuchsbetrieb in Iden nicht dem Ministerium, sondern direkt der LLFG unterstellt wurden.

(Zuruf von der SPD: Das kommt vielleicht noch!)

Diese Synergieeffekte sind auch deswegen so wichtig, weil laut Entwurf des Personalentwicklungskonzepts für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine Reduzierung des Personals um 30 % auch im Umweltbereich vorgesehen ist. Deswegen ist eine Bündelung des Personals in der dafür zuständigen Fachbehörde sinnvoll: um langfristig eine effiziente und schlagkräftige Umweltverwaltung zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir erkennen ausdrücklich die gute Arbeit an, die in den Großschutzgebieten geleistet wird, und wir erkennen auch die positiven Effekte, die jetzt eine Schaffung von eigenständigen Einrichtungen hat, zum Beispiel um dann ELER-Fördermittel zu beantragen, an.

Die Unterstellung der Schutzgebietsverwaltungen unter die Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist aber kontraproduktiv und dient nicht dem Ziel eines effektiven Verwaltungsaufbaus. Folgerichtig hatte deswegen auch das Zusatzprotokoll des Koalitionsvertrags vorgesehen, die Großschutzgebiete in das LAU einzugliedern. Man darf nun gemeinsam mutmaßen, welche Gründe tatsächlich für die Entscheidung maßgeblich waren, die Vereinbarungen aus diesem Zusatzprotokoll nicht umzusetzen.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

War es vielleicht schlicht die Angst vor einer schlagkräftigen und eigenständigen Naturschutzverwaltung?

(Frau Hampel, SPD: Ach so?)

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wehrich. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wehrich, Ihre Argumentation erstaunt mich schon. Auch wir haben über die Stellung dieser Strukturen nachgedacht und uns dann überlegt, dass es von der Bedeutung her, die diese Großschutzgebiete für unser Land haben, richtig ist, das an der höchsten Institution, beim Ministerium, anzusiedeln.

Ich denke, dass das die richtige Entscheidung gewesen ist. Ich glaube, dass die Synergieeffekte,

die Minister Dr. Aeikens dargestellt hat, noch einmal im Ausschuss vertieft werden können. Natürlich war für uns auch ein Grund, dass diese Einrichtungen jetzt Fördermittel beantragen können, da wir uns um die Finanzierung dieser Einrichtungen kümmern müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Blick in die ferne Zukunft werfen. Wir wissen, dass wir eine neue EU-Förderperiode haben. Es wird weniger Geld geben. Der Länderfinanzausgleich läuft aus. Wir haben auch einen Landeshaushalt zu konsolidieren.

Da möchte ich den Blick auf ein anderes Land in Europa werfen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal in Großbritannien gewesen ist. Wenn man auf der Insel ankommt und den ersten schönen Park oder Garten betritt, kommen nette, freundliche Senioren auf einen zu und übergeben einem einen Antrag für den „National Trust“. Da kann man Mitglied werden, bezahlt 80 Pfund - das ist ein Jahresbeitrag -, und dafür kann man alle Schlösser, Gärten und Parks kostenlos besuchen, hat sogar einen VIP-Parkplatz und besondere Konditionen im Café und im Restaurant.

Ich meine, wir sollten einmal über das Gesamtpaket in Sachsen-Anhalt nachdenken, denn der Kultur geht es genauso wie dem Naturschutz. Ich muss mich als Naturschützer - in Führungszeichen - ständig rechtfertigen, warum das alles Geld kostet. Ich würde natürlich gern einen Weg finden, da auch Einnahmen zu generieren.

Ich weiß, dass das ein langer Weg wird, weil es in Deutschland kein Gewohnheitsrecht ist, die Menschen es nicht gewohnt sind, am Eingang eines Biosphärenreservats Eintritt zu zahlen. Trotzdem möchte ich dafür werben, dass wir uns in dieser Legislaturperiode mit dem Thema beschäftigen, wie wir die ganzen Stiftungen für Schlösser, Natur - was es in Sachsen-Anhalt gibt - vielleicht einmal zusammenpacken, auch in ein Tourismuskonzept - ich schaue die zuständige Ministerin an -, um daraus ein Paket zu schnüren, das uns den einen oder anderen Euro für die Landeskasse einbringt.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Das soll nicht heißen - ich weiß schon, was jetzt wieder kommt -, dass die Natur jetzt auch noch Geld kosten soll. Ich möchte nur, dass den Menschen klar wird, dass wir Geld ausgeben, um die Natur zu erhalten und die Schönheiten unseres Landes weiter so darzustellen, wie wir es bisher getan haben. Ich glaube, dass es viele Menschen geben wird, die bereit sind, einen kleinen Obolus dafür zu leisten.

Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen über den Gesetzentwurf. Wir werden sicherlich über die eine oder andere Detailfrage im Ausschuss noch einmal sprechen können. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Es freut mich, dass dieser Schritt nun endlich vollzogen wird und die Biosphärenreservate und der Naturpark Drömling als Biosphärenreservat in Erwartungshaltung direkt beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt angedockt werden. Das war schon immer eine Forderung linker Umweltpolitiker, auch schon zu Zeiten da wir noch PDS hießen und hier andere zu diesem Thema gesprochen haben.

Es war übrigens auch immer eine Forderung der GRÜNEN, als sie noch im Landtag waren; die Kollegin Heidecke wollte das auch schon umsetzen.

Wir werden einer Überweisung zustimmen und können uns auch eine zügige Ausschussberatung und zweite Lesung vorstellen.

Verwundert sind wir darüber, dass der Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung eingebracht wird, sondern von den Koalitionsfraktionen. Wenn ich die Äußerungen des Ministers Aikens richtig verstanden habe, erhärtet sich diese Verwunderung noch mehr. Ich habe den Eindruck, dass die Koalitionsfraktionen vorgeschickt wurden, weil es in der Landesregierung offensichtlich unterschiedliche Auffassungen dazu gab. Aber auch das, denke ich, wird noch in den Ausschussberatungen zu hinterfragen sein.

Eines würde ich der Landesregierung und insbesondere dem Finanzminister mit auf den Weg geben: Für Naturschutzverwaltungen kann keine einwohnerbezogene Kennzahl in irgendeinem PEK oder ähnlichem Papier kreiert werden. Naturschutzverwaltungen und Arbeit in Großschutzgebieten richten sich immer nach den zu betreuenden Flächen. Sie müssen demografieneutral sein - ein Begriff, den ich letzte Woche bei Dr. Puhle auf der Huysburg in meinem Heimatlandkreis gehört habe, der das für die Museen gesagt hat; Kollege Stadelmann hat es auf die Gesamtpalette auch schon umgebrochen.

Auch das gilt mit aller Deutlichkeit: Wir müssen die Vorgaben aus der Fläche in den Naturschutzverwaltungen auch 2020 erfüllen können. Wir haben seitens der Unesco Vorgaben, was die Biosphärenreservate betrifft. Denen müssen wir gerecht werden. Hierbei haben wir unter anderem im Biosphärenreservat Mittelelbe Defizite, und auch die Trends für die Nationalparkverwaltung stimmen mich da wenig optimistisch. Das sollte in den Ausschussberatungen ebenfalls thematisiert werden und gehört eigentlich zu diesem Gesetzentwurf.

Einen weiteren Hinweis möchte ich noch geben: Wir werden in den Ausschussberatungen beantragen, die Regelung des § 2 Abs. 2 zum Beirat für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz auch für das Biosphärenreservat Mittelelbe und das im Drömling zu gründende anzuwenden, im Drömling vor allem vor dem Hintergrund, dass man die stärkere Einbeziehung der lokalen Akteure beim Aufbau des Biosphärenreservates gleich mit nutzt, um nicht die gleichen Tendenzen zu bekommen, wie wir sie im Südharz in der Vergangenheit hatten. Ich denke, die Abgeordneten, die hier schon in der letzten Legislaturperiode tätig waren, wissen, wovon ich rede.

Alles Weitere im Ausschuss. Ich freue mich auf eine zügige Beratung und wünsche mir eine zweite Lesung noch vor der Sommerpause.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Herr Bergmann verzichtet für die SPD-Fraktion auf seinen Redebeitrag. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1024. Einer Überweisung des Gesetzentwurfes stand nichts im Wege. Können Sie mir noch einmal sagen, ob der Gesetzentwurf nur in den Umweltausschuss oder noch in einen anderen Ausschuss überwiesen werden soll, weil in der Debatte oft in der Mehrzahl gesprochen wurde.

(Herr Borgwardt, CDU: Umwelt! - Herr Bergmann, SPD: Umweltausschuss!)

- Gut. Der Gesetzentwurf soll an den Umweltausschuss überwiesen werden. Andere Anträge liegen mir nicht vor. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Umweltausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich mit Ihnen Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1029**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1057**

b) **Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1028**

Der Einbringer zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr, Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meines Wissens haben wir eine verbundene Debatte vereinbart.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eingebracht werden die Gesetzentwürfe trotzdem. Es sind zwei Gesetzentwürfe.

Herr Borgwardt (CDU):

Ja. Aber ich kann mich auch zu dem anderen Gesetzentwurf äußern. Das wollte ich tun.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, natürlich. Sie können aber nicht den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einbringen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn man meine Rede gehört hat, dann verbietet sich das von selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD bringen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften ein.

Ich möchte mich in der Einbringung - sicherlich nicht überraschend - auf die von der Diätenkommission vorgeschlagene und von den Koalitionsfraktionen übernommene Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung konzentrieren.

Über Diätenerhöhungen wird in der Bevölkerung immer - wie ich meine, zu Recht - sehr kontrovers diskutiert. Dies ist für Abgeordnete, die sich dieser Diskussion stellen, nicht immer einfach. Ich verstehe auch, dass manche Menschen, vor allem diejenigen, die deutlich weniger verdienen, in dieser Diskussion ihren Unmut zum Ausdruck bringen.

Zunächst stellt sich die Frage, warum wir in diesem Hohen Haus selbst entscheiden müssen. Es ist ein

scheinbares Privileg, dass Parlamentarier die Höhe der Entschädigung selbst festlegen. In Wahrheit ist es eine Last; denn es gibt keinen Tag im Jahr, an dem es in die politische Landschaft passt zu sagen, dass eine Angleichung notwendig ist. Für viele von uns wäre es wesentlich einfacher, bequemer und konfliktärmer, sich zurückzulehnen und diese Entscheidung anderen zu überlassen. Wir haben aber niemanden, der uns diese Entscheidung abnimmt. Dies haben die Väter unserer Verfassung nicht vorgesehen.

Die Festsetzung, Überprüfung und Anpassung der angemessenen, die Unabhängigkeit sichernden Entschädigung ist allein Aufgabe des Gesetzgebers, da die Regelung der Entschädigung unter Gesetzesvorbehalt steht. Eine auch nur teilweise Übertragung dieser Aufgabe auf andere Institutionen ist selbst im Wege einer Verfassungsänderung ausgeschlossen. Die Verfassung will eine öffentliche Debatte, sonst würde in der Verfassung stehen, dass Abgeordnete wie Richter zu entschädigen seien.

Wir tragen damit bei unserem Willensbildungsprozess im Gegensatz zu hauptamtlichen kommunalen Mandatsträgern eine besondere Begründungslast gegenüber der Öffentlichkeit. Dies ist auch richtig so. Es ist notwendig, dass wir diese Last spüren, dass wir sie tragen und versuchen, ihr gerecht zu werden. Dies ist nur auf eine Weise möglich, nämlich indem wir hierfür einen Maßstab finden. Das ist der einzige Weg, Größenordnungen plausibel zu machen. Nur dadurch, dass man sich an einen Maßstab hält, kann man Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und damit Transparenz und Akzeptanz schaffen.

Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, in dem in der Verfassung verankert ist, dass eine unabhängige, nicht an Weisungen gebundene Kommission in einem transparenten Verfahren die Entschädigung in Gänze kritisch prüft. Dieses Verfahren stellt sicher, dass stets eine kritische Würdigung erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landtages hat die Stellungnahme der Diätenkommission eingeholt. Dieses Sachverständigengremium ist wiederum breit aufgestellt. Darin sitzen der Präsident des Landessozialgerichts, die Präsidentin des Landgerichts Magdeburg, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes - Landesbezirk Sachsen-Anhalt, der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, der Präsident des Statistischen Landesamtes, ein ehemaliges Mitglied des Landesrechnungshofes sowie der ehemalige Vizepräsident des Landtags von Sachsen-Anhalt, jedoch kein aktives Mitglied dieses Hauses.

Unser Dank gilt dem ehrenamtlichen Engagement dieser Diätenkommission. Wir haben die Vorschläge zur Kenntnis genommen und steigen nunmehr

in die öffentlich kritisch begleitete Überantwortung an den Landesgesetzgeber ein.

Die unabhängige Kommission gibt wie auch die Kommissionen der vierten und fünften Wahlperiode die Empfehlung, die Höhe der Grundentschädigung der Abgeordneten an dem Endgrundgehalt eines Richters im Land Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe R 1 zu orientieren. Diese Besoldungsgruppe gilt für 73 % der Richter in Sachsen-Anhalt.

Der Vergleich mit Richtern ist insbesondere deshalb gut geeignet, weil Landtagsabgeordnete bei der Ausübung ihres Mandats an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind und dies mit der richterlichen Unabhängigkeit vergleichbar ist.

Abgeordnete und Richter nehmen im Gefüge der Verfassung einen vergleichbaren Rang ein. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Ausführungen zur verfassungsrechtlichen Verantwortung der Abgeordneten dieses Hohen Hauses; denn diese findet in der öffentlichen Diskussion ganz gewiss zu wenig Beachtung.

Wir können, glaube ich, erhobenen Hauptes sagen, dass allein die Abgeordneten des Landtages die verfassungsrechtliche Kompetenz haben, über die Gesetze für Sachsen-Anhalt zu beraten.

Wir entscheiden über den Jahresetat des Landes, der bekanntlich bei mehr als 10 Milliarden € liegt.

Die Aufgaben der Abgeordneten dieses Hohen Hauses brauchen den Vergleich mit anderen Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten nicht zu scheuen.

Neben der Verantwortung für die Gesetzgebung des Landes tragen wir die Verantwortung für die kritisch zu hinterfragende Regierungskontrolle und ebenfalls für die Ausschussarbeit. Nicht zu vergessen sind die hohe Arbeitsbelastung auch am Wochenende und die Notwendigkeit des öffentlichen Spagats zwischen Magdeburg und dem Wahlkreis zur Kommunikation mit den Bürgern vor Ort bei den zahlreichen Terminen und Veranstaltungen. Hierfür stehen wir im Fokus der Öffentlichkeit und müssen unsere Entscheidungen rechtfertigen.

Zur oft kritisierten Vergleichbarkeit mit der Endstufe in der Besoldungsgruppe R 1 nur so viel: Das gegenwärtige Durchschnittsalter der Abgeordneten in unserem Landtag beträgt 48 Jahre. Etwa in diesem Lebensalter erreicht auch ein Richter die Endstufe in seiner Besoldungsgruppe. Die Orientierung an der Besoldungsgruppe R 1 ist daher nach unserer Überzeugung angemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das gehört zur Wahrheit: Es muss auch immer eine gewisse Vergleichbarkeit mit den Einkommen derjenigen bestehen, die sich von der Verantwor-

tung und vom Anforderungsniveau her in vergleichbaren beruflichen Positionen im öffentlichen Dienst befinden. Zirka 4 500 Landesbedienstete beziehen ein Bruttogehalt von mehr als 5 000 DM im Monat.

(Frau Niestädt, SPD: Euro! - Weitere Zurufe: Euro!)

- 10 000 DM hätten wahrscheinlich genauso gut geklungen wie 5 000 €. Danke schön. 5 000 €, das habe ich auch geschrieben.

1 451 Landesbedienstete haben ein Bruttoeinkommen von mehr als 6 000 € im Monat.

Vergleichen wir die Höhe der Grundentschädigung der Abgeordneten mit dem Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes, dann ist Folgendes festzustellen: Die gegenwärtige Grundentschädigung entspricht dem Grundgehalt eines Beamten in der Ministerialverwaltung in der Besoldungsgruppe A 14 in der Endstufe. In dieser Besoldungsgruppe sind regelmäßig Referenten bzw. stellvertretende Referatsleiter eingeordnet.

Wir sollten uns bei objektiver Betrachtungsweise darüber im Klaren sein - ohne überheblich zu wirken -, dass das, worüber die Abgeordneten zu entscheiden und was sie zu verantworten haben, nicht nur für sie selbst, sondern für das ganze Land von enormer Tragweite ist.

Vergessen Sie bitte auch nicht die kommunalen Wahlbeamten. Ein der Höhe der gegenwärtigen Grundentschädigung entsprechendes Gehalt erhalten Bürgermeister einer Gemeinde mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern. Ich will nicht spekulieren, aber wenn wir einmal die Einwohnerzahlen in unseren Wahlkreisen zugrunde legen - und die Einwohnerzahlen liegen ja bei allen anderen als Bezugspunkt zugrunde -, dann müssten wir zwischen den Besoldungsgruppen B 6 und B 7 eingeordnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir auch weiterhin nicht brauchen, ist, dass überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte von einer Bewerbung für dieses Mandat allein deshalb abgehalten werden, weil die Mandatsannahme mit erheblichen Einkommensverlusten verbunden wäre. Wir bekommen die Besten gar nicht in die Auswahl, wenn wir ihnen nicht das Gefühl vermitteln, dass sie für das, was von ihnen verlangt wird, annähernd adäquat bezahlt werden. Wir brauchen eine politische Verantwortung mit den Besten in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Ein Aspekt kommt meiner Ansicht nach immer zu kurz. Das Mandat ist ein Mandat auf Zeit und nicht auf Lebenszeit. Das heißt, dass die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses für einen überschaubaren Zeitraum ihre eigene Lebens- und Arbeitsbiografie unterbrechen, um als Parlamentarier an der Entwicklung ihres Landes und ihrer Heimat mitzuwirken. Nicht alle

können nach dem Ausscheiden aus dem Parlament ohne Weiteres in ihr altes Tätigkeitsfeld zurückkehren. Auch deshalb haben wir die Verpflichtung, einer letztlich immer befristeten Verantwortung eine adäquate Vergütung gegenüberzustellen.

Dem Einzug in das Parlament geht ein jahrelanges ehrenamtliches Engagement - das beziehe ich auf alle Fraktionen in diesem Hause - auf den unterschiedlichen Ebenen voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugegeben, der Steigerungsbetrag sieht auf den ersten Blick sehr üppig aus. Er schließt aber die nächsten fünf Jahre mit ein. Ferner kommt hinzu, dass der Landtag in beiden Wahlperioden um einen Betrag in Höhe von insgesamt 310 € hinter den Vorschlägen der Kommission zurückgeblieben ist. Auch durch die Angleichung der Ost- an die West-Gehälter im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 hat sich der Abstand zur Richterbesoldung erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zu weiteren Punkten des Gesetzentwurfes. Abgeordnete erhalten in der ersten Wahlperiode auf Antrag und Nachweis der Aufwendungen einen Zuschuss für die Einrichtung eines Wahlkreisbüros von höchstens 1 534 €. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll dieser Zuschuss ab der siebenten Wahlperiode auch an Abgeordnete gezahlt werden, wenn nach zwei ununterbrochenen Wahlperioden in der dritten Wahlperiode eine Erneuerung der Büroausstattung nötig wird.

Ab dem 1. Juli 2012 soll dieser Zuschuss für aus dem Landtag ausgeschiedene Abgeordnete bei einem erneuten Einziehen in das Parlament gezahlt werden, wenn zwischen dem Ausscheiden und dem Einzug mindestens ein Jahr liegt. In diesen Fällen ist aufgrund der im Regelfall vorgenommenen Abwicklung die Einrichtung eines neuen Büros notwendig.

Auf Antrag sollen anstelle der Zahlung von Übernachtungsgeld 75 % der nachgewiesenen Kosten für eine Zweitwohnung in Höhe von 256 € monatlich gezahlt werden, wenn eine überwiegende Anwesenheit am Sitz des Landtages notwendig ist. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist die Umstellung von Antrag und Nachweis auf eine Pauschale avisiert.

Ab der siebenten Wahlperiode soll der Landtagspräsident zweimal in einer Wahlperiode Bericht zur Angemessenheit der Entschädigung erstatten. Mögliche Entwicklungen der Besoldung können hierdurch besser und schneller berücksichtigt werden.

Es wurde auch konkretisiert, dass die Entschädigungszahlungen künftig ab dem Tag der Annahme der Wahl geleistet werden sollen.

Für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Ausschussvorsitzenden soll die Entschädigung künftig für die Zeit der Ausübung der Funktionen geleistet werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass aus der Funktion und aus dem Landtag ausgeschiedene bessergestellt werden.

Mit dem Gesetzentwurf erfolgt auch eine redaktionelle Überarbeitung des § 24 des Landesbesoldungsgesetzes, um aufgetretene Auslegungs- und Anwendungsprobleme zu beseitigen, indem aus verfassungsrechtlichen Gründen die Anerkennung der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Parlament eines Landes als Erfahrungszeit ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wird. Schließlich sind noch erforderliche Folgeänderungen sowie Klarstellungen und redaktionelle Änderungen vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich, da wir eine verbundene Debatte vereinbart haben, auch auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen.

Der Präsident hat den Landtag am 27. März 2012 mit seinem Bericht zur Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt für die sechste Wahlperiode über seinen Vorschlag zur Anpassung der Grundentschädigung unterrichtet. Gleichzeitig hat er uns den Bericht der Diätenkommission vom 19. März 2012 vorgelegt.

Unter Bruch jeder parlamentarischen Absprache hat uns am 17. April 2012 der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreicht, der Ihre Unkenntnis über ein bewährtes Altersversorgungssystem offensichtlich macht und den man nur als einen Schnellschuss bezeichnen kann.

Frau Kollegin Dalbert hat am 20. März noch lautstark verlauten lassen, dass es der Respekt vor der Landesverfassung gebiete, dem Vorschlag, den der Landtagspräsident in das Parlament einbringt und der sich maßgeblich am Vorschlag der Diätenkommission orientiert, zu folgen.

Ihr Antrag bekundet nunmehr die Absicht, einen grundsätzlichen Systemwechsel in der Altersversorgung der Abgeordneten, eine gänzliche Abkehr von der linearen Altersversorgung vorzunehmen. Ich habe nur Unverständnis dafür, dass Sie ohne die Vorlage von Modellrechnungen, ohne bundesweite Vergleiche und ohne Einbeziehung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hier aus der Hüfte schießen.

Der wahre Hintergrund Ihres Gesetzesvorschlages ist - das ist aufgrund der Genese offensichtlich -, dass bei der Thematik Abgeordnetenentschädigung eine große Kluft zwischen Ihrer Fraktion und Ihrem Landesverband besteht und Ihre bröckelnde Basis Sie zu diesem außergewöhnlichen Schritt bewegt hat.

Wir sind grundsätzlich für die avisierte Anhebung der Abgeordnetenentschädigung auf das Niveau der Richterinnen und Richter. Ihre Zustimmung machen Sie jedoch davon abhängig, dass auch eine Anpassung an die Rentenbezüge und an das Beamtenversorgungsgesetz erfolgt. - so jedenfalls Ihre Pressemitteilung vom 14. April dieses Jahres. Gemäß Ihren Verlautbarungen wollen Sie damit erreichen, dass die Altersversorgung der Abgeordneten auf die Hälfte des heutigen Niveaus absinken soll.

Die Wahrheit, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sieht jedoch anders aus. Bedienen wir uns einmal einer kleinen Modellrechnung. Die Höhe der Altersentschädigung eines Landtagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft im Parlament. Für jedes Jahr im Landtag beträgt sie 3 % der Abgeordnetenentschädigung, jedoch höchstens 69 %. Gehört zum Beispiel ein Abgeordneter dem Landtag eine gesamte Wahlperiode von fünf Jahren an, erhält er nach derzeitiger Rechtslage bei Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente in Höhe von 719,55 €.

Für Richterinnen und Richter sieht es gemäß § 14 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes derzeit aber wie folgt aus: Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr Dienstzeit knapp 1,8 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, insgesamt jedoch höchstens 71,75 %.

Liebe Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beachten Sie bitte auch die Mindestbeiträge für das Ruhegehalt in der Beamtenversorgung. Ein Blick in das Gesetz erleichtert Ihnen vielleicht die Rechtsfindung. § 14 Abs. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes besagt: „Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 v. H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.“

Ihr erklärter politischer Wille ist es also, dass Sie die Altersentschädigung der Abgeordneten an die Altersversorgung der Richterinnen und Richter anpassen wollen. Damit wollen Sie auch den Sockel von mindestens 35 % haben. Diese offensichtlich deutliche Erhöhung müssen Sie in der Öffentlichkeit verteidigen.

Im Übrigen stellt der Höchstsatz von 71,75 % faktisch auch eine Erhöhung gegenüber der derzeit geltenden Rechtslage dar. In unserem Gesetzentwurf stehen maximal 69 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann ja sein, dass Sie für den Fall Vorsorge treffen wollen, dass Sie in der nächsten Wahlperiode dem Landtag nicht mehr angehören.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN)

Dann wären Sie immerhin mit einem Sockel von 35 % der Abgeordnetenentschädigung

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- das sind knapp 2 000 € - richtig gut abgesichert.

Sie haben jedoch diese massive Überprivilegierung in der Öffentlichkeit zu verteidigen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Der Respekt vor der Landesverfassung gebietet in erster Linie, dass über den maßgeblichen Vorschlag der unabhängigen Diätenkommission nicht hinausgegangen wird. Dies tun Sie jedoch mit der von Ihnen gewünschten Angleichung der Altersversorgung der Abgeordneten an die Pensionsbezüge der Beamtenversorgung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich bitte um Überweisung beider Gesetzentwürfe und gemäß § 28 der Geschäftsordnung auch des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ältestenrat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. Herr Striegel hat eine Frage. Herr Borgwardt, würden Sie diese beantworten? - Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Borgwardt, die Bestimmungen sowohl des Beamtenversorgungsgesetzes als auch des Abgeordnetengesetzes sind mir wohl bekannt. Meine Frage ist: Haben Sie den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, vollständig gelesen, und haben Sie in diesem Gesetzentwurf einen Teil gefunden, der die Bestimmungen des § 14 des Beamtenversorgungsgesetzes übernimmt? Ja oder nein?

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist relativ leicht zu beantworten, da der Gesetzentwurf von Ihnen äußerst überschaubar ist. Aber - ich sage es einmal so - trotz Ihrer neuen Brille fehlt offensichtlich der volle Durchblick, Herr Striegel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn Sie nämlich den GBD befragt hätten, dann hätten Sie erfahren, dass auch § 14 vollumfänglich mit gilt, wenn Sie das Bundesbeamtenversorgungsgesetz anwenden wollen. Das ist doch völlig klar. Sie haben den Paragraphen meiner Ansicht nach in Ihrem Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen. Oder habe ich etwas überlesen?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ja!)

- Sie haben den Paragraphen in Ihrem Gesetzentwurf ausgeschlossen? Wo?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich erkläre es Ihnen.

Herr Borgwardt (CDU):

Aha. Na, dann bin ich gespannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Die Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1028 wird der Abgeordnete Herr Striegel vornehmen. Danach kommen wir zu der verbundenen Debatte zu beiden Gesetzentwürfen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Borgwardt, zunächst zu Ihrer Argumentation. Ich finde, es ist immer ein deutliches Barometer dafür, wie die Stimmung im Hause ist, wenn man anfangen muss, auf neue Brillen zu rekurrieren, statt auf Inhalte einzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Regelmäßig, mindestens einmal in der Wahlperiode ist das Abgeordnetengesetz Thema in diesem Hohen Hause.

(Unruhe bei der CDU)

Denn innerhalb der ersten anderthalb Jahre einer Wahlperiode ist der Präsident verpflichtet, dem Landtag auf der Grundlage einer Stellungnahme der Diätenkommission einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten zu liefern. - Ich korrigiere mich nachträglich, Frau Präsidentin, Entschuldigung.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das will ich doch gehofft haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Diese mit dem etwas sperrigen Titel versehene Kommission über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt hat in unserem Land Verfassungsrang. Sie ist der unter den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten bestmögliche Versuch, die Abgeordneten des Landtages aus der misslichen Lage zu befreien, über ihre eigenen Bezüge bestimmen zu können und zu müssen.

Die Bürde einer solchen Entscheidung ist Parlamentariern, die bereits mehrere Male in das Hohe Haus eingezogen sind, aus Erfahrung schmerzlich bewusst. Neu in das Parlament gekommene Abgeordnete erleben sie erstmals aus der Perspektive von in mehrerlei Hinsicht Betroffenen:

Sie erfahren die gewollte Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in ihre ureigensten Angelegen-

heiten, nämlich in die Verwendung von Steuergeldern. Sie erfahren die Sorge darüber, ob eine Steigerung der Entschädigung und deren Höhe in Sachsen-Anhalt angemessen und vermittelbar ist. Sie erfahren das fundierte Hinterfragen bestehender Regelungen, aber auch massive Unkenntnis, unsachliche Einwände, Beleidigungen und Verleumdungen.

Die Debatte verläuft vor dem Hintergrund einer sehr grundsätzlichen, ja systemrelevanten Skepsis gegenüber der Politik und den Politikern. Sie verweist, wie ich meine, zu Recht auch auf die soziale Spaltung in unserem Land, an der politische Entscheider ebenso Mitverantwortung tragen wie Manager und Besitzer und Besitzerinnen von Aktien und Vermögen - eine Spaltung, die es zu verkleinern gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dazu braucht es gute Politik, insbesondere gute Bildungspolitik, damit es nicht vom sozialen Status der Eltern abhängt, ob sich jemand entsprechend seinen Möglichkeiten entwickeln kann. Dazu gehört, dass gute Arbeit fair bezahlt wird, zum Beispiel durch einen gesetzlichen Mindestlohn. Dazu gehört auch, dass alle Menschen in diesem Land entsprechend ihrem Einkommen und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf alle ihre Einkünfte Steuern zahlen, um das Gemeinwesen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kaum ein Thema scheint geeigneter zu sein, für so ein hohes Maß an öffentlicher Erregung zu sorgen, als die Bezahlung von Abgeordneten. Das ist gut so und spricht erst einmal für das Funktionieren der Demokratie. Als Staatsbürger und als Abgeordneter wünschte man sich lediglich, auch bei anderen Sachentscheidungen gäbe es ein ähnlich hohes Maß an Interesse, öffentlich ausgetragener Meinungsbildung und dem Willen zum Mitbestimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bei der Diskussion um die Abgeordnetenentschädigung geht es nicht nur, aber auch um Verfassungsfragen, um Konsequenz, um die Stellung innerhalb des politischen Systems, die Bürgerinnen und Bürger ihren Abgeordneten im Verhältnis zur Landesregierung und den anderen Verfassungsorganen zuweisen wollen.

Die Debatte zum Abgeordnetengesetz berührt letztlich die Frage, ob wir an einem zu reformierenden System parlamentarisch repräsentativer Demokratie festhalten wollen, ob wir also Abgeordnete als auf Zeit gewählte Repräsentantinnen von Wählerinnen und Wählern in einer funktionierenden Demokratie für unerlässlich halten.

Ich meine, wir sollten das tun und gleichzeitig das bisherige System deutlich transparenter gestalten

und es um weitere Elemente direkter demokratischer Mitbestimmung ergänzen.

Abgeordnete, die als Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes frei und nur ihrem Gewissen unterworfen politische Entscheidungen treffen, verdienen, dass auch sie achtsam behandelt werden. Als Menschen und als Abgeordnete entscheiden sie nach intensiver Abwägung und bisweilen auch mit starken Bauchschmerzen, wenn es um hart erarbeitete Kompromisse und um einen Interessenausgleich geht.

Niemand von uns will, niemand von uns sollte Volksroboter sein, der quasi ferngesteuert Wähleraufträge erfüllt. Für die Ausübung des Mandats braucht es Unabhängigkeit im Denken und Handeln, aber auch in finanzieller Hinsicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verankerung der Diätenkommission in der Landesverfassung kann - hierbei setzt das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975 klare Grenzen - die Entscheidung der Abgeordneten über die Empfehlung einer Kommission, die der Präsident dem Landtag vorlegt, nicht ersetzen. Das Parlament, jede und jeder einzelne Abgeordnete, muss sich der originär politischen Beurteilung stellen, ob sie oder er den Empfehlungen der Kommission folgen kann. Die Verfassung setzt dazu den alleinigen Maßstab. Die Entschädigung soll angemessen sein und die Unabhängigkeit sichern - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Bereits drei unabhängige Kommissionen haben dem Landtag empfohlen, die Entschädigung der Abgeordneten an der Besoldung von Richterinnen und Richtern zu orientieren. Diese hätten einen ähnlichen Verantwortungsbereich, ihr unabhängiges, von äußeren, auch finanziellen Erwägungen freies Entscheiden sei notwendig und der Arbeitsumfang vergleichbar.

Nachdem die Landtage der vierten und fünften Wahlperiode der Empfehlung der Kommission nicht gefolgt sind und diese jeweils unterboten haben, ist es nunmehr an uns allen, zu entscheiden, ob wir die Orientierung an der Besoldung von Richterinnen und Richtern für grundsätzlich angemessen halten. Vor dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, wollen wir uns nicht drücken.

Meine Fraktion hat sich in dieser Frage klar positioniert. Wir halten die Orientierung der Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richterinnen und Richtern für sachgerecht und angemessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil Abgeordnete früherer Legislaturperioden sicherlich aus guten Gründen diesen Maßstab mit ihren Entscheidungen unterlaufen haben, ergäbe sich heute ein Anpassungsbedarf von knapp 860 €. Wir halten den in den vergangenen Wochen und

Monaten in der Öffentlichkeit und in den Parteien, auch in meiner Partei, heiß diskutierten Sprung von 18 % für nur schwer vermittelbar. Aus diesem Grund haben wir eine Stufung in zwei Schritten vorgeschlagen. 548 € zum 1. Januar 2013 und 310 € zum Januar 2014.

Herr Borgwardt, es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man auf seine Basis hört. Es ist im Gegenteil ein Zeichen von Stärke, wenn man miteinander in einen Abwägungsprozess geht. Das mag uns GRÜNE möglicherweise von Ihrer Partei unterscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Neues und zentrales Element unseres Gesetzentwurfes ist aber eine Reform der Altersbezüge, Herr Borgwardt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht dafür, dass auch die Abgeordneten Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Nur so lässt sich eine Privilegierung von Abgeordneten vermeiden. Die bisher sehr üppigen Altersentschädigungen müssen bei verfassungsrechtlich gebotenem Bestandsschutz für bereits erworbene Ansprüche - auch das ist wichtig - auf das Maß abgeschmolzen werden, das Bürgerinnen und Bürger mit einem ähnlichen Einkommen erzielen. Dafür - darin sind wir uns einig - ist eine bundesgesetzliche Regelung notwendig.

Das Landesrecht bietet uns aber die Chance, uns an den erworbenen Pensionsansprüchen von Beamtinnen und Beamten zu orientieren. Es wäre doch nachgerade absurd, wenn wir uns einerseits als Maßstab für die Abgeordnetenentschädigung am Einkommen von unabhängigen Richterinnen und Richtern orientieren und messen lassen wollen und andererseits bei den Rentenansprüchen einem Vergleich aus dem Weg gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer A sagt und damit die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die Besoldungsstufe R 1 meint, der muss folgerichtig auch B sagen und seine Entschädigung im Alter mit der von Richterinnen und Richtern vergleichen lassen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Bislang 3 % der Grunddiät als erworbener Anspruch pro angefangenem Jahr, das ist wahrlich mehr als üppig.

Unser bündnisgrüner Vorschlag orientiert sich deshalb an den Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes und sieht knapp 1,8 % bei taggenauer Abrechnung vor. Wir integrieren die darin enthaltenen Regelungen in das Abgeordnetengesetz. Wir führen nicht den Bogen so einfach hinüber. Deswegen müssen wir auch den § 14 nicht übernehmen. Wir starten damit zum Jahresbeginn 2013. Deshalb setzt unser Vorschlag zur Erhöhung der Diäten auch erst zu diesem Zeitpunkt an.

Wir werben um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, weil er den vorliegenden Entwurf der Koalitionsfraktion ergänzt und systematisch rund macht. Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Regelungen sind vielfach sinnvoll und werden auch von uns befürwortet. Ich nenne beispielhaft nur die Einführung einer Stichtagsregelung bei der Annahme des Mandats. Hierbei bestand bislang der missliche Zustand, dass Abgeordnete, die am letzten Tag eines Monats ihr Mandat annahmen, zum Teil annehmen mussten, für einen ganzen Monat eine Entschädigung erhielten und sich damit dem Vorwurf der Abzocke ausgesetzt sahen.

Die neue Regelung sorgt für eine stichtagsgenaue Abrechnung. Das unterstützen wir ausdrücklich. Ebenso befürworten wir die rechtsförmlichen Änderungen, die Anpassung des Gesetzes an den Stand der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Konsequenz, die Sie, meine Damen und Herren, aus den Koalitionsfraktionen beim Beseitigen von Nachteilen für Beamtinnen und Beamte, die nach einer Zeit im Landtag in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren, an den Tag legen, vermissen wir jedoch bei der Beseitigung überkommener Privilegien.

Wer sich mit Richtern vergleichen will, der muss auch seine Altersversorgung entsprechend nach unten anpassen. Wir sagen: So geht Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns als Fraktion ist in verschiedenen Gesprächen und auch heute wieder entgegengehalten worden, ein Abgeordneter benötige mit der von uns vorgeschlagenen Regelung 40 Jahre im Parlament, um eine Altersentschädigung in voller Höhe, wie sie Richterinnen und Richter zusteht, zu erlangen.

(Frau Brakebusch, CDU: Das wäre furchtbar!)

Dem ist so.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen jedoch nicht vom Modell eines Lebenszeitabgeordneten aus. Wir halten es für realistischer, die Zeit im Parlament als eine Arbeitsphase zu sehen und davor und danach ergänzende Rentenansprüche, wie jede Bürgerinnen und jeder Bürger im Land auch, zu erwerben. Das, meine Damen und Herren, ist auch Landtagsabgeordneten zuzumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Aber keine Gleichstellung mit dem Richter!)

Institutionelle Kontinuität und Wissenstransfer sind im Parlamentsbetrieb notwendig. Politik und Parlamentarismus brauchen aber immer wieder auch Frische, Lebendigkeit und permanenten Wechsel.

DIE LINKE macht es sich mit ihrem Vorschlag hingegen etwas zu einfach. Einen mehr oder weniger zufälligen zeitlichen Bezugsrahmen zu wählen und die entsprechende Einkommensentwicklung zum Maßstab zu machen, ohne einen festen Bezugspunkt zu haben, das ist - böse gesprochen - Populismus.

(Oh! bei der LINKEN - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Unserer Meinung nach tut der Landtag gut daran, den Maßstab der Richterentschädigung anzusetzen. Er muss dies konsequent in alle Richtungen tun. Das bedeutet zwingend, dass sich auch zukünftige Erhöhungen der Diäten an der Entwicklung der Besoldung von Richterinnen und Richtern orientieren müssen.

Dazu, meine Damen und Herren, ist aber zunächst die Basis herzustellen, und zwar im Hier und Jetzt, aber auch in der Altersvorsorge. Mehr oder weniger haltlos gegriffene Zahlen, wie sie DIE LINKE präsentiert, lassen einen klaren Kompass vermissen.

Meine Damen und Herren! Ein Teil der öffentlichen Debatte lässt auf große Unkenntnisse darüber schließen, was Abgeordnete tatsächlich an Entschädigung bekommen und viele sicher auch verdienen. Vieles scheint unbekannt, zum Beispiel die Tatsache, dass die Abgeordnetendiät als solche zu versteuern ist, dass Beiträge für die Krankenversicherung anfallen, Mandatsträgerbeiträge an die Partei abgeführt werden etc. pp.

Vielfach steht der Verdacht im Raum, Abgeordnete würden zudem finanziell gut dotierten Nebentätigkeiten nachgehen, sie wären also voll bezahlte, aber letztlich nur Teilzeitparlamentarier. Gegen dieses Unwissen und auch gegen den bösen Verdacht helfen Transparenz und Offenheit. Die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und den daraus erzielten Einkommen sollten wir präzisieren, um etwaige Zuverdienste offenzulegen.

Niemand hindert uns als Abgeordnete daran, unsere finanziellen Verhältnisse auf unseren Internetseiten darzustellen. Einige meiner Fraktionskollegen und auch ich tun dies seit einiger Zeit. Auch einzelne Abgeordnete anderer Fraktionen tun dies. Die Resonanz darauf ist nahezu einhellig positiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Abgeordnete müssen angemessen bezahlt werden, damit es für jeden Mann und auch für jede Frau attraktiv ist, ein Mandat anzustreben. Abgeordnete dürfen aber nicht finanziell bestraft werden, wenn er oder sie am Ende gewählt werden.

Für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung ist die Besoldung von Richterinnen und Richtern ein guter Markierungspunkt. Diesen Punkt

wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit aller Konsequenz und widerspruchsfrei erreichen.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitten wir um Ihre Unterstützung für unseren Vorschlag zur Reform der Altersversorgung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Striegel, es gibt eine Nachfrage von Herrn Borgwardt. - Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Respekt vor dem Hohen Haus und meine Höflichkeit haben es geboten, dass ich nicht auf Zwischenstände eingegangen bin. Das halte ich auch für richtig, da wir das ordentlich besprochen haben. Darauf wollte ich nicht eingehen.

Aber eines geht nicht. Ich muss mich schon wehren können. Es ging nicht darum, dass ich Ihnen mit Ihrer Basis etwas vorwerfe oder dass wir angeblich nicht das Zutrauen hätten. Vielmehr ging es eindeutig darum, dass Ihre Vorsitzende und auch Sie lautstark verkündet haben, dass Sie bei dem Grundsatz bleiben. Das Thema der Altersversorgung wurde damals überhaupt noch nicht angesprochen.

Das habe ich Ihnen auch nicht vorgeworfen. Vielmehr werfe ich Ihnen vor, dass Sie kurz vorher abgerückt sind und diese markigen Sprüche verkündet haben. Das ist so und das können Sie auch nicht wegwischen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich versuche, das als Frage zu interpretieren. Es ist tatsächlich so, dass wir immer gesagt haben, die Besoldungsgruppe R 1 stellt für uns das Niveau dar. Dazu stehen wir, meine Damen und Herren. Zu diesem Niveau stehen wir.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wir haben von Anfang an auch in unserem Wahlprogramm klar gemacht, dass wir uns mit Blick auf die Rentenversorgung etwas anderes vorstellen. Uns ist zunächst gesagt worden - das wissen auch Sie, Herr Borgwardt -, dass entsprechende Regelungen auf der Ebene der Landesgesetzgebung nicht möglich sind.

Der GBD hat uns später gesagt, es gebe eine andere Möglichkeit, wie wir da herankommen. Es zeugt im Übrigen auch davon, dass der GBD in diesem Hause eine gute Arbeit leistet und offensichtlich so unabhängig ist, dass er es Ihnen nicht

erzählt, wenn er mit uns fachliche Dinge bespricht. Das finde ich großartig.

(Frau Brakebusch, CDU: Was ist denn das jetzt?)

Der GBD hat gesagt, es sei auf die landesgesetzliche Regelung abzustellen. Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen, und zwar auch in Absprache und unter fachlicher Hinzuziehung des GBD.

Ich glaube, das Paket, das wir diesbezüglich entwickelt haben, kann sich in Gänze mit den von Ihnen gemachten Vorschlägen gut verbinden. Damit können wir letztlich eine Regelung erreichen, die tatsächlich das wahr macht, was auch die Koalitionsfraktionen anstreben, nämlich die Orientierung an der Besoldungsgruppe R 1 bei gleichzeitiger Reform der Altersversorgung, sodass auch dabei das Niveau der Besoldungsgruppe R 1 gewährleistet ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Borgwardt und danach eine von Herrn Gallert.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke. - Herr Striegel, ich bitte Sie jetzt in aller Höflichkeit, das, was Sie im Nachgang gemacht haben, nicht ständig zu wiederholen. Das ist nicht strittig gewesen und das haben wir Ihnen nie vorgeworfen.

Es ging um etwas anderes. Ausgehend von dem, was Ihre Vorsitzende gesagt hat, war unter uns drei Fraktionen klar - ich sage das deutlich, weil sich ansonsten Legenden bilden -, dass Sie die Empfehlung der Diätenkommission, und nicht die der CDU-Fraktion oder der SPD-Fraktion, und die des Präsidenten, die Erhöhung in einem Zug zu realisieren, unterstützt haben.

Dann mussten wir erfahren, und zwar ohne weitere Kommunikation, dass Sie davon abrücken. Nur das habe ich zum Vorwurf gemacht. Das andere können Sie sonst wo geschrieben haben; das mag sein. Aber darum ging es, und an dieser Stelle sind Sie wortbrüchig geworden. Das will ich unterstreichen und das stimmt auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ich will nicht auf Ihren Populismusvorwurf eingehen. Ich möchte nachfragen, ob ich es wirklich richtig verstanden habe.

Es ist also so: In Ihrem Wahlprogramm haben Sie formuliert, dass Sie an der Altersversorgung der Landtagsabgeordneten etwas ändern wollen. Dann waren Sie der Meinung, dass Sie das landesgesetzlich aber nicht dürften. Erst dann haben Sie vom GBD erfahren, dass das doch möglich sei. Habe ich Sie darin richtig verstanden?

Herr Striegel (GRÜNE):

Die Reihenfolge ist in etwa richtig. Wir haben darüber diskutiert, wie man das juristisch fassen kann. Klar ist, dass wir eine originäre Einzahlung von Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung nur dann organisieren können, wenn wir bundesrechtlich Änderungen herbeiführen. Ich glaube, das ist in diesem Haus unstrittig.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Wir haben aber einen zweiten Hebel. Natürlich können wir versuchen, möglichst nah an eine solche Regelung heranzukommen, und können das Niveau der Altersversorgung zumindest an dem Niveau von Richterinnen und Richtern orientieren. Das ist landesgesetzlich möglich. Wer sich an Richterinnen und Richtern messen lassen will, der muss sich auch in Fragen der Altersversorgung an ihnen messen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort wurde gegeben. Danke sehr, Herr Striegel, für die Einbringung des Gesetzentwurfes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wir kommen zur verbundenen Debatte zu beiden Gesetzentwürfen. Als erster Debattenredner wird Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre wünschenswert, dass Debatten im Landtag immer eine solche öffentliche Aufmerksamkeit finden wie bei diesem Gesetzentwurf. Das haben wir uns oft gewünscht. Vielleicht ist die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, die wir heute behandeln, etwas darauf abgestimmt. Wir haben uns Problemen zugewandt, die unmittelbar einer entsprechenden Lösung bedürfen. Dann wären die Debatten, die momentan über das Abgeordnetengesetz und seine Änderungen geführt werden, auch etwas anders.

Ich glaube, die vielfach geäußerte Kritik richtet sich weniger auf das Einkommen der Abgeordneten. Vielmehr richtet sie sich auf das wahrgenommene Ergebnis, das wir als Politik liefern. Ich glaube, das ist der eigentliche Punkt, der die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei dieser Frage gibt es oftmals Unterschiede zwischen der Politik auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Aus unserer Sicht - das möchte ich in dieser Debatte ausdrücklich betonen - sind die Existenz von freien und geheimen Wahlen, von politischem Pluralismus und des Mehrheitsprinzips wertvolle demokratische Erfahrungen, die wir gesammelt haben. In diesem Zusammenhang ist durchaus die Frage erlaubt: Wie viel ist uns Demokratie wert? Was darf sie uns kosten?

Die anderen Argumente kennen Sie alle: Parlamente sind „Quatschbuden“. Abgeordnete machen sowieso nichts, nur ihre eigenen Dinge. - Auf solche Argumentationsketten sollten wir uns in der Debatte nicht einlassen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Deswegen ist nach unserer Auffassung vor allem das Vertrauen in die Lösungskompetenz von Politik immer wieder neu zu schaffen. Das ist die Verantwortung, die jeder von uns zu tragen hat. Diese Aufgabe kann man dem Parlament nicht abnehmen. Man muss versuchen, durch die eigene Tätigkeit Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

So war auch zwischen den Fraktionen besprochen worden, dass wir in dieser Legislaturperiode einige grundsätzliche Fragen der Tätigkeit des Parlaments und der Abgeordneten aufwerfen wollen. Wir haben momentan nur einen Teil berührt. Wir haben darüber hinaus über ganz andere Fragen zu sprechen, nämlich über die Themen Geschäftsordnung, Zusammensetzung und Größe des Parlamentes in Verbindung mit einer Aufgabenkritik der Tätigkeit von Abgeordneten, wahlrechtliche Fragen und Ähnliches.

Ich konnte heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ mit Freude lesen, dass sich auch die Koalitionsfraktionen zu der Frage der grundsätzlichen Parlamentsreform positiv geäußert haben.

Wir sind der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Koalitionsfraktionen einige Überlegungen dieser Diskussion aufgegriffen wurden, andere hat die unabhängige Diätenkommission vorgetragen.

Dabei sind mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen rechtlich notwendige und weiterführende Überlegungen aufgenommen worden, unter anderem zur Höhe der Entschädigung. Es geht aber auch um Fragen der Klarstellung der Inanspruchnahme der Amtsausstattung, der taggenauen Regelung für die Inanspruchnahme von Leistungen - damit haben wir uns im vorigen Jahr intensiv beschäftigt -, der Unterstützung von Abgeordnetenkollegen mit Behinderungen, der Anerkennung von Erfahrungszeiten und um einiges anderes mehr.

Im Zuge der Diskussion im Ältestenrat werden wir als Fraktion sicherlich noch einige weiterführende

Anregungen dazu einbringen, aber auch einzelne Änderungen unterstützen.

Die entscheidende Frage, über die heute gesprochen werden soll, betrifft die Angemessenheit einer Entschädigung. Dabei ergibt sich für uns die Frage, woher die massive Kritik an den Einkünften kommt.

Oftmals ist es die Situation, die viele Bürger erleben müssen: prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Hartz IV, steigende Lebenshaltungskosten, Rentenerhöhung unterhalb der Inflationsrate und immer wieder die Unterschiede zwischen Ost und West.

Allerdings sind auch Einkommenssteigerungen zwischen 3 % und 5 % und die Ost-West-Angleichung im öffentlichen Dienst realisiert worden. Aber es gibt nach wie vor Stagnation in der Einkommensentwicklung bzw. reale Einkommensverluste. Es ist für uns eine der wichtigsten Feststellungen zu sagen: Dem Auseinanderklaffen der Einkommensentwicklung gilt es entgegenzuwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb darf es Sie nicht verwundern, dass wir immer wieder das Thema Mindestlöhne ansprechen, um genau diesem Problem entgegenzuwirken.

Unser Vorschlag zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung, lieber Herr Striegel, ist weder populistisch noch an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns mit dem Vorschlag, den wir hier unterbreiten, an der Einkommensentwicklung der allgemeinen Arbeitseinkommen in den Jahren von 2005 bis 2010 orientiert.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber der Bezugspunkt stimmt nicht!)

- Der Bezugspunkt ist der, von dem aus wir starten. Mit unserem Vorschlag enden wir dann, um Legenden beiseite zu schieben, bei der Erfahrungsstufe 6 eines Richters und nicht bei der Erfahrungsstufe 8. Das sollten Sie einmal verinnerlichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich feststellen, dass wir dazu divergierende Auffassungen haben, sowohl zur Höhe der Entschädigung als auch zum Thema Altersversorgung.

In der Debatte hat sich gezeigt, dass offenbar an der einen oder anderen Stelle noch einmal gerechnet werden muss in Bezug auf bestimmte Entwicklungen, Zahlen und Ansprüche.

Es ist eben nicht wahr, dass man als Abgeordneter nicht in die gesetzlichen Sicherungssysteme ein-

zahlen kann. Das stimmt nicht. Ich selbst leiste freiwillige Beiträge für die gesetzliche Altersversorgung. Das ist kein Problem.

In diesem Zusammenhang geht es um etwas ganz anderes. Hierbei geht es darum, dass wir als LINKE immer wieder dazu auffordern - das werden im Ältestenrat bzw. während der zweiten Lesung auch tun -, dass wir endlich entschiedene Schritte machen, um zu erreichen, dass wir alle in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es sollte nicht darüber nachgedacht werden, wie das Beamtenrecht hier und da verfeinert werden kann. An dieser Stelle unterscheiden wir uns in unseren Auffassungen durchaus.

Ich hoffe, dass wir zur zweiten Lesung vielleicht doch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einbringen, um zu zeigen, dass wir diese Schritte entschiedener gehen wollen. Unsere Fraktion stimmt auf jeden Fall der Überweisung der Gesetzentwürfe in den Ältestenrat zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Entscheidung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung ist immer wieder eine schwere Entscheidung. Schließlich entscheiden wir - auch gegenüber der Öffentlichkeit - selbst über unser monatliches Einkommen. In der öffentlichen Debatte wird dies oft als Selbstbedienungsmentalität dargestellt.

Dabei hindert uns ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes daran, die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung in andere Hände zu geben. Das ist umso schwieriger in einer Situation, in der es großen Teilen der Bevölkerung nicht gut geht, wo Armutsrisiken steigen und für nicht wenige die Zukunftsperspektiven düster sind. Ich habe Verständnis dafür, dass deren Reaktionen oft sehr heftig ausfallen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber entschieden, dass die Abgeordneten in allen Landesparlamenten und im Bundestag die Höhe der Entschädigung per Gesetz selbst bestimmen müssen. Daran kommen wir nicht vorbei. Ich bin mir sicher, dass die überwiegende Anzahl der Abgeordneten es sehr begrüßen würde, wenn dies anders wäre.

Um diesem vermeintlichen Dilemma zu begegnen, sieht unsere Landesverfassung ein unabhängiges

Gremium vor, das Empfehlungen für den Landtag erarbeitet: die Diätenkommission.

Selbst die Diätenkommission musste sich in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit einiges gefallen lassen. Diese Diätenkommission hat nach bestem Wissen und Gewissen vier Empfehlungen in Bezug auf die Abgeordnetenentschädigung an den Landtagspräsidenten übergeben.

Erstens. Es ist die Anpassung an die Richterbesoldung R 1, Besoldungsendstufe, vorgesehen. Diesen Vorschlag hatte die Kommission im Übrigen bereits vor acht Jahren gemacht.

Zweitens. Es ist keine Erhöhung der anderen Entschädigungen vorzunehmen.

Drittens. Der Zuschuss für die Ersteinrichtung eines Büros soll auch an Abgeordnete gezahlt werden, die nach dem Ausscheiden aus dem Landtag erneut Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt werden und mindestens ein Jahr kein Mitglied des Landtages waren.

Viertens. Der Landtag soll zweimal in der Legislaturperiode über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung entscheiden. - Die weiteren Änderungspunkte hat Kollege Borgwardt vorgetragen.

Den vier Empfehlungen ist der Landtagspräsident gefolgt und hat uns diesen Vorschlag unterbreitet. Meine Fraktion wird heute der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur Beratung in den Ältestenrat zustimmen.

Was sind die Gründe dafür? - Die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt sind Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und von diesen demokratisch legitimiert. Von ihnen leiten sowohl die Landesregierung als auch alle staatlichen Behörden in Sachsen-Anhalt ihre Legitimation ab.

Nur die Abgeordneten allein haben die Gesetzgebungskompetenz sowie die Haushaltshoheit und entscheiden damit nicht nur über die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens in unserem Bundesland, sondern auch über den Haushalt in Höhe von 10 Milliarden €. Diese wichtigen Funktionen bergen eine hohe Verantwortung in sich.

Aus dieser Verantwortung ergeben sich die Stellung und die Bedeutung der Abgeordneten im Verfassungsgefüge. Ihre Position ist mit der von Richtern sehr gut vergleichbar.

Abgeordnete sind mit der Unabhängigkeit des Mandats, Richter mit der richterlichen Unabhängigkeit ausgestattet. Beide sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Die Abgeordneten sind damit mit einem lebens- und berufserfahrenen Richter vergleichbar. Die Entschädigung sollte es auch sein.

Die Entscheidungen in den beiden letzten Legislaturperioden haben dazu geführt, dass der Abstand zwischen der Abgeordnetenentschädigung und der Richterbesoldung enorm gestiegen ist. Mit dem vorliegenden Entwurf des Abgeordnetengesetzes folgt der Landtag der Empfehlung der Diätenkommission, diese Lücke zu schließen.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind die öffentliche Diskussion und das Argument, dass die demografische Entwicklung auch im Landtag ihren Niederschlag finden muss, auch an uns nicht spurlos vorübergegangen. Wir finden das Argument berechtigt und haben es auch auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführer einige Male diskutiert.

Wir beabsichtigen daher, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes einen Entschließungsantrag einzubringen, der die Verkleinerung des Landtages zum Inhalt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden den Bericht des Landeswahlleiters zur Größe der einzelnen Wahlkreise abwarten und danach konkrete Änderungen vornehmen. Das entspricht dann nicht nur der Stellung des Landtages im Verfassungsgefüge, sondern auch der Stellung des Parlamentes in unserer demokratischen Gesellschaft.

Wir bitten um Überweisung beider Gesetzentwürfe in den Ältestenrat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann der Abgeordnete Herr Striegel sprechen. - Er möchte nicht mehr reden.

Für die CDU-Fraktion kann der Abgeordnete Herr Borgwardt noch einmal sprechen. - Auch er möchte nicht mehr reden.

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1029 ab. Es ist die Überweisung in den Ältestenrat beantragt worden. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1057 wird bei Zustimmung automatisch mit überwiesen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1028 ab. Es ist die Überweisung in den Ältestenrat beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen.

Damit sind beide Gesetzentwürfe einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in

die Ältestenrat überwiesen worden und selbstredend gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch in den Finanzausschuss. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf, der ebenfalls ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt ist:

Zweite Beratung

Krise der Solarindustrie

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/813**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/831**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/832**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1000**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1051**

Die erste Beratung fand in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr, Herr Tögel, Sie haben unser aller Aufmerksamkeit.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Beratung über die genannten Drucksachen fand in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 statt. Diese Drucksachen wurden vom Landtag zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen Moment, Herr Tögel. Es ist zu laut.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das war wohl nur ein frommer Wunsch mit der ungeteilten Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann müssen wir diesem Wunsch Nachdruck verleihen. Bitte sehr, Herr Tögel.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Beratung und die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag fanden in der 10. Sit-

zung des Wirtschaftsausschusses am 29. März 2012 statt.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte, dass die Fraktion sich in ihrem Antrag zum einen dafür ausspreche, das Darlehensprogramm der Landesregierung fortzusetzen, wohl wissend, dass die Möglichkeiten des Landes begrenzt seien. Zum anderen wolle sie eine Änderung der Vergütungssätze nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz herbeiführen.

Außerdem stellte die Fraktion in ihrem Antrag auf Regelungen ab, die die Auswirkungen der Kürzungen auf die heimische Solarwirtschaft im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern reduzieren könnten.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ließ wissen, da diesen Regelungen bei der Beratung über den Antrag im Plenum eine große Skepsis entgegengeschlagen sei, sei die Fraktion bereit, von der Forderung abzurücken, dass entsprechende Regelungen wie in Italien und in Kanada auch in Deutschland eingeführt werden sollten.

Allerdings werde man dafür zu prüfen, ob für eine Übergangszeit von zwei bis drei Jahren ein Notfallprogramm für die Solarwirtschaft aufgelegt und im EEG verankert werden könne. Diese Zeit benötigten die Unternehmen, so der Abgeordnete, bevor nach Ansicht der allermeisten Experten ein neuer Boom einsetzen werde.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion führte aus, dass das EEG seinerzeit als Markteinführungsinstrument konzipiert worden sei, um einen Anreiz zu schaffen, Solaranlagen zu installieren. Der geplante jährliche Leistungszuwachs habe sich mehr als verdoppelt und für das Jahr 2012 sei ein weiterer Leistungszuwachs prognostiziert worden. Er warnte vor einer Kostenexplosion für die Industrie und die privaten Haushalte, weil die Kosten für die Einspeisevergütung umso höher stiegen, je mehr Leistung installiert werde.

Eine Reduzierung der Einspeisevergütung sehe er allerdings als problematisch an; denn beim Bau von Solaranlagen sei auf deren Zahlung vertraut worden. Dieser Vertrauensschutz müsse gewährleistet sein.

Dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, öffentliche Liegenschaften bei der Nutzung der Fotovoltaik einzubeziehen, schließe man sich an. Allerdings müsse man sich dessen bewusst sein, dass davon nicht unbedingt die heimischen Solaranlagenhersteller profitierten.

Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Landtag eine pauschale Deckelung der Einspeisevergütungen oder eine Quotenregelung ablehnen solle, halte er für problematisch. Auch der Erwägung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, die Förderung von Solaranlagen von einer Nachhaltigkeitsverordnung abhängig zu machen, die ökologische und soziale Kriterien enthalte, stehe er skeptisch gegenüber.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich für die Gewährleistung des Vertrauensschutzes und vor diesem Hintergrund für die Beibehaltung des EEG in seiner geltenden Fassung aus. Aus ihrer Sicht seien die vorgesehenen Änderungen nicht angemessen, zu bürokratisch und führten zu einer Schlussverkaufsmentalität in der Solarbranche. Das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Notfallprogramm könne man sich durchaus vorstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft versucht, die größtmögliche Schnittmenge der Positionen der Fraktionen zusammenzuführen. Das ist meiner Ansicht nach auch gelungen; denn diese Beschlussempfehlung wurde im Wirtschaftsausschuss mit 8 : 1 : 4 Stimmen verabschiedet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte ihr Abstimmungsverhalten von einer Ergänzung der Empfehlung um den Satz abhängig, dass für einen Zeitraum von wenigen Jahren ein Nothilfeprogramm für die europäische Solarindustrie in der Förderung notwendig sei. Der Entwurf der Beschlussempfehlung mit dieser Ergänzung wurde vom Wirtschaftsausschuss bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt etliche Wochen intensiver Diskussionen über die Zukunft der Solarindustrie sowohl im Landtag als auch in der Landesregierung, aber auch im Bund, in den Medien und natürlich mit den Betroffenen hinter uns.

Die Situation am Markt, die Konkurrenz aus China und die Änderungen am EEG werden dabei bunt miteinander vermengt und zum Teil werden düstere Zukunftsszenarien gemalt. Selbst von einer Deindustrialisierung des Landes ist dabei in den Zeitungen zu lesen. Diese droht mitnichten. Aller-

dings trifft uns in Sachsen-Anhalt die Strukturkrise der Solarindustrie in erheblichem Maße.

Gerade weil die erneuerbaren Energien und die Fotovoltaik eine so wichtige Rolle spielen und weil so viele Menschen in dieser Branche arbeiten, verlangt das Thema eine solide Herangehensweise und verbietet Populismus. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses trägt dem, wie ich finde, Rechnung.

In welcher Situation befindet sich die Solarbranche derzeit? - Da ist einerseits der Bund, der sich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und aufgrund des Missverhältnisses zwischen Mitteleinsatz und Ertrag gezwungen sieht, die Förderung für die Fotovoltaik zu reduzieren.

Die Zubauzahlen in Deutschland sind sehr gut. Laut Bundesnetzagentur wurde im Jahr 2011 mit 7 500 Megawatt so viel Solarleistung neu installiert wie noch nie. Nach internen Schätzungen des Bundesumweltministeriums wird in diesem Jahr ein erneuter Zubau zwischen 8 000 und 10 000 Megawatt erwartet. Das ist ein neuer Zubaurekord, der die bereits auf mehr als 100 Milliarden € angehäuften Solarkosten für den deutschen Verbraucher um weitere 20 bis 30 Milliarden € erhöhen würde.

Um einen anderen Vergleich zu ziehen: Die Subventionen für die Arbeitsplätze in der Steinkohleindustrie wurden in den 80er-Jahren in der Bundesrepublik als absoluter Skandal empfunden. Dies war der Anlass, die Subventionen zurückzufahren und in den nächsten Jahren endgültig auslaufen zu lassen.

Die Subventionen pro Arbeitsplatz lagen im Jahr 2008 bei 78 000 €. Zum Vergleich: Die Subvention pro Arbeitsplatz in der Solarindustrie betrug im gleichen Jahr 153 000 €, also beinahe doppelt so viel. So ärgerlich es für uns als Bundesland ist, man kann nachvollziehen, dass die Bundesregierung handeln muss.

Genauso nachvollziehbar ist aber aus meiner Sicht, dass wir gegenüber dem Bund unsere Interessen als Industriestandort vertreten. So konnten im Rahmen der Diskussion mit dem Bund schon einige Kompromisse erzielt werden. Wichtig ist mir beispielsweise, dass die beschlossene Kappung zwischen 20 % und nahezu 40 % zwar generell weiter ab 1. April 2012 greifen wird; wer aber bereits vor dem 1. März eine Anschlusszusage des Netzbetreibers hatte, kann auch noch nach dem Stichtag seinen Strom zu alten Fördersätzen einspeisen.

Mir ist dieser Punkt wichtig, weil sich an ihm das Grundproblem festmachen lässt, das sich aus meiner Sicht aus dem Handeln der Bundesregierung ergibt. So falsch das EEG aus ordnungspolitischer Sicht auch konstruiert gewesen sein mag - sonst

wäre es nicht Opfer seines eigenen Erfolgs geworden -: Politik muss für den Bürger, für den Investor, für Kunden und für die gesamte Leistungskette der Anbieter planbar und berechenbar sein.

Wie schon im Bereich Biodiesel vor einigen Jahren, ist es auch an dieser Stelle ordnungspolitisch schlichtweg daneben, dass sich Gesetze im Monatsrhythmus an die Kassenlage des Bundes anpassen. Der Schaden, den zerstörtes Vertrauen in staatliches Handeln und Rahmenbedingungen auch langfristig anrichtet, ist größer als der Schaden durch das Defizit im Bundeshaushalt. Länder ohne verlässliche Rahmenbedingungen schrecken überall auf der Erde Investoren ab und verlieren Wohlstand.

Wir haben noch weitere kleinere Verbesserungen erreicht, die ich aber aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht nennen möchte. Kurzum: Der erreichte Kompromiss ist ein richtiger Schritt, aber noch nicht ausreichend, um im Bundesrat zuzustimmen. Es wird also weiter mit dem Bund verhandelt und zudem Einschlägiges unternommen, um die Situation der Solarbranche nachhaltig zu verbessern.

Schon in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt dabei weniger auf der einzelbetrieblichen Förderung als auf der Förderung der Forschung. Zum Vergleich: Im Bereich der Forschungsinfrastruktur für dieses Themenfeld stecken 170 Millionen € Fördermittel, bei Q-Cells - das stand auch in der Zeitung - etwa 34 Millionen €.

Diesen Ansatz der Förderung der Forschungsinfrastruktur verfolgen wir auch zukünftig und auch mit noch mehr Nachdruck gegenüber den Solarfirmen; denn derzeit werden die Produkte der Fotovoltaik aus unserem Land von den Käufern offenbar nicht als signifikant besser wahrgenommen als Produkte aus China. Die höheren Sozialstandards, bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und vor allem auch die bessere ökologische Bilanz deutscher Produkte sind derzeit anscheinend kein Kaufargument und auch die Ausbildung von Marken steckt noch in den Kinderschuhen.

Gerade aus der Sicht der Stromverbraucher sind vor allem leistungsfähige Vor-Ort-Lösungen gefragt. Systemlösungen, bei denen beispielsweise Windkraft, Sonnenenergie, Speicher- und Steuerungstechnik intelligent zusammenwirken, müssen stärker in den Fokus auch der Förderung gerückt werden. Auch der Wirkungsgrad von Solarmodulen muss weiter verbessert werden.

Einen Anknüpfungspunkt für Modellprojekte bietet unter anderem die Umsetzung des Programms Stark III, aus dem in einem erheblichen Umfang Mittel für den Bereich Energie bzw. energetische Sanierung zur Verfügung stehen. Die Träger der entsprechenden Projekte können mit diesen Mitteln intelligente Lösungen ausprobieren und damit im wahrsten Sinne des Wortes Schule machen.

Ich möchte auch an das im Jahr 2011 aufgelegte Darlehensprogramm „IB-Perspektive“ der Investitionsbank erinnern. Damit werden Unternehmen unterstützt, die aufgrund ihrer Größe nicht über den KMU-Darlehensfonds gefördert werden können. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gewährt im Auftrag des Landes Darlehen, die insbesondere an Unternehmen der Solarbranche vergeben werden. Das Land hat dafür eine 100-prozentige Garantie für einen Gesamtbetrag in Höhe von 50 Millionen € übernommen. Das Darlehensprogramm richtet sich an größere Unternehmen der Solarbranche mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen €. Den kleineren Unternehmen kann im Rahmen der bereits bestehenden Darlehensprogramme geholfen werden.

Eine generelle Fokussierung des Darlehensprogramms auf Unternehmen der Solar- oder Fotovoltaikindustrie ist aus wettbewerbsrechtlichen und aus Gründen der Gleichbehandlung und des Beihilfekontrollrechts grundsätzlich nicht umsetzbar. Eine analoge rechtliche Bewertung gilt für Versuche, den freien Handel zu beschränken. Dieses Thema haben wir bereits ausführlich im Landtag behandelt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Um die Energiewende wirklich zu schaffen, brauchen wir in Sachsen-Anhalt die Braunkohle als Brückentechnologie und brauchen wir ein positives Klima in der Gesellschaft für die Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien, überhaupt für neue Technologien.

Energie muss für Menschen bezahlbar sein. So wie wir alle die täglichen Preisschwankungen an der Tankstelle beobachten und sogar im Landtag darüber diskutieren, geraten auch die Preise für Strom immer stärker in den Fokus der Menschen.

Wir können nicht gleichzeitig für die Abschaffung von Atomenergie sein, für das Auslaufen der Nutzung fossiler Brennstoffe, gegen die Nutzung von Böden für die Fotovoltaikanlagen und die Verschandelung der Landschaft mit Windkraftanlagen, gegen den Geruch von Biomasseanlagen und die Eingriffe in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt durch Überlandleitungen, Wasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke und, und, und. Wir müssen auch mal für irgendetwas sein. Auch die Bundesregierung muss sagen, wofür sie eigentlich steht und was sie will.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Fraktionen, Parteien, ob Regierung oder Opposition, haben auch die Pflicht, ihrer Basis und unseren Wählern zu vermitteln, dass es eben keine eierlegende Wollmilchsau gibt. Wir alle sollten diese Pflicht mit vereinten Kräften wahrnehmen.

Die Lage ist nicht hoffnungslos. Das Schöne und Faszinierende an Forschung und Wissenschaft ist

gerade, dass man vorher noch nicht weiß, was hinterher dabei herauskommt. Aber wenn so viele kluge Köpfe wie im Moment weltweit an diesen Themen arbeiten, wird etwas dabei herauskommen.

Die Energiewende nicht nur in Deutschland ist letztlich ein wenig vergleichbar mit der Utopie, die John F. Kennedy Anfang der 60er-Jahre für die USA verkündete: bis zum Ende des Jahrzehnts einen Menschen auf den Mond und auch heil wieder herunter transportiert zu haben. Die Amis haben dies mit viel Forschung und viel Wissenschaft hinkriegen, und so, meine Damen und Herren, werden wir auch die Energiewende schaffen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Frau Ministerin. - Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, nur damit ich bei der Geschichte klar sehe: Das Land hat also wirklich ein 50-Millionen-€-Darlehensprogramm aufgelegt, das zu 100 % durch das Land verbürgt wird. Dann frage ich, weil unterschiedliche Signale bei mir angekommen sind, inwiefern dieses Programm explizit für die Solarindustrie aufgelegt wurde und ob dieses Programm schon in Anspruch genommen worden ist bzw. wie die Inanspruchnahme aussieht.

Noch eine Frage: Wenn es zu 100 % durch das Land verbürgt wird, ist das dann in den normalen Bürgschaftsrahmen des Doppelhaushaltes zu integrieren oder ist zu erwarten, dass wir im Zuge eines Nachtragshaushalts die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf den Tisch gelegt bekommen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu der letzten Frage kann ich nichts sagen; diese müsste ich an den Kollegen aus dem Finanzministerium weitergeben, aber zu der ersten Frage kann ich etwas sagen. Aus den genannten wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen können wir ein solches Programm nicht nur für eine einzelne Branche machen. Das würde den Gleichheitsgrundsätzen widersprechen. Es ist aber faktisch so, dass ungefähr zwei Drittel des Mittelvolumens für Unternehmen der Fotovoltaik gebunden sind.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sind diese Mittel schon ausgereicht?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Es sind noch nicht alle Mittel ausgereicht, aber gebunden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Die Landesregierung hat die doppelte Redezeit benötigt. Das heißt, dass Ihre Uhr jetzt auch zehn Minuten anzeigt, die Sie ausnutzen können, aber nicht müssen. Bitte sehr.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Februar alle unsere Anträge zu diesem Thema ausführlich erläutert. Ich möchte mich deshalb heute auf zwei Aspekte unseres Antrages beschränken, nämlich zur weiteren Unterstützung der Unternehmen und zur Veränderung des EEG.

Dem heutigen Tag wäre es angemessen, zum Beispiel über die guten Erfahrungen mit einem Kataster für solarenergietaugliche Dachflächen, besetzt mit einheimischen Solarmodulen, zu sprechen, also über etwas Positives, das zeigt, dass wir wirklich ernsthaft die Lehren aus dem sich heute jährenden größten Atomunfall gezogen und uns ohne Zögern und Bremsversuche den erneuerbaren Energien zugewandt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Krise der Solarindustrie ist nun gerade nicht dieses positive Thema. Die Situation ist für mich ein Zeichen dafür, dass von den Lobbyisten der großen Energiekonzerne noch immer jede Chance genutzt wird, um bei der Energiewende das Tempo herauszunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, die Krise hat mit Überkapazitäten und zu späten oder unzulänglichen unternehmerischen Reaktionen zu tun. Aber das Agieren der Bundesregierung, ihr Desinteresse an dieser Entwicklung und ihre andauernden unangemessenen Eingriffe in das EEG haben diese Krise noch befördert. Sie hat damit den großen Vier in die Hände gespielt, denen der Boom des Solarstroms das Geschäft mit der Spitzenlast zunehmend verhaselt.

Seit der letzten Diskussion im Februar hier im Parlament hat sich die Situation für die Solarindustrie weiter verschärft und auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses damit ein wenig unscharf gemacht.

Mit der Insolvenz von Q-Cells steht das Flaggschiff der Branche vor dem Aus und in Frankfurt hat First Solar seinen Rückzug angekündigt. Zwar gibt es für Q-Cells positive Nachrichten, die ein Interesse an einer Übernahme meldeten - ich hatte die Hoffnung, dass die Ministerin dazu heute etwas mehr sagt -, und auch die eigene Restrukturierung von Q-Cells, also aus eigenen Kräften, ist bisher noch nicht ausgeschlossen worden.

Es gibt aber nach wie vor keine Lösung an dieser Stelle, und die Gefahr, dass wir weiter intensiv die Forschung für Fotovoltaik fördern, aber irgendwann keine Anwender mehr im Land haben, ist eigentlich real.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben uns nie dagegen gewandt, dass wir Forschung fördern. Ich bin nach wie vor dafür, dass wir das tun, aber wir müssen den zweiten Teil, alle Chancen zu nutzen, die Unternehmen zu stützen, auch wirklich leisten.

Ich erwarte deshalb von der Landesregierung, dass sie das Insolvenzverfahren jederzeit intensiv begleitet und auch für eventuell nötige Hilfen zur Umstrukturierung, zu einer Neuaufstellung mit einer anderen Produktpalette, also in der Form von systemischen Lösungen, wie Sie es bereits angekündigt haben, zur Verfügung steht.

Es geht um die Verantwortung für eine Zukunftsindustrie, die für das Land mit strukturbestimmend ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Rolle der Solarindustrie hat in der letzten Woche auch die „Süddeutsche Zeitung“ hervorgehoben, die sie als ersten eigenständigen Entwicklungspfad der neuen Bundesländer gesehen hat. Dies darf man nicht aufgeben. An dieser Stelle muss man es, wie auch im Ausschuss diskutiert, möglich machen, auch eine Notfallhilfe aufzulegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle darf auch finanzielles Engagement in Form von Beteiligungen kein Tabu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch andere Bundesländer bringen sich in für sie strukturbestimmende Industrien ein: Niedersachsen bei VW oder die Baden-Württemberger bei EnBW.

Neben dieser Unterstützung für den Erhalt der Standorte ist uns auch die Gestaltung des EEG sehr wichtig. In die Beschlussempfehlung ist auch eine Forderung von uns, nämlich für eine stabile, verlässliche Vergütungsregelung ohne zusätzliche Eingriffe zu sorgen, aufgenommen worden. Unsere Kritik geht an dieser Stelle allerdings etwas weiter. Wir haben uns nicht gegen Kürzungen ausgesprochen. Sie sind auch im EEG vorgesehen. Aber wir wollen, dass Augenmaß herrscht und dass vor allen Dingen auch differenziert an solche Kürzungen herangegangen wird.

Die geplante Einführung der verstärkten Degression der Förderung, wenn die Anzahl der Neubauten überschritten wird, halten wir für nicht zielführend. Zumindest kleine Dachanlagen und auf

Dachflächen von Bürgern errichtete Anlagen sollten nicht von dieser Degression betroffen sein.

Bei der Nutzung dieser Dachflächen sieht der Bundesverband für Solarwirtschaft noch deutliche Reserven. Nur etwa ein Viertel der geeigneten Dachflächen auf Wohngebäuden wird bisher genutzt. Dabei sind gerade diese Anlagen oft einfach in das Netz zu integrieren oder mit nur geringen Netzausbaukosten verbunden und sollten nicht durch eine Deckelung eingeschränkt werden.

Auch die nicht mehr vollständige Vergütung der erzeugten Strommenge wird gerade den Ausbau der Bürgeranlagen treffen, bei denen eine Nutzung der Energie durch die Eigentümer oft nicht möglich und eine Eigenvermarktung nicht effektiv ist. Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat am 11. Mai dem geänderten Erneuerbare-Energien-Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmt.

Dem Änderungsantrag der GRÜNEN, der uns heute vorgelegt wurde und der noch einmal das Notfallprogramm aufnimmt - sie werden das schon entnommen haben -, werden wir zustimmen, weil wir es auch für notwendig halten, dass man hier eingreift. Die Situation ist einfach so, dass es notwendig wird. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal befassen wir uns mit einem Thema, bei dem es eigentlich keinen Spaß macht, dazu zu sprechen, weil es eine Branche betrifft, die hier in Sachsen-Anhalt geboren wurde, kann man ja schon sagen, die wir auch massiv gefördert haben und die jetzt zumindest teilweise in schwerem Fahrwasser ist. Aber nichtsdestotrotz denke ich, dass es auch für das Hohe Haus spricht, dass wir uns auch in diesen schweren Zeiten Gedanken machen, wie wir den Unternehmen dieser Branche helfen können.

Nun ja, die Solarindustrie ist in einer Krise. Das ist aber kein Phänomen Sachsen-Anhalts. Das ist ein weltweites Phänomen. Bevor ich mich den Ursachen für diese Krise nähere, möchte ich doch noch einmal ein paar Zahlen nennen und auch wiederholen, weil sie doch zeigen, in welchem Konflikt wir uns hier bewegen.

Allein in den Jahren 2010 und 2011 wurden deutschlandweit 7 500 Megawatt Leistung an Fotovoltaik installiert. Es gab in jedem Jahr einen neuen Rekord. Auch in diesem Jahr werden wir wieder 8 000 Megawatt - die Frau Ministerin hat ausge-

führt, dass es vielleicht sogar mehr sein werden - installieren. Insgesamt haben wir also 24 800 Megawatt installierte Fotovoltaikleistung, die sich in Deutschland auf knapp 1,1 Millionen Anlagen verteilt. Noch nie wurden so viele Anlagen in Deutschland errichtet und noch nie wurde dieses Leistungsvolumen durch das EEG gefördert. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Das EEG, einst als Markteinführungsinstrument ins Leben gerufen, erweist sich heute als Preistreiber für Energie.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Deswegen macht es Sinn, darüber nachzudenken, wie man auch die zukünftige Belastung im Strom- und Energiesektor begrenzen kann. Eigentlich war einmal im Zuge des EEG ein Ausbaukorridor von 3 500 Megawatt geplant. Sie hören schon anhand der Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe, wie stark und wie deutlich wir darüber liegen.

Gestatten Sie mir einen Vergleich, damit ich vielleicht auch einmal die Kosten beziffern kann, nicht nur für die privaten Verbraucher - wir bezahlen das ja alle mit -, sondern insbesondere auch für die Wirtschaft. Eine Kilowattstunde Industriestrom kostet in Deutschland im Durchschnitt etwa 14 Cent, in Frankreich 8 Cent und in den USA 6 Cent. Sie sehen schon an den klaren Unterschieden, dass der Kostenfaktor Energie für unsere Betriebe und für mögliche Investoren zunehmend zu einem Standortnachteil wird.

Da muss es doch erlaubt sein zu fragen, wie wir zukünftig auf diese Entwicklung Einfluss nehmen, den Strompreis konstant halten und ihn bezahlbar halten können. Da muss es auch erlaubt sein - ich denke, diesen Diskussionsprozess sollten wir auch den Kollegen in Berlin zubilligen -, über die Wirkung von Subventionen nachzudenken.

Wer sich also heute hier hinstellt und behauptet, dass die aktuellen Kürzungen im EEG an der Solarkrise, die wir jetzt haben, schuld wären, der geht doch ein Stück weit an der Realität vorbei; denn die Krise in der Solarindustrie haben wir nicht seit einer, zwei oder drei Wochen. Es ist doch ein Widerspruch: Auf der einen Seite haben wir Rekordbauten und auf der anderen Seite gerät diese Branche in die Krise.

Nun ist es auch verkehrt zu sagen, dass die ganze Branche in der Krise ist. Vielmehr betrifft es einige Unternehmen, insbesondere die, die sich darauf spezialisiert haben, Solarzellen herzustellen, die mit den Solarzellen auch sehr gut Geld verdient haben, die es aber irgendwann verpasst haben, ihr Produkt attraktiv zu halten.

Wir alle wissen, dass wir in Deutschland nicht produzieren können. Wir gewinnen keinen Produktionswettkampf. Wir gewinnen nur den Wettkampf,

wenn es um neue Technologien, um Innovation und um Fortschritt geht. Deswegen denke ich, dass das auch die Antwort auf die Frage ist, wie wir aus dieser Krise der Solarindustrie herauskommen.

Meine Damen und Herren! Trotz der Rekordnachfrage nach Fotovoltaik beklagen die Hersteller den rasanten Preisverfall ihrer Produkte. Vor allem dieser Preisverfall ist der Grund für die Krise. Solarmodule haben längst den Hightech-Status verlassen. Sie sind zu einer Massenware geworden, die mittlerweile überall auf der Welt hergestellt werden kann.

Wenn nun beklagt wird, dass beispielsweise China seine Solarindustrie mit staatlichen Geldern pampelt, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass wir nicht in einen Wettbewerb um Subventionen eintreten können, weil wir diesen Wettbewerb nicht gewinnen werden.

Ich erinnere daran - das war auch der Auslöser für unsere erste Debatte zu diesem Thema -, dass allein das Unternehmen Q-Cells knapp 100 Millionen € an Förderung aus den unterschiedlichsten Töpfen erhalten hat. Zusätzlich gibt es noch die Einspeisevergütungen. Auch jetzt ist wieder Geld im Gespräch. Es geht darum, das Unternehmen quasi ein drittes Mal zu fördern.

Meine Damen und Herren! Das halten wir doch finanziell nicht durch. Deswegen ist es schwierig und, denke ich, auch nicht machbar, hier noch einmal stark zu fördern, es sei denn - diesbezüglich sind die Gespräche, denke ich, auf einem guten Weg -, es findet sich ein neuer Investor und Q-Cells kommt aus der Insolvenz heraus. Dann hat dieses Unternehmen wie jedes andere Unternehmen in Sachsen-Anhalt das Recht, sich nach den gängigen Regularien um Förderungen zu bewerben.

Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass auch in China Werke schließen, die Solarmodule herstellen. Das ist also kein Phänomen allein Sachsens-Anhalts. Das ist ein Phänomen von Angebot und Nachfrage. Ich denke, das ist uns bekannt.

Deswegen, meine Damen und Herren, - das ist auch der Ansatz, den uns die Frau Ministerin vorgetragen hat - müssen wir den Wettbewerb um das beste Produkt aufnehmen. Diesen Wettbewerb können wir gewinnen. Es gibt ja Beispiele, dass das funktioniert. Ich erinnere an unsere Windräder Made in Sachsen-Anhalt. Das ist ein Produkt, das wir weltweit gut verkaufen. Es ist ein Produkt, das sich immer weiterentwickelt. Ich denke, das ist auch ein Ansatz für die Branche, über die wir heute diskutieren, für die Fotovoltaik.

Ich nenne Ihnen noch eine Zahl, die auch ein bisschen darstellt, dass diese Branche in der üppigen Hängematte der Subventionen vielleicht ein bisschen träge geworden ist. Die Fotovoltaikbranche

hat etwa 2 % ihrer Umsatzerlöse für Forschung, Innovation und neue Produkte ausgegeben. Ich sage Ihnen einmal als Vergleich, dass die Elektroindustrie hierfür 7 % aufwendet. Das ist fast das Dreifache. Das zeigt also, dass auch diese Branche lernen muss, ihre Produkte weiterzuentwickeln, damit sie im weltweiten Wettbewerb bestehen kann.

Kollegin Hunger, ich weiß nicht, ob ich Sie da richtig verstanden habe. Sie haben formuliert, wir möchten unsere Dächer mit einheimischen Solarmodulen bestücken. Ich weiß jetzt nicht, wie Sie das meinen. Das hört sich ein bisschen so an, als ob Sie sagen wollen, wenn schon in Sachsen-Anhalt, dann sollen es auch die einheimischen Produkte sein.

Wir hatten auch die Diskussion der GRÜNEN, die sich aber Gott sei Dank etwas relativiert hat, bei der es um das Thema der Marktabschottung ging.

Meine Damen und Herren! Deutschland als einer der Exportweltmeister sollte, glaube ich, über eine Marktabschottung in diesem Zusammenhang nicht reden. Ich glaube, dass das keine gute Lösung ist. Immerhin sind die deutschen Hersteller von Komponenten, Maschinen und Anlagen für die Fotovoltaikproduktion mit einem Weltmarktanteil von über 50 % Weltmarktführer. Viele Wechselrichter aus Deutschland arbeiten in China.

Ich glaube, es macht keinen guten Eindruck, wenn man das Signal aus einem Land sendet, das exportiert. Wir waren gestern auf der Hannover-Messe und haben uns dort mit Unternehmen unterhalten können. Auch die sagen, dass die Hauptabsatzmärkte der Zukunft im asiatischen Raum sind.

Ich glaube, es ist nicht die wirklich gute Lösung, wenn wir anfangen, hier Hürden aufzubauen oder Mauern zu errichten. Ich glaube, es ist auch nicht die wirklich gute Lösung, hier noch Nothilfeprogramme zu entwerfen. Ich denke, dass das Darlehensprogramm der Landesregierung darauf die richtige Antwort ist.

Vielleicht noch einen Satz, Kollegin Hunger, weil Sie so ein bisschen angedeutet haben, dass die Landesregierung im Insolvenzverfahren mehr tun müsste. Wir haben in Deutschland ein Regelwerk, das sich Insolvenzverfahren nennt. Ich glaube, dass man da auf einem guten Weg ist. Und ich glaube schon, dass die Landesregierung dort eingreifen wird, wenn sie gefordert ist. Wir alle kennen gute Beispiele aus der Vergangenheit, wo man Insolvenzverfahren im Prinzip positiv gestaltet hat.

Zusammenfassend möchte ich Sie also bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses heute Ihre Zustimmung zu geben, weil ich glaube, dass die Punkte, die ich Ihnen gerade dargelegt habe, alle in unserer Beschlussempfehlung stecken. Ich drücke den Kollegen in der Solarindustrie die Dau-

men, dass sie aus diesem schweren Fahrwasser möglichst schnell wieder herauskommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Thomas. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abgeordnete Herr Erdmenger sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Abstimmung zwischen der Landesregierung und dem Parlament im Anschluss der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen wird. - Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich auf die Rede vorbereitet und einmal auf die letzten zwei Monate zurückgeschaut habe, da hat mich - das muss ich Ihnen so sagen - wirklich noch einmal die kalte Wut gepackt; denn es ist in den letzten zwei Monaten ja viel passiert. Es ist viel passiert, aber unsere Debatte über Lösungen ist nur um sehr wenig weitergekommen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schauen wir uns erst einmal die Solarindustrie an. Es ist hier der richtige Hinweis gekommen. Wir sind wenigstens so weit miteinander gekommen, dass man zwischen der Installation von Anlagen und der Industrie unterscheiden muss. Aber schauen wir uns doch einmal die Lage der Solarindustrie an. Das einschneidende Erlebnis, das wir alle vor Augen haben, ist, dass Q-Cells Insolvenz angemeldet hat. Was könnte denn als Symbol schlimmer sein für das Land Sachsen-Anhalt, als dass unser einziges eigenes industrielles Unternehmen Insolvenz anmelden muss?

(Herr Borgwardt, CDU: Die Solarindustrie meinen Sie doch!)

Schauen wir doch einmal, was noch passiert ist. Wir haben erlebt, dass Wolfen seine größte Demo - das habe ich mir sagen lassen - in den letzten zehn Jahren erlebt hat, für die Solarindustrie.

Ich will Ihnen sagen, dass für mich etwas noch einschneidender war. Für mich war einschneidender, dass während der Demo Nedim Cen, der Chef des Unternehmens Q-Cells, gesagt hat, die Hälfte der 2 500 Mitarbeiter weltweit sitze in Bitterfeld. Hören Sie einmal genau hin: die Hälfte von 2 500 Mitarbeitern.

Das ist nur noch die Hälfte der Mitarbeiter, die sie ursprünglich einmal hatten. Wir reden nicht über ein abstraktes Ereignis, das irgendwann einmal eintritt, sondern wir reden über einen Prozess, der schon läuft und der Tausende von Leuten in unserem Bundesland gerade ihren Job kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da enttäuscht es mich schon, Frau Ministerin, dass Sie ohne jede Antwort geblieben sind; denn Ihre grundsätzlich kluge Politik zu sagen, schauen wir in der Wirtschaftspolitik einmal mehr auf die Forschung, ist hier doch vollkommen fehl am Platz. Das ist doch das Gleiche, als wenn Sie einem Ertrinkenden zurufen, versuche es doch einmal mit einer neuen Technik. Wenn der dann zurückfragt: „Mit welcher Technik soll ich es denn noch probieren?“, zu sagen: „Ja, wenn ich das wüsste, dann wäre ich selbst Unternehmerin geworden und nicht Ministerin“, ist doch zynisch. Das kann doch keine Antwort sein für eine Branche, in der Forschung jetzt wirklich nicht hilft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern deswegen, dass wir feststellen, dass es aufgrund des Überangebots auf dem Weltmarkt eine schwere Marktstörung gibt. Wir müssen auf diese ungewöhnliche Situation mit ungewöhnlichen Maßnahmen reagieren. Deshalb stellen wir noch einmal das Nothilfeprogramm zur Abstimmung, das unsere Industrie für eine Übergangsperiode dringend braucht. Man muss sich dafür einsetzen, dass wir weiterhin in Europa einen Markt für diese Produkte haben und nicht das eintritt, was die Kollegin Hunger gesagt hat, dass wir dann die Forschung haben, aber niemanden mehr, der sie anwenden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ist noch mehr passiert. Schwarz-Gelb in Berlin. Es ist ja nicht genug, nur dem Niedergang der Industrie tatenlos zuzugucken; dann ist noch der Angriff auf die Installationsbetriebe erfolgt, den anderen erfolgreichen Teil dieser Branche. Die Vergütungssätze sollen abgesenkt werden. Nach allen Verhandlungen, die wir erlebt haben, sollen die Vergütungssätze weiterhin abgesenkt werden.

Ich will Ihnen das einmal sagen. Wir haben in der letzten Woche ein Fachgespräch mit Installationsbetrieben aus Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der erste Satz, den die uns gesagt haben, war: Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Gespräch früher und vonseiten der Regierung stattgefunden hätte. Aber schön, dass wir jetzt endlich einmal einen Ansprechpartner gefunden haben.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Die haben Schwarz-Gelb angegeben!)

Zweitens haben die gesagt,

(Minister Herr Bullerjahn: Da haben Sie es gekriegt!)

ab Jahresmitte haben wir kaum noch Aufträge in unseren Büchern. Da kann man eben nicht sagen, ja, da ist der zweite erfolgreiche Teil und da haben wir nichts zu befürchten. Diese Unternehmer, die da vor uns saßen, bekommen gerade graue Haare, wenn sie sich überlegen, wie es ab der zweiten Jahreshälfte weitergehen soll.

Jetzt können Sie erwidern, dass sich das Parlament gegen die Absenkung der Vergütungssätze ausgesprochen hat, auch die CDU-SPD-Regierung. Da muss man fragen: die ganze CDU? - Nein, nicht die ganze CDU. Es gibt ein kleines Dorf von fünf Abgeordneten im Deutschen Bundestag, das sich nicht dagegen ausgesprochen hat. Die haben im Bundestag für diese Änderungen gestimmt. Es ist doch wohl zynisch, hier herumzulaufen und zu sagen, wir setzen uns für die Industrie ein, aber dann im Bundestag für die Absenkung zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Wir brauchen keine Hauruck-Absenkung der Vergütungssätze. Wir brauchen Perspektiven auch für die Installationsbetriebe in unserem Land.

Zu unserem Änderungsantrag. Wir brauchen ein Nothilfeprogramm für die Solarindustrie. Um bei dem Bild zu bleiben: Wenn man schon zu dem Schluss kommt, dass man der Ertrinkenden nicht helfen kann, dann muss man losgehen und versuchen, Hilfe zu holen. Das ist ja wohl das Mindeste, was unsere Solarindustrie von unserer Landesregierung erwarten kann. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Krise der Solarindustrie und die beiden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen am 23. Februar 2012 hier im Plenum behandelt und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen haben, stellte sich die Situation rund um Q-Cells noch ganz anders dar. Auch in der Beratung im Ausschuss am 29. März 2012 war noch nicht in dieser Deutlichkeit abzusehen, dass der größte sachsen-anhaltische Player der Solarindustrie Insolvenz anmelden müsse.

Diese Entwicklung ist tragisch für Sachsen-Anhalt. Es bedeutet, dass wir ein wichtiges Unternehmen in unserem Bundesland verlieren könnten, ein Unternehmen, das im Zuge des Aufstieges einer ganzen Branche gerade die Strahlkraft mit sich brachte, die wir in Sachsen-Anhalt so dringend brauchen. Ich denke vor allem an die Verstärkung von Wertschöpfungsketten im Zusammenspiel mit einem bedeutungsvollen Headquarter, welche ansonsten wahrlich nicht reichlich in Sachsen-Anhalt zu finden sind.

Aber ich bin mir darin sicher, dass im Zuge des Insolvenzverfahrens ein Großteil von Q-Cells gerettet wird und dass viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden. Die Initiative liegt aber zunächst beim Unternehmen und beim Insolvenzverwalter. Ich denke, Sachsen-Anhalt ist gut beraten, sich gesprächsbereit zu zeigen und Q-Cells im Rahmen seiner Möglichkeiten und der bestehenden Förderinstrumente auf dem Weg der Restrukturierung zu begleiten und zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die heute zur Beratung vorliegende Beschlussempfehlung beschäftigt sich namentlich nicht mit Q-Cells, sondern mit der Krise des gesamten Industriebereiches. Dass sich die Solarindustrie in schwierigem Fahrwasser befindet, lässt sich nicht wegdiskutieren.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Man kann immer von Überproduktion und von der Billigkonkurrenz aus Fernost, vornehmlich aus China, lesen. Ein nicht minder großer Klotz am Bein der Solarbranche ist das Duo Rösler und Röttgen, welches in einer ihresgleichen suchenden Nacht-und-Nebel-Aktion

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die Planungen einer gesamten Branche zunichte gemacht hat.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Hiermit meine ich ausdrücklich nicht nur die Solarindustrie. Ich rede von Investoren, die auf der Grundlage der vorherigen Einspeisevergütung für Solarstrom nach dem EEG große und kleine Projekte geplant und kalkuliert haben. Ich rede vom Mittelstand und vom Handwerk, für die der Bau von Fotovoltaikanlagen zu einem wichtigen Betätigungsfeld geworden ist. Ich rede von den Privatleuten, die sich vor dem Hintergrund eines sicheren, planbaren finanziellen Rahmens für den Strom aus der Sonne auf dem eigenen Hausdach entschieden haben.

Wenn die Bundesregierung bei der Energiewende und beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit genauso viel Tatendrang vorgehe, wie die Minister Rösler und Röttgen im Fall der Kappung der Einspeisevergütung, dann würde ich mir keine Sorgen mehr um das Erreichen des Ziels der Bundesregierung machen, wonach der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % gesteigert werden soll. Aber in Anbetracht der zurückliegenden Entscheidungen fehlt mir der Glaube.

Ich möchte die Hoffnung auf signifikante Verbesserungen am seit Anfang April geltenden neuen EEG nicht aufgeben und an dieser Stelle die Bitte an die Landesregierung bekräftigen, sich im Bundesrat für Nachbesserungen einzusetzen. Herr Minister-

präsident, ich hoffe, Sie können in den Gesprächen mit Ihren Amtskollegen noch einiges bewegen.

Aber zurück zur Beschlussempfehlung. - Meine Damen und Herren! Wir sprechen uns eindeutig dafür aus, der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt zu helfen, nicht nur in einem Notfall, wie wir ihn jetzt bei Q-Cells erleben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die deutsche Marktführerschaft im Bereich der Fotovoltaik beruht auf einem innovativen technologischen Vorsprung, den ich immer noch als gegeben ansehe. Genau an der Stelle wollen die Fraktionen der SPD und der CDU ansetzen. Finanzielle Förderung bei Forschung und Entwicklung und Unterstützung beim Ausbau bestehender Clusterstrukturen sind für uns wesentliche Möglichkeiten, der Solarindustrie unter die Arme zu greifen. Marktprotektionismus hingegen halten wir für wenig förderlich, gerade im Hinblick auf die Erschließung neuer Absatzmärkte in Asien und in Amerika, demnächst auch in Afrika.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Es ist aber notwendig, dass die Bundesregierung kritisch anspricht, wie die chinesische Regierung die dortigen Solarunternehmen mit direkten Subventionen und zinslosen Krediten in Milliardenhöhe unterstützt. Leider hat Frau Merkel die optimale Gelegenheit beim Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao am letzten Wochenende auf der Hannover-Messe tatenlos verstreichen lassen.

Wenn Uli Thomas vorhin die Stärke unserer Windkrafthersteller erwähnt hat, dann muss man an dieser Stelle sicherlich auch einfügen: Wenn China an der gegenwärtigen Subventionspraxis festhält, dann gibt es jetzt schon Wissenschaftler, die sich darüber einig sind, dass die deutsche und die europäische Windkraftanlagenbranche in eine ähnliche Situation kommen könnte, in der jetzt schon die Solarbranche ist.

Meine Damen und Herren! Erneuerbare Energien sind die Zukunft, gerade für Sachsen-Anhalt. Diese Zukunft ist mit vielen Anstrengungen, seien es Investitionen oder Überzeugungsarbeit, verbunden. Auf dem Weg in diese Zukunft sind auch die fossilen Energieträger mittelfristig nicht wegzudenken.

Das gemeinsame gesellschaftliche Ziel, welches so oft mit dem Begriff der Energiewende beschrieben wird, ist nicht nur die reine Umstellung bei der Energiegewinnung. Es ist nachhaltiges Wirtschaften, es ist gesellschaftlicher Fortschritt und es ist eine saubere industrielle Entwicklung. Weil die Solarindustrie ein wichtiger Bestandteil dieser Entwicklung ist, müssen wir hier helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das heutige Datum eingehen. Frau Kollegin Hunger führte soeben dazu schon etwas aus. Heute vor 26 Jahren ereignete sich das verheerende Unglück von Tschernobyl. Als Folge dessen hat sich im Bewusstsein vieler Menschen bereits die Notwendigkeit einer erneuerbaren, sauberen und vor allem sicheren Energieversorgung etabliert.

Seit den tragischen Ereignissen in Fukushima im Jahr 2011 hat sich dieses Bewusstsein angeblich auch in den Köpfen der Bundesregierung durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir besonders unverständlich und unerträglich, dass die Bundesregierung einerseits Tausende Arbeitsplätze einer Zukunftsindustrie besonders in den östlichen Bundesländern einfach so abschreibt, gleichzeitig aber Arbeitsplätze in der deutschen Atomindustrie mit einer Hermesbürgschaft in Höhe von 1,3 Milliarden € für ein fragwürdiges brasilianisches Atomkraftwerk, den Neubau des Atomkraftwerkes Angra III in der Nähe der Millionenmetropole Rio de Janeiro, und zwar in einem Erdbebengebiet, subventioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN
- Frau Niestädt, SPD: Das ist unglaublich!)

Das kann und darf nicht der Weg Deutschlands sein. Deshalb braucht die Solarwirtschaft in Deutschland und in Sachsen-Anhalt unsere Unterstützung. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Keine Fraktion hat die zehn Minuten Redezeit ausgeschöpft. Es besteht aber die Möglichkeit, dies zu tun. Dabei können pro Fraktion ein oder mehrere Redner sprechen. Die Fraktion DIE LINKE hat noch Redebedarf angekündigt. Ihr steht noch eine Redezeit von vier Minuten und vier Sekunden zur Verfügung.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! In vier Minuten sechs Problemkreise anzusprechen, ist nicht ganz einfach. Ich versuche es in dem mir vielleicht innewohnenden Stakkato.

Erstens. Die ganze Diskussion um die Frage der Fotovoltaik und deren Perspektive ist ein Lehrbeispiel dafür zu hinterfragen, wer profitiert davon und wer verliert dadurch. Industriepolitisch ist das hoch interessant und hoch spannend. Herr Erdmenger hat darauf verwiesen: Die ganze Frage der Energiewende, neu diskutiert unter dem Gesichtspunkt, spielt hierbei eine ganz wichtige Rolle. Deshalb sollte man genauer hinschauen.

Es gibt auch Studien, die besagen, wir können in Deutschland ohne Fotovoltaik auskommen. Wir

können mit dem Rest der erneuerbaren Energien, die wir haben, den Bedarf decken. Aber das ist nur ein Weg.

Zweitens. Herr Kollege Thomas hat von der Fotovoltaik als einem Preistreiber bei den Energiekosten gesprochen. Also, lieber Uli, wir haben heute früh über die Preistreiberei an den Tankstellen diskutiert. Ich glaube nicht, dass das damit etwas zu tun hat, wie wir mit dem EEG die Strompreise festlegen. Dahinter stecken andere Wirkungsmechanismen. Diese sollte man ansprechen.

Drittens. Herr Kollege Thomas, Sie haben einen Wettbewerb um die beste Technologie und um das beste Produkt gefordert. Dem kann ich voll zustimmen. Ein Nothilfeprogramm wäre gut geeignet, um aus der Misere herauszukommen. Denn das heißt nämlich, Innovation und Produktion an der Stelle gleichermaßen zu gewährleisten, und zwar Produktion nicht unbedingt in China, nicht unbedingt in Malaysia, sondern in Thalheim oder auch an anderen Standorten in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt.

Viertens. Sie haben das Thema Insolvenz angesprochen. Vielleicht ist Q-Cells auf einem guten Weg. Wie Insolvenzverfahren in Deutschland ablaufen, das haben wir in der letzten Landtagssitzung diskutiert. Wenn Sie die Pressemeldungen von heute lesen, dass die Schlecker-Frauen mit einer Abfindung in Höhe von 500 € abgespeist werden sollen, dann kann ich zu einem solchen Insolvenzrecht nur Pfui sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber ein anderes Thema!)

- Es wurde gesagt, dass Q-Cells mit dem Insolvenzrecht in guten Händen sei; also werde es bestens laufen. Es gibt natürlich unterschiedliche Bedingungen, Herr Kollege Borgwardt; ich hätte jetzt fast Ihren Namen vergessen.

(Heiterkeit - Herr Miesterfeldt, SPD: Unvorstellbar!)

Deshalb - ich komme darauf zurück - geht es eigentlich um das Nothilfeprogramm. Deshalb würden wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unbedingt unterstützen. Aber wenn wir als Land Sachsen-Anhalt uns daran beteiligen, dann bitte schön nicht nur sozusagen als Geldgeber, sondern dann wollen wir auch Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben. Ich denke, es gibt kluge Köpfe im Land, die dazu beitragen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Fünftens. Zu der Frage, wie die Sonnenenergie künftig besser genutzt werden kann, gibt es noch vielfältige Diskussionsmöglichkeiten. Ich glaube, wir haben mit der Siliziumphotovoltaik noch lange nicht das Potenzial ausgeschöpft, das uns die Na-

tur vorgegeben hat. Die Geheimnisse der Photosynthese sind zwar erforscht worden, aber die Schlussfolgerungen, wie man aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen noch besser Energie gewinnen kann, nämlich über die Sonne, sind noch nicht gezogen worden.

Sechstens. Herr Borgwardt hat die Verlässlichkeit der Politik angesprochen. Das ist ein hohes Gut; damit haben Sie völlig Recht. Was an dieser Stelle in den letzten beiden Jahren passiert ist, ist wirklich eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegenüber den langfristigen Dingen, die hier gelaufen sind. Ich kann den Ministerpräsidenten nur dazu ermutigen, im Bundesrat ein klares Veto gegen diese Pläne einzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Drs. 6/1051 ab, über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Beschlussempfehlung, über die wir dann abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen sodann über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1000 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe, wie angekündigt, den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1018**

b) Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1019**

Einbringer zu beiden Gesetzentwürfen ist der Minister für Arbeit und Soziales. Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die beiden Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung von Staatsvertragsabkommen haben ihren Ursprung im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt für einen freien Warenverkehr für Produkte, Kapital und Dienstleistungen.

Der freie Warenverkehr für Maschinen, Spielzeug, Druckgeräte sowie für weitere verbrauchsnahe technische Produkte einerseits und Medizinprodukte andererseits bedarf im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher eines hohen Schutzniveaus für deren Gesundheit und Sicherheit.

In den zurückliegenden Jahren hat man die Erkenntnis gewonnen, dass die europaweit geltenden Rechtsvorschriften für diese Produktgruppen von den Wirtschaftsakteuren im EU-Binnenmarkt nur unzureichend gesehen und geregelt wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei Beispiele nennen, die Sie alle kennen, zum einen die Rückrufe von unsicherem Kinderspielzeug - das ist allen bekannt; das geschah erst vor Kurzem -, zum anderen die Sicherheit von Brustimplantaten als Medizinprodukte.

Das Unterlaufen der einzelnen europäischen Richtlinien zur Sicherheit der zuvor genannten Produktgruppen hat zu einer Verschärfung des europäischen und nationalen Rechts geführt, damit unsichere Produkte möglichst erst gar nicht auf den Markt kommen.

In der Folge sind die beiden in Deutschland bestehenden Staatsvertragsabkommen zur Gründung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik mit Sitz in München und zur Gründung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten mit Sitz in Bonn anzupassen.

In den beiden Abkommen werden diesen zentralen Ländereinrichtungen neue Aufgaben zugewiesen, die sich aus der Rechtsfortentwicklung auf europäischer und auf nationaler Ebene ergeben. Den Bundesländern obliegt dafür entsprechend der Verfassung der Gesetzesvollzug. Insbesondere gelten die neuen Zuweisungen für solche Aufgaben, bei denen sich eine Konzentration der Synergieeffekte durch Kompetenzbündelung erwarten lässt.

Beispielsweise möchte ich erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit den Zolldienststellen zu verbessern und die staatliche Aufsicht über die anerkannten Prüfstellen wie TÜV und Dekra wirkungsvoller zu gestalten ist sowie dass die Vollzugserfahrung

gen der Länderbehörden aus der Marktüberwachung in gebündelter Form in den europäischen Erfahrungsaustausch zur Sicherheit von Produkten eingebracht werden können.

Beide Änderungsabkommen zu den bestehenden Staatsverträgen, die uns hier vorliegen, wurden dem Landtag im Mai 2011 zur Stellungnahme vor der Unterzeichnung durch die Staats- und Regierungschefs zugeleitet. Die Änderungsabkommen wurden am 15. Dezember 2011 von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet.

Jetzt gilt es, diesen Abkommen zuzustimmen. Denn sie erlangen nur dann Rechtskraft, wenn alle Länder ihnen zustimmen und somit ihr Einvernehmen damit erklären, dass sie innerstaatlich vollumfänglich umgesetzt werden können. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. Außerdem schlage ich vor, die Gesetzentwürfe in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU:
Alles klar!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht

dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt einzeln über die Gesetzentwürfe ab.

Wir kommen zunächst zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/1018. Da keine Debatte vereinbart war, gehe ich davon aus, dass einer Überweisung als solcher nichts entgegensteht und Sie mit der Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales einverstanden sind. Wer stimmt dem zu, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1018 in diesen Ausschuss zu überweisen? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1019 ab. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Wir beginnen morgen wie immer um 9 Uhr, und zwar mit der Aktuellen Debatte.

Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Abend, eventuell auch einen sehr schönen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.18 Uhr.